

69. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 29. Januar 2003

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Vizepräsidenten	4632	Frage 1450 (Polizeieinsatz im Pfarrhaus)	
1. Fragestunde		Minister des Innern Schönbohm	4639
Drucksache 3/5423		Frage 1451 (Härtefallkommission)	
Drucksache 3/5424		Minister des Innern Schönbohm	4639
Drucksache 3/5425		Frage 1452 (Kürzungen der Kommunalfinanzen)	
Drucksache 3/5428		Ministerin der Finanzen Ziegler	4641
Drucksache 3/5365	4632	Frage 1453 (Jugendarbeit)	
Dringliche Anfrage 29 (Entschuldung der Flughafenholding BBF)		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	4642
Ministerin der Finanzen Ziegler	4633	Frage 1454 (Landjugend besorgt)	
Dringliche Anfrage 30 (Bund-Länder-Programm für kommunale Infrastruktur)		Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	4643
Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Schlüter	4634	Frage 1455 (Opfer häuslicher Gewalt)	
Dringliche Anfrage 31 (Abbau von Arbeitsplätzen bei EKO Stahl) und		Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein	4643
Dringliche Anfrage 34 (Zukunft des Stahlstandortes Eisenhüttenstadt)		2. Aktuelle Stunde	
Minister für Wirtschaft Junghanns	4635	Thema:	
Frage 1448 (Autobahn A 16)		Haushalt 2003: Notstand oder Panikmache?	
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	4636	Stufenplan in eine effektivere Daseinsvorsorge durch einen schlanken Staat	
Frage 1449 (Haushaltssituation des Landes katastrophaler denn je)		Antrag	
Ministerin der Finanzen Ziegler	4637	der Fraktion der SPD	4644
		Bischoff (SPD)	4644
		Frau Osten (PDS)	4646
		Lunacek (CDU)	4648

	Seite		Seite
Frau Hesselbarth (DVU)	4651	Schuldt (DVU)	4664
Ministerpräsident Platzeck	4652	Minister des Innern Schönbohm	4664
Christoffers (PDS)	4653		
Ministerin der Finanzen Ziegler	4655	6. 2. Lesung des Gesetzes über staatliche Aus-	
Fritsch (SPD)	4656	zeichnungen für Rettungstaten (Rettungsme-	
3. 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Ge-		daillengesetz)	
setzes zur Ausführung des Bundessozialhilfeg-			
setzes und anderer Vorschriften		Gesetzentwurf	
Gesetzentwurf		der Landesregierung	
der Landesregierung			
Drucksache 3/5025		Drucksache 3/4734	
Beschlussempfehlung und Bericht		Beschlussempfehlung und Bericht	
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,		des Ausschusses für Inneres	
Gesundheit und Frauen			
Drucksache 3/5318	4657	Drucksache 3/5321	4665
Domres (PDS)	4657	Frau Kaiser-Nicht (PDS)	4665
Frau Konzack (SPD)	4658	Schippel (SPD)	4665
Frau Schulz (CDU)	4659	Claus (DVU)	4666
Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit,		Petke (CDU)	4666
Soziales, Gesundheit und Frauen Schlüter	4659	Minister des Innern Schönbohm	4667
4. 2. Lesung des Gesetzes zu dem Jugendmedien-			
schutz-Staatsvertrag		7. Controlling für die EU-Erweiterung: Zum	
Gesetzentwurf		Stand der vorausschauenden Steuerung des	
der Landesregierung		Erweiterungsprozesses im Brandenburger Teil	
Drucksache 3/5144		der deutsch-polnischen Grenzregion	
Beschlussempfehlung und Bericht			
des Hauptausschusses		Große Anfrage 48	
Drucksache 3/5319	4660	der Fraktion der PDS	
Prof. Dr. Bisky (PDS)	4660	Drucksache 3/4599	
Schuldt (DVU)	4661	Antwort	
Schöps (CDU)	4661	der Landesregierung	
5. 2. Lesung des Gesetzes zur Nichtanpassung von		Drucksache 3/5282	4668
Amtsgehalt und Familienzuschlag der Mit-		Frau Stobrawa (PDS)	4668
glieder und ehemaligen Mitglieder der Landes-		Lenz (SPD)	4669
regierung Brandenburg in den Jahren 2003 bis		Finneburg (DVU)	4672
2005		Habermann (CDU)	4672
Gesetzentwurf		Christoffers (PDS)	4674
der Fraktion der PDS		Ministerin der Justiz und für Europaangelegen-	
Drucksache 3/5155		heiten Richstein	4675
Beschlussempfehlung und Bericht		Frau Große (PDS)	4678
des Hauptausschusses			
Drucksache 3/5320	4662	8. Lernen - ein Leben lang! - Weiterbildungs-	
Vietze (PDS)	4662	bericht 1997 bis 2001 Land Brandenburg	
Homeyer (CDU)	4663	Bericht	
		der Landesregierung	
		Drucksache 3/5223	4679
		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	4679
		Frau Große (PDS)	4681
		Frau Siebke (SPD)	4681
		Frau Fechner (DVU)	4682
		Frau Hartfelder (CDU)	4683

	Seite		Seite
9. Dritter Landesgleichstellungsbericht		12. Rahmenbedingungen für Mittelstand und Handwerk	
Bericht der Landesregierung		(gemäß Beschluss des Landtages vom 21.11.2001 - DS 3/3522-B)	
Drucksache 3/5103	4684	Abschlussbericht der Landesregierung	
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	4684	Drucksache 3/5371	4697
Frau Bednarsky (PDS)	4685	Minister für Wirtschaft Junghanns	4697
Frau Redepenning (SPD)	4686	Christoffers (PDS)	4698
Frau Fechner (DVU)	4686	Müller (SPD)	4699
Frau Schulz (CDU)	4687	Schuldt (DVU)	4700
		Bartsch (CDU)	4701
10. Zwischenbericht zum Stand des Stadtumbaus in Brandenburg		Minister Junghanns	4702
Bericht der Landesregierung		13. Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an West	
Drucksache 3/5161		Antrag der Fraktion der PDS	
<u>in Verbindung damit:</u>		Drucksache 3/4500	
Fortsetzung des Stadtumbaus im Land Bran- denburg		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen	
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Drucksache 3/5154	4702
Drucksache 3/5389	4687	Frau Birkholz (PDS)	4702
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	4687	Frau Konzack (SPD)	4703
Warnick (PDS)	4689	Frau Fechner (DVU)	4703
Ziel (SPD)	4690	Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	4704
Frau Hesselbarth (DVU)	4692		
Schrey (CDU)	4692	14. Mehr Fahrgäste durch mehr Service und mehr Qualität im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	
11. Bericht an den Landtag über die Umsetzung des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ in der EU-Förder- periode 1994 bis 1999		Antrag der Fraktion der PDS	
(gemäß Beschluss des Landtages vom 19.10.2000 - DS 3/1877-B)		Drucksache 3/5226	4704
Bericht der Landesregierung		Frau Tack (PDS)	4704
Drucksache 3/5293	4694	Dellmann (SPD)	4706
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	4694	Frau Hesselbarth (DVU)	4706
Thiel (PDS)	4694	Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	4707
Kuhnert (SPD)	4695		
Frau Fechner (DVU)	4696	Anlagen	
Frau Schulz (CDU)	4696	Gefasster Beschluss	4709
		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündli- che Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 29. Januar 2003	4709
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Vizepräsident Habermann:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur 69. Sitzung des Landtages Brandenburg dieser Legislaturperiode. Ich begrüße ebenso herzlich die Journalisten und die Gäste, die der heutigen Plenarsitzung folgen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich eine angenehme Pflicht zu erfüllen. Ein Mitglied unseres Landtages hat heute Geburtstag. Abgeordneter Werner wird wieder einmal 29; ich bitte ihn zu mir.

(Allgemeiner Beifall - Vizepräsident Habermann und Abgeordneter Homeyer [CDU] überreichen dem Abgeordneten Werner Blumen.)

Meine Damen und Herren, ehe wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich einige Bemerkungen zu machen:

Der Vorsitzende des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung hat mir mitgeteilt, dass der Ausschuss vorschlägt, den Antrag der Fraktion der PDS „Umsichtige Vorbereitung der Forstreform im Bereich der Landesforstverwaltung“ - Drucksache 3/491 - aufgrund des Beschlusses des Landtags zum Bericht zur Umsetzung der Forstreform, der Ihnen in der Drucksache 3/3965-B vorliegt, und der Beratung der Großen Anfrage 50 der Fraktion der PDS zur Forstreform - Drucksache 3/4920 - als erledigt zu betrachten. Gibt es dazu Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall. Damit hat sich der Antrag in der Drucksache 3/491 erledigt.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr hat mich darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Antrag „Konzeption für das Potsdamer 'Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte'“ - Drucksache 3/2542 - vom Antragsteller zurückgezogen wurde, da die mit dem Antrag verfolgten Intentionen inzwischen im Wesentlichen als erfüllt angesehen werden.

Des Weiteren informiere ich Sie darüber, dass die Fraktion der PDS den Antrag „Bundesratsinitiative zur Änderung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen - Eigenheimzulage“ - Drucksache 3/5228 - zurückgezogen hat.

Nach diesen Bemerkungen habe ich weitere zur vorliegenden Tagesordnung zu machen, und zwar zuerst zum Tagesordnungspunkt 3, 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes und anderer Vorschriften. Entgegen der vorliegenden Tagesordnung wird jetzt gewünscht, diesen Tagesordnungspunkt mit Debatte abzuhandeln, und zwar nach der Variante 1, also mit jeweils fünf Minuten Redezeit für die Fraktionen.

Zum Tagesordnungspunkt 11: Der Bericht der Landesregierung „Lernen - ein Leben lang! - Weiterbildungsbericht 1997 bis 2001 Land Brandenburg“ soll jetzt - unter Beibehaltung der vorgesehenen Redezeiten - als Tagesordnungspunkt 8 behandelt werden.

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 sollen nach dem Vorschlag der Parlamentarischen Geschäftsführer gemeinsam behandelt

werden - das sind der Zwischenbericht der Landesregierung zum Stand des Stadtumbaus in Brandenburg und der Antrag „Fortsetzung des Stadtumbaus im Land Brandenburg“ -, allerdings mit einer kleinen Redezeitaufstockung, und zwar mit Redezeiten nach Variante 2, also zehn, acht, fünf Minuten.

Zum Tagesordnungspunkt 12: Das ist ein neuer Tagesordnungspunkt - wir haben uns jetzt in der alten Tagesordnung bewegt -, nämlich Tagesordnungspunkt 8 des morgigen Tages, der den Abschlussbericht der Landesregierung „Rahmenbedingungen für Mittelstand und Handwerk“ - Drucksache 3/5371 - betrifft. Dieser Tagesordnungspunkt wird auf den heutigen Tag vorgezogen und - unter Beibehaltung der vorgesehenen Redezeiten - als Tagesordnungspunkt 12 eingeordnet.

Gibt es zu diesen Änderungen bzw. Ergänzungen Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die so geänderte Tagesordnung abstimmen. Wer dieser geänderten Tagesordnung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann verfahren wir so.

Ehe ich den Tagesordnungspunkt 1 aufrufe, möchte ich eine weitere Mitteilung machen: Mit Ihrem Einverständnis möchte ich heute zu allen Tagesordnungspunkten, bei denen das MASGF gefragt ist, Frau Staatssekretärin Schlüter an das Rednerpult bitten, weil der Herr Minister gestern einen Sportunfall hatte, im Krankenhaus liegt und deswegen heute an der Plenarsitzung nicht teilnehmen kann. Ich denke, dass Sie dafür Verständnis haben und wir so verfahren können.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/5423
Drucksache 3/5424
Drucksache 3/5425
Drucksache 3/5428
Drucksache 3/5365

Zu dieser Fragestunde liegen uns vier Dringliche Anfragen vor. Ich rufe zuerst die **Dringliche Anfrage 29** (Entschuldung der Flughafenholding BBF) auf und erteile der Abgeordneten Tack das Wort.

Frau Tack (PDS):

Mehrere Zeitungen berichteten am 24. Januar 2003, dass die BBF-Gesellschafter in einer konzertierten Aktion Kredite in Höhe von 160 Millionen Euro der Baufeld-Ost-Verbindlichkeiten der BBF an die Gläubigerbanken zurückgezahlt hätten. Das Geld sei zum größten Teil direkt aus den Haushalten des Bundes, Berlins und Brandenburgs geflossen. Berlin steuerte angeblich 30 Millionen, der Bund 46 Millionen und Brandenburg fast 60 Millionen Euro bei. 25 Millionen Euro wurden aus den Einnahmen der Berliner Flughäfen verwendet. Im Haushaltsplan 2002/2003 und im Nachtragshaushalt 2002/2003 des Landes Brandenburg waren bzw. sind bis heute keine Direktzahlungen zur BBF-Schuldentilgung vorgesehen. Im Sommer des Jahres hat mir die Landesregierung, nachzulesen in der Drucksache 3/4738, auf die Frage, warum keine Vorkehrungen im Landeshaushalt für die BBF-Entschuldung getroffen worden seien, geantwortet:

„Die Gesellschafter der BBF gehen davon aus, dass die Privatisierung der BBF noch im Jahre 2002 abgeschlossen werden wird und eine Entschuldung der BBF von den Baufeld-Ost-Verbindlichkeiten aus dem Kaufpreis erfolgt.“

Daher frage ich die Landesregierung: Woher hat die Landesregierung 60 Millionen Euro zur Entschuldung der BBF genommen, wenn hierfür im Landeshaushalt weder eine entsprechende Vorsorge getroffen war noch ein Privatisierungserlös vorliegt, aus dem das Geld gegebenenfalls zur Verfügung steht?

Vizepräsident Habermann:

Für die Landesregierung wird die Finanzministerin antworten. Bitte schön.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Tack, im Haushaltsplan 2002/2003 sind, wie Ihnen bekannt, in Kapitel 20 610, Titel 662 10, Mittel in Höhe von rund 70 Millionen Euro mit der Zweckbestimmung „Zuweisungen an die Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH“ eingestellt. Aus diesem Titel sind insbesondere die Privatisierungsaufwendungen und die Zinsen für die Baufeld-Ost-Kredite der BBF erstattet worden. Zulasten dieses Titels sollten ferner - ausweislich der nicht verbindlichen Erläuterungen zu diesem Titel - Gesellschafterdarlehen für die Umsiedlung und zur Sicherung der betriebsnotwendigen Flächen für den Ausbau von Schönefeld zum Flughafen Berlin Brandenburg International ausgereicht werden. Diese Mittel wurden nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Umfang benötigt, da die Gesellschafter angesichts des sich abzeichnenden Privatisierungsergebnisses mit dem Erwerberkonsortium weitere Grundstückskäufe zurückstellten.

Die Gesellschafter der BBF - und damit auch das Land Brandenburg - sind bereits bei der Aufstellung ihrer Haushalte für 2002 davon ausgegangen, dass die BBF noch im Jahre 2002, wie Sie, Frau Tack, richtig festgestellt haben, privatisiert werden sollte. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war, wie die Landesregierung dem Landtag auf Anfrage mehrfach erklärt hat, die erforderliche Entschuldung der BBF vorgesehen.

Die Entschuldung sollte soweit möglich aus dem Kaufpreis und soweit erforderlich auch aus Mitteln der Gesellschafter vorgenommen werden. Da die Konsortialkredite für das Baufeld Ost am 15.12.2002 fällig waren, haben sich die Gesellschafter der BBF vor diesem Hintergrund entschlossen, noch im Jahr 2002 eine Teilentschuldung der Kredite für das Baufeld Ost zu ermöglichen.

Der Beitrag des Landes Brandenburg in Höhe von 59,8 Millionen Euro wurde aus dem Haushaltsplan 2002/2003 der für das Jahr 2002 eingestellten und verfügbaren Mittel im Rahmen der vorgesehenen Zweckbestimmung geleistet. Über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden deshalb nicht notwendig. Nach Aussage der Geschäftsführung der BBF werden die Konsortialbanken aber weiterhin einen Kredit in Höhe von 120 Millionen Euro prolongieren. - Vielen Dank.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Frau Ministerin. Es gibt noch Zusatzfragen. Frau Abgeordnete Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

Frau Ministerin, ich habe drei Nachfragen. Die erste: Wenn, wie Sie gerade sagten, 2002 bestimmte Mittel - nämlich bezüglich Liegenschafts- und Umsiedlungskosten - nicht in Anspruch genommen worden sind, entfallen diese dann möglicherweise auf den Haushaltsansatz 2003 und wenn ja, wie werden diese dann berücksichtigt?

Eine zweite Frage: Worin besteht das Landesinteresse zu diesem Zeitpunkt, das in der teilweisen Entschuldung vor einer möglichen Privatisierung zum Ausdruck kommt?

Die dritte Frage: Wodurch begründen sich die Unterschiede in der Inanspruchnahme der Kostenhöhe vonseiten des Bundes und des Landes? Bei Berlin waren es 30 Millionen, bei Brandenburg 60 Millionen und beim Bund 46 Millionen, wobei Berlin und Brandenburg die gleichen Anteile von 37 % an der Holding halten.

Ministerin Ziegler:

Um mit der letzten Frage zu beginnen: Es war immer so, dass die Gesellschafter unterschiedliche Beiträge gezahlt haben, die dann im nächsten oder übernächsten Haushalt ausgeglichen worden sind. Berlin und Brandenburg sind noch nicht auf der Höhe der Leistung des Bundes. Das werden wir in diesem Jahr nachholen. Da ist der Haushaltsansatz mit 30 Millionen ausreichend, um etwas über den Teilbetrag von 6 Millionen für die Restentschuldung zu bringen.

Das Landesinteresse lag schon deshalb vor - das wissen Sie ja aus langjährigen Diskussionen, die Sie selbst geführt haben -, da die Entschuldung des Baufeldes Ost vorangehen soll. Auch der Landesrechnungshof und der Ausschuss für Haushaltskontrolle haben das immer wieder gefordert. Wir haben nun entsprechend unseren Möglichkeiten eine Teilentschuldung eingeleitet und den Notwendigkeiten, die durch den Ausstieg einer Bank, die den Kredit nicht mehr prolongiert, sondern fällig gestellt hat, Rechnung getragen.

Im Haushalt 2003 sind 30 Millionen Euro veranschlagt. Wir werden sehen, inwieweit sie abfließen. Ich kann Ihnen nicht genau sagen, wie die Abläufe sein werden, um das Voranschreiten der Privatisierung dann auch mit Haushaltsmitteln zu begleiten. Das wird sich im Zuge der Erarbeitung des Verhandlungsergebnisses zeigen.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank. Frau Abgeordnete Osten, stellen Sie maximal zwei Nachfragen.

Frau Osten (PDS):

Frau Ministerin, Sie können uns also nicht konkret sagen, welche Mittel im Jahr 2003 aufgrund des Ausfalls einiger Verwendungszwecke im letzten Jahr nun in diesem Jahr für den Flughafen notwendig werden?

Können Sie vielleicht doch meinen Ansatz teilen, dass ein Haushaltsplan transparent sein muss und Vorsorge für die zu bewältigenden Aufgaben zu treffen hat und Sie, da Sie diese Kreditverträge genau kannten, daher sozusagen stille Reserven schufen, was ich so nicht akzeptieren kann?

Ministerin Ziegler:

Kreditverträge sind Verträge und die sind seit Jahren immer wieder prolongiert worden.

(Frau Osten [PDS]: Eben!)

Das kennen Sie doch alles, das ist doch überhaupt nichts Neues und Überraschendes. Überraschend war lediglich, dass eine Bank am Jahresende eben nicht weiter prolongiert, sondern fällig gestellt hat. Das ist das einzig Neue.

(Frau Osten [PDS]: Damit mussten Sie rechnen!)

Dementsprechend mussten wir handeln und das haben wir.

Vizepräsident Habermann:

Frau Ministerin, der Abgeordnete Dellmann hat noch eine Frage. Bitte schön.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Ziegler, teilen Sie meine Auffassung, dass den Abgeordneten des Landtages Brandenburg alle notwendigen Informationen rechtzeitig und transparent zur Verfügung standen?

(Lachen bei der PDS)

Ich kenne übrigens alle Unterlagen dazu.

Zweitens: Teilen Sie meine Auffassung, dass durch die Entscheidung der Gesellschafter für das Land Brandenburg keinerlei betriebswirtschaftliche oder haushaltsrechtliche Nachteile entstanden sind?

(Zuruf von der PDS: Artig!)

Ministerin Ziegler:

Das ist korrekt. Ganz im Gegenteil, durch die Zinsersparnisse ist ein Vorteil für die Gesellschaft entstanden. Das ist ganz logisch.

Die Transparenz ist hergestellt. Wir haben den Haushaltsausschuss darüber informiert. Wir werden in der nächsten Haushaltsausschusssitzung wohl auch weiter darüber beraten. - Vielen Dank.

(Frau Osten [PDS]: Das wird sich noch zeigen!)

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Frau Ministerin. - Die **Dringliche Anfrage 30** (Bund-Länder-Programm für kommunale Infrastruktur) ist vom Abgeordneten Thiel formuliert worden. Er hat jetzt Gelegenheit, sie zu stellen. Bitte schön.

Thiel (PDS):

Die Arbeitsminister der neuen Bundesländer hatten sich im November letzten Jahres mit einem Schreiben an den Bundes-

kanzler gewandt. Darin kritisierten sie die Reduzierung der Ansätze für die Arbeitsförderung, die auch im Land Brandenburg im Jahr 2003 viele Vereine und Projekte in ihrem Bestand gefährdet. Sie empfahlen den zügigen Start einer Initiative „Kommunale Infrastruktur Ost“.

Nun liegt ein Antwortschreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vor. Bezüglich des kommunalen Infrastrukturprogramms heißt es darin, es werde nicht die allgemeine Infrastrukturfinanzierung im Vordergrund stehen, vielmehr gehe es darum, besonders förderfähige Projekte der kommunalen Infrastruktur zu ermitteln und deren Verwirklichung beispielhaft zu unterstützen. - Diese Konzeption unterscheidet sich deutlich von jener, die vom brandenburgischen Arbeitsministerium seit langem vertreten wird. Ich verweise auf die 10 Thesen zum Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern. Auch hinsichtlich des Zeitpunktes ergibt sich aus der Antwort des Kanzleramtes kein Anhaltspunkt für einen von den Arbeitsministern geforderten zügigen Start einer solchen Initiative.

Ich frage daher: Welchen Nachholbedarf sieht die Landesregierung im Hinblick auf die Konzeption und den zeitlichen Start eines „Bund-Länder-Programms für kommunale Infrastruktur“ nach Kenntnis der Antwort der Bundesregierung?

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Abgeordneter Thiel. Die Antwort der Landesregierung erteilt Ihnen Frau Staatssekretärin Schlüter.

Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Schlüter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines ist richtig: Die 10 Thesen zur Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern und das darin entwickelte Bund-Länder-Programm zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur Ost beschreiben alles konkreter, als es jetzt in der Koalitionsvereinbarung der SPD und der Grünen steht. Das haben Koalitionsvereinbarungen so an sich. Sie zeichnen sich in der Regel nicht durch sonderlich viele konkrete Festlegungen aus. Trotzdem begrüßen wir die Initiative „Kommunale Infrastruktur Ost“ der Bundesregierung. Wir haben eine feste Zusage des Bundes, dass eine solche Initiative für die neuen Bundesländer aufgelegt wird.

Das Schreiben des Bundeskanzleramtes sagt auch ganz konkret: Im Jahre 2004 gibt es dafür zusätzliche Mittel. Sie haben auf der anderen Seite natürlich auch gesagt: 2003 ist der Haushalt gelaufen. Die Haushaltssituation des Bundes sieht auch nicht besser aus als die der Länder. Das heißt aber nicht, dass wir im Jahre 2003 nichts tun. Wir haben auch ganz konkrete Verabredungen mit dem Bundeswirtschaftsminister und dem Bundesarbeitsminister. Wir stehen in Verhandlungen mit unserem Bundesminister Stolpe, dass wir in diesem Jahr mit einem Workshop beginnen, wo ganz konkret gesagt wird, welche Projekte gefördert werden können, und man auch schon Festlegungen trifft.

Das heißt also, wenn wir in diesem Jahr kein Geld haben, wird trotzdem alles dafür vorbereitet, dass 2004 - wenn dann wirklich Mittel eingestellt werden - auch losgelegt werden kann. Aus diesem Grunde und weil wir die Haushaltssituation des Bundes kennen, halten wir es nicht für sehr aussichtsreich, jetzt noch

einmal nachzulegen, sondern wir wollen mit dem Bund konstruktiv an der Sache weiterarbeiten. - Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Frau Staatssekretärin, es gibt vom Fragesteller noch Zusatzbedarf. Herr Abgeordneter Thiel, bitte.

Thiel (PDS):

Frau Staatssekretärin, sind Sie mit mir einer Meinung, dass die Antwort im Schreiben des Bundeskanzleramtes lautet: Sofern die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung es zulässt, will man im Jahre 2004 beginnen? Sind Sie mit mir der Meinung, dass jetzt in den neuen Ländern wirklich zügiges Handeln gefordert ist? Wie kann die Landesregierung gemeinsam mit den Arbeitsministern der anderen neuen Bundesländer noch im Jahre 2003 Initiativen entwickeln? Das Jahr hat ja gerade erst begonnen.

Staatssekretärin Schlüter:

Das ist eine gute Frage. Natürlich bin ich der Meinung, dass wir in diesem Jahr etwas tun müssen. Das geschieht auch. Ich habe ja gesagt, Sie können sich nicht aus dem Stand irgendwelche Maßnahmen aussuchen. Ich kenne die 10 Thesen seit drei Jahren. Es war in ihnen immer die Rede davon, dass es keine Gießkannenförderung geben soll, sondern man die Forderung in die kommunale Planung einbinden muss, dass Infrastruktur dort gefördert wird, wo sich etwas daraus entwickeln kann. Genau diese Vorarbeiten können wir in diesem Jahr vor dem Hintergrund der Zusage, dass wir auch im nächsten Jahr finanziell unterstützt werden, erledigen.

Vizepräsident Habermann:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. - Wir kommen zur Dringlichen Anfrage 31. Hierzu möchte ich mitteilen, dass auch die Dringliche Anfrage 34, die erst morgen aufgerufen werden sollte, schon heute gemeinsam mit der Dringlichen Anfrage 31 von der Landesregierung beantwortet wird, da sie den gleichen Inhalt beschreibt.

Ich erteile zunächst Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Schröder, für die Formulierung der **Dringlichen Anfrage 31** (Abbau von Arbeitsplätzen bei EKO Stahl) das Wort.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Der weltgrößte Stahlkonzern Arcelor will nach aktuellen Presseberichten in Deutschland, Belgien und Frankreich bis zum Jahr 2010 mehrere Tausend Arbeitsplätze abbauen. Betroffen seien davon auch einige Hundert Jobs bei EKO Stahl in Eisenhüttenstadt. Die aktuelle Berichterstattung in den Medien stellt sich jedoch widersprüchlich dar.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie schätzt sie die Entwicklungsfähigkeit des Industriestandortes Eisenhüttenstadt im Hinblick auf neue Arbeitsplätze ein, die den Personalabbau bei EKO Stahl gegebenenfalls ausgleichen bzw. kompensieren können?

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Frau Dr. Schröder. - Frau Marquardt, würden Sie bitte die **Dringliche Anfrage 34** (Zukunft des Stahlstandortes Eisenhüttenstadt) formulieren?

Frau Marquardt (CDU):

Presseberichten war zu entnehmen, dass der Stahlkonzern Arcelor plant, einen Hochofen in Eisenhüttenstadt zu schließen. Ferner war der öffentlichen Berichterstattung zu entnehmen, dass Arcelor im Flachstahlbereich zukünftig nur noch in profitable Standorte in Küstennähe investieren will.

Ich frage: Wie bewertet die Landesregierung die Ankündigung des Stahlkonzerns Arcelor hinsichtlich der Zukunftschancen des Stahlstandortes Eisenhüttenstadt?

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank. - Die Antwort der Landesregierung erteilt der Wirtschaftsminister. Herr Junghanns, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen Dr. Schröder und Marquardt, zunächst möchte ich mich für die Gelegenheit, diese beiden Fragen gemeinsam beantworten zu können, bedanken und diese Anfragen mit einer Vorbemerkung versehen, die noch einmal das Grundverständnis meines Hauses im Umgang mit derartigen Situationen darstellen soll.

Zum guten Miteinander des Wirtschaftsministeriums insbesondere mit den großen Unternehmen unseres Landes gehört ein klares Grundverständnis bezüglich der Trennung von Verantwortlichkeiten. Unternehmensentscheidungen werden in den Unternehmen verantwortungsvoll vorbereitet, langfristig durchdacht, verantwortungsvoll getroffen und realisiert.

Unsere Aufgabe dabei ist es, gegebenenfalls entsprechende Rahmenbedingungen zu setzen, so sie nachgefragt werden, und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, spezifiziert auf die einzelnen Branchen, gegebenenfalls spezifiziert auf die einzelnen Unternehmen, Hilfe leisten zu können.

In unserem Interesse liegt es, im Land wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmen mit stabilen Arbeitsplätzen zu schaffen. Im Interesse des Landes liegt es natürlich auch, dass sich die Firmen langfristig und rechtzeitig auf die veränderten Marktbedingungen einstellen und somit die Stabilität ihres Unternehmens gewährleisten.

Diese Erwartung trifft auch den Kern der Arbeit der Landesregierung in Bezug auf EKO Stahl. So war es auch im Zusammenhang mit der verkündeten Unternehmensentscheidung langfristig klar - beginnend mit Februar vergangenen Jahres, als Arcelor sich im neuen Firmenverbund aufgestellt hatte -, dass Strukturierungsentscheidungen anstehen. Diese Strukturierungsentscheidungen sind mit der Entscheidung des Aufsichtsgremiums vom vergangenen Freitag konkretisiert worden. Im Vorfeld hatten wir mit EKO und natürlich auch mit anderen Standorten des Verbundes in Erwartung dessen, was am Freitag geschehen ist, bereits Kontakt.

Das, was jetzt als Entscheidung auf dem Tisch liegt und durch die Medien interpretiert wird, zu erläutern liegt nicht in meiner Verantwortung. Wir haben aber dazu in unserem Haus eine Meinung, die sich jenseits der widersprüchlichen Berichterstattung der Medien wie folgt darstellt:

Wir wissen um die Kernkompetenz und das Leistungsprofil des Standortes Eisenhüttenstadt. Wir sind deshalb vor dem Hintergrund der Perspektive, die mit den Entscheidungen aufgemacht worden ist - es geht um den Gestaltungszeitraum bis 2010 -, der Überzeugung, dass die Leistungspotenziale bei EKO, gepaart mit den Kerninteressen des Konzerns am Standort viele Sicherheiten dafür geben werden, dass der Standort Zukunft hat und die Aufgabenstellung, die jenseits der Küstenorientierung auch auf alle anderen Standorte im Konzern verteilt worden ist - sprich: Kostenbewusstsein und Marktnähe -, weiterentwickelt und die Kundenbindung gestärkt und damit erfolgreich realisiert werden kann.

Im Kontext damit steht auch die Umorientierung bezüglich der Konzentration auf die vorhandene Hochofenkapazität, sodass wir davon ausgehen, dass mit dem 1997 in Gang gesetzten Hochofen und seiner zielstrebigsten Modernisierung zum anstehenden Zeitpunkt ein integriertes Konzept für den Standort gewährleistet ist und auch weiterhin gewährleistet werden kann.

Das ist die gemeinsame Auffassung. Es ist also kein vorweggenommener Erfolg, sondern die Ansage, die Herausforderungen erfolgreich meistern zu wollen und zu können. Wir haben genügend Hinweise dafür, dass die Grundlagen dafür ausreichen. Sich in dieser Situation an potenziellen Modellierungen von Personalveränderungen zu beteiligen halten wir aus unserer Sicht für nicht gerechtfertigt, denn es würde sich hinsichtlich der anstehenden Arbeit nicht positiv auswirken.

Ich möchte in diesem Zusammenhang hervorheben, dass es in der Verantwortung des Unternehmens liegt - diese Verantwortung wird auch so verstanden -, die anstehenden Veränderungen bezüglich der Firmenaufstellung im Bewusstsein der Verantwortung für die Beschäftigten zu leisten. Vorrangiges Anliegen ist es, dies gemeinsam mit den Beschäftigten zu realisieren. Sollte es dann doch zu notwendigen personellen Veränderungen kommen, deren Höhe gegenwärtig nicht zu quantifizieren ist, ist darauf zu verweisen, dass zunächst das unmittelbare Umfeld von EKO Stahl, aber auch die Stadt Eisenhüttenstadt in das Regionalmanagement der Landesregierung integriert sind und somit eine Reihe von Instrumentarien greifen, um solch eine Situation im Einvernehmen mit den Beteiligten meistern zu können. Falls diese Hilfe sachlich geboten erscheint, sind wir dazu bereit.

Beides ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geschehen, so dass ich Ihnen versichern kann: Wir werden diesen Prozess hilfreich begleiten. Sollte er konkretisiert werden können, dann werden wir das im Einvernehmen mit dem Parlament tun.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Vielen Dank, Herr Minister Junghanns. Trotz der ausführlichen Antwort gibt es zusätzlichen Fragebedarf. Frau Dr. Schröder, bitte.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Hat erstens die Landesregierung Kenntnis davon, ob bereits Arbeitsplätze abgebaut wurden bzw. ob bei ausgegründeten Unternehmen oder Zulieferbetrieben aus der Region Arbeitsplatzabbau bevorsteht?

Meine zweite Frage: Wir reden über Industriekerne. Heute vermeldet die Presse, dass die Chipfabrik vor dem Aus steht. Sind Sie bereit, dem Parlament ein aktuelles Statement der Landesregierung dazu zu geben, ob die Banken ausgestiegen sind oder nicht?

Minister Junghanns:

Zunächst möchte ich Ihnen antworten, dass uns nicht bekannt ist, ob und in welchem Umfang im Zusammenhang mit den Verlautbarungen des Konzerns vom vergangenen Freitag Entlassungen vorgenommen wurden bzw. werden. Ich sehe das bisher nicht, möchte aber hinsichtlich der Entwicklung sagen, dass gegenwärtig natürlich auch bei EKO ein Strukturierungsprozess stattfindet, der seit mehreren Jahren - auch mit personellen Konsequenzen - erfolgt. Es ist also eine Entwicklung im Gange, die bereits dieser neuen Zielstellung entspricht.

Zu einer Erklärung bezüglich der zweiten Frage bin ich nicht bereit.

Vizepräsident Habermann:

Ich hätte sie auch nicht zugelassen. Schönen Dank, Herr Minister. - Wir kommen damit zur Drucksache 3/5365. Ich erteile zunächst Herrn Abgeordneten Senftleben zur Formulierung der **Frage 1448** (Autobahn A 16) das Wort.

Senftleben (CDU):

Nach Angaben von Bundesverkehrsminister Stolpe wird die Bundesregierung in den neuen Ländern zwei Autobahnprojekte, die A 72 von Leipzig nach Chemnitz und die A 14 von Magdeburg nach Schwerin, voranbringen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen sieht sie für das notwendige Infrastrukturprojekt der A 16 im Süden des Landes Brandenburg aufgrund dieser Aussagen von Verkehrsminister Stolpe?

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank. - Die Antwort erteilt der Verkehrsminister. Herr Meyer, bitte schön.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident, darf ich zuerst den Wriezener Fanclub in den hinteren Reihen begrüßen?

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, das ist meine Aufgabe. Bitte beantworten Sie die gestellte Frage.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

Ich mache Sie darauf aufmerksam, Sie sprechen damit nicht zur Sache.

Minister Meyer:

Das ist selbstverständlich korrekt, aber es sind dort 2 500 gestandene Lebensjahre versammelt.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Senftleben, die A 16 ist eine mögliche Variante zur Schaffung einer leistungsfähigen Straßenverbindung zwischen Leipzig und der Lausitz. In Betracht käme zum Beispiel auch - das wissen Sie, wir haben dazu verschiedene Aussprachen im Süden gehabt - der leistungsfähige Ausbau der vorhandenen Bundesstraßenzüge. Ich meine damit die B 101 mit Bad Liebenwerda, Bad Elsterwerda, Plessa und Lauchhammer oder die B 87 mit Herzberg, Schlieben und Luckau - da hat der Bau begonnen. Man kann sogar weiter philosophieren und sagen: Beides.

Aufgrund der Vielzahl der Lösungsansätze hat der Bund eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung mit dem Arbeitstitel LeiLa in Auftrag gegeben mit dem Ziel, das Ergebnis für die Aufstellung des neuen Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen zu nutzen. Unabhängig davon wurde durch das MSWV die A 16 für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Die Entscheidung darüber, was letztlich in den neuen Bedarfsplan aufgenommen wird, bleibt dem Deutschen Bundestag im Rahmen der Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes vorbehalten.

Direkte Auswirkungen der A 14, Magdeburg - Schwerin, und der A 72, Leipzig - Chemnitz, auf die potenziellen Straßenverbindungen sind aus meiner Sicht nicht erkennbar. Indirekt ist die Umsetzung aller künftigen Bedarfsplanprojekte vom Umfang der insgesamt für Neubaumaßnahmen noch zur Verfügung zu stellenden finanziellen Mittel abhängig. - Danke schön.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Meyer. Es gibt Nachfragebedarf. Herr Abgeordneter Dellmann, bitte.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Minister Meyer, können Sie mir sagen, wann der Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes den betroffenen Verbänden bzw. den Bundesländern vorgelegt wird?

Minister Meyer:

„Jein“. Vor 14 Tagen habe ich mit Verkehrsminister Stolpe ein Gespräch geführt. Wir haben verabredet, im Laufe der nächsten acht Wochen ganz bestimmte Vorgespräche zu führen. Die offiziellen Gespräche der Länder mit dem Bund zu den Entwürfen der Länder für den Bundesverkehrswegeplan finden wahrscheinlich Ende April/Anfang Mai statt, sodass man Ende Mai davon ausgehen kann, dass der - wenn man so will - erste zwischen den Ländern und dem Bund abgestimmte Entwurf dann auch der breiten Öffentlichkeit zur Diskussion zur Verfügung steht. Ich darf Ihnen sagen: Wir haben, was die Schieneninfrastruktur und die Straßeninfrastruktur anbelangt, vor allem den Schulterschluss mit Berlin gesucht, um die vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung notwendigen Trassen verstärkt in den

Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen bzw. weiter auszubauen. Die finanzielle Ausstattung ist nicht überdimensioniert.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Es gilt, was für die Bundesregierungen zuvor ebenfalls galt: Die Wünsche der Länder sind groß. Der Bedarf beträgt 100 %. Aber dafür reichen die Mittel wahrscheinlich nicht ganz. - Schönen Dank.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Meyer. Er hat mich provoziert. Ich hatte die Gäste bereits begrüßt, aber ich begrüße die Senioren aus Wriezen noch einmal sehr herzlich. Wir freuen uns, dass wir im Landtag einmal diejenigen kennen lernen, die die schönsten Ortsumgehungen im Land Brandenburg haben.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und PDS sowie vereinzelt bei der CDU)

Zur Formulierung der Frage **1449** (Haushaltssituation des Landes katastrophaler denn je) hat die Abgeordnete Osten das Wort.

Frau Osten (PDS):

Die Bürgerinnen und Bürger des Landes erfahren aus den Medien täglich neue Größenordnungen des Haushaltsdefizits und neue Ziele von Rotstiftattacken. Gegenüber der PDS-Opposition werden die Kürzungsabsichten als Geheimpapier gehandelt, worin sich die Arroganz der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen deutlich ausdrückt. Da die Landesregierung den Eindruck völliger Konzeptionslosigkeit vermittelt und es hierbei um nicht weniger als die Gewährleistung der Lebensbedingungen der Brandenburgerinnen und Brandenburger geht, haben diese, das heißt wir alle, einen Anspruch auf Offenheit und Transparenz.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Prioritäten setzt sie, um die Haushaltsnotlage mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit des Landes schrittweise zu überwinden?

Vizepräsident Habermann:

Vielen Dank, Frau Osten. Die Antwort für die Landesregierung erteilt die Ministerin der Finanzen, Frau Ziegler.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Osten, ich werde mich sehr kurz fassen, weil wir in der Aktuellen Stunde Gelegenheit haben, ausführlich darüber zu sprechen. Was in Ihrer Fragestellung unterstellt wird, ist schlichtweg Unsinn: neue Ziele für Rotstiftattacken, Arroganz der Landesregierung, völlige Konzeptionslosigkeit, Gefährdung der Lebensbedingungen. Es ist ein Horrorszenario, wie wir es von Ihnen immer aufgezeigt bekommen. Das entspricht weder der Situation noch der Notwendigkeit einer ernsthaften Diskussion im Landtag.

(Vietze [PDS]: Ist es nun ernst oder nicht? - Zuruf von der PDS: Wo leben Sie denn?)

Natürlich bedarf es, um diese schwierige Haushaltssituation zu überwinden, einer langfristigen Planung. Sie wissen sehr wohl,

dass dazu auch eine Philosophie gehört, die aufzeigt, wohin wir trotz der notwendigen Sparmaßnahmen mit diesem Land steuern wollen. Wir haben dies seit langer Zeit angepackt.

(Frau Faderl [PDS]: Ja, und?)

Wenn ich jeden Monat wiederholen muss, dass wir erst auf der Grundlage der Solidarpaktverhandlungen und des Länderfinanzausgleichs eine Basis für die Einnahmen schaffen konnten, die uns langfristig, also bis 2019, zur Verfügung stehen und dass daraus resultierend auch die Projektion der Ausgabenstruktur erfolgen muss - mit den damit verbundenen Fragestellungen: Was kann sich das Land noch leisten, was will es sich noch leisten, was ist die Priorität in diesem Land? - zu all dem werden wir noch sprechen -, dann heißt das, dass diese langfristige Planung längst in Arbeit ist und es dieses Horrorszenarios, das Sie hier zeichnen, nicht bedarf.

Wir werden das Stück für Stück abarbeiten. Wir werden im März, nachdem wir im Kabinett verabschiedet haben, was im Jahre 2003 unbedingt erforderlich ist, auch die zukünftigen Haushaltsjahre projektieren. Wir werden sehr genau für jedes einzelne Ressort einen Stufenplan entwickeln und aufzeigen, wie sich die Ausgabenstruktur zu entwickeln hat. Das geschieht mit einer Prioritätensetzung für die Landespolitik und mit einer verlässlichen Auskunft für die Bürgerinnen und Bürger darüber, was sich in diesem Land in den nächsten Jahren tun wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler. Es gibt noch Fragebedarf. Frau Abgeordnete Osten, bitte.

Frau Osten (PDS):

Frau Ministerin, können Sie sich erstens vorstellen, dass ich mir unter Horror etwas anderes vorstelle?

Können Sie sich zweitens daran erinnern, dass Sie seit über einem halben Jahr in diesem Parlament - für die Öffentlichkeit durchaus zu verfolgen - ständig davon sprechen, dass es neue Defizite gibt, und dass Sie sich ständig wiederholen, indem Sie sagen, dass Sie prüfen und irgendwann etwas vorlegen werden?

Können Sie drittens bitte meine Frage beantworten, welche Prioritäten Sie setzen?

Ministerin Ziegler:

Ich wollte dies für die Aktuelle Stunde aufheben, weil wir an der Stelle ausführlicher als in der Fragestunde darüber diskutieren können. Sie wissen es doch! Sie wissen es aus der Regierungserklärung, Sie wissen es aus den Redebeiträgen der gesamten Koalition.

(Zuruf der Abgeordneten Faderl [PDS])

Es geht um Bildung, um die Hochschulen und die Wissenschaft und es geht um den Ausbau zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Ent-

lang dieser Linie hangeln sich sämtliche Beschlüsse, die wir in Zukunft fassen werden.

(Frau Osten [PDS]: Ich wollte es nur noch einmal wissen!)

Das ist auch nichts Neues, sondern darüber reden wir schon seit Monaten.

Zur zweiten Frage: Ich bin sehr froh, Frau Osten, wenn Sie sagen, dass ich schon seit einem halben Jahr davon spreche, dass wir Maßnahmen erreifen werden. Selbstverständlich tun wir das.

(Frau Osten [PDS]: Wie lange müssen wir noch darauf warten?)

Wir reden nicht nur darüber, sondern wir erarbeiten die Maßnahmen. Ich würde mich freuen, wenn die PDS nicht in der Lage wäre, zu kritisieren, was die Landesregierung tut oder nicht tut, sondern auch Alternativangebote vorlegte.

(Frau Osten [PDS]: Wenn Sie uns zuhörten, würden Sie unsere Alternativangebote kennen! - Vietze [PDS]: Unverschämte!)

- Darauf warten wir auch schon seit Jahren und es kommt nichts! - Vielen Dank.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin. - Die **Frage 1450** (Polizeieinsatz im Pfarrhaus) stellt der Abgeordnete Schuldt von der DVU-Fraktion. Bitte schön.

Schuldt (DVU):

Am 6. Januar 2003 haben Polizeibeamte auf Veranlassung des Landrates ein Pfarrhaus in Schwante durchsucht, um zwei rechtskräftig zur Ausreise verpflichtete Vietnamesen - Vater und Sohn - zwecks Rückführung nach Vietnam in Abschiebehafte zu nehmen. Die Vietnamesen hatten seit Anfang November mit Billigung des Pfarrers Kirchenasyl beansprucht. Gegen den Pfarrer wird gemäß § 92 Ausländergesetz strafrechtlich ermittelt. Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg wie auch die Generalstaatsanwälte der anderen Bundesländer sind sich einig, dass es kein gesetzlich verankertes Kirchenasyl in Deutschland gibt, das den § 92 Ausländergesetz verdrängt. Laut Zeitungsmeldungen haben inzwischen der Ministerpräsident wie auch der Innenminister erklärt, dass das Kirchenasyl künftig respektiert werde.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Warum sollen trotz eindeutiger Rechtslage in Zukunft nach dem Willen der Landesregierung keine Kirchen bzw. Pfarrhäuser mehr nach rechtskräftig zur Ausweisung ausgeschriebenen Personen durchsucht werden?

Vizepräsident Habermann:

Die Antwort der Landesregierung erteilt der Innenminister. Herr Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schuldt, ein Rechtsinstitut Kirchenasyl gibt es nicht. Dafür gibt es keine rechtliche Grundlage. Alles, was wir unternehmen, tun wir auf der Basis der geltenden Gesetze unseres Rechtsstaates. Von daher gesehen findet die Gewährung der kirchlichen Obhut ihre Grenzen im geltenden Recht und es gibt keine rechtsfreien Räume. Dies hat der Ministerpräsident auch nach dem Gespräch mit dem Bischof öffentlich gesagt.

Wir wollen die kirchliche Obhut im Rahmen der Gesetze respektieren. Die Kirchen übernehmen auch eine große Verantwortung, wenn sie jemanden in kirchliche Obhut nehmen, um auf diese Art und Weise zu erreichen, dass ein Fall noch einmal hinsichtlich seiner einzelnen Aspekte überprüft wird.

Wenn es rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen gibt, die Ablehnung eines Asylantrages und Ausreisepflicht laufen, dann sind die Behörden gehalten, dies zu vollziehen, solange keine Härtefallregelungen vorliegen. Härtefallregelungen gibt es zurzeit nicht; die nachfolgende Frage zielt darauf ab. Der Ausreisepflicht nicht nachzukommen ist strafrechtlich gesehen der Tatbestand des illegalen Aufenthalts oder der Beihilfe dazu.

In den Fällen, in denen Menschen in Not sind und sie die Kirche in Obhut nimmt, wollen wir in Gesprächen mit der Kirche feststellen, ob die von der Kirche vorgetragenen Argumente sachgerecht sind oder nicht. Danach werden jeweils die notwendigen Entscheidungen getroffen.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Innenminister. Der Abgeordnete Schuldt hat noch Zusatzfragen. Bleiben Sie freundlicherweise noch hier.

Schuldt (DVU):

Herr Minister, stimmt es, dass vor dem Eintreffen der Polizei in Schwante deren Kommen telefonisch angekündigt wurde?

Meine zweite Frage: Wie hoch sind eigentlich die durchschnittlichen Kosten pro Ausreisepflichtigem, die dadurch entstehen, dass der Asylbewerber den Rechtsweg ausschöpft und sowohl polizeiliche Maßnahmen als auch Rückführungskosten zulasten des Steuerzahlers erforderlich werden?

Minister Schönbohm:

Herr Schuldt, ich dachte, als Abgeordneter des Landtages von Brandenburg sei Ihnen eine Sache vollkommen klar - damit das einmal deutlich herausgearbeitet wird -: Wenn jemand den Rechtsweg ausschöpft, verhält er sich gesetzentreu.

(Beifall bei der CDU)

Der Rechtsstaat kostet nun einmal Geld. Das müssen wir akzeptieren. Etwas anderes ist es, wenn ein Missbrauch auftritt.

Wie viel ein Asylbewerber kostet, hängt jeweils von den Umständen ab. Die Zahlen kann ich Ihnen nicht nennen. Das wird dezentral abgerechnet.

Ich möchte noch etwas anderes sagen: Ich finde es nicht richtig, dass Sie glauben, das Thema Asylbewerber auf die Frage der Kosten reduzieren zu können. Es geht nicht um die Frage der Kosten, sondern es geht um Anteilnahme und Gerechtigkeit. Diejenigen, die das Asylrecht missbrauchen, müssen Deutschland verlassen; das ist unstrittig. Aber diejenigen, die Anspruch auf Asyl haben, haben unsere Fürsorge und unsere Anteilnahme verdient.

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Das ist der Punkt, um den es mir geht.

(Schuldt [DVU]: Meine Frage ist noch nicht beantwortet!)

Wir sind ja gerade dabei, Normen und Standards abzubauen, und bemühen uns um Entbürokratisierung; deswegen werden nicht alle Notizen über Telefongespräche mit Datum und Uhrzeit aufgehoben.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schönbohm. - Die **Frage 1451** (Härtefallkommission) ist vom Abgeordneten Petke formuliert worden. Er kann sie jetzt stellen. Bitte schön.

Petke (CDU):

Anlässlich des am 14. Januar 2003 geführten Spitzengesprächs zum Thema Kirchenasyl wird Minister Schönbohm presseöffentlich wie folgt zitiert:

„Mit Blick auf die anstehende Neuregelung des vom Bundesverfassungsgericht gekippten Zuwanderungsrechts befürworte ich grundsätzlich die Prüfung, darin eine bundesweit einheitliche Regelung für bestimmte Härtefälle vorzusehen.“

Ich frage die Landesregierung: Beabsichtigt sie, eine Härtefallkommission einzurichten?

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben wieder im Auftrag der Landesregierung das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Petke, nach geltendem Recht würde eine Härtefallkommission, wie vielfach gefordert, ins Leere laufen, da sie rechtskräftige Urteile und Entscheidungen nicht außer Kraft setzen kann. Auch eine Härtefallkommission ist an Recht und Gesetz und an die Rechtsprechung gebunden. Vor diesem Hintergrund habe ich auch im Landtag schon erklärt: Ich setze mich dafür ein, dass wir im Gesetz eine Härtefallregelung bekommen. In dem ursprünglich geplanten Zuwanderungsgesetz war eine solche vorgesehen. Leider ist dies nicht in den Vermittlungsausschuss des Bundesrates gekommen, sodass wir noch zu keinem Ergebnis gekommen sind. Es geht jedoch jetzt in den Vermittlungsausschuss des Bundesrates.

Ich habe mich mit den CDU-Innenministern darauf verständigt, dass wir uns gemeinsam dafür einsetzen, eine Härtefallregelung

im Gesetz einzuführen. Rechtlich gesehen ist dies problematisch, weil die Sorge besteht, dass mit einer Härtefallregelung ein neuer Rechtsweg eröffnet werden kann. Im Augenblick arbeiten die Juristen verschiedener Ministerien, einschließlich des Bundesinnenministeriums, an der Antwort auf die Frage: Wie können wir eine Härtefallregelung erarbeiten und im Gesetz verabschieden, die die Möglichkeit gibt, unter genau definierten Bedingungen zu einer anderen Entscheidung zu kommen? Die Frage ist, ob das vor einer Gerichtsentscheidung angesiedelt werden soll; denn wenn wir einen neuen Rechtsweg eröffnen, würden Asylverfahren sehr viel länger dauern. Das Problem der Altfallregelung kennen Sie. Wenn die entsprechende Härtefallregelung vorliegt, ist zu entscheiden, wie sie umgesetzt wird und wer daran beteiligt wird. Das werden wir tun, wenn die Härtefallregelung vorliegt.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister. Es gibt noch Zusatzfragebedarf. Frau Abgeordnete Faderl, bitte schön.

Frau Faderl (PDS):

Herr Innenminister, Sie haben den Zusammenhang zwischen der Härtefallkommission und dem Kirchenasyl hergestellt. Können Sie im Namen der Landesregierung verlässlich sagen, dass auch die Staatsanwaltschaft das Kirchenasyl respektiert und die Polizei nicht auffordern wird, die Räume, in denen Kirchenasyl gewährt wird, zu durchsuchen?

Minister Schönbohm:

Ihre Frage überrascht mich aus zwei Gründen ungemein. Erstens: Ich habe zwischen Härtefallkommission und Kirchenasyl keinen Zusammenhang hergestellt. Zweitens: Die Staatsanwaltschaft ist an Recht und Gesetz gebunden. Wenn die Staatsanwaltschaft im Rahmen ihres Ermittlungsauftrages unter Wahrnehmung der staatsanwaltschaftlichen Aufgaben zu der Überzeugung kommt, dass der Raum A oder B durchsucht werden muss, dann wird sie das tun. Das kann eine Rechtsanwaltskanzlei sein, das kann eine Arztpraxis sein, das kann auch ein Kirchenraum sein. Von daher gesehen ist dies eine Sache im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Da wir alle sehr stolz darauf sind, dass wir einen Rechtsstaat haben, wo die vollziehende Gewalt und auch die Justiz an Recht und Gesetz gebunden sind, können wir doch nicht annehmen, dass der Innenminister, die Justizministerin oder ein Gremium der Staatsanwaltschaft bestimmte Räume für rechtsfrei erklären. Diese Diskussion möchte ich gern einmal hören. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie Ihre Frage ernst gemeint haben.

Vizepräsident Habermann:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Sarrach, bitte.

Sarrach (PDS):

Herr Minister, es gibt eine interne Härtefallkommission in Ihrem Ministerium, die ich nach wie vor für nicht transparent arbeitend halte, gleichwohl jedoch zumindest als wichtig ansehe.

Frage Nummer 1: Gab es in den letzten Jahren Bedarf, diese interne Härtefallkommission mit ausländerrechtlichen Härtefällen zu befassen?

Zweitens: Was wird aus dieser internen Härtefallkommission?

Minister Schönbohm:

Ich weiß, dass Sie von der PDS immer Interna nach außen kehren wollen. Ich möchte nach Möglichkeit Interna intern halten,

(Beifall bei der PDS)

weil es auch um datenschutzrechtliche Fragen geht,

(Einzelbeifall bei der CDU)

auf die Sie immer so großen Wert legen.

Zur Sache selbst möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Im Rahmen der Altfallregelung, der Sie sich auch immer mit Inbrunst annehmen, geht es um die Bewertung: Kann man das als Altfallregelung sehen oder nicht? Im Rahmen der Altfallregelung sind drei Bedingungen definiert, die eingehalten werden müssen, damit von ihr Gebrauch gemacht werden kann. Wir haben uns in der Koalition darauf verständigt, folgenden Weg zu gehen:

Erstens wollen wir, dass im Rahmen der Rechtsprechung nach Möglichkeit schnell Entscheidungen getroffen werden - um nicht wieder neue Altfälle zu produzieren.

Zweitens: Wir wollen die Altfälle so schnell wie möglich abarbeiten.

Drittens: Ich möchte die Altfälle, bei denen es Bewertungsspielräume gibt, von Fachleuten bewerten lassen, die nicht aus dem Innenministerium kommen. Darum sind in dieser internen Beratungskommission ein ehemaliger Vizepräsident eines Verwaltungsgerichts und ein führender Kirchenmann vertreten, die sich die Fälle gemeinsam mit dem Staatssekretär ansehen. Zwischen ihnen hat es immer einvernehmliche Entscheidungen und einvernehmliche Lösungen gegeben, die dann vollzogen wurden.

Das ist ein Gremium, das deswegen so vertrauensvoll zusammenarbeitet, weil es nicht immer öffentlich wirkt. Denn in dem Moment, wo Sie Dinge öffentlich erklären wollen oder müssen, die besser persönlich besprochen werden, weil es um Menschen geht, und dann erklären müssen, warum Sie eine bestimmte Entscheidung getroffen haben, kommen Sie ganz schnell an die Grenze des Datenschutzes. Darum glaube ich, dass sich dieses Gremium bewährt hat. Ich bin den beiden, die mitarbeiten, außerordentlich dankbar, dass sie sich ehrenamtlich für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt haben.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schönbohm. - Die **Frage 1452** (Kürzungen der Kommunalfinanzen) ist vom Abgeordneten Domres formuliert worden. Er wird sie jetzt stellen.

Domres (PDS):

Die beabsichtigten Kürzungen in Höhe von 140 Millionen Euro aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2003 führen zu einer erheblichen Verschärfung der Finanzsituation der brandenburgischen Kommunen. Zusätzlich zu diesem schwerwiegenden

Einschnitt beabsichtigt die Landesregierung mit ihrer Streichliste weitere Kürzungen, die letztlich die Kommunen betreffen, so zum Beispiel bei den Kitas, der ABM-Kofinanzierung und der Stadtsanierung.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch sind zum jetzigen Zeitpunkt die die Kommunen betreffenden Kürzungen und Streichungen im laufenden Haushalt?

Vizepräsident Habermann:

Auch diese Frage wird die Finanzministerin im Auftrag der Landesregierung beantworten. Bitte, Frau Ziegler.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Domres, wenn ich auf Ihre Frage korrekt antworten soll, muss ich „null“ sagen. Im Moment gibt es keine Kürzungen und Streichungen auf dem Gebiet der Kommunalfinanzen. Wenn ich aber Ihre Frage so verstehe, wie sie wahrscheinlich gemeint ist, betrifft sie wohl das, was an Kürzungen geplant ist. Schon der Begriff „Kürzungen“ im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes trifft nicht den Kern der Sache. Sie wissen, dass wir mit der kommunalen Seite verbunden sind, was die Steuereinnahmen angeht. Das heißt, wir sind durch die Verbundquote von 25 % unmittelbar im Guten wie im Schlechten mit den Gemeinden verbunden. Haben wir mehr Steuereinnahmen, schlägt sich das positiv nieder. Haben wir weniger Einnahmen, schlägt sich das auch auf der kommunalen Seite negativ nieder. Der einzige qualitative Unterschied zu dem, was wir in dem Paket vorhaben, das im April verabschiedet wird, ist, dass wir die Beteiligung der Kommunen nicht zwei Jahre später vorsehen, sondern in diesem Jahr, 2003. Zur Entlastung der Kommunen, die diesen Verrechnungsmodus schon ein Jahr früher zu bewerkstelligen haben, wollen wir viele Möglichkeiten auf der kommunalen Seite schaffen. Das heißt, mehr Entscheidungsfähigkeit und auch mehr finanzielle Handlungsspielräume auf die kommunale Seite zu geben. Das ist der Stand zum jetzigen Zeitpunkt.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Zusatzfrage. Herr Domres, bitte.

Domres (PDS):

Frau Ministerin, die Kommunen beklagen nicht erst seit dem Neulietzegörcke-Urteil, dass es keine aufgabenadäquate Finanzierung oder Finanzausstattung der Kommunen gibt. Ich frage Sie deshalb: Welche Rolle hat bei der Kürzung um 140 Millionen Euro, egal, ob sie in diesem Jahr oder aufgesplittet auch im nächsten Jahr wirksam werden, in der Landesregierung gespielt, dass auch die Kommunen Steuermindereinnahmen zu verzeichnen haben? Der Städtetag geht davon aus, dass das Defizit in diesem Jahr mehr als 10 Milliarden Euro betragen wird.

Die zweite Frage: Es gab einen Dissens zwischen Ihnen und dem Innenminister. Woher nehmen Sie die Sicherheit, dass dieser Dissens bezüglich der Verfassungskonformität bezogen auf die Kürzung im kommunalen Finanzausgleich ausgeräumt ist?

Ministerin Ziegler:

Es ist auch innerhalb der Landesregierung erlaubt, Abwägungen zu treffen. In diesem Abwägungsprozess sind wir nach wie vor. Ich gehe davon aus, dass, wenn die Handlungsmöglichkeit der Kommunen erweitert wird, Kostenreduzierungen in ihrem eigenen Bereich vorzunehmen, dort eine Verfassungsmäßigkeit gegeben ist.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz ist ein Gesetz. Selbst wenn wir dort, theoretisch gesprochen, die Kürzung nicht vornehmen würden, müssten wir das GFG ändern. Denn die Verbundquote ist nun einmal die Grundlage der Beteiligung der Gemeinden an den Steuereinnahmen des Landes. Das ist Fakt und daran können wir nicht einfach etwas per Goodwill ändern. Wir wissen, dass die kommunale Seite sehr stark auch von eigenen Steuermindereinnahmen gebeutelt ist. Deshalb nehmen wir diese Maßnahme in Angriff. Sie wissen auch, dass das Finanzausgleichsgesetz verabschiedet werden muss, um zwischen den Gemeinden eine höhere Gerechtigkeit in der Finanzausstattung zu erzielen.

Das alles ist uns klar. Sie kennen auch die Diskussion auf Bundesebene zur Finanzausstattung der Kommunen. Auch dort soll es Veränderungen geben. Das alles ist im Fluss. Das hilft uns in der aktuellen Haushaltssituation in den Gemeinden aber recht wenig. Deshalb müssen wir recht bald die Rechtsänderungen herbeiführen, die die Haushalte auch auf kommunaler Ebene so schnell wie möglich entlasten.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Frau Ziegler. - Frau Osten, bitte schön.

Frau Osten (PDS):

Ich habe zwei Fragen. Frau Ministerin, sind Sie bereit, in Ihre Abwägung, von der Sie gerade gesprochen haben, zumindest den Gedanken einzubeziehen, dass die Kommunen im Prinzip dreimal bestraft werden sollen, wenn ich den Listen in den Medien glauben kann: einmal durch die Mittelkürzung im Gemeindefinanzierungsgesetz, ein zweites Mal durch die eigenen Steuermindereinnahmen und ein drittes Mal auch noch durch die Streichung von Aufgaben, die das Land kofinanziert, die dann sozusagen den Kommunen bleiben?

Die zweite Frage: Kann es sein, dass Sie kommunale Selbstverwaltung ganz falsch verstehen? Ich habe bisher darunter verstanden, dass man mehr vor Ort entscheiden kann. Aber Sie sprechen gerade davon, dass den Kommunen die Entscheidung abgenommen werden soll. Das kann ich nicht verstehen.

Ministerin Ziegler:

Da haben Sie mich völlig missverstanden; aber da sind Sie auch so ziemlich die Einzige in diesem Raum. Ich habe betont, dass die Entscheidungsfreiheit erhöht werden soll, indem wir Verordnungen und Gesetze lockern oder gänzlich ändern, was eben bedeutet, dass die Entscheidungsfreiheit in den Kommunen darüber, wie sie ihre Gelder verteilen wollen, größer wird. Das und nicht Restriktion ist ja Sinn und Zweck der Gesetzesänderung.

Ich glaube, Sie haben ein ganz falsches Verständnis davon, wenn Sie sagen, die Gemeinden würden dreifach bestraft. Was ist denn Landespolitik? Landespolitik findet doch nicht hier Am Havelblick 8, sondern findet doch in den Gemeinden statt. Wenn wir weniger Einnahmen im Land haben ...

(Beifall bei der PDS)

- Aber ich bitte Sie; Sie reden immer von Geld, das Sie nicht haben, aber verteilen wollen. Ich rede von Geld, das ich habe und verteilen will. Und ich habe weniger Geld zur Verfügung. Das müssen Sie doch endlich einmal anerkennen. Dieses wenige Geld so gerecht wie möglich zu verteilen, für Prioritäten einzusetzen, zu konzentrieren, nicht nach dem Rasenmäherprinzip vorzugehen, auch bei den Kürzungen nicht mehr nach dem Rasenmäherprinzip vorzugehen bedeutet eben, dass wir mit weniger Geld am Ende auch noch die Lebensbedingungen in diesem Land gestalten, und zwar nicht Am Havelblick 8, sondern in den Gemeinden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler. - Die **Frage 1453** (Jugendarbeit) wird vom Abgeordneten Senftleben formuliert. Bitte, Herr Senftleben.

Senftleben (CDU):

Nach Angaben des Landesjugendringes hat die bestehende Haushaltssperre im Land Brandenburg schwerwiegende Folgen für die Jugendarbeit. Da die Fördermittel laut Doppelhaushalt 2002/2003 nicht weitergereicht werden können, sind über 700 Stellen im Jugendbereich betroffen. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird noch im Januar - so seine letzte Aussage - eine Lösung erarbeiten, damit die Landesfinanzierung für Stellen in der Jugendarbeit zugesagt werden kann.

Ich frage die Landesregierung: Welche Lösungsansätze bestehen aus Ihrer Sicht, um die Fördermittelzusagen im Jugendbereich einzuhalten?

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Kollege Senftleben, mein Haus und ich haben das Erforderliche und Mögliche getan, angesichts der äußerst schwierigen finanziellen Situation die Grundstrukturen der Jugendarbeit weitgehend zu sichern. Bereits am 13. August ist die Richtlinie über die Gewährung der Finanzierung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, also für das so genannte 610-Stellen-Programm, erlassen worden.

Aufgrund der Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2002 sind Bescheide an die Kreise und kreisfreien Städte für die Jahre 2003 und auch 2004 mit einem Gesamtvolumen von rund 6 Millionen Euro ergangen. Ich habe die Landräte sowohl schriftlich als auch in einer Landräteberatung mündlich gebeten, die Pla-

nungssicherheit, die sie als örtliche Träger der öffentlichen Jugendarbeit nunmehr von Landesseite bekommen haben, an die freien Träger der Jugendhilfe weiterzugeben. Nach der Richtlinie werden die Zuwendungen in drei Raten - am 15. Januar, am 1. Mai und am 1. Oktober 2003 - ausbezahlt. Die Auszahlung an die Landkreise und kreisfreien Städte ist, sofern Mittelanforderungen vorlagen, bereits erfolgt.

Ähnlich stellt sich die Situation bei der Kofinanzierung von Strukturanpassungsmaßnahmen dar. Auch hier ist die Bewirtschaftungsbefugnis bereits an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und damit auch an die LASA ergangen.

Ich möchte hier wie bereits bei vielen anderen Gelegenheiten noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass Jugendarbeit eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der örtlichen Träger der Jugendhilfe ist, also der Kreise und kreisfreien Städte. Es handelt sich nicht um eine freiwillige Leistung, die mangels Finanzmasse eingestellt werden könnte.

Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen für die Jugendarbeit und für die Jugendsozialarbeit im Rahmen ihrer Schwerpunktsetzung Mittel bereitstellen.

Schwierigkeiten bestehen bei der Fortführung von Projekten, die auf überörtlicher Ebene angelegt sind, zum Beispiel bei der Förderung der Jugendverbände, beim Täter-Opfer-Ausgleich, bei den Kindertelefonen, bei der Praxisberatung in den Kindertagesstätten und im Bereich der Jugendarbeit. Aufgrund der Haushaltsrestriktionen und wegen der Unklarheit über die Gesamthöhe des Landesjugendplans im Jahre 2003 können die Träger derartiger Projekte gegenwärtig keine Bewilligungen erhalten.

Es ist beabsichtigt, nach der Entscheidung der Landesregierung über den Nachtragshaushalt, die, wie Sie wissen, für Mitte Februar vorgesehen ist, so weit über die Anträge zu entscheiden, dass dann auch Vorschussbescheide möglich sind. Mir ist bekannt, dass dies zu zum Teil erheblichen Problemen bei einzelnen freien Trägern führen kann. Angesichts der laufenden Verhandlungen über den Nachtragshaushalt sehe ich aber keine andere Möglichkeit, als so zu verfahren. Deshalb habe ich, wie Sie, ein Interesse daran, dass wirklich am 11. Februar entschieden wird und wir auf der Grundlage dieser Entscheidung dann auch die entsprechenden Bescheide herausgeben können.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Reiche. - Damit sind wir bei der **Frage 1454** (Landjugend besorgt). Bitte sehr, Herr Abgeordneter Hammer.

Hammer (PDS):

Meine Frage geht in die gleiche Richtung wie die vorherige Frage. - Der Landjugendverband Berlin/Brandenburg hat seit Wochen signalisiert, dass die bislang gestoppte Förderung die Aktivitäten und Projekte für 2003 infrage stellt und zugleich die Existenz des Verbandes auf dem Spiel steht.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Was kann sie unternehmen, um trotz schwieriger Finanzlage zu Übergangsfinanzierungen oder Abschlagszahlungen zu kommen?

Vizepräsident Habermann:

Die Antwort der Landesregierung gibt Minister Birthler. Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Haus unterstützt seit 1998 materiell und ideell den Landjugendverband Berlin/Brandenburg e. V. und hat im Rahmen der Förderung von Projekten jährlich 80 000 Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt. Wir bemühen uns, auch weiterhin zu helfen. Ihnen sind aber die erheblichen Konsequenzen aufgrund der Haushaltskonsolidierung bekannt. Zunächst muss mein Haus 20 bis 30 Millionen Euro einsparen und dann muss natürlich auch über die Verbändeförderung diskutiert werden. Im Rahmen der Prüfung, wo im Einzelplan 10 die erforderlichen Einsparungen von Landesmitteln erfolgen können, wurde auch dem Landjugendverband Berlin/Brandenburg e. V. mitgeteilt, dass die Förderungsschädlichkeit eines vorzeitigen Maßnahmebeginns nicht erklärt werden kann und Haushaltsmittel gegenwärtig nicht zur Verfügung stehen.

Von der Haushaltssperre ist nicht nur der Landjugendverband Berlin/Brandenburg, sondern sind auch andere berufsständische Vertretungen und Verbände betroffen. In meinem Haus wird geprüft, ob und, wenn ja, in welcher Höhe wir die Verbände weiterhin unterstützen können. Es wird auch geprüft, ob in diesem Zusammenhang Ausnahmeanträge bei der Finanzministerin gestellt werden müssen. Ich möchte darauf hinweisen, dass neben der Förderung durch mein Haus auch eine Finanzierung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport aus Mitteln des Landesjugendplans erfolgt. Eine Entscheidung über die Vergabe der betreffenden Mittel ist aber auch dort erst möglich, wenn die Auswirkungen der Einsparungen auf die einzelnen Haushaltsansätze im April genau feststehen werden.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Minister. Es gibt noch Zusatzfragebedarf. Bitte, Herr Abgeordneter Hammer.

Hammer (PDS):

Danke, Herr Minister. Ich habe dazu eine Nachfrage: Sind Sie mit mir der Meinung, dass dann, wenn Streichungen im Bereich der Kommune, Streichungen im Bereich der Arbeitsförderung und dann auch noch Streichungen bei den Zuwendungen an Träger der Jugendarbeit erfolgen, eine Kumulation der Probleme auf Kosten der Kinder und Jugendlichen erfolgt?

Minister Birthler:

Ich bin mit Ihnen der Meinung, dass das die Argumentation der letzten 13 Jahre gewesen ist. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mit mir gemeinsam prüfen würden, in welcher Höhe andere Länder Vereine, Verbände, Organisationen fördern. Meine diesbezügliche Prüfung hat bereits ergeben, dass das Land Brandenburg jeweils das Zehn- bis Zwanzigfache für die Förderung von Verbänden und Vereinen veranschlagt als andere Länder bzw. andere ostdeutsche Länder. Das ist der Maßstab, den wir in Zukunft gelten lassen müssen.

Vizepräsident Habermann:

Es gibt weiteren Zusatzfragebedarf. Bitte schön, Frau Abgeordnete Faderl.

Frau Faderl (PDS):

Herr Minister, ist Ihnen bewusst, dass nicht nur in diesem Jahr mit der prekären Haushaltslage, sondern auch schon in der Vergangenheit jeweils zu Beginn des Jahres Sach- und Personalmittel für den Bereich Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit zumindest vakant sind und dass dadurch freie Träger nicht nur in Vorleistung treten, sondern manchmal sogar Mitarbeiter kündigen müssen? Können Sie gemeinsam mit der Landesregierung etwas dafür tun, dass solche Anfangsschwierigkeiten zu Beginn des jeweiligen Jahres in Zukunft nicht mehr auftreten?

Minister Birthler:

Die Anfangsschwierigkeiten ergeben sich klar aus der Haushaltssituation, und zwar dadurch, dass es sich um Projektmittel bzw. Projektförderung handelt, die erst erfolgen kann, wenn der Haushalt beschlossen worden ist. Insofern ist das in der Tat eine schwierige Situation für die Vereine und Verbände. Allerdings muss die Gesamtförderung - das betrifft nicht nur die Jugendverbände, sondern hierbei geht es um alle freiwilligen Aufgaben des Landes - unter die Haushaltssicherung gestellt werden. Hierzu noch einmal mein Hinweis: Schauen Sie bitte, wie die Organisation in anderen Bundesländern erfolgt. Brandenburg muss hier wieder zu normalen Maßstäben zurückfinden. Das bedeutet, dass auch die Verbände ihre Organisation auf gesunde Füße stellen müssen.

Vizepräsident Habermann:

Danke, Herr Minister Birthler. - Wir haben noch Zeit für eine Frage, nämlich für die **Frage 1455** (Opfer häuslicher Gewalt). Bitte, Herr Abgeordneter Petke.

Petke (CDU):

In Berlin wurde die Möglichkeit geschaffen, dass in Fällen häuslicher Gewalt die Polizei Platzverweise aus der ehelichen Wohnung verhängen kann. Die Konsequenz ist, dass nun nicht mehr die Opfer der häuslichen Gewalt, meist Frauen, gezwungen sind, sich kurzzeitig um eine andere Unterkunft zu kümmern, sondern die Täter, zumeist gewalttätige Ehemänner.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie diese Regelung?

Vizepräsident Habermann:

Die Antwort erhalten Sie von der Justizministerin, Frau Barbara Richstein. Bitte schön.

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Petke, das zum 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz wird von uns begrüßt, weil dieses Gesetz erstmalig eine Rechtsgrundlage für Schutzanordnungen von Zivilgerichten bei

vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzungen von Körper, Gesundheit oder Freiheit einer Person im häuslichen Bereich schafft. Das Gewaltschutzgesetz billigt den Opfern dabei unter anderem einen Anspruch auf Überlassung der mit dem Täter gemeinsam genutzten Wohnung zu.

Ich begrüße dieses Gesetz im Grundsatz auch deshalb, weil es den Gedanken des Opferschutzes in den Mittelpunkt stellt. Sie wissen, dass der Opferschutz schon heute ein Schwerpunkt der Justizpolitik der Landesregierung und insbesondere meines Ministeriums ist.

Der häusliche Bereich ist ein sehr sensibler Bereich, der unsere ständige Aufmerksamkeit verdient. Mein Haus beteiligt sich innerhalb der Landesregierung deshalb auch an Maßnahmen und Projekten, deren Ziel es ist, den Opferschutz aus Anlass häuslicher Gewalt in die Praxis umzusetzen.

Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass es bei der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes in der Praxis noch viele Probleme gibt. Aus diesem Grunde halte ich Fortbildungsmaßnahmen für alle mit diesem Gesetz befassten Personen für notwendig. Innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Justiz haben deshalb bereits im letzten Jahr insbesondere für Richterinnen und Richter, für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher Fortbildungsveranstaltungen stattgefunden, wobei ein Ziel dabei auch der Erfahrungsaustausch über das Gesetz in der Praxis ist.

Vor dem Hintergrund, dass in akuten Krisensituationen vor Inanspruchnahme des Zivilgerichts ein schneller Schutz der Opfer häuslicher Gewalt nur durch eine Intervention der Polizei erreicht werden kann, hatte sich die Bundesregierung dafür ausgesprochen, auch polizeirechtliche Eingriffsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt zu überprüfen. Grundlage für eine Wegweisung aus der Wohnung sind die Vorschriften über den Platzverweis und das Aufenthaltsverbot sowie den Gewahrsam in den Polizeigesetzen der Länder. Die Innenministerkonferenz hatte sich bereits im Mai 2001 mit dem Thema befasst und die bestehenden polizeirechtlichen Befugnisse in den einzelnen Polizeigesetzen der Länder für ausreichend befunden, um Opfer häuslicher Gewalt durch mehrtägige Wohnungswegweisungen der Täter zu schützen.

Die Befugnis zur Verweisung einer Person aus ihrer Wohnung und für ein gegen diese Person gerichtetes Betretungsverbot, ein so genanntes Wegweisungsrecht, ergibt sich für die Brandenburger Polizei aus § 16 des Brandenburger Polizeigesetzes - Platzverweis. Ein Platzverweis kann auch für mehrere Tage ausgesprochen werden. Insoweit steht der Polizei ein Instrument zur Krisenintervention zur Verfügung. Ob und inwieweit der Polizei eine spezielle Rechtsgrundlage für das gesamte Betretungsverbot zur Verfügung zu stellen ist - solche Regelungen gibt es bereits in Berlin und in Nordrhein-Westfalen -, wird zurzeit aufgrund der Praxiserfahrung in Brandenburg geprüft.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin. Es gibt Zusatzfragebedarf. Bitte, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Ich möchte konkret nachfragen: In Mecklenburg-Vorpommern ist das Polizeigesetz diesbezüglich geändert worden; ich meine,

in Sachsen-Anhalt läuft die Debatte. Frau Ministerin, schließen Sie es angesichts dessen nicht aus, dass auch die brandenburgische Landesregierung zu dem Ergebnis kommt, dass eine Novelle des Polizeigesetzes zu dieser Frage notwendig ist?

Ministerin Richstein:

Ich kenne die Polizeigesetze der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt nicht auswendig. Unsere Prüfung ist ergebnisoffen. Insofern kann es durchaus sein, dass Änderungen vorgenommen werden. Es ist aber auch möglich, dass alles so bleibt, wie es ist.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Richstein. - Das Redezeitvolumen für die Fragestunde ist ausgeschöpft.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Haushalt 2003: Notstand oder Panikmache?

Stufenplan in eine effektivere Daseinsvorsorge durch einen schlanken Staat

Antrag
der Fraktion der SPD

Ich erteile zuerst dem Abgeordneten Bischoff von der SPD-Fraktion das Wort.

Bevor Herr Bischoff am Rednerpult ist, kann ich Jugendliche aus dem Gymnasium Wittenberge als Gäste begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Herr Bischoff.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde des Landtages hat das Thema „Haushalt 2003: Notstand oder Panikmache?“ Kann man trotz einer dramatischen Haushaltslage im Land Brandenburg, aber im Angesicht eines drohenden Irak-Krieges tatsächlich von einem Notstand in unserem Land Brandenburg reden? Ich denke, nein. Oder von Panikmache? Ich denke, nein.

Deswegen will die Regierungskoalition aus SPD und CDU in der heute beantragten Aktuellen Stunde erstens über die Finanzlage, zweitens über unser Konzept und drittens über aktuelle Schritte informieren.

Eine kurze Eingangsfrage: Können Sie sich noch an die konkrete Situation in Ihrem Heimatort vor 1989 erinnern? Etwa an den Zustand Ihres Wohnblocks, der Autobahn, der Schule, des Altenheims, Ihrer Stadt bzw. Ihres Dorfes insgesamt?

(Beifall bei SPD und CDU - Frau Osten [PDS]: Wir sind jetzt im 13. Jahr nach der Einheit!)

Vieles davon ist heute modernisiert, allerhand ist neu gebaut worden. Wir sind sehr stolz auf das Erreichte. Wir sind stolz auf eine eigene Finanzkraft, die wächst, nicht sinkt. Sie wächst durch geförderte Wirtschaftsansiedlungen. Wir sind stolz auf neue Operationssäle in unseren Krankenhäusern und auf moderne Computer an den Schulen. Die Aufbauarbeit war wichtig und nach meiner festen Überzeugung auch notwendig. Sie hat die konkrete Lebenssituation in den Städten und Dörfern verbessert und - das behaupte ich - lebenswerter als je zuvor gemacht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Diese Aufbauarbeit wird weitere Früchte tragen. Darüber sind wir uns sicherlich einig.

Jetzt allerdings sind wir im Land Brandenburg an der Grenze der Kreditfinanzierung angelangt. 8 % unserer gesamten Ausgaben fließen als Zinsen an Banken. Dies entspricht 16 % der gesamten verfügbaren Landesmittel. Das sind 2 Millionen Euro - nicht im Jahr, nicht im Monat, sondern Tag für Tag! Allein während dieser Aktuellen Stunde zur Haushalts- und Finanzsituation geben wir exakt 91 300 Euro nur für Zinsen aus.

Neu gebaut war 1912 auch die „Titanic“ - auf Kredit! Bei schönem, ruhigem und sehr klarem Wetter legt sie am 11. April 1912 im Hafen von Queentown ab. Bereits einen Tag später gibt es die erste Eiswarnung. Captain Smith nimmt an einem Abendessen unter Deck teil. Kurz vor Mitternacht erkennen die Ausguckmänner einen Eisberg - Entfernung: 500 Meter! Alle Versuche, jetzt die Maschinen zu stoppen und mit voller Kraft rückwärts zu fahren, sind vergeblich.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Haben Sie jetzt vom Untergang Brandenburgs gesprochen?)

Dass nach den Aufbaujahren die Grenze einer noch vertretbaren Verschuldung erreicht ist, hat die SPD 1996 erkannt.

(Unruhe bei der PDS - Vietze [PDS]: Keine Panik auf der Titanic!)

Finanzministerin Wilma Simon stand damals im Ausguck.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Und ist schnell vom Schiff gesprungen!)

Dass nach den Jahren der noch vertretbaren Kreditfinanzierung ein Bundesland wie Brandenburg in einer derart kurzen Zeit seine Nettokreditaufnahme um 75 % verringert hat, ist bislang einmalig.

(Zuruf von der PDS: Deswegen ist sie auch zurückgetreten!)

Jetzt, im Jahre 2003, stehen wir vor einer weiteren Zäsur in unserer Haushalts- und Finanzpolitik. Es gehen über 600 Millionen Euro weniger Steuern ein. Gleichzeitig fallen zusätzliche Ausgaben für Renten aus DDR-Zeiten und für Personal an. Der Wirtschaftsmotor läuft nicht nur in Deutschland, sondern auch in England und Frankreich zu langsam. Brandenburg ist für den Aufbau des Landes mit einer Bugwelle an Investitionen auf Kredit bis an die Grenze des Machbaren gegangen. Nicht zum ersten Mal warnen uns Funksprüche vor Packeis. Aber nie ist

ein Eisfeld dieser Größenordnung so nah an uns herangekommen.

(Vietze [PDS]: Wie heißt der Kapitän auf unserem Schiff?
- Schippel [SPD]: Ihr seid blinde Passagiere!)

Prof. Seitz von der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) stellt im Ergebnis eines Benchmarking-Reports, einer Ländervergleichsstudie, fest:

„Dem Bürger muss ehrlich gesagt werden, dass er nicht besser versorgt werden kann und an das Land und seine Kommunen nicht höhere Anforderungen stellen kann als die Bürger in Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz oder Niedersachsen.“

Der Ländervergleich von Prof. Seitz bestätigt anhand von Fakten unmissverständlich: Brandenburg leistet sich zu viel. Nicht der Bürger leistet sich zu viel, sondern wir Politiker genehmigen zu viele Programme und Projekte. Laut Prof. Seitz geben wir im Vergleich mit den finanzschwächsten Westländern rund eine Milliarde Euro mehr aus. Das sind in jedem Jahr 10 % des Haushalts und entspricht exakt der Nettokreditaufnahme. Deswegen müssen wir mehr sparen als andere. Schließlich gibt es auch in den finanzschwächsten Westländern keinerlei Stillstand. Tatsache ist: Wann immer jemand zum Sparen mahnt, spricht ein anderer von sozialer Kälte. Die Koalition insgesamt und besonders meine Fraktion hat sich aber schon lange entschieden: Ein solider Landeshaushalt ist und bleibt die beste Sozialpolitik.

(Beifall der Abgeordneten Frau Hartfelder [CDU])

Deswegen führt kein Millimeter am Sparkurs vorbei.

Aber bei einem wird es bleiben: Wir müssen beim Sparen soziales Augenmaß bewahren, auch wenn der Spielraum dafür sehr eng ist. Denkverbote darf es ebenso wenig geben wie blindwütigen Aktionismus.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Unser Konzept steht fest. Es besteht aus vier Punkten:

Erstens: Wir bringen ein umfassendes Maßnahmenpaket auf den Weg. Es geht um Kostensenkung, insbesondere Effizienzsteigerung und schrittweisen Personalabbau in der eigenen Landesverwaltung. Der Bund hat übrigens derzeit weniger Beschäftigte als vor 1989. Diesem Punkt kommt auch in Brandenburg eine zentrale Bedeutung zu. 50 % der Landesmittel sind schon heute durch Personalkosten gebunden. Die Pensionszahlungen werden sprunghaft steigen: gemessen am Status quo, allein in den nächsten Jahren um einen vierstelligen Prozentbetrag. Auch aus diesem Grunde wollen wir bis 2007 im öffentlichen Dienst 12 400 Stellen abbauen, Gesetze und Verordnungen grundsätzlich befristen, Berliner und Brandenburger Behörden zusammenlegen, Budgetierungen ausbauen und eine Kosten-Leistungs-Rechnung für unsere Produkte einführen und etablieren.

Darüber hinaus durchforsten wir selbstverständlich das Paragraphendickicht: Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Amtsordnung, Bekanntmachungsverordnung, Genehmigungsfrei-

stellungsverordnung, Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung, Stellenobergrenzenverordnung usw. Wir gehen mit gutem Beispiel voran und beginnen in der eigenen Landesverwaltung. Erst dann sind meines Erachtens Kürzungen auch beim einzelnen Bürger vertretbar.

Zweitens: Landesgesellschaften wie die BBG sind nach einem der akuten Finanzlage des Landes angemessenen straff strukturierten Zeitplan aufzulösen. Weitere Konversionsprojekte sind nicht finanzierbar. Hier hat die Finanzministerin bereits einen sehr mutigen Schritt getan. Wir wollen sie bei der konsequenten Fortführung dieser Linie tatkräftig unterstützen.

Drittens: Unabhängig von Wahlterminen stehen ab 2004 viele Verpflichtungsermächtigungen auf dem Prüfstand. Das Parlament muss im Haushalt 2004 freier entscheiden können. Wir müssen Verpflichtungsermächtigungen abbauen, um zu frühe vertragliche Bindungen von vornherein auszuschließen und dem Parlament mit dem neuen Haushaltsplan mehr Selbstbewusstsein und Kraft zu geben. Die SPD-Fraktion hat sich dafür ausgesprochen, für das Jahr 2003 einen Einzeletat aufzustellen.

Viertens: Bildung, Ausbildung und Wissenschaft haben im Land Brandenburg Priorität. Hier sind keine bzw. sehr geringe Einschnitte vorgesehen.

(Zuruf von der PDS)

Deshalb befasst sich die Regierungskoalition übrigens erstmalig mit Eckpunkten und Einzelheiten des Nachtragshaushaltes deutlich vor einer Befassung durch das Kabinett - bislang ein Novum in Brandenburg.

Wir sind bereit und in der Lage, den Sparkurs aktiv mitzugestalten. Gerade mit Blick auf das soziale Gefüge - auch mit Blick auf die Sicherung von Arbeitsplätzen - unterstreichen wir, dass das Recht auf die ganztägige Betreuung aller Kinder, deren Eltern in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung sind, nicht angetastet wird.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Allein um diesen bundesweit fast einmaligen Rechtsanspruch zu finanzieren, müssen wir - allen voran die eigene Regierung und die gesamte Landesverwaltung - sparen. Unsere Investitionsquote liegt mit 23 % mehr als doppelt so hoch wie die durchschnittliche Investitionsquote der gesamten westdeutschen Länder mit rund 11 %. In diesem Zusammenhang eine Frage: Ist denn der Grundsatz korrekt, dass jeder Cent von Bund und EU notfalls auf Kredit abgerufen werden muss, egal ob sinnvoll, finanzierbar oder vernünftig?

(von Arnim [CDU]: Sicherlich nicht!)

Auch hier müssen die Prioritäten im Licht der Haushaltslage des Landes Brandenburg gemeinsam neu justiert werden. Brandenburg ist beim Aufholprozess sehr stark und schnell gestartet, mit großem Tempo gefahren und auch vorangekommen. Der Spritverbrauch war dementsprechend. Nun geht es mit 100 km/h statt mit 130 km/h weiter. Aber auch mit 100 km/h kommt man voran und das Unfallrisiko sinkt dabei erheblich.

Wir schreiben unser Konsolidierungsziel fort. Infrage stellen

oder aufgeben können und werden wir es in Verantwortung für die jüngsten Brandenburgerinnen und Brandenburger nicht. Ich denke, wir bewegen uns hierzu auf der richtigen Linie. Dazu steht die Koalition; denn niemand kann auf Dauer mehr ausgeben, als er hat.

In den kommenden Wochen wird es in vielen Bereichen Aufrühr geben. Auch das empfinde ich als Herzstück unserer Demokratie. Es wird Umschichtungen und auch Kompromisse geben. Bei der Einsparsumme von mindestens 300 Millionen Euro als Untergrenze des bisherigen Konsolidierungsbeitrages muss es auf dem Weg zu einem vernünftigen und finanzierbaren Haushalt jedoch bleiben; denn auch das sind nur 30 % des Weges im Vergleich zu den finanzschwächsten westdeutschen Flächenländern, die ihren Bürgern mit immerhin einer Milliarde weniger Einnahmen ein vernünftiges, lebenswertes Land organisieren.

(Zuruf von der CDU)

Der Versuch, alle Passagiere bei Laune zu halten und erst Maßnahmen zu ergreifen, als der Eisberg mit eigenen Augen zu sehen war, endete in einer Tragödie. Not und Panik brachen aus. Vom Zeitpunkt der Sichtung des Eisberges bis zum Zusammenstoß blieben noch exakt 37 Sekunden.

(Zuruf von der PDS)

Darauf wartet die große Koalition nicht. Wir handeln, und zwar gemeinsam. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Bischoff und erteile der Fraktion der PDS das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete Osten.

Frau Osten (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was wird in diesem Landtag heute eigentlich gespielt? - Vielleicht spricht man später einmal von einer Provinzposse oder „Bischoffs Märchenstunde“. Dafür fehlt mir allerdings jeglicher Humor; denn ich empfinde das Thema unserer jetzigen Zusammenkunft als Provokation gegenüber allen Zuhörern und besonders der PDS-Fraktion im Landtag.

(Beifall bei der PDS)

Erstens, meine Damen und Herren der SPD, sprechen Sie von Notstand und vergessen ganz und gar, dass Sie die Verantwortung dafür tragen.

(Beifall bei der PDS)

Sie reagieren - zweitens - hektisch, mit wenig geprüften Vorschlägen, hängen sich das Mäntelchen der Verschwiegenheit um und nutzen gleichzeitig die Öffentlichkeit, um schon einmal vorzutasten, was man sich politisch leisten kann, sozusagen als Testballon im Streichkonzert.

Sie informieren weder den Landtag noch die Bürgerinnen und

Bürger des Landes genauer über Ihre Absichten, wollen aber heute darüber diskutieren.

Sie benutzen - drittens - das Wort Panikmache. Ich wehre mich entschieden dagegen, dass Sie dies gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern tun, die sich ernsthafte Sorgen um die Zukunft machen und das auch öffentlich mitteilen.

(Beifall bei der PDS)

Für die PDS als Oppositionskraft fordere ich Gleichberechtigung, wie es in der Verfassung steht. Das schließt Information ein.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

- Herr Schippel, Sie sollten die Verfassung auch schon kennen.

Was wollen Sie mit dieser Aktuellen Stunde eigentlich bezwecken? - Verunsicherung oder Aufklärung? Zur Verunsicherung haben die Politikerinnen und Politiker der Koalition bereits ausführlich beigetragen. Neue Nebelbomben sind also nicht notwendig.

Frau Ziegler beschwor von Woche zu Woche das Loch im Haushalt - es wurde trotzdem immer größer. Sie, Frau Ziegler, sprachen jetzt davon, dass Sie die Rasenmäher „Marke SPD“ in den Schuppen stellen wollen. Die Presseveröffentlichungen zu Ihrer Liste sprechen jedoch eine andere Sprache.

(Beifall bei der PDS)

Der Ministerpräsident stellte die Ausgaben des Landes der letzten zwölf Jahre infrage, hat aber wohl ganz vergessen, dass er dazu beigetragen hat, nämlich mit überdimensionierten Abwasseranlagen, die das Land sinnlosweise Millionen kosteten und noch kosten.

(Beifall bei der PDS)

Wirtschaftsminister verschwanden immer schnell, bevor die nächste Million im märkischen Sand versickert war. Im Kabinett warb jeder für seinen Politikbereich, sozusagen nach dem Motto: Je lauter, desto erfolgreicher.

Den Vogel aber schießt der stellvertretende Ministerpräsident persönlich ab. Herr Schönbohm verlangt jetzt - sozusagen ganz im Sinne der Aufklärung -, dass endlich die Wahrheit auf den Tisch kommt - ich zitiere -, weil „es unredlich ist, die Bürger im Ungewissen zu lassen“. Von wem, Herr Schönbohm, Herr stellvertretender Ministerpräsident, fordern Sie das eigentlich? Von sich selbst, von der Regierung? - Na, dann los!

(Beifall bei der PDS - Minister Schönbohm: Von den Politikern, also auch von Ihnen!)

Sie werden noch konkreter, fordern mittlerweile nämlich auch den Abbau des Sozialstaates und meinen, dass die staatliche Allfürsorge - vielleicht für Sie persönlich? -, das heißt, die staatliche Umverteilung des Reichtums, für die Lähmung der deutschen Gesellschaft verantwortlich sei. - Und das alles auf einer Veranstaltung, auf der es um preußische Tugenden ging. Das lässt tief blicken.

Deshalb, Herr stellvertretender Ministerpräsident, fordere ich Sie auf: Lassen Sie Ihre Maske fallen! Spielen Sie nicht den guten Onkel für jedermann! Sie wollten wahrscheinlich schon immer eine zügig organisierte Gebietsreform. Sie haben überhaupt kein Interesse an der Selbstverwaltung der Kommunen mit eigenem Geld und größeren Entscheidungskompetenzen, obwohl vor Ort wirklich schneller, besser und billiger entschieden werden kann.

(Beifall bei der PDS)

Mit großer Geste werden den Kommunen als Ausgleich für entscheidende Kürzungen bei der Finanzzuweisung Maßnahmen zur finanziellen Entlastung offeriert. So sollen die Befugnisse der Kommunalvertretungen abgebaut werden. Dies reicht von der Reduzierung der Anzahl der Kommunalvertreter über die Reduzierung von Ausschüssen bis zur Einschränkung der ausschließlichen Kompetenz der Gemeindevertretung. Diese Vorgehensweise ist scheinheilig. Sie nutzen die schwierige finanzielle Situation, um Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung auszuhöhlen, die Ihnen schon lange ein Dorn im Auge waren.

Verunsicherung gibt es im Land also genug. Deshalb tut Aufklärung Not. Leider hat Herr Bischoff nicht dazu beigetragen. Sagen Sie uns, sagen Sie der Öffentlichkeit, warum das Land so hohe Schulden hat! - Doch nicht wegen der Kitas!

Nennen Sie die Liste der Verschwendungen in diesem Land! Sie ist sehr lang.

(Beifall bei der PDS)

Nennen Sie mir kurz-, mittel- und langfristige Konzepte, falls vorhanden!

(Bischoff [SPD]: Bringen Sie doch einmal Konzepte!)

Zeit dafür war genug vorhanden. Spätestens im Mai letzten Jahres hätten Sie beginnen müssen, darüber nachzudenken.

Bemühen Sie sich um politische Folgeabschätzungen! Allzu oft resultierten aus Streichungen zusätzliche Ausgaben.

(Vereinzelte Beifall bei der PDS)

Begreifen Sie das ehrenamtliche Engagement in diesem Land als gesellschaftliche Kraft und sorgen Sie dafür, dass es erhalten bleiben kann!

Was ist von der hoch gelobten Halbzeitbilanz der Koalition bereits wenig später übrig geblieben? - Nur der Bankrott? Gibt es für die Koalition eigentlich noch eine Arbeitsgrundlage, da - wie ich denke - die Koalitionsvereinbarung längst überholt und im plakativen Papierkorb gelandet ist?

Warum, Herr Schönbohm, mussten zum Beispiel die Ausgaben für den Verfassungsschutz in Ihrer Wirkungszeit verdreifacht werden?

Warum, Herr Minister Baaske, halten Sie die Streichpläne für unausgewogen? Was tun Sie dagegen?

Herr Minister Reiche, wem galt der Aufruf „Hände weg vom Landesjugendplan!...? Ihrem eigenen Kabinett?

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Warum keine Diätenkürzung für die Sicherung von Jugendprojekten?

Meine Damen und Herren Koalitionäre, ehe wir die öffentliche Diskussion über Haushaltsdaten führen können und Sie dabei noch von Panikmache reden, haben wir noch viele Fragen, die Sie uns beantworten müssen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke der Abgeordneten Osten. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Lunacek.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jeder sollte sich einmal fragen: Was tue ich selbst, wenn ich den Arbeitsplatz wechseln muss oder wenn mein Partner in der Familie aufgrund von Kindererziehung nicht mehr Vollzeit arbeiten kann und das Familieneinkommen abnimmt? Lebe ich weiter auf großem Fuß oder trete ich finanziell etwas kürzer?

(Zuruf von der PDS: Wer lebt auf großem Fuß?)

Selbstverständlich wird jeder schauen, finanziell etwas kürzer zu treten. Jeder wird sich fragen: Was kann ich mir mit meinem aktuellen Einkommen noch leisten und was nicht? Niemand würde auf die Idee kommen zu sagen: Ich lebe weiter wie bisher; alles bleibt beim Alten und den Rest bezahle ich mit Krediten, frei nach dem Motto „Mit fremdem Geld lebt es sich gut!“

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Prof. Dr. Bisky [PDS]: Doch, die große Koalition macht das! - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das machen Sie doch!)

Was im Kleinen gilt, meine Damen und Herren, das gilt auch im Großen.

(Vietze [PDS]: Im Kleinen gibt es sogar die Idee, mehr Einnahmen zu haben. Darüber denkt man nach, wenn man weniger hat!)

Es wäre verantwortungslos, wenn sich das Land Brandenburg weiter Dinge leisten würde, die es eigentlich nicht bezahlen kann, und diese freiweg über Kredite finanzieren würde. Das wollen wir nicht.

Meine Damen und Herren! Die Situation des Landes Brandenburg zwingt uns zum entschlossenen Handeln; denn die Bedingungen haben sich dramatisch geändert. Die Steuereinnahmen sind aufgrund der schlechten Wirtschaftsentwicklung in Deutschland dramatisch eingebrochen - so stark im Übrigen wie noch nie seit Bestehen des Landes Brandenburg.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das liegt am Wetter? Oder was?)

- Ich komme noch darauf zu sprechen, an wem es liegt, Frau Kaiser-Nicht. - Die Steuereinnahmen sind um fast 13 % hinter den Voraussagen zurückgeblieben. 620 Millionen Euro aus Steuern werden wir in diesem Jahr weniger einnehmen. Das ist übrigens ein Vielfaches dessen, was wir zum Beispiel für Kindertagesstätten bezahlen.

Wir im Land tragen dafür nicht die Verantwortung;

(Dr. Trunschke [PDS]: Doch, Sie haben im Bundesrat zugestimmt!)

denn die Bundespolitik setzt die wesentlichen Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung.

(Dr. Trunschke [PDS]: Nein, Sie haben zugestimmt!)

Dort sind viele Entscheidungen getroffen worden, die wir für falsch halten: Das 630-Mark-Gesetz wurde klein gemacht, die Ökosteuer belastet zusätzlich, die so genannte Scheinselbstständigkeit wurde de facto verboten,

(Dr. Trunschke [PDS]: Auch die CDU hat im Bundesrat zugestimmt!)

die Mitbestimmung wurde verschärft und, und, und. Diese Liste könnte man endlos fortsetzen. Das alles sind Entscheidungen, die Wachstum und wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland erschweren. Das Ergebnis ist: Das Wachstum in Deutschland beträgt jetzt gerade noch 0,2 % - wir schrumpfen gerade die Nulllinie - und die Steuereinnahmen brechen weg.

(Zuruf von der PDS)

Deshalb, meine Damen und Herren, kann man mit Fug und Recht sagen: Jeder zweite Euro, den wir hier sparen müssen, ist auch ein Euro von Bundeskanzler Gerhard Schröder.

(Beifall bei der CDU - Freese [SPD]: Sie sollten mal seriöse Berichte lesen! - Zurufe von der PDS)

Auf der Ausgabenseite sieht es nicht besser aus. - Ja, wir sollten die Verantwortlichkeiten schon klar benennen. - Den Landeshaushalt belastet eine ganze Reihe von zwingenden Mehrausgaben - für die Sozialhilfe, für Sondersversorgung nach DDR-Recht, Altlasten usw.

(Zuruf der Abgeordneten Stobrawa [PDS] sowie des Abgeordneten Freese [SPD])

Wenn die Höhe der Einnahmen sinkt und die Ausgaben steigen, dann muss man gegensteuern. Das liegt auf der Hand.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Genau! - Vietze [PDS]: Neue Schulden machen!)

Hinzu kommt noch eine ganze Reihe von Erblasten, meine Damen und Herren. Das Land Brandenburg hat bereits Schulden in Schwindel erregender Höhe aufgenommen.

(Kolbe [SPD]: Und der Bund?)

Statistisch gesehen ist jeder Brandenburger sage und schreibe mit fast 6 000 Euro durch Kredite des Landes belastet. Das

Land muss dafür jeden Tag 2 Millionen Euro Zinsen zahlen. Mein Kollege Bischoff sagte es bereits.

Meine Damen und Herren! Es ist ein Gebot der Ehrlichkeit, darauf hinzuweisen, dass fast zwei Drittel dieses Schuldenberges bis 1995 aufgetürmt wurden. Darum sind FDP und Grüne auch derzeit auffallend ruhig. Denn sie saßen seinerzeit mit im Regierungsboot, sie können an dieser Stelle überhaupt nicht tönen.

(Zuruf von der SPD: Sie haben doch ständig mehr Ausgaben gefordert!)

Was damals gemacht wurde, rächt sich heute.

(Freese [SPD]: Wenn wir Ihren Forderungen als Oppositionspartei gefolgt wären, wären wir heute bankrott!)

Ich entsinne mich sehr gut daran, dass ich hier stand und „Schuldenminister Kühbacher“ gesagt habe. Meine Damen und Herren, wir haben immer davor gewarnt. Wir haben von Anfang an davor gewarnt

(Widerspruch bei SPD und PDS)

und uns gegen eine solche Schuldenpolitik ausgesprochen. Diese Schuldenpolitik rächt sich heute.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Deshalb zahlen wir jeden Tag 2 Millionen Euro Zinsen, verehrter Herr Schippel. Geld, mit dem man viel Besseres und besser anderes tun könnte.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Meine Damen und Herren! Die Menschen haben ein Recht darauf, die Wahrheit zu hören. Wir haben die Wahl: Wir können jetzt verharren und das Land gegen die Wand fahren lassen

(Zuruf von der SPD: Früher hat die CDU-Bundesregierung ganz verantwortungsvoll Schulden gemacht!)

oder das Ruder herumreißen und dem Land die Zukunft sichern.

(Zurufe von der PDS - Zuruf des Abgeordneten Freese [SPD])

Wir wollen dem Land die Zukunft sichern. Darauf kommt es uns an.

(Zuruf von der PDS)

- Es ist schade, dass man bei der Aktuellen Stunde keine Zwischenfrage stellen kann, nicht wahr?

(Heiterkeit - Vietze [PDS]: Das verhindert die CDU im Land! - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie haben keine weiße Weste mehr! - Weitere Zurufe von der PDS - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir müssen umsteuern und wir werden umsteuern, und zwar in folgende Richtung:

Wir müssen uns stärker auf die Aufgaben konzentrieren, die dem Land eine Zukunft ermöglichen - die Schwerpunkte im Landeshaushalt heißen deshalb Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung -, und all das, um die Situation auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Wir müssen den ersten Arbeitsmarkt besser fördern. In unserer Wissensgesellschaft wollen wir das voranbringen, was langfristig Arbeit schafft, und zwar Arbeit, die Steuern erbringt, und nicht Arbeit, die Steuern kostet.

(Zuruf von der PDS: Das hat Fűrniß auch gesagt! Und wo ist er?)

Deshalb ist uns der erste Arbeitsmarkt, sind uns die Unternehmen besonders wichtig.

Wir wollen bei allen Sparbemühungen die Investitionen auf einem möglichst hohen Niveau halten. Investitionen bedeuten Zukunft. Investitionen bedeuten, den Rahmen für Wirtschaft und Arbeit zu verbessern.

Das heißt auf der anderen Seite auch, dass wir in anderen Politikbereichen nicht mehr alles machen können. Wenn wir Schwerpunkte setzen und wenn wir mittelfristig mit dem Geld, das wir einnehmen, auskommen wollen, müssen wir in einigen Bereichen Abstriche machen.

Ausgaben, die außerhalb der Schwerpunkte liegen, gehören auf den Prüfstand, und zwar konsequent. Alles zu leisten nach dem Motto „Strom kommt aus der Steckdose und Geld aus dem Automaten“ ist nicht möglich. Alles zu leisten würde bedeuten: Weiter so mit der Schuldenpolitik.

(Zuruf von der PDS: Machen wir es konkret!)

Das wäre kurzsichtig und verantwortungslos. Diese Verschuldungspolitik war es unter anderem, die uns dorthin gebracht hat, wo wir jetzt sind.

(Zuruf von der PDS)

Schluss damit!

Und wir müssen rasch handeln. Je länger wir diesen Prozess hinausschieben oder je zögerlicher wir die Aufgabe angehen, umso schwieriger wird es, umso größer wird das Problem. Denn mit jedem Euro Schulden, den wir in diesem Jahr neu aufnehmen, werden wir in den folgenden Jahren mehr Zinsen zahlen und die kommenden Haushalte stärker belasten.

Die Finanzministerin hat deshalb eine Liste vorgelegt, die die Möglichkeiten aufzeigt, in diesem Jahr Ausgaben zu reduzieren, und das ist anerkennenswert.

Vielleicht an dieser Stelle an paar Worte zu den SPD-Vorschlägen. Ich habe heute der Presse entnommen, dass die SPD jetzt auch Vorschläge gemacht hat, dass sie eine eigene Vorschlagsliste hat. Ich muss sagen: Das ist ein schlechter Stil; denn die Koalition will gemeinsam diese großen Probleme tragen.

(Zuruf von der SPD: Sagen Sie das mal Ihrem Innenminister!)

Es wird schwer genug, das zu erklären, dieses durchzutragen und all das, was auf uns zurollt, zu bewältigen.

(Kolbe [SPD]: Den schlechten Stil haben wir gerade erst gehört!)

Deswegen ist es, glaube ich, ein schlechter Stil, auf solche Art und Weise miteinander umzugehen.

(Beifall bei der CDU - Freese [SPD]: Fragen Sie mal Ihren CDU-Landesvorsitzenden, was er gemacht hat!)

Auf der anderen Seite offenbart es auch ein gewisses Misstrauen gegenüber der Finanzministerin. Ob es wirklich berechtigt ist, weiß ich nicht. Da habe ich meine Zweifel. Ich mahne zur Seriosität.

(Lachen bei der PDS)

Ich habe ein bisschen die Sorge, Sie verfallen von dem einen Extrem, dem totalen Schuldenmachen, jetzt in das andere, den blanken Aktionismus.

(Zuruf des Abgeordneten Kolbe [SPD])

Wir wollen die Dinge seriös abarbeiten. Dazu mahne ich. Wir werden jetzt die Liste, die auf dem Tisch liegt, beraten. Sie wird im Kabinett und im Landtag beraten. Es werden das Haushaltsstrukturgesetz und das Haushaltssicherungsgesetz erarbeitet und dann werden wir die Dinge strukturell ordentlich auf den Weg bringen.

(Schippel [SPD]: Mit Ihrem Redebeitrag wird das zunehmend schwieriger!)

Ich warne davor, Menschen im Land zu verunsichern, zu verärgern mit Dingen, die noch nicht geprüft sind, die noch nicht entschieden sind, und am Ende mehr Ärger als Nutzen bringen.

(Beifall bei der CDU - Kolbe [SPD]: Zur Seriosität gehören vernünftige Grundlagen! - Zurufe von der PDS)

Meine Damen und Herren! Die Sparliste enthält im Übrigen keine zufällige Auswahl. Jedem ist inzwischen das Gutachten von Prof. Seitz geläufig; es ist im Internet, jeder kann es lesen. Das Gutachten belegt nüchtern und klar: Brandenburg leistet sich in den meisten Bereichen weitaus mehr als andere Bundesländer.

(Zuruf von der SPD: Bei der Polizei zum Beispiel!)

Die Höhe der Ausgaben ist natürlich immer eine politische Entscheidung. Höhere Versorgungsstandards in einzelnen Bereichen sind sogar erwünscht. Zum Beispiel hat sich die Koalition darauf verständigt, im Bereich der Kindertagesstätten weiterhin mehr zu tun als andere Bundesländer. Wir wollen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichergestellt ist.

(Zuruf von der SPD: Der einzige Kürzungsvorschlag Ihres Innenministers betrifft aber die Kitas!)

Wenn wir allerdings in einem Bereich, wie dem Bereich Kita, höhere Standards wollen, müssen wir zwangsläufig in anderen

Bereichen niedrigere Versorgungsstandards akzeptieren. Sonst läuft der Haushalt aus dem Ruder; denn wir haben nicht mehr Geld zur Verfügung als andere Bundesländer.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Aber doch nicht ernsthaft wegen der Kitas!)

Im Kern geht es uns deshalb auch um einen Mentalitätswechsel. Der Staat kann nicht alles leisten, was wünschenswert ist. Bürgerschaftliches Engagement ist gefragt.

(Zuruf der Abgeordneten Faderl [PDS])

Jeder kann einen Beitrag dazu leisten. Das Leitbild des eigenverantwortlichen Bürgers muss stärker Raum greifen, sonst werden wir diesen Staat überfordern. Der Staat soll dort eingreifen, wo es keine andere Möglichkeit gibt und wo es sinnvoll ist.

In dem Gutachten von Prof. Seitz werden unsere Ausgaben mit finanzschwachen westlichen Bundesländern - Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz - und mit Sachsen verglichen. Haben wir uns eigentlich einmal gefragt, warum gerade mit Sachsen? Haben wir uns einmal gefragt, warum Sachsen im Vergleich zu Brandenburg nicht einmal die Hälfte der Verschuldung je Einwohner hat? Oder haben wir uns einmal gefragt, warum in Sachsen je 100 000 Einwohner mehr Arbeitsplätze vorhanden sind als in Brandenburg?

(Vereinzelt Klopfen bei der CDU)

Haben wir uns einmal gefragt, warum Sachsen im Vergleich zu Brandenburg trotz geringerer Gesamtausgaben pro Kopf pro Einwohner deutlich mehr investiert?

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Oder schauen wir einmal weiter nach Süden. Noch immer verlassen jedes Jahr viele Jugendliche Brandenburg, weil sie einen Ausbildungsplatz oder bessere berufliche Chancen suchen.

(Neumann [CDU]: In Bayern und Baden-Württemberg!)

Schauen Sie einmal in Ihr Umfeld. Gehen die Menschen nach Niedersachsen oder Schleswig-Holstein?

(Dellmann [SPD]: Aber auch nicht nach Sachsen!)

Sie gehen nach Süddeutschland, sie gehen zum Beispiel nach Baden-Württemberg. Dorthin sollten wir einmal den Blick werfen. Dass dort seit Jahrzehnten die CDU regiert, erwähne ich einmal am Rande.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Unser Ziel muss es sein, staatlicherseits alles zu tun, damit sich die Wirtschaft gut entwickelt, damit die Kreativität und die Eigenverantwortlichkeit der Menschen gefördert werden, damit Bildung und Ausbildung exzellente Ergebnisse erzielen. Kurz gesagt: Es ist alles zu tun, damit sich das Land erfolgreich entwickeln kann und eine Zukunft hat, meine Damen und Herren.

Zu den PDS-Vorwürfen im Zusammenhang mit den Kommu-

nalfinanzieren: Sie wissen, wir haben bei den Gemeinden eine Strukturreform auf den Weg gebracht, die ihresgleichen sucht, die lange verzögert wurde.

(Zurufe von der PDS)

Sie hat höhere Effizienz zum Ziel, um die Kommunen auf die neue und schwierige Situation und auf die Zukunft vorzubereiten. Die Strukturreform sollte man genau wie die Polizeireform anerkennen - das sind zwei große Reformen - und sie befördern, anstatt dagegen zu agieren.

Meine Damen und Herren, die Koalition hat ein klares Ziel und der Weg ist vorgezeichnet. Wir wollen uns auf die Dinge konzentrieren, die wichtig für die Zukunft des Landes sind. Wir wollen, dass Brandenburg solide wirtschaftet, dass wir nur das ausgeben, was wir auch einnehmen. Bis wir das erreichen, sind noch mehrere Schritte nötig. Wir wollen unseren Kindern nicht Schulden hinterlassen, von denen sie erdrückt werden. Wir, CDU und SPD, wollen diese Aufgabe gemeinsam leisten. Die Entscheidungen werden zum Teil schmerzhaft sein, aber sie sind notwendig und wir können sie erklären. Deshalb bin ich mir sicher, dass sie von der Mehrheit der Menschen in diesem Land getragen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Beifall der Abgeordneten Dettmann [SPD] -Kolbe [SPD]: Du klatschst?)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Lunacek und gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

(Unruhe und weitere Zurufe)

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Licht am Ende des Tunnels? - Fehlanzeige!

(Glocke des Präsidenten)

Schlanker Staat? - Nicht wirklich! Die erhöhten Diäten haben Sie sich jedenfalls alle eingesteckt - also keine Spur davon, bei sich selbst mit dem Sparen anzufangen.

(Allgemeine Zurufe)

Der Titel Ihres Antrages auf eine Aktuelle Stunde ist für mich eine politische Frechheit. Angesichts der aktuellen Zahlen aus dem Finanzministerium ist es infam, wenn durch die SPD-Fraktion versucht wird, die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger des Landes als „Panikmache“ abzutun. So war doch wohl Ihre Überschrift zu verstehen. Die „Titanic“, Herr Bischoff, ist ja untergegangen. Also auch dieser Vergleich hinkt.

Trotz Rekordverschuldung muss das Land in diesem Jahr aller Voraussicht nach erneut einen Milliardenkredit aufnehmen, um das Milliardendefizit im Haushalt auszugleichen. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wird immer größer. Jeder zehnte Euro, den Brandenburg in diesem Jahr ausgeben will, muss gepumpt werden. Da gibt es immer noch Politiker in Brandenburg - insbesondere in den Koalitionsfraktionen -, die

für den Haushaltsnotstand in erster Linie äußere Einflüsse wie die rot-grüne Steuerreform oder die Konjunkturflaute verantwortlich machen. Aber das ist eben nur die halbe Wahrheit.

Die hausgemachten Ursachen überwiegen. Es ist das Erbe der „kleinen DDR“, wie Brandenburg unter Ex-Ministerpräsident Stolpe nicht ohne Grund genannt wurde, das schwer zu schaffen macht. Nach sozialistischem Muster wurde mehr ausgegeben, als man sich leisten konnte. Brandenburg nahm, obwohl leistungsschwächer, doppelt so viele Kredite auf wie beispielsweise das benachbarte Sachsen. Das geborgte Geld floss in den Konsum, floss in soziale Standards. Es floss in Großprojekte wie den Lausitzring oder in marode ehemalige Ostkombinate, die dann später doch Pleite gingen.

(Schippel [SPD]: EKO!)

Es floss in Projekte wie zum Beispiel die LEG. Es haben sich wenige Menschen schwer bereichert. Bei der Pöstchenbeschaffung war die SPD nicht gerade zimperlich. Damit nicht genug: Das Land leistete sich die üppigste und teuerste Verwaltung ganz Deutschlands, geizte dafür aber bei den Hochschulen.

Für diesen „sozialdemokratischen Brandenburger Weg“ muss das Land nun teuer bezahlen. Die Rekordverschuldung engt den finanziellen Spielraum so sehr ein, dass es jetzt und erst recht künftig dramatisch weniger Mittel für öffentliche Leistungen - also für Kultur, Soziales, Wirtschaft, Bildung, Hochschulen und innere Sicherheit - ausgeben kann als zum Beispiel Sachsen.

Aber es kommt schon in wenigen Jahren noch viel schlimmer. Die Höhe der Solidarleistungen und der Finanzhilfen des Bundes und der EU, die bislang die Investitionen in Wirtschaft und Infrastruktur ermöglichten, wird nämlich abnehmen. Die Randregionen Brandenburgs haben es immer schwerer und es ist kein Ende der Massenflucht junger Leute in Sicht. Die Regierung lässt bislang trotz „Giftliste“ ein konsequentes Krisenmanagement vermissen. Ich habe diesbezüglich auch Ihren Reden nichts entnommen, Herr Bischoff und Herr Lunacek. Womit wollen Sie denn Bildung, Wissenschaft und Forschung finanzieren, wenn die Investitionen immer weiter heruntergefahren werden? Das ist schlecht für die Wirtschaft, aber nur mit einer guten Wirtschaft können wir auch die Konjunktur wieder ankurbeln.

(Beifall bei der DVU)

Der jetzige Ansatz, allein in diesem Jahr erneut Schulden in Höhe von 1 Milliarde Euro zu machen - das ist dreimal mehr als die Summe, die man einsparen will - und gleichzeitig eine Einsparliste vorzulegen, die ganze Wirtschaftszweige und Bevölkerungsgruppen buchstäblich fast an den Bettelstab bringt, kann jedenfalls nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

Daher fordern wir als DVU-Fraktion Sie auf: Lassen Sie die Finger weg von irgendwelchen Notoperationen! Der Nachtragshaushalt ist nur Flickschusterei. Haben Sie den Mut, endlich politisch konsequent umzusteuern! Verhandeln Sie das Haushaltsgesetz und den Haushaltsplan 2003 komplett neu! Ein Antrag der DVU-Fraktion liegt dazu vor. Sie brauchen ihm nur zuzustimmen. Planen Sie dann mit uns gemeinsam das Geld für die Ankurbelung der Wirtschaft ein und ich verspreche Ihnen: Dann werden Sie auch Ihren Lichtschalter

für den Tunnel finden, Herr Fritsch. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Bevor ich das Wort an die Landesregierung gebe, möchte ich Frau Dr. Schröder daran erinnern, dass die Handy-Benutzung im Plenarsaal nicht erlaubt ist. - Herr Ministerpräsident Platzeck, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die letzte Dreiviertelstunde hat uns allen, glaube ich, sehr deutlich gemacht, dass unser Land vor einem schwierigen und für seine Zukunft entscheidenden Umbruch steht. Wir wissen, dass die Menschen in unserem Land umbrucherfahren sind, werden aber all diese Erfahrungen, die wir in den letzten 13 Jahren gesammelt haben, in den nächsten Jahren auch dringend benötigen.

Es ist vorhin gesagt worden, dass „Notstand“ das falsche Wort ist. Das denke ich auch, aber wir müssen mit Sicherheit davon sprechen, dass sich unser Haushalt, dass sich die Finanzen unseres Landes in einer Krise befinden. Wenn wir nicht umsteuern, dann werden wir in aller kürzester Zeit den Zustand erreichen, dass uns die Zinsen erwürgen und das Land vor der Wand steht.

Aber, meine Damen und Herren, es geht dabei nicht nur ums Sparen, sondern es geht auch darum, einen neuen Kurs einzuschlagen, einen neuen Weg in die Zukunft zu finden.

Die Krise, in der wir uns befinden, spielt sich nicht im luftleeren Raum ab. Die Weltwirtschaft stagniert. Kriegsgefahr liegt in der Luft. Die Steuereinnahmen sind dramatisch eingebrochen und - auch das ist ein wichtiger Punkt bei der Betrachtung unserer Situation - die Europäische Union, deren Mitglied wir sind, steht vor der größten Erweiterung im Verlauf ihrer Geschichte. Zehn Staaten, auch unser Nachbarland, werden in wenigen Monaten dazugehören. Das ist eine zusätzliche und in ihrer Größe vielleicht noch nicht von allen erkannte Herausforderung in der nächsten Zeit, in der aber auch eine riesengroße Chance für unser Land Brandenburg liegt.

Wir haben jetzt die Wahl. Solch eine Situation kann dazu verleiten, den Kopf in den Sand zu stecken - psychologisch verständlich - und zu resignieren bzw. auch zu sagen: Wir ändern nichts. Sie kann aber auch dazu führen, entschlossen zu handeln, mit Mut schmerzhaft, aber dringend notwendige Maßnahmen zu ergreifen, die Chance zu nutzen, die letztendlich in jeder Krise liegt, um unser Land zu gestalten, was es im Moment ja nicht im erforderlichen Maße ist.

Ziel soll dabei sein, dass nicht nur für unsere Kinder - für diese selbstverständlich auch -, sondern auch für uns gilt, künftig nicht nur Schulden abzahlen zu müssen, sondern ein Land zu gestalten, das modern strukturiert ist, das dann wieder dynamisch wächst und in dem Gemeinwohl, in dem Miteinander ein zu Hause zu haben in einem Land, in dem man sich gern ansiedelt, in dem man gern investiert, weil es einerseits motivierte

und gut ausgebildete Fachkräfte gibt und zum anderen innovative Ideen nicht ausgebremst werden. Es soll ein Land sein, in dem sich Verwaltung als Partner präsentiert, als Partner für diejenigen, die etwas unternehmen wollen und alles aus einer Hand bekommen, als Partner, der Hürden nicht errichtet, sondern denjenigen aus dem Weg räumt, die etwas unternehmen wollen, denn das sind die einzigen, die das Wichtigste, was wir brauchen, nämlich Arbeitsplätze, wirklich schaffen können.

Meine Damen und Herren, wir wollen ein Land, das auch den Bürgern Mut macht zur Selbstständigkeit, das Raum und Selbstvertrauen gibt für bürgerschaftliches Miteinander, ein Land, in dem es ein Klima allgemeiner Verantwortung gibt, das wir so dringend brauchen - Verantwortung eines jeden Einzelnen bis hin zur Verantwortung von Unternehmen.

Meine Damen und Herren, wir haben uns für den Weg entschlossen, den Kopf nicht in den Sand zu stecken, sondern entschlossen zu handeln. Wir haben ein Fundament, auf dem wir aufbauen können, denn die Schulden, die wir gemacht haben, sind ja nicht im luftleeren Raum entstanden. Wenn ich von zwei Seiten dieses Hauses höre, dass das Geld in sinnlose Großprojekte gegangen sei, dann will ich in aller Deutlichkeit daran erinnern, dass heute Zehntausende Menschen, Bürger unseres Landes, im EKO Eisenhüttenstadt, in der BASF Schwarzheide, im PCK Schwedt, in Ludwigfelde, Dahlewitz und anderswo einen zukunftssicheren Arbeitsplatz haben, weil wir in die Vorhand gegangen sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns entschlossen zu handeln und haben auch bereits damit begonnen. Wir haben eine umfassende Struktur- und Verwaltungsreform eingeleitet. Wir werden in wenigen Jahren in der Landesverwaltung 12 400 Stellen weniger haben als noch im Jahr 2000. Es sind umfangreiche Zusammenlegungen, Erhöhungen der Effektivität und - das wurde schon genannt - Umstrukturierungen eingeleitet worden. Dazu wird Ihnen in wenigen Tagen das Haushaltssicherungsgesetz vorliegen. Wir reden also nicht nur über Zukunft, sondern haben in den vergangenen Monaten bereits intensiv daran gearbeitet.

Sie alle merken, dass auch ein zweiter wichtiger Schritt - die Neuordnung der Gemeindestrukturen - bereits intensiv nicht nur in Arbeit ist, sondern in Bälde vor dem Abschluss steht. Auch das ist ein Weg hin zu einer funktionsfähigeren Struktur als der, die wir bisher hatten.

In der Haushaltspolitik ist dieses Land auf strikten Sparkurs gegangen. Die ersten Vorschläge werden intensiv diskutiert. Ich betone: Es sind die ersten Vorschläge - denn der Weg ist damit mit Sicherheit nicht zu Ende -, es werden weitere folgen. Wir alle wissen, dass viele der angedachten Schritte erst mittel- und langfristig greifen können, weil Gesetze geändert, Verordnungen aufgehoben und Verträge gelöst werden müssen. Trotzdem muss es heute entschieden werden, auch wenn die Wirkungen zum Teil erst 2004 oder 2005 Erfolge zeitigen werden.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Meine Damen und Herren, wir werden Kommunen von pflichtigen Aufgaben entlasten; das wird deutlich werden. Auch dazu

werden wir mehrere Gesetze vorlegen. Wir sind uns dessen bewusst, dass wir viel Kritik bekommen und heftige Debatten im Land ausgelöst werden. Ich bin mir sicher, dass die Kritik vielfach auch berechtigt ist, weil viele Dinge, an die wir herangehen müssen, Sinn machen.

Trotzdem müssen wir klipp und klar sagen: Um dieses Land zukunftsfähig zu halten, können wir uns diese Dinge künftig nicht mehr leisten. Das ist schwer, weil man durch manche Programme und Vorhaben auch Hoffnungen geweckt hat, dass es weitergehen kann. Wir müssen den Mut haben und bekennen, dass dieses leider an manchen Stellen nicht mehr möglich ist.

Heftige Debatten sind also vorprogrammiert. Wir müssen das Durchhaltevermögen haben, klar zu sagen, dass dieser Grundkurs alternativlos ist, denn Sonderförderungen vonseiten der Europäischen Union und des Bundes sind endlich. Wir kennen die Daten, wann die Förderungen enden. Wenn wir verantwortungsvolle Politik machen wollen, müssen wir uns bereits heute darauf einstellen. Es ist vorhin gesagt worden, dass wir uns in summa nicht mehr leisten können als vergleichbare westdeutsche Flächenländer, weil uns niemand mehr das Geld dafür geben wird, uns mehr zu leisten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat bei diesem Kurs ganz klare Prioritäten gesetzt und sie handelt danach. Wir wissen, dass die Zeit der Großinvestitionen im Wesentlichen vorbei ist, und haben daraus geschlussfolgert, dass wir uns auf unsere eigenen endogenen Potenziale besinnen müssen. Deshalb der Weg über eine gute Bildung. Auch hier reden wir nicht von der Zukunft, denn das Schulressourcenentwicklungskonzept ist trotz der angespannten Haushaltslage beschlossen worden. Es beinhaltet unter anderem, dass sich der Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler nicht gleichermaßen in einem Rückgang der Lehrerstellen widerspiegeln wird. Das heißt, dass sich die Schüler-Lehrer-Relation verbessern wird, weil wir hier einen ganz klaren Schwerpunkt setzen. Ausbildung wird dazugehören, Wissenschaft und Forschung ebenfalls. Wir sind gemeinsam mit der Wissenschaftsministerin unseres Landes dabei, den Hochschuleinrichtungen mehr Selbstständigkeit, mehr Möglichkeiten zum Agieren zu geben, um ein noch moderneres - wir haben bereits ein sehr gutes Hochschulsystem - zu bekommen.

Wir werden viel Kraft darauf verwenden, das letzte Glied der Kette, bei dem wir bereits gute Erfolge zu verzeichnen haben - die ersten Cluster bilden sich in diesem Land -, zu fördern. Schauen Sie sich die Umgebung der BTU Cottbus an! Schauen Sie sich die Umgebung der Universität Potsdam an! Wir werden viel Kraft darauf verwenden, diesen wichtigen letzten Schritt, von der Erfindung, vom Patent, von der Entdeckung zur Wertschöpfung im eigenen Land durch Bürger unseres Landes zu kommen, zu gehen, um diesen Kreis zu schließen.

Wir werden in den nächsten Jahren zwei wichtige Felder beackern, die diesen Hauptweg flankieren. Wir wissen, dass wir keine Großbetriebe haben, keine großen Konzerne, die mit ihren eigenen Großforschungsabteilungen auf diesem Sektor etliches richten. Das haben wir nicht, also sind wir verpflichtet - das wiederum liegt in staatlicher Verantwortung -, alles zu tun, um in unserem Land Netzwerke zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu bilden, um Kooperation zu ermöglichen, um den Mo-

tor in dieser Richtung anzuwerfen und auch kleinen Betrieben Mut zu machen, sich wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bedienen. Nur darin liegt für kleine und mittlere Betriebe die Zukunft.

Wir werden ein zweites Feld intensiv beackern. Ich weiß, dass viel Skepsis vorhanden ist, weil es lange Listen der Versuche gibt, wenn man sich an Regelungswerke heranmacht, an die Senkung der Zahl von Normen und Standards. Die meisten Versuche zeichnen sich durch Misslingen aus. Wir werden uns trotzdem davon nicht irremachen lassen, weil es wichtig ist, in der Phase, in der sich unser Land befindet, auch dadurch Mut zu machen, dass man die Regelungsdichte auflockert, dass man Initiativen nicht bremst, sondern fördert.

Wir werden künftig auch den Mut zur Lücke haben müssen. Wir sollten dann aber auch ehrlich zu uns selbst sein. Dann wird auch nicht mehr bis ins nachbarschaftliche Leben hinein alles gesetzlich geregelt sein, sondern vieles wird dann der Vernunft und dem Sinn zum Miteinander selbst obliegen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, wir sollten nicht zulassen, dass sich im Lande eine Stimmung ausbreitet, als ob ab morgen Stillstand der Rechtspflege auf allen Feldern sei, denn wir haben auch in den nächsten Jahren rund 9 Milliarden Euro zur Verfügung, um das Leben im Lande nach unseren Prioritäten zu fördern und am Drehen zu halten. Das ist eine große Menge Geld. Deshalb sage ich noch einmal: Wir werden die Chance, die wir haben, nutzen. Wir haben auch die Mittel dazu, diese Chance erfolgreich zu nutzen. Wir sind dabei, das größte Modernisierungsprogramm in der Geschichte unseres Landes, das sich aus den Bausteinen, die ich genannt habe, zusammensetzt, aufzulegen. Aus diesen Bausteinen werden wir das moderne Brandenburg bauen, in dem die Menschen gern zu Hause sind. Noch können wir das Schicksal in unsere eigenen Hände nehmen. Lassen Sie uns ein Gemeinschaftswerk daraus machen! Ich denke, die Koalition hat den langen Atem, den wir für diesen schwierigen Weg brauchen. Am Ende wird der Erfolg stehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Ministerpräsidenten Platzeck. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Christoffers.

Christoffers (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Mit der Rede des amerikanischen Präsidenten gestern Nacht verdichtet sich die Gefahr, dass eine militärische Lösung des Irak-Konfliktes das alleinige Ziel der politischen Strategie ist. Der Innenminister des Landes Brandenburg hat klargestellt, dass ein so genannter Präventivschlag für ihn vorstellbar sei.

(Minister Schönbohm: Das ist falsch. Sie müssen Zeitung lesen!)

In dieser Situation erwarte ich von der Landesregierung eine

eindeutige Positionierung bezüglich ihrer Strategie, friedliche Lösungen zu ermöglichen und zivile Konfliktlösungen entsprechend den Außeninteressen der Bundesregierung und Europas zu einem Kernelement deutscher Politik zu machen.

(Beifall bei der PDS)

Diese Diskussion überschattet auch unsere Haushaltsberatungen; denn wenn es zu einer militärischen Lösung im Irak-Konflikt kommt, dann wird sich nicht nur in Deutschland, sondern auch international das Beziehungsgefüge verändern.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bischoff, der Unterhaltungswert des Orchesters der „Titanic“ hielt sich für die Betroffenen in engen Grenzen.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Ich wäre Herrn Lunacek ausgesprochen dankbar dafür, wenn eines klargestellt würde: Haushaltsberatungen und Aktuelle Stunden sind nicht dazu da, Koalitionsarithmetik in die Öffentlichkeit zu transportieren, sondern dazu, das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Politik zu setzen. Das Schauspiel, das Sie heute abgeliefert haben, wird den Vertrauensverlust weiter forcieren und letztendlich

(Kolbe [SPD]: Ihre Schauspieler sind auch nicht besser!)

die Handlungsfähigkeit des Landes Brandenburg als Ganzes infrage stellen.

(Beifall bei der PDS)

Ich kann verstehen, dass im Zusammenhang mit den Landtagswahlen in den alten Bundesländern jede Partei versucht, sich in Stellung zu bringen. Die Frage, über die wir zu entscheiden haben, lautet: Zukunftsfähigkeit des Landes Brandenburg - Ja oder Nein. Das sage ich Ihnen klar und deutlich. Wenn die Zukunftsfähigkeit gewährleistet werden soll, dann muss ein anderer politischer Dialog als bisher stattfinden.

(Beifall bei der PDS)

Bei der gestrigen Anhörung im LEG-Untersuchungsausschuss wurde von Herrn Gräf deutlich gemacht, wie die Zielstellungen der Landesentwicklung bisher umgesetzt worden sind:

„Projekte der Landesentwicklungsgesellschaft kamen mal eben so zustande.“

Das ist ein wörtliches Zitat.

„Es gab informelle Gespräche, eine Schwerpunktsetzung fand nicht statt.“

Diese Herangehensweise kennzeichnet aus meiner Sicht die Haushaltspolitik dieser Koalition. Die Debatte über einen Haushalt ist auch Gelegenheit, um einen Motivationsschub bei der Umsetzung von politischen Schwerpunkten zu erreichen und Erfahrungen des Strukturumbruchs - darin stimme ich Ihnen zu, Herr Ministerpräsident -, die es im Osten gibt, positiv nutzbar zu machen. Ich sage Ihnen eines: Die Zielstellung ist bereits verfehlt.

In Berlin war es eine CDU/SPD-Koalition, die das Land in eine strukturelle Handlungsunfähigkeit geführt hat, in Brandenburg ist es eine SPD/CDU-Koalition, die auf dem besten Wege dazu ist. Seit 13 Jahren ist es angeblich Ziel, ein modernes Brandenburg zu schaffen. Herr Ministerpräsident, ich habe bereits Regierungserklärungen des Herrn Ministerpräsidenten Stolpe mit ähnlichen Worten, wie Sie sie heute gebraucht haben, in diesem Landtag erlebt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hackel [CDU])

Die Frage, die wir uns stellen müssen, lautet: Haben wir noch einmal acht Jahre Zeit, um die Konturen eines modernen Brandenburgs tatsächlich erkennen zu können, wie es heute in einem Interview des Ministerpräsidenten heißt?

Im Gegensatz zur SPD-Fraktion hat der Innenminister einen Leitgedanken des Umbaus des Haushaltes deutlich gemacht. Nach seiner Auffassung hat das Anspruchsdenken der Achtundsechziger zu einer Überbelastung der öffentlichen Haushalte geführt. Diese Diskussion führt am Ziel vorbei.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Es wird dabei ausgeblendet, dass zur Wahrnehmung der politischen Verantwortung, einen Umbau des Staates zu erreichen, die Einheit zwischen der Unterstützung von Leistungserbringung und der Akzeptanz von Leistungen in der Gesellschaft genauso gehört wie die Sicherung von nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung sowie die Umverteilung der realisierten Produkte. Das Meinungsbild der Landesregierung zum Beispiel zur Nachbesteuerung von Kapitalgesellschaften oder zum Problemkreis einer Vermögensteuer ist nicht erkennbar. Es geht nicht um eine Neiddiskussion, sondern um eine Anpassung von Umverteilungsinstrumenten an die gesellschaftlichen Gegebenheiten, um tatsächlich einen schlanken Staat gestalten zu können.

Meine Damen und Herren, die Haushaltssituation des Landes Brandenburg ist dramatisch. Das ist völlig unbestritten. Wir wissen bereits heute, dass spätestens mit der Steuerschätzung im Mai vieles von dem, was jetzt diskutiert wird, Makulatur sein wird. Wir werden wieder in die Situation kommen, dass globale Minderausgaben, Haushaltskürzungen und inhaltliche Ansätze für das Land Brandenburg als Ganzes infrage gestellt werden. Das halte ich für ein konzeptionsloses Herangehen. Wenn ich weiß, welche Situation mich erwartet, dann kann ich die Haushaltsdebatte nicht so führen, wie sie sich gegenwärtig abspielt. Ich bin der Überzeugung, dass wir bis 2004 tatsächlich ca. 150 Millionen Euro einsparen können.

Weil das Gutachten von Herrn Seitz schon so oft erwähnt worden ist, lassen Sie uns über drei Kernaussagen reden. Erstens: Herr Seitz kommt zu der Schlussfolgerung, kurzfristige Einsparpotenziale seien nicht zu identifizieren.

Zweitens: Wir brauchen mindestens bis zum Jahre 2010 Zeit, um den Haushalt zu konsolidieren.

Drittens: Bevor wir zu Beschlüssen bezüglich des Personalabbaus und anderer Fragen kommen, lassen Sie uns detaillierte Vergleichsuntersuchungen anhand eines Anforderungsprofils, was öffentliche Verwaltung und Institutionen des Landes Brandenburg betrifft, durchführen.

Das alles findet nicht statt. Es wird von einem Stellenabbau in Höhe von 12 700 Beschäftigten ausgegangen. Danach wird heruntergerechnet, wie ein schlanker Staat auszusehen hat.

Wenn das die Art und Weise ist, nach der wir das Land Brandenburg handlungsfähig halten wollen, dann werden wir am Ziel vorbeigehen und nicht zu der gewünschten Situation kommen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, bevor wir über weitere Kürzungen und kurzfristige Einsparpotenziale reden, lassen Sie uns über einige Grundverhältnisse in diesem Land nachdenken.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Christoffers, denken Sie nicht so viel nach, Ihre Redezeit ist bereits abgelaufen.

Christoffers (PDS):

Lassen Sie mich den Gedanken noch zu Ende führen. Erstens: Bevor Kürzungen im Technologiebereich angekündigt werden, lassen Sie uns erst einmal darüber nachdenken, wie über Eigenkapital eine Stärkung des Fördersystems erreicht werden kann.

Zweitens: Wenn über Kita-Kürzungen gesprochen wird, dann lassen Sie uns zunächst darüber nachdenken, ob die Aufrechterhaltung des Standards nicht die Voraussetzung für Mobilität ist. Es ist doch keine soziale Gnadenleistung, sondern ein wirtschaftlicher Standortfaktor, den wir durchzusetzen haben.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Bevor wir über Kürzungen der Kommunalhaushalte nachdenken, lassen Sie uns erst einmal überlegen, welche Entscheidungen zur Stärkung kommunaler Wirtschaftseinheiten bisher nicht gefällt worden sind. Ich denke in diesem Zusammenhang an die Zusammenführung von Haushalts- und Vergaberecht. Ich denke daran, dass kommunale Unternehmen nicht die Möglichkeit haben, auch über die Gemeinde hinaus zu reagieren.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Christoffers, Sie strapazieren meine Geduld!

Christoffers (PDS):

Ich bedanke mich für Ihre Geduld, Herr Präsident, und möchte an dieser Stelle schließen. Ich hoffe, dass wir in eine ehrliche, wahrheitsgemäße und sachliche Debatte einsteigen. Dieses Land hat sie bitter nötig. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Das Wort geht an die Landesregierung. Frau Finanzministerin, bitte.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben ausgiebig diskutiert. Ich will noch einmal zusammenfassen, wie die Marschrichtung in den nächsten Wochen und Monaten sein wird. Wir hatten bereits ausgeführt, dass in unserem Ministerium und in der Regierung insgesamt seit den Solidarpaktverhandlungen eine strikte Linie verfolgt wird. Wir haben gesagt, die Haushaltsprojektion bis 2019 gibt die Linie vor, wie die Ausgaben gegenüber den Einnahmen verringert werden müssen. Der Handlungsbedarf ist uns schon seit mehr als einem Jahr bekannt. Die Einnahmeeinbrüche kommen hinzu, das heißt, der Handlungsbedarf wird „lediglich“ größer.

Wir haben ein Paket zu schnüren, das wie folgt aussehen muss: Erstens geht es darum, den Nachtragshaushalt 2003 mit höchstmöglichen Entlastungen der prioritären Bereiche, die mehrfach genannt worden sind, vorzulegen.

Zweitens ist es notwendig, ein Haushaltssicherungsgesetz als Begleitgesetz zu erarbeiten, damit die Personaleinsparungen, die Verwaltungsmodernisierung und die Verwaltungsstrukturänderungen vonstatten gehen können. Drittens werden wir ein Haushaltsstrukturgesetz verabschieden, in dem die notwendigen gesetzlichen Änderungen verankert sind.

Weiterhin werden wir im März in der Koalition und in der Regierung eine Strategiedebatte führen und darlegen, wie die Haushaltsjahre bis 2007 zu gestalten sind. Wir werden Eckdaten für die einzelnen Ressorts festlegen. Das heißt: Von Planungs- und Konzeptionslosigkeit kann nicht die Rede sein.

Deutlich machen möchte ich noch einmal: Wenn wie bei den Ausgaben von 1995 bis 2001 weiterhin ein jährliches Wachstum der konsumtiven Ausgaben vonstatten ginge, dann entstünde eine Deckungslücke in Höhe von jährlich 700 Millionen Euro, und zwar ohne die Steuermindereinnahmen, die wir bereits jetzt zu verzeichnen haben. Der Schuldenstand würde statt auf 15 Milliarden Euro im Jahre 2019 auf 33 Milliarden Euro anwachsen. Die Zinsen betragen schon jetzt 800 Millionen Euro jährlich. Das sage ich, um für die Öffentlichkeit deutlich zu machen, in welchen Dimensionen wir uns bewegen. Wir können lange über die Ursachen forschen, aber das bringt unserem Land im Moment überhaupt keine Punkte.

(Zuruf von der PDS)

Ich habe mich lange zurückgehalten, aber dem hohen Ross, auf dem die PDS sitzt, möchte ich etwas die Beine weghauen. Ich habe einige Ihrer Anträge mitgebracht. Sie forderten 20 Millionen DM Zuweisungen zum Landesprogramm „Stadterneuerung“, Deckung aus Nettokrediterhöhungen, 43 Millionen DM für die Förderung von Betriebskosten in Kitas - das war im Jahr 1996, da hatten wir den bisher höchsten Standard der Kita-Ausstattung in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt -,

(Frau Osten [PDS]: Was haben Sie 1996 gehabt?)

Deckung aus Erhöhung der Schuldenaufnahme, und - das, Herr Christoffers, finde ich bemerkenswert - Sie wollten die Kredit-

aufnahme bis zur Verfassungsgrenze erhöhen und das Geld für irgendetwas und alles ausgeben

(Vietze [PDS]: Nein, nein!)

und haben dafür im Jahr 1996 im Landtag den Vorschlag eingebracht, Schulden in Höhe von 390 Millionen DM zu machen. Sie sind auch erst seit zwei Jahren klüger geworden

(Vietze [PDS]: Wir sind es schon seit zwölf Jahren!)

und haben gemerkt, dass mit Schuldenaufnahme nicht alles zu regeln ist. Wir sind bereits auf diesem Weg und werden ihn erfolgreich fortsetzen, und zwar für das, was in unserem Land notwendig ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der SPD. Ich erteile es dem Abgeordneten Fritsch. Bitte schön.

Fritsch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erinnere noch einmal daran, dass der Titel dieser Aktuellen Stunde „Notstand oder Panikmache?“ mit einem Fragezeichen endet. Ich gehe davon aus, dass jeder, der hier in diesem Land verantwortlich handelt, es gut mit Brandenburg meint und am Ende dieser Debatte diese Frage klar mit Nein beantworten wird.

Ich habe allerdings auch mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Sie, liebe Kollegen von der PDS, die Begriffe „Notstand“ und „Panikmache“ angreifen, dafür aber ganz unverfroren die Vokabel „Horrorzenario“ benutzen. Das ist interessant und ich will es nicht weiter kommentieren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Vietze [PDS]: Wir haben die SPD zitiert, Herr Fritsch!)

Meine Damen und Herren, ich kann mich auch nicht mit der Einschätzung des Kollegen Christoffers zum Verlauf dieser Debatte einverstanden erklären. Es ist in der Tat eine Art Lehrstunde und eine Koalition ist keine Einheitspartei. Das wissen wir seit langem.

(Zurufe von der PDS)

Aber an den Ergebnissen von Koalitionsentscheidungen kann man die unterschiedlichen Ausgangspositionen beider Partner nicht erkennen. Heute haben wir deutlich gemerkt: Die Koalition besteht aus zwei Parteien. Jeder weiß, was Herr Lunacek und was Herr Bischoff gesagt haben und kann dies bewerten. Jetzt hören Sie auch noch, was Herr Fritsch sagt.

(Zuruf von der PDS)

Über die Haushaltslage muss ich nicht noch einmal ausführlich referieren. Das ist von den Vorrednern getan worden. Ich glaube auch - so viel Optimismus habe ich immerhin noch und behalte ihn auch -, dass es niemanden hier im Hause gibt, der an der

Notwendigkeit eines rigorosen Sparkurses oder an dem Satz „Es geht wirklich um die Zukunftsfähigkeit Brandenburgs.“ zweifelt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich trübe den Optimismus gleich wieder. Das ist wirklich nur der kleinste gemeinsame Nenner, den ich feststellen kann. Ich glaube nicht, dass jedem klar ist, was dieser Satz in seiner Konsequenz bedeutet. Die Debattenbeiträge heute haben mich in dieser Auffassung bestärkt. Der erste Schritt - wenn man denn daran glaubt - muss natürlich eine Bestandsaufnahme sein. Es gibt überhaupt nichts daran zu kritisieren, wenn ein verantwortlicher Politiker sagt, dass wir in der Vergangenheit über unsere Verhältnisse gelebt haben, auch dann nicht, wenn er daran beteiligt war. Wer hier in diesem Hause war eigentlich nicht entweder als Beschlussfassender, als Fordernder oder als dankbarer Empfänger von Fördermitteln beteiligt?

(Zuruf von der PDS: Wir waren nicht alle gleich beteiligt!)

Wir alle waren beteiligt, auch diejenigen, die damals nicht Abgeordnete waren. Wir müssen also für die Zukunft einen Gestaltungsprozess organisieren. Die Koalition hat vereinbart, dass ab März alle kritischen Themenfelder einer Strategiedebatte unterzogen werden. Dann, meine Damen und Herren, werden wir Fragen stellen, an die wir heute noch gar nicht denken.

Ich habe gestern, ohne Herrn Lunacek zu fragen, ein paar Fragen öffentlich diskutiert. Ich halte das nicht für einen schlechten Stil. Wenn sich kein anderer traut, an Tabuthemen heranzugehen, mache ich es eben.

Übrigens brauchen Sie sich nicht zu beklagen: Die Forderung, die Naturwacht ersatzlos abzuschaffen, kam unabgestimmt wohl aus Ihrer Fraktion, was ich Ihnen nicht übel nehme; denn auch über dieses Thema werden wir reden müssen. Wir werden über alle Themen reden müssen.

Mich irritiert allerdings etwas, dass das bloße Stellen von Fragen bereits so viel Unruhe auslöst. Was soll denn erst passieren, wenn die Antworten kommen? Es wird aber möglicherweise dem einen oder anderen beim Stellen solcher Fragen klar, wie schwer der Weg in den nächsten Monaten sein wird. Ich kann durchaus verstehen, dass der eine oder andere sich die Frage stellt, ob er es aushält, diese Verantwortung mitzutragen. Denn das wird kein leichter Weg.

Wir müssen bei alledem im Hinterkopf behalten: Wir geben im Land pro Einwohner 500 Euro mehr an Zuwendungen und Zuschüssen aus als vergleichbare Länder. Nun kann jeder rechnen, dass es bei 2,6 Millionen Einwohnern mal 500 Euro ungefähr 1,3 Milliarden Euro im Jahr sind. 1,3 Milliarden Euro sind aber gerade einmal der Betrag, der uns in diesem Jahr im Haushalt fehlt. Wenn wir den hätten, dann lägen wir im Durchschnitt der Vergleichsländer. Ich denke nicht, dass die Einwohner von Schleswig-Holstein den Eindruck haben, sie lebten unter menschenunwürdigen Verhältnissen. Diesen Durchschnitt anzustreben halte ich für durchaus zumutbar. Das Problem ist, dass wir im Land einen anderen Durchschnitt installiert haben und es uns nun einmal unheimlich schwer fällt, auf Gewohntes und Liebgewonnenes zu verzichten. Man könnte auch die Lehre daraus ziehen, dass solche Dinge gar nicht erst eingeführt werden sollten.

Trotzdem wird es in den nächsten Jahren besonders schwer; denn wir haben eine Übergangsphase zu gestalten, die mit Personalabbau zu tun hat, der uns auch keine Entlastung bei den Personalkosten bringt, wie wir leider gerade zur Kenntnis nehmen mussten. Wir haben eine Übergangsphase zu gestalten, die die 800 Millionen Euro an Zinsen möglichst bald möglichst weit zurückfährt; denn diese Summe fehlt uns auch. Hätten wir sie, würden wir heute ganz anders diskutieren. Dass das jeden Tag 2 Millionen Euro sind, hat Mike Bischoff schon konkret dargestellt.

Ich will auch nicht darauf eingehen, welches nun unsere Prioritäten sind. Das ist bereits von mehreren Vorrednern gesagt worden. Ich bin nur immer erstaunt, dass offenbar einige Abgeordnete nicht mehr wissen, dass der Pfad Bildung, Wirtschaft, Wissenschaft die Strategielinie der Landesregierung ist.

(Frau Osten [PDS]: Die Worte hört ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!)

Dass sie sich in den Haushaltsentwürfen widerspiegeln muss, ist klar; das wird sie auch. Dass man Prioritäten nicht in dieser oder jener Einsparliste findet, ist auch klar. Prioritäten beziehen sich immer auf den Gesamthaushalt und nicht auf den einzelnen Diskussionspunkt.

Wir haben eine ganze Reihe von Punkten zu bearbeiten: Die Zinslast muss gesenkt werden: die 800 Millionen Euro brauchen wir selbst und nicht die Banken; die Ausgaben müssen dauerhaft um 700 bis 800 Millionen Euro verringert werden - wir liegen dann aber immer noch nicht unter dem Durchschnitt der Vergleichsländer des Bundes - und wir müssen die Kommunen wirksam entlasten. Die Vorschläge hierzu müssen noch mit Beträgen untersetzt werden; das ist klar, sonst kann man die Wirkung nicht überprüfen.

Einige Schritte sind bereits gegangen worden. Das Schulressourcenkonzept wurde auf den Weg gebracht. Die Möglichkeiten zu eigenem Handeln müssen wir wahrscheinlich unseren Kindern verstärkt aneignen. Bildung heißt nicht nur Wissen zu vermitteln, Bildung heißt auch, Einstellung zum Leben zu vermitteln, zu selbstbestimmtem Leben, zu selbstgestaltetem Leben, zu kreativem Leben. Helfen Sie uns alle dabei! Wir haben es bitter nötig.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Fritsch. - Wir sind am Ende der Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 2. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und unterbreche die Sitzung des Landtages bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.19 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Damen und Herren, ich eröffne den Nachmittagsteil der heutigen Sitzung und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes und anderer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5025

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Frauen

Drucksache 3/5318

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält die PDS-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter Domres.

Domres (PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der 1. Lesung hatte ich Ihnen im Namen der PDS-Fraktion versprochen, dass sich die Fraktion aktiv an der Qualifizierung des Gesetzentwurfs beteiligen wird. Ich glaube, dies wurde sowohl in der Anhörung des Ausschusses als auch in der Antragssitzung deutlich.

Ich möchte auch gern eingestehen, dass wir uns mit den von uns gestellten Änderungsanträgen mehr Erfolg gewünscht hätten. Gerade nach der Pleite vor dem Landesverfassungsgericht hätte ich mir bei Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, ein größeres Problembewusstsein gewünscht.

Für uns ist die Herstellung des Einvernehmens mit den örtlichen Sozialhilfeträgern beim Abschluss von Leistungsvergütungs- und Prüfungsvereinbarungen mehr als nur eine kosmetische Änderung am Gesetz. Für eine Einschränkung gäbe es weder sachliche noch rechtliche Gründe, denn sie entspricht nicht der derzeitigen Rechtslage nach dem BSHG.

Eigentlich hatte ich erwartet, dass die Fragen der Kostenerstattung und der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen von der Koalition sensibler behandelt werden. Auch wenn dieses Gesetz nicht mehr so viel verfassungsrechtlichen Sprengstoff in sich birgt, ist doch eine ganze Reihe von finanziellen Unwägbarkeiten speziell für die Landkreise und kreisfreien Städte enthalten. Ich möchte Sie an dieser Stelle zunächst noch einmal benennen.

Auch eine geringfügige Über- oder Unterschreitung der Pauschalen, also eine Veränderung unter 1 %, sollte aus unserer Sicht bei der Kostenerstattung Berücksichtigung finden. Ich hätte nicht gedacht, dass die volle Kostenerstattung für die Fälle, die in der Kostenzuständigkeit anderer Bundesländer liegen, von der Koalition abgelehnt wird. Aus Sicht der PDS-Fraktion

muss es darum gehen, dass die örtlichen Träger der Sozialhilfe eine volle Kostenerstattung außerhalb der pauschalen Kostenerstattung erhalten. Für die genannten Fälle bedarf es einer Klärung auf Länderebene, und leider konnte die Koalition, aus welchen Gründen auch immer, unserer Auffassung nicht folgen.

Zum Ausgleich der Personal- und Sachaufwendungen erhalten die Kreise 0,9 % der nach Absatz 3 ermittelten Pauschale. Dies entspricht nicht den tatsächlichen Aufwendungen. Ein der Realität angemessener Ausgleich würde bei 1,5 % liegen, was also einem zusätzlichen Finanzbedarf von 1,8 Millionen Euro entspricht. Hier liegen Belastungen für die ohnehin angespannten Haushalte der Kreise und kreisfreien Städte, die leider in der aktuellen Diskussion um die Finanzen der Kommunen vonseiten der Landesregierung ausgeblendet werden.

(Beifall bei der PDS)

Ich halte also fest: Eine angemessene Kostenerstattung, sprich eine angemessene Erstattung der Personal- und Sachkosten, erfolgt auch mit diesem Gesetz nicht. Dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ wird mit diesem Gesetz ebenfalls nicht stärker Rechnung getragen.

Mit den von der PDS eingebrachten Änderungsvorschlägen sollten zusätzliche Anreize zur Entwicklung ambulanter Strukturen gesetzt werden. Die Änderung würde gegenüber den örtlichen Trägern ein höheres Maß an Verbindlichkeit und Planungssicherheit schaffen. Aber auch hier hatten wir keine Chance, bei der Koalition ein offenes Ohr zu finden. Die Förderung ambulanter Strukturen braucht Anreize. Hier darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Landesregierung ausschließlich nach Kassenlage entscheidet. In diesem Zusammenhang warne ich erneut davor, § 16 a des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu streichen.

(Beifall bei der PDS)

Nicht zuletzt möchte ich bedauernd erwähnen, dass es nicht möglich war, entsprechend § 11 im gemeinsamen Ausschuss fünf Vertreter der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zu verankern.

Dem gemeinsamen Ausschuss wird eine Reihe von Aufgaben übertragen, die das Gebot der Zusammenarbeit der Sozialhilfeträger mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege gemäß § 10 BSHG betreffen. Die Ablehnung ist uns nicht verständlich.

Zum Schluss bleibt festzuhalten:

Erstens: Die Chance, die Kommunen zumindest nicht weiter zu belasten, wurde nicht genutzt.

Zweitens: Die Stärkung des ambulanten Bereichs ist nicht verbindlicher geworden und hat nicht mehr Planungssicherheit erfahren.

Drittens: Das Gesetz bringt keine wirklich durchgreifende Reform. Meines Erachtens fällt es sogar hinter den Ansatz der letzten Novellierung zurück. Spielräume, die das Landesverfassungsgericht gelassen hat, sind nicht ausgeschöpft worden.

Die PDS-Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Konzack.

Frau Konzack (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des AG BSHG in der Fassung der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung stellt die Kostenerstattungsregelung zwischen den überörtlichen und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe auf eine neue, den Vorgaben des Landesverfassungsgerichts entsprechende Vorgabe.

Natürlich haben die Spitzenverbände der Kommunen und der freien Wohlfahrtspflege in der Anhörung des Sozialausschusses noch einmal ihre Forderungen vorgetragen, die bei der Kompromissfindung mit dem Sozialministerium während der Erarbeitung des Gesetzentwurfs nicht berücksichtigt werden konnten. Es wundert nun nicht, dass die PDS als Opposition genau diese Forderungen in Änderungsanträgen für den Ausschuss formuliert hatte und Herr Domres es auch heute noch einmal so explizit vorgetragen hat.

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass dem Urteil des Landesverfassungsgerichts Genüge getan wurde, indem die Kosten zur Unterbringung Behinderter bzw. chronisch Kranker in Pflegeeinrichtungen für das Jahr 2003 in voller Höhe vom Land erstattet werden. Ab 2004 wird den Kommunen über eine Pauschale, basierend auf den im Jahr 2003 tatsächlich entstandenen Kosten, der Anreiz gegeben, verstärkt in ambulanten Strukturen für diese Betroffenengruppe zu sorgen. Also findet unser Grundsatz „ambulant vor stationär“ seinen Niederschlag. Das alles haben wir im Ausschuss noch einmal ganz deutlich erläutert. Ich meine, es muss auch etwas vorgegeben werden, damit die Kommunen „ambulant vor stationär“ umsetzen.

Eine Forderung der PDS war, dass die Personal- und Sachkostenerstattung auf 1,5 % der ermittelten Pauschalbeträge erhöht werden soll, wie es der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag gefordert haben. In diesem Zusammenhang und mit Bezug auf die Aktuelle Stunde heute Vormittag möchte ich nur erwähnen, dass allein die Anhebung um ein Zehntelprozent die Summe von 300 000 Euro bedeutet. Sie behaupten, Herr Domres, dass dies nicht ausreicht. Das Ministerium hat erläutert - und dem muss man Glauben schenken -, dass die Kostenermittlungen ergeben haben, dass 0,9 % ausreichend sind. Nach zwei Jahren werden wir das Ganze beleuchten und feststellen, ob es dann an dem ist.

Meine Damen und Herren, dort, wo wir es für vertretbar hielten, sind wir mit der PDS mitgegangen, so wie es bei der Beteiligung der örtlichen Sozialhilfeträger nach § 2 a Abs. 2 Nr. 3 des AG BSHG der Fall ist.

Die Beschlussempfehlung stellt einen ausgewogenen Kompromiss dar. Ich sage es noch einmal: Die Spitzenverbände der Kommunen und der freien Wohlfahrtspflege haben an dem Gesetzentwurf mitgearbeitet. Den Gesetzentwurf jetzt infrage zu stellen finde ich nicht in Ordnung. Wir sind hier verfassungsgerecht verfahren und wir haben einen Anreiz zur Beachtung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ gegeben. Der Landtag

sollte der Beschlussempfehlung heute zustimmen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Da die DVU-Fraktion auf ihr Rederecht verzichtet, geht das Wort jetzt an die CDU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Konzack hat die Beratungen im Ausschuss gerade ausführlich umrissen. Nach meiner Wahrnehmung haben wir auch in der Anhörung, die im Ausschuss durchgeführt wurde, eine große Akzeptanz für das Gesetz erreichen können.

Mir bleibt eigentlich nur noch einmal festzustellen, dass wir den Grundsatz „ambulant vor stationär“ mit dem Gesetz noch einmal in den Vordergrund stellen, und zwar im Sinne der Betroffenen, aber auch im Sinne einer wirklich effizienten Betreuung, und dass die Entscheidung über eine stationäre Hilfe immer mit Augenmaß getroffen wird. Davon gehe ich ohnehin aus. Wir hoffen, dass das Gesetz eine solide Betreuung der Bedürftigen ermöglicht und dass Zuständigkeitsdebatten, die in den letzten Jahren so gerne geführt wurden, hiermit beendet sind. Die Anregungen und die Kritik vonseiten unserer kommunalen Ebene sollten wir in Zukunft sehr viel ernster nehmen; denn sie haben uns vorher schon vor dem gewarnt, was dann auf uns zukam. In diesem Sinne stimmt meine Fraktion der Beschlussempfehlung zu. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit bei der Landesregierung. Mit Ihrem Einverständnis erteile ich Staatssekretärin Schlüter das Wort.

Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Schlüter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es geschafft, den Gesetzentwurf innerhalb der vom Landesverfassungsgericht vorgegebenen Frist einzubringen und das Gesetz wird heute hoffentlich verabschiedet. Ich danke Ihnen ausdrücklich für die zügige Beratung in den Ausschüssen, wodurch dies möglich geworden ist. Ich bin froh, dass es dadurch - so möchte ich formulieren - verbindliche Klarheit für die Kommunen geben wird.

Wie hier schon öfter gesagt worden ist, haben wir das Gesetz auch in enger Abstimmung mit der kommunalen Seite formuliert; wir haben viele Anregungen einbezogen. Das hat auch die Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen gezeigt.

Der Minister - das hätte er sicherlich heute gern selbst gesagt - hat zur 1. Lesung keinen Hehl daraus gemacht, dass seiner Meinung nach auch die bisherige Kostenregelung ihr Gutes hatte, und zwar

ganz besonders mit Blick auf den ambulanten Teil. Wegen des strikt einzuhaltenden Konnexitätsprinzips muss das aber anders geregelt werden und die entsprechende Vorschrift in dem Gesetz wird dem Urteil des Landesverfassungsgerichts gerecht.

Wie Sie wissen, muss es bei der Aufgabenübertragung einen Ausgleich in Form der vollständigen Erstattung der Mehrkosten geben. Bekanntlich begeben wir uns hier auf ein noch unbekanntes Gebiet. Deshalb ist die Geltungsdauer des Gesetzes zunächst befristet. Wir haben bislang keine Erfahrungen mit der neuen Art der Kostenerstattungsregelung, begeben uns also hier auf Neuland. Damit haben wir aber auch die Chance, Neues auszuprobieren.

Das tun wir, indem wir die immerhin vom Landesverfassungsgericht aufgezeigte Möglichkeit der Pauschalierung einführen. Dies geschieht aber nicht aus dem hohlen Bauch heraus, sondern anhand von Prognosen, die jeder nachvollziehen kann. Wie das funktionieren könnte - es handelt sich, wie gesagt, um ein Gesetz mit einer befristeten Geltungsdauer -, müssen wir gemeinsam mit der kommunalen Seite in den nächsten Jahren erproben. Der Erprobungsprozess wird mit Studien und Modellversuchen wissenschaftlich begleitet. Erst nach Abschluss dieses Prozesses werden wir eine endgültige Regelung treffen. Eine in Vorbereitung der wissenschaftlichen Begleitung inzwischen bereits abgeschlossene Pilotstudie hat bei den Kommunen eine gute Resonanz gefunden. Einige Landkreise und Städte haben schon ihre Bereitschaft signalisiert, sich an Modellversuchen, insbesondere an solchen zur Hilfebedarfsermittlung, zu beteiligen.

Ich fasse zusammen: Wie Frau Konzack schon angedeutet hat, werden wir die Kostenerstattung in einem Dreistufenverfahren neu regeln, wobei die dritte Stufe erst im Januar 2006 durch eine separate gesetzliche Regelung in Kraft treten wird.

In der ersten Stufe im Jahre 2003 werden die Aufwendungen der Landkreise und kreisfreien Städte für die stationäre und teilstationäre Sozialhilfe entsprechend den tatsächlichen Ist-aufwendungen, also nicht nach einer Pauschalierung, erstattet.

In der zweiten Stufe in den Jahren 2004 und 2005 soll die Erstattung nach kreisbezogenen Pauschalen erfolgen, die gemeinsam mit den Kreisen jeweils im Jahr zuvor festgelegt werden. Die Kommunen können also durchaus ihre Erfahrungen einbringen. Darüber hinaus soll die bereits erwähnte wissenschaftliche Begleitung Erkenntnisse für die Prognose liefern. Wir müssen, wie hier ebenfalls schon mehrfach gesagt worden ist, auch Anreize für mehr ambulante Versorgung schaffen. Deshalb gibt es bei Über- oder Unterschreitung der Pauschale nur einen 50%igen Ausgleich. Wer die Pauschale unterschreitet, der gewinnt; wer sie überschreitet, der riskiert Nachteile. Da wir die Vorgaben des Landesverfassungsurteils einhalten, gehen wir allerdings davon aus, dass dies nicht eintreten wird.

Zur dritten Stufe: Noch im Jahre 2003 soll die Kommunalisierung aller Aufgaben der Sozialhilfe geprüft werden. Damit würden bei Wahrung des Verfassungsgebots der Mehrkostenerstattung durch das Land - das ist ja immer besonders wichtig - die Sachverantwortung und die Kostenverantwortung zusammengeführt. Dabei wird dann auch geprüft, ob die Stärkung der kommunalen Kompetenz und die Zusammenführung von Sach- und Finanzverantwortung durch kostendämpfende Maßnahmen möglich sind. - So weit zum Plan.

Bei allen bisherigen Schritten - das ist uns wichtig - haben wir die Kommunen und die Träger so früh und so intensiv wie möglich einbezogen. Das wird auch künftig so gehandhabt werden. Eine wichtige Funktion kommt dabei dem hier bereits genannten gemeinsamen Ausschuss zu, der am 12. Februar erstmals tagen soll. Das von Land und Trägern paritätisch besetzte Gremium wird alle Fragen zur Weiterentwicklung der Kostenerstattung wie auch zur Hilfebedarfsermittlung erörtern. Ein noch einzurichtender sozialpädagogisch-medizinischer Dienst wird die Kommunen dabei unterstützen.

Alles in allem haben wir mit diesem Gesetz die Weichen gestellt, um die Sozialhilfe im stationären und teilstationären Bereich auf das Erforderliche einzustellen und, soweit uns das Landesverfassungsgericht hierzu die Möglichkeit gegeben hat, doch noch eine Umsteuerung hin zu mehr ambulanter Versorgung zu ermöglichen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/5318 zustimmen möchte, der möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden und das Gesetz in 2. Lesung angenommen und verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

2. Lesung des Gesetzes zu dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5144

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/5319

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Prof. Bisky, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Internet machte offenbar, was Jugendarbeiter und Lehrer im Falle von Drogen und Alkohol in den letzten Jahrzehnten immer wieder feststellten: Verbote helfen wenig.

Ich will vorab sagen: Der beste Jugendmedienschutz ist allemal, solche Sendungen zu produzieren, vor denen man Kinder und Jugendliche nicht ausdrücklich schützen muss. Solange Jugendliche Gewalt, Kriegen, Terrorismus bzw. entsprechenden medialen Berichten ausgesetzt sind, solange also - ich sage das jetzt zugespitzt und verknapp - eine gewalttätige Gesellschaft

ihre Medienschatten vorauswirft, braucht man einen Jugendmedienschutz.

Mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, der zur Abstimmung vorliegt, versuchen die Medienpolitiker, auf das Internetzeitalter zu reagieren. Erstmals konnten sich dabei Bund und Länder auf die Abgrenzung ihrer Kompetenzen im Medienbereich einigen. Das ist ein Fortschritt. Es ist das Ziel, den Jugendschutz im Rundfunk, in den Telemedien und den Mediendiensten sicherzustellen, also in Medienbereichen, die hinsichtlich ihrer Organisation, Anbieterstruktur, Arbeitsweise und Finanzierung unterschiedlicher kaum sein könnten.

Auch die Ansicht, Rundfunk und Telemedien als konvergent zu betrachten und somit zu den Gesetzen einheitliche Kontrollvorschriften zu schaffen, ist zukunftsorientiert.

Der Gesetzentwurf bedeutet zugleich einen Rückschritt hinter die bisher erreichten Jugendschutzstandards; denn der noch junge und sehr stark auf Freiwilligkeit basierende Jugendschutz im Internet wird nur wenig verbessert. Den schon heute kritizwürdigen Jugendschutzstandards im Privatfernsehen droht eine eindeutige Verschlechterung.

Leider stellt das Gesetz die Verantwortung gesellschaftlicher Gruppen infrage, die bislang Grundlage unseres Rundfunksystems war und als Garant für den unabhängigen Schutz von Kindern und Jugendlichen gelten darf. Bei genauer Betrachtung hält die Absicht, Rundfunk und Telemedien im Jugendschutz zusammen zu betrachten, praktischen Anforderungen noch nicht stand. Es war geplant, den Jugendschutz in allen elektronischen Medien zu vereinheitlichen, zu straffen und effizienter zu gestalten. Der Gesetzgeber will jedoch Unterschiedliches über einen Kamm scheren. Deshalb wird es den Vertretern des privaten Rundfunks ermöglicht, ein vom Staat losgelöstes Jugendschutzmodell zu fordern. Jugendschutz orientiert sich dann aber vorrangig - wenn auch nicht ausschließlich - an wirtschaftlichen Interessen. Im Bereich des privaten Rundfunks würde eine gesellschaftliche Kontrolle dieses prägenden Mediums aufgegeben. Es ist unverständlich, warum einerseits in fast regelmäßig zu nennenden Abständen die unterschiedlichsten politischen Gruppen verpflichtende Werte für unsere Gesellschaft lautstark fordern, während gleichzeitig deren direkte Einbringung in wichtige Bereiche wie den Jugendmedienschutz unmöglich gemacht werden soll. So fordern Kirchen und andere gesellschaftlich relevante Gruppen, Unabhängigkeit und Sachkunde der Prüfer zu gewährleisten. Dies muss durch ein geeignetes Verfahren ermöglicht werden, ist aber bisher nicht vorgesehen.

Nach der momentanen Planung soll es eine Einrichtung zur freiwilligen Selbstkontrolle ohne Einbeziehung gesellschaftlich relevanter Gruppen geben. Eine Beteiligung dieser Gruppen wird nicht deshalb eingefordert, weil sie aus reinem Eigeninteresse überall mitdiskutieren wollen. Sie sind vielmehr davon überzeugt, dass die von ihnen entsandten Vertreter, die selbstverständlich mit entsprechender fachlicher Kompetenz ausgestattet sein müssen, im Interesse des Jugendschutzes wirtschaftlichem Druck deutlich besser standhalten können als vom Unternehmen selbst ausgesuchte Eigenkontrolleure.

Bei allen Mängeln, die der Gesetzentwurf aufweist, stimmen wir ihm dennoch zu; denn wir glauben, ohne Jugendmedienschutz geht es nicht. Dann wollen wir lieber den erreichten Verbesserungen zustimmen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die

Lösungen unvollständig und unzulänglich sind. Wir wollen Sie dafür gewinnen, gemeinsam an einem vernünftigen Jugendmedienschutz zu arbeiten und dafür zu sorgen, dass keine Selbstkontrolle der Wirtschaft stattfindet. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Klein.

(Klein [SPD]: Die SPD-Fraktion mit dem Abgeordneten Klein verzichtet!)

Dies ist im Sinne einer komprimierten Sitzung eine begrüßenswerte Entscheidung. Heute Abend findet noch ein Empfang statt.

Wir sind damit bei der DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag wurde durch die Regierungschefs der Länder ausgehandelt und von der Landesregierung - genauso wie der Rundfunkstaatsvertrag zur Fusion von ORB und SFB - wieder einmal am Parlament vorbei unterzeichnet. Der Vertrag kann heute in diesem Hause nur abgenickt werden.

Zur Sache! Bislang oblag der Jugendschutz den einzelnen Landesmedienanstalten für den Bereich Rundfunk, den Jugendschutzstellen der Länder für die Mediendienste und dem Bund für die Teledienste. Für diese Bereiche soll jetzt einheitlich die Kommission für Jugendschutz, KJM, zuständig sein. Nur die Kontrolle der Trägerdienste bleibt beim Bund.

Die Einräumung eines größeren Spielraums für die Länder im Rahmen einer einheitlichen Jugendschutzregelung aller elektronischen Medien unter Einbeziehung sowohl des Rundfunks als auch des Onlinebereichs mag ein Stück angewandter Bundesstaatlichkeit sein. Sie korrespondiert nicht zuletzt mit der Kulturhoheit der Länder.

Betrachtet man diesen Staatsvertrag allerdings etwas näher, so wird sichtbar, dass sich der Staat dadurch aus seiner hoheitlichen Verantwortung für den Jugendschutz bedenklich zurückzieht. Dies ist zumindest die Ansicht der Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk, LPR Hessen, sowie der Hamburgischen Anstalt für neue Medien. Nach Meinung der LPR Hessen enthält der vorliegende Staatsvertrag Vorgaben, die einem wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen eher entgegenstehen. Für programmliche Verstöße - von der Überschreitung altersbezogener Sendezeiten bis zur Ausstrahlung indizierter und schwer jugendgefährdender Filme - werden die TV-Veranstalter künftig nicht mehr direkt zur Rechenschaft gezogen werden können. Sie müssen lediglich die Filme zuvor dem von ihnen selbst finanzierten Kontrollgremium vorgelegt haben. Es ist schließlich nicht von der Hand zu weisen, dass die von den Veranstaltern getragene Selbstkontrolle natürlich unter deren Quoten- und Erwartungsdruck steht. Es ist zu befürchten, dass selbst bei problematischen Filmen die Jugendschutzkriterien nicht immer beachtet werden.

Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag billigt trotzdem den anerkannten Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle einen Beurteilungsspielraum zu, der für die neue Kommission für Jugendmedienschutz, die für die hoheitliche Kontrolle zuständig ist, letztlich die Hinnahme von deren Entscheidungen bedeutet. Nicht anders lässt sich § 20 des Staatsvertrages, der die Aufsicht über die Rundfunkanbieter - mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen - regelt, interpretieren.

Wir als DVU-Fraktion sehen aber angesichts zunehmender Verrohung und Gewalt bei der Jugend die Notwendigkeit, dass die Kontrolle über jugendgefährdende Programminhalte sich nicht weitgehend selbst überlassen bleibt, sondern in klarere Ordnungsstrukturen eingefügt wird, als dies im vorliegenden Staatsvertrag vereinbart wurde. Dafür reicht aber eine Lizenzierungspflicht für die Einrichtungen der Selbstkontrolle nicht aus. Es müssen wirksamere Verfahrensvoraussetzungen geschaffen werden, die der Medienanstalt eine Rahmensetzung für die Selbstkontrolle durch abgestufte Vorgaben und Sanktionen erlauben. Wir vermissen vor allem dies im vorliegenden Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über den Vertrag, dessen Umsetzung in Landesrecht notwendig ist, der Stimme enthalten. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Schöps.

Schöps (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass Jugendschutz in Medien eine für die Zukunft zu qualifizierende Aufgabe der Politik ist, steht außer Frage und stellt allgemeines Einvernehmen dar. Heute soll ein erster Teil von Jugendmedienschutzqualifizierung dazu beschlossen werden. Das heißt, der Ordnungsrahmen wird präziser definiert. Offen bleiben - das ist hier teilweise zu Recht kritisiert worden - allerdings die inhaltlichen Weiterentwicklungen.

Im Rahmen der von Bund und Ländern verabredeten Reformen der Medienordnung soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die den Jugendschutz betreffende Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern im Bereich der elektronischen Medien neu geregelt werden. Das ist ein echter Fortschritt. Das heißt konkret, die Neuordnung der Kompetenzen muss so erfolgen, dass den Ländern in Zukunft neuer Spielraum für eine einheitliche Jugendschutzregelung bezüglich aller elektronischen Medien eröffnet wird, und zwar sowohl im Offline- als auch im Onlinebereich.

Die Kompetenzaufteilung soll so erfolgen, dass der Bund weiterhin für den Jugendschutz bei Trägermedien - Filme, Videos, Kassetten, CD-Roms usw. - zuständig ist, während die Länder den Jugendschutz im Bereich der elektronischen Medien ausgestalten. Wichtiger Begleiteffekt ist, dass die Aufsichtsbehörden von Bund und Ländern dabei verzahnt werden und so die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien auch weiterhin sämtliche Angebote indizieren kann, das heißt, die Zuständigkeit für Online und Offline besitzt.

Trotz allem wird die Medienaufsicht der Länder bei sämtlichen Entscheidungen - sofern sie das jeweilige Land betreffen - mitwirken. Mit dem vorliegenden Staatsvertrag werden ferner Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle der Anbieter gestärkt, denen dabei auch ein eigener Entscheidungsrahmen zubilligt wird.

Ein wie das vorliegende Ordnungskonzept handelndes Regelwerk ermöglicht in Zukunft, freiwillige Selbstkontrolle dort, wo sie anerkannt wird, auch arbeiten zu lassen. Die Medienaufsicht der Länder wird dadurch entlastet. Sie kann jedoch jeweils endgültig entscheiden, ob die Qualität der freiwilligen Selbstkontrollenrichtung die Gewährung dieser Freiheit auch zulässt. Dies bringt also eine Entlastung staatlicher Stellen, wie wir sie uns auch anderweitig wünschen.

Durch das vorliegende Regelwerk wird also der Ordnungsrahmen zwischen privaten Anbietern und öffentlich-rechtlichem Rundfunk fortentwickelt. Funktioniert das eine oder andere in diesem komplizierten und komplex verflochtenen Feld nicht wie von den Medienaufsichten gewünscht, ist vorgesehen, den gesamten Staatsvertrag nach fünf Jahren einer Überprüfung zu unterziehen. Da das vorliegende Konzept gesetzgeberisches Neuland ist, schafft eine derartige Selbstbindung des Gesetzgebers nicht nur Rechtssicherheit, sondern verpflichtet ihn auch, das geschaffene System einer qualifizierten Kontrolle und Auswertung sowie gegebenenfalls einer Veränderung zu unterziehen.

Zu ergänzen ist, dass die sich momentan auf dem Prüfstand befindliche europäische Fernsehrichtlinie den europäischen Rahmen für diese Gesetzesinitiative darstellen soll und es in Bezug darauf einmal mehr sinnvoll erscheint, dass das gesamte Werk ebenfalls sämtliche audiovisuellen Mediendienste im Rahmen der Länder übergreifenden Gesetzgebung definiert. Wenn beides im Einklang funktioniert, ist nicht nur ein Stück neues Länderrecht, inklusive der genannten staatlichen Entlastung, geschaffen, sondern auch ein gesamteuropäischer Rahmen für die künftige Arbeit der genannten Teile definiert.

Am Ende meines Beitrages möchte ich bezüglich dieser Gesetzgebung noch ergänzen, dass es notwendig ist, über die vorliegende Regelung hinaus Jugendschutzinhalte in allen Medien einer qualifizierten Überarbeitung zu unterziehen. In der Qualifizierung von Jugendschutzinhalten liegen noch viele Reserven und vor allem politische Verantwortung.

Die Änderung des Ordnungsrahmens für den Jugendmedienschutz ist das eine, diesen gerade im Zeitalter neuer Medien inhaltlich effektiver zu gestalten, das andere. Der Ordnungsrahmen ist nach seiner heutigen Verabschiedung existent. Mein Aufruf aber geht dahin, nach effektiven Möglichkeiten zu suchen, die Heranwachsenden in Zukunft vor Dingen zu schützen, die ihre Persönlichkeitsentwicklung nicht in Richtung eines fairen Miteinanders leiten, sondern in eine Negativentwicklung treiben.

Was wir für die Zukunft brauchen, ist die Abkehr von Egoismen und Kriminalitätsbereitschaft hin zu Gemeinsinn und Verantwortung von allen für alle.

Meine Damen und Herren, ein erster Schritt auf diesem Wege wird heute getan. Schieben wir die noch folgenden, auch wenn

sie primär in Bundesverantwortung liegen, nicht auf die lange Bank, sondern widmen wir uns den genannten offenen Räumen, um am Ende mehr praktizierten Jugendschutz zu erreichen als derzeit vorhanden. - Ich empfehle die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Da die Landesregierung auf einen Debattenbeitrag verzichtet, sind wir am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, die die Drucksachennummer 3/5319 trägt, zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist bei einigen Stimmenthaltungen der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt und das Gesetz in 2. Lesung angenommen und verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

2. Lesung des Gesetzes zur Nichtanpassung von Amtsgehalt und Familienzuschlag der Mitglieder und ehemaligen Mitglieder der Landesregierung Brandenburg in den Jahren 2003 bis 2005

Gesetzentwurf
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5155

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/5320

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Vietze, Sie haben das Wort.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hat im Dezember zwei Gesetzesinitiativen und einen Antrag eingebracht: Verzicht auf Diätenerhöhung, Nichtanpassung von Amtsgehalt und Familienzuschlag für Mitglieder und ehemalige Mitglieder der Landesregierung sowie Neuregelung der Rechtsstellung der Staatssekretäre in Brandenburg, sowohl für jene im Amt als auch für die im vorzeitigen Ruhestand Befindlichen.

Überzogen waren unsere Erwartungen bezüglich des Umgangs mit diesen beiden Gesetzesinitiativen und dem Antrag nicht. Die Koalition war sich zugleich sicher: Über die Staatssekretäre zu reden lohnt nicht. - Der Antrag wurde abgelehnt.

Der Antrag über die Diäten befindet sich noch in der Debatte und wie ich weiß, haben wir diesbezüglich allen Anlass, unsere Hoffnung auf eine vernünftige Regelung noch nicht aufzugeben.

Der dritte Teil des von uns eingebrachten Paketes war das Gesetz zur Nichtanpassung von Amtsgehalt und Familienzuschlag

für Mitglieder und ehemalige Mitglieder der Landesregierung. In diesem Zusammenhang will ich - Herr Minister Schönbohm - wiederholen, was ich bei der Einbringung schon anerkennend sagte: Jawohl, die Initiative der Landesregierung, Verzicht zu erklären, ist hoch zu loben. Wir sind der festen Überzeugung, dass sich die Regierungsmitglieder an diese ihre Verpflichtung auch halten werden.

Ich sage - wie ich auch immer von Ihnen höre - jedoch auch: Wir leben in einem Rechtsstaat und in einem Rechtsstaat ist es eben so, dass das, was gesetzlich zu regeln ist, gesetzlich geregelt wird. Die Besoldung von Ministern wird nun einmal im jeweiligen Ministergesetz geregelt und hat ihre Grundlage in der Bundesbesoldungsregelung - auch ein Gesetz. Demzufolge handle ich sicherlich auch nach Ihrem Verständnis normal, wenn ich Verständnis dafür habe, dass sich das Kabinett zum Beispiel gestern mit den gesetzlichen Regelungen für die ehemaligen Mitglieder der Landesregierung, einschließlich der Einsparvorschläge, die da vorgesehen sind, beschäftigen musste, weil: Es bedarf einer gesetzlichen Regelung.

Laut § 2 Bundesbesoldungsordnung - Beamte -, und insofern zählen Minister dazu, gibt es auch gesetzliche Regelungen und Entscheidungen, die besagen: Er kann auf die ihm gesetzlich zustehenden Bezüge weder ganz noch teilweise verzichten. Diesbezüglich haben wir die Bitte, glaubhaft und überzeugend darzulegen - um diese Ihre wichtige Entscheidung auch öffentlich nachvollziehen zu können -: Warum wird, wenn es keiner gesetzlichen Regelung bedarf, der Gesetzentwurf eingebracht, während ein anderer für einen Teilbereich, der hier Erwähnung findet, sicherlich demnächst ins Parlament kommt? Warum wird das, was die Minister unmittelbar betrifft, nicht - wie es logisch wäre - mit vorgelegt? Wir hätten uns durchaus vorstellen können, dass dieser Gesetzentwurf - noch dazu angesichts einer so ausgeprägt aufgeschlossenen Haltung der Regierung - hier Zustimmung gefunden hätte.

Ich gebe die Hoffnung trotzdem nicht auf, weil ich denke: Irgendwann werden Sie den Gesetzentwurf noch bringen, ebenso, wie von den Sozialdemokraten noch die Initiative zu den Staatssekretären zu erwarten ist. Denn wenn stimmt, was Herr Fritsch verkündet hat, machen Sie sich ja Gedanken darüber, dass es diesbezüglich einer neuen Regelung bedarf.

Wir haben mit unserem Antrag im Dezember eine entsprechende Regelung vorgeschlagen. Sie erhält sicherlich eine völlig neue Qualität, wenn sie von der SPD oder vonseiten der Koalition eingebracht wird, und ist dann zustimmungsfähig, inhaltlich jedoch kaum anderen Charakters. Ich bin daher optimistisch, noch dazu, da mir scheint, dass die Zeit manchmal an dem, was hier zur Diskussion steht, vorübergegangen ist.

Heute früh gab es eine Debatte - in deren Zusammenhang ich noch einmal kurz auf diesen Sachverhalt Bezug nehmen will -, in der gesagt wurde, es gebe keine Vorschläge bezüglich der Einsparung vonseiten der PDS. Frau Ziegler hat Vorschläge aus dem Jahre 1996 bemüht. Einen solchen möchte auch ich hier bemühen:

„250 Beamte kommen in Brandenburg in den Genuss eines Spitzengehalts. Das sind fast doppelt so viele wie in der Berliner Verwaltung; dort haben nur 135 Beamte eine so hohe Eingruppierung. In anderen Landesverwaltungen

stehen im Allgemeinen nur 120 Stellen mit so hoher Besoldung zur Verfügung.“

Hier geht es um eine Einsparungsgröße - Herr Kolbe, weil Sie in besonderer Weise daran interessiert sind - von 1,5 Millionen Euro. Das war Gegenstand eines Antrages, der in die Haushaltsdebatte des Jahres 2001 eingebracht wurde, nachzulesen im „Nachrichtenspiegel“, „Märkische Oderzeitung“, „Morgenpost“ und andere haben darüber berichtet.

Sie haben den Antrag damals abgelehnt, weil Sie entscheiden wollten: Bei Ministern, bei Staatsbeamten, vor allen Dingen den hoch besoldeten, wird nicht gespart. Diese haben Sie nicht im Blick. Sie reden über andere in Ihren „Giftlisten“. Genau das ist es, was wir kritisieren und was wir nicht zu kritisieren aufhören werden. Fangen Sie mit dem eigenen Beispiel hier an! Die Minister haben es getan, die Abgeordneten - der festen Überzeugung bin ich - werden im nächsten Monat folgen. Dann haben wir auch eine Legitimation, über Einsparungen bei anderen nachzudenken. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Homeyer. - Ich darf Gäste aus dem OSZ Wandlitz begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits in der Kabinettsitzung vom 17. Dezember 2002 verständigten sich die Mitglieder der Landesregierung darauf, auf die ihnen ab 1. Januar 2003 gesetzlich zustehende Anpassung ihrer Bezüge zu verzichten. Ein höchst lobenswerter Vorgang, wie ich meine.

(Vietze [PDS]: Habe ich gelobt!)

Dies geschah freiwillig und noch vor der entsprechenden Forderung der Opposition.

(Widerspruch bei der PDS)

Üblicherweise wurde dennoch ein entsprechender Gesetzentwurf der PDS mit Datum vom 18. Dezember 2002 in 1. Lesung eingebracht und an den Hauptausschuss überwiesen. Der Hintergrund war natürlich klar: Man wollte noch einmal öffentlich die überaus moralische Position der PDS in dieser Frage darstellen. Okay.

Der Hauptausschuss, Herr Vietze, stellte dann fest, dass es angesichts der eindeutigen Rechtslage überhaupt nicht notwendig ist, ein Gesetz einzubringen, dass der freiwillige Verzicht auf eine Erhöhung der Amtsbezüge aufgrund der Besonderheiten des Ministerverhältnisses zulässig ist und dass diesbezügliche beamtenrechtliche Verzichtverbote auf Mitglieder der Landesregierung keine Anwendung finden.

Wir haben der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses nichts hinzuzusetzen. Es ist eine gute Beschlussempfehlung, sie

entspricht der Gesetzeslage. Wir danken der Landesregierung für ihr Engagement in dieser Frage. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bleibe dabei: Der Antrag der PDS auf Nichtanpassung von Amtsgehalt und Familienzuschlag der Regierungsmitglieder ist und bleibt ein Schaufensterantrag. Ein Verzicht auf eine Erhöhung für 2003 und 2004 in der geforderten Höhe bleibt nach wie vor hinter dem zurück, was unsere Fraktion gefordert hat, nämlich einen echten Verzicht in Form einer unbefristeten Festschreibung der Grundentschädigung zum Beispiel für Abgeordnete auf 3 800 Euro. Also, Herr Kollege Vietze, warum haben Sie unserem Antrag nicht zugestimmt? War etwa die Senkung, die wir forderten, zu groß?

Daher versteht es sich von selbst, dass wir uns der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses anschließen und diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Eine Konsolidierung des Landeshaushaltes bedarf - das wissen wir alle - eines grundlegenden Umdenkens und einer landesübergreifenden Bereitschaft zu sparen. Bei den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes ist hier nicht nur die Erkenntnis dieser Notwendigkeit, sondern auch die Bereitschaft dazu sichtbar - und das nicht nur aufgrund der normativen Kraft des Faktischen in Form der immer höheren Abgabenbelastung, sondern auch aus der Notwendigkeit heraus. Aber mittlerweile lassen sich die Menschen in unserem Land auch nicht mehr von der PDS blenden und erkennen sehr wohl, dass diese Fraktion tatsächlich niemandem, weder sich selbst als Abgeordneten noch den Mitgliedern der Regierungsbank, etwas Nennenswertes wegnehmen will.

Allerdings ist auch die Begründung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses aufgrund der stattgefundenen Beratung mehr als ernüchternd. Der Hinweis auf eine nebulöse Information des Hauptausschusses vonseiten der Landesregierung, dass die Kabinettsmitglieder auf dem Wege persönlicher Erklärungen auf eine eventuelle Erhöhung ihrer Bezüge lediglich im Jahr 2003 eventuell zu verzichten gedenken und dass nur deshalb die Ablehnung des PDS-Gesetzentwurfs empfohlen wird, ist schon verdammt traurig. Traurig deshalb, weil sich die Mitglieder der Landesregierung hier das Sonderrecht herausnehmen, in eigener Disposition hinsichtlich des Ob eines Verzichts sowie auch hinsichtlich dessen Höhe selbst zu befinden. Der Hinweis, dass eine mögliche Angleichung der Besoldung in Ost und West bei der Landesregierung hiervon nicht betroffen sein soll, gibt dem Ganzen schon wieder eine humoristische Note.

Auf das Ausmaß einer solchen Opferbereitschaft können wir alle sehr gespannt sein. Aus diesem Grund mutet die Diskussion im Ausschuss, ob Mitglieder der Landesregierung auf eine Erhöhung der Amtsbezüge überhaupt verzichten dürfen, verbunden mit dem Hinweis auf eine eventuelle Anwendung des besol-

dungsrechtlichen Verzichtsverbots für Beamte, schon richtig zynisch an.

Auf dieses Niveau möchten und werden wir als Politiker der DVU uns jedenfalls nicht begeben. Aus diesem Grunde bin ich selbst der Beratung zu diesem besoldungsrechtlichen Schauspiel am 9. Januar dieses Jahres ferngeblieben.

Nichtsdestotrotz sind wir nicht bereit, dem lächerlichen Gesetzentwurf der PDS zuzustimmen. Daher folgen wir zumindest im Ergebnis der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem von der PDS-Fraktion initiierten Entwurf eines Gesetzes zur Nichtanpassung von Amtsgehalt und Familienzuschlag der Mitglieder und ehemaligen Mitglieder der Landesregierung Brandenburg in den Jahren 2003 bis 2005 habe ich bereits in der Dezembersitzung Stellung genommen. Seitdem haben sich keine neuen Gründe und keinerlei Bedarf zu einer Veränderung des Gesetzes ergeben. Daher möchte ich mich sehr kurz fassen.

Nach wie vor bin ich der Auffassung, dass das Gehalt der Mitglieder der Landesregierung entsprechend ihrer Verantwortung angemessen sein sollte. Wenn sich der Ministerpräsident und die Minister gleichwohl dazu entschlossen haben, im Jahr 2003 unabhängig von der Höhe der Anpassung im öffentlichen Dienst auf eine Anpassung ihrer Bezüge zu verzichten, so ist das ihr Sparbeitrag, über den sie persönlich entschieden haben. Darüber hinausgehender Schritte, wie sie zum Beispiel der vorliegende Gesetzentwurf der PDS-Landtagsfraktion beinhaltet, bedarf es deshalb nicht.

Erfreut habe ich zur Kenntnis genommen, dass sich der Hauptausschuss des Landtages in seiner Sitzung am 9. Januar diesen Argumenten angeschlossen und dem Landtag mehrheitlich empfohlen hat, den Gesetzentwurf abzulehnen. Die Damen und Herren von der PDS-Landtagsfraktion werden diese Forderung, wie eben dargelegt, immer wieder stellen, solange sie in der Opposition sind. Aber diese Neidnummer wird ihnen nicht helfen, aus der Opposition herauszukommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses - Drucksache 3/5320 - zustimmt, möge die Hand aufheben. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt und das Gesetz in 2. Lesung abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

2. Lesung des Gesetzes über staatliche Auszeichnungen für Rettungstaten (Rettungsmedaillengesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/4734

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/5321

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Über die Notwendigkeit, eine gesetzliche Grundlage für die Stiftung und Verleihung einer brandenburgischen Auszeichnung für Rettungstaten zu schaffen, bestand unter den Landtagsabgeordneten aller Fraktionen Konsens.

Der bewiesene Mut von Mitbürgern, andere Menschen unter Einsatz des eigenen Lebens zu retten oder Gefahrensituationen abzuwenden, kann nicht hoch genug gewürdigt werden. Nicht nur zum Beispiel Mitstreiterinnen und Mitstreiter der freiwilligen Feuerwehren im Land, die sozusagen von Ehrenamts wegen häufig in solche Situationen kommen, haben diese Form der Anerkennung verdient.

Insofern - das sei hier angemerkt - bin ich sehr froh darüber, dass die aberwitzige Idee, Zuweisungen für den Katastrophenschutz und den Landesfeuerwehrverband zu kürzen, seit gestern hoffentlich endgültig vom Tisch ist. Es hätte sonst so ausgesehen, als würde es jetzt Orden statt Geld geben.

Zur Beschlussempfehlung sei gesagt: Dem Anliegen der PDS, die Möglichkeit, die Verleihung der Rettungsmedaille nicht auszuschließen, auch wenn ein außerordentlicher Einsatz in der Folge kein glückliches Ende hatte, ist mit der Ihnen vorliegenden Änderung im § 1 Abs. 3 entsprochen worden. Die PDS-Fraktion stimmt demzufolge diesem Gesetzentwurf zu.

Gestatten Sie mir noch zwei Anmerkungen.

(Schippel [SPD]: Lieber nicht!)

Erstens: Offensichtlich stimmt es doch, dass in Zeiten knapper Kassen oder anderer Krisen mehr ideelle Anerkennungen und Auszeichnungen zu Ehren kommen, also auch mehr Orden gestiftet und verliehen werden. Das ist und das war so - auch in anderen und vorangegangenen Staaten.

(Klopfen der Abgeordneten Tack [PDS])

Ich bin gespannt, was nach dem „Rote-Adler-Orden“ und der Rettungsmedaille noch kommt; hoffentlich keine Ordensinflation.

(Fritsch [SPD]: Der Vaterländische Verdienstorden!)

- Das sagen Sie, Herr Fritsch. Den Vorschlag, den Vaterländischen Verdienstorden wieder einzuführen, können Sie ja einmal bringen.

Zweitens: Offensichtlich haben Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, wenig einvernehmliche Erfolge zu vermelden. Die Notwendigkeit, zum vorliegenden Gesetzentwurf erneut eine parlamentarische Debatte zu führen, sehe ich nach wie vor nicht, es sei denn, diese Debatte diene dazu, die Leistungen der Lebensretter in Brandenburg zu würdigen und daran hätte ich mich dann gern beteiligt.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegin, als ich Sie gebeten habe, auf Ihre Zusatzbemerkungen zu verzichten, wusste ich, warum ich das sage. Ihre Zusatzbemerkungen dienen nicht dem Anliegen dieser Sache. Es wäre schon besser gewesen, Sie hätten diese unterlassen.

Meine Damen und Herren, vorgesehen war - das wurde hier bereits erwähnt - im Gesetzentwurf bei einem erfolglosen Rettungsversuch nur die Möglichkeit einer Belobigung. Jetzt - das ist die Änderung - kann bei einem herausragenden Einsatz - dieser muss nicht von dem „Erfolg“ gekrönt sein, dass jemand überlebt - allein der Rettungsversuch mit der Rettungsmedaille gewürdigt werden.

Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ging eine ausführliche und sehr sachliche Diskussion voraus. Seitens der PDS wurde geäußert, dass es nicht einsehbar sei, einen besonders mutigen und opferwilligen Einsatz zur Rettung von Menschenleben oder zur Abwendung einer Gefahr für die Allgemeinheit nur dann mit einer Rettungsmedaille zu ehren, wenn dieser zu einem tatsächlichen Erfolg geführt hat. Diesen Ausführungen konnten sich die Mitglieder der SPD im Ausschuss nicht verschließen. Schließlich sind wir stets an einer Diskussion in der Sache und nicht an ideologischen Grabenkämpfen interessiert.

Im Laufe der Sitzung unterbreitete das Ministerium des Innern einen Kompromissvorschlag. Diesem Vorschlag des Innenministeriums folgend zog Frau Kaiser-Nicht ihren ursprünglichen Antrag zurück und erhob stattdessen den Vorschlag des Innenministeriums zum eigenen Antrag.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das war clever!)

Danach kann bei einem herausragenden Einsatz auch für den Versuch einer Rettung die Ehrung mit der Rettungsmedaille erfolgen, wenn es also - wie gesagt - nur bei dem Versuch bleibt.

Der Grund ist doch der, dass Menschen belobigt werden, die ihr eigenes Leben einsetzen, um ein anderes zu retten oder die Allgemeinheit vor Schäden zu bewahren. Es soll die Möglichkeit bestehen, diesen mutigen Einsatz von staatlicher Seite aus zu würdigen. Frau Kaiser-Nicht, damit leistet sich Brandenburg

auch zu Zeiten der Haushaltskonsolidierung nicht mehr als andere. Viele Bundesländer verfügen bereits über ein ähnliches Gesetz. Auch wenn das Rettungsmedaillengesetz nur geringe Kosten verursacht, so steht dem doch ein nicht in Geld auszudrückender Einsatz gegenüber: der Einsatz des Einzelnen, der Mut des Einzelnen, sein eigenes Leben für andere einzusetzen. Insofern, denke ich, ist ein Orden nicht vergleichbar mit einer Ordensflut, von der Sie gesprochen haben, denn der Verleihung des Ordens muss eine sehr konkrete, humanistische Tat vorausgehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie staatlich muss eigentlich eine Auszeichnung sein? - Zum vorliegenden Gesetzentwurf hat die DVU-Fraktion im Innenausschuss Änderungsanträge eingebracht, um die handwerklichen Mängel, die das Gesetz aufweist, auszugleichen. Da im Ausschuss die notwendige Neufassung abgelehnt wurde, können wir auch heute der Beschlussempfehlung nicht zustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten.

Wir sind aber trotzdem grundsätzlich der Auffassung, dass herausragende Rettungstaten einer öffentlichen Anerkennung bedürfen. Man fragt sich jedoch: Muss es gleich ein Gesetz sein? Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass es dafür keine Notwendigkeit gibt. Darüber hinaus appelliert die DVU-Fraktion noch einmal an Landtag und Regierung, das inzwischen völlig undurchsichtige Gesetzesdickicht endlich zu lichten. Brandenburg könnte hier eine Vorreiterrolle gegenüber anderen Bundesländern einnehmen.

Lassen Sie mich zum Inhalt des Gesetzentwurfes Folgendes sagen: Nach § 1 Abs. 2 können Rettungsmedaillen an Personen verliehen werden, die unter eigener Lebensgefahr Rettungsmaßnahmen durchführen. Richtiger wäre es gewesen, den Begriff „Lebensgefahr“ durch die Formulierung „Gefahr für Leib und Leben“ zu ersetzen, denn eine Leibesgefahr muss nicht unbedingt auch eine Lebensgefahr sein.

Unsere Fraktion ist des Weiteren der Auffassung, dass die bewusste Inkaufnahme erheblicher Leibesgefahren ein Ausdruck besonderer Opferbereitschaft im Sinne von Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit ist.

Nicht einverstanden sind wir damit, dass im § 1 Abs. 4 auf die verfügbaren Haushaltsmittel abgestellt wird, denn, meine Damen und Herren, es gilt ohnehin der Ermessensvorbehalt.

Rettungshandlungen bei Gefahr für Leib und Leben oder für die Allgemeinheit wohnt stets der Grundgedanke elementarer Solidarität inne, auf den die staatliche Gemeinschaft nicht verzichten kann.

Man kann die Höhe der Geldbelohnung nicht nach der jeweili-

gen Haushaltslage ausrichten, sondern muss den Retter sehen, der auf eigene Gefahr andere gerettet hat.

Unsere Kritik gilt auch dem § 6 Abs. 2 des Gesetzentwurfes. Die DVU-Fraktion hatte in ihrem Änderungsantrag an den Innenausschuss den Begriff „unwürdig“ näher beschrieben. Unser Vorschlag lautete:

„Eine Person ist der staatlichen Anerkennung insbesondere unwürdig, wenn sie schuldhaft erhebliche strafbare Handlungen gegen die körperliche Integrität von Personen, gegen den demokratischen Rechtsstaat und seine Symbole begangen oder ansonsten in erheblicher Weise zurechenbar gegen die Menschenwürde verstoßen hat.“

Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass Merkmale der Unwürdigkeit an objektive Kriterien geknüpft und nicht einer Bewertung unter politischen Gesichtspunkten unterzogen werden sollen. Deshalb auch die Bildung dieser drei Fallgruppen, die ich Ihnen eben vorgetragen habe. In diesen Fällen muss es geradezu als absurd erscheinen, wenn ein Staat den Betroffenen mit einer Rettungsmedaille ehrt.

In der ersten und letzten Fallgruppe bringt er durch sein Verhalten zum Ausdruck, dass er die Integrität anderer Menschen, worum es bei der Ehrung ja geht, nicht hinreichend geachtet hat. Bei der zweiten Fallgruppe geht es um die Missachtung des demokratischen Rechtsstaates, die keine Ehrung verdient.

Durch das Abstellen auf die Menschenwürde können auch Handlungsweisen im Ausland erfasst werden, die im Inland strafrechtlich nicht verfolgt werden können.

Ich möchte abschließend noch erwähnen, dass die Landesregierung in ihrer Begründung zum Gesetzentwurf die längst abgeschaffte Formulierung „Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte“ verwendet. Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, vielleicht könnten Sie Ihren zuständigen Referenten einmal darauf hinweisen, dass diese Formulierung bereits seit Jahrzehnten abgeschafft ist. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Petke.

Ich begrüße Gäste aus dem Humboldt-Gymnasium Potsdam. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Glücklicherweise gibt es immer wieder Menschen, die anderen, auch ihnen völlig unbekannten Menschen helfen. Dies beginnt bei der Unterstützung Älterer und Behinderter, die zum Beispiel eine viel befahrene Straße überqueren wollen. Es geht auch darum, diesen bei Einkäufen beizustehen oder überhaupt Menschen zu helfen, die, warum auch immer, in Not geraten sind.

Darüber hinaus gibt es aber immer wieder so genannte Heldentaten. Es gibt Menschen, die ihr eigenes Leben riskieren, um andere Menschen aus einer bestehenden Lebensgefahr zu retten, und dabei möglicherweise erhebliche Gefahren von der Allgemeinheit abwenden. Dies sind Leistungen, die nicht alltäglich sind und die unser aller Anerkennung verdienen. Hierüber gibt es keine Diskussion. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und allen, die bisher diesen Mut aufbrachten, im Namen unserer Fraktion Anerkennung und Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU)

Wir stehen diesen Menschen gegenüber in der Pflicht. Während es in den meisten anderen Ländern die Möglichkeit gibt, eine Rettungsmedaille des Landes zu verleihen, fehlte in Brandenburg bisher dafür die gesetzliche Grundlage. Eigentlich erstaunt dies, denn in Preußen wurde bereits im Jahre 1802 eine Erinnerungsmedaille für Lebensretter eingeführt. Diese Tradition wird nun mit dem Gesetz über staatliche Auszeichnungen für Rettungstaten fortgesetzt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle einfügen, dass es schon verwundert, dass wir dieses Gesetz erst heute im Landtag verabschieden. Bisher erfolgten in Brandenburg solche Auszeichnungen, deren Notwendigkeit natürlich erkannt wurde, ohne gesetzliche Grundlage durch den Minister des Innern, den Staatssekretär im Innenministerium oder durch die Polizeipräsidenten und ohne Verwendung einer speziellen Rettungsmedaille. In dem recht überschaubaren Rettungsmedallengesetz finden wir jetzt die notwendigen Regelungen, die, so glaube ich, auf gesetzlicher Grundlage einen würdigen Rahmen garantieren.

In den Ausschussberatungen haben wir erkannt, dass es selbstverständlich auch Fälle geben kann, in denen zwar die heldenhafte Tat vorhanden war, die Rettung jedoch nicht vom gewünschten Erfolg gekrönt wurde. Wir waren uns einig darüber, dass auch in diesen Fällen die Möglichkeit der entsprechenden Ehrung gegeben sein muss.

Frau Kollegin Kaiser-Nicht, wir werden und wollen mit diesem Gesetz weder an die Praxis der DDR anknüpfen noch über den Brandenburgorden sozusagen die Praxis der DDR fortsetzen, die ja im Wesentlichen darin bestand, dass dieser Staat bis auf seine Orden seinen Menschen relativ wenig zu bieten hatte.

Ich möchte mich bei den Kollegen des Ausschusses für die gute Zusammenarbeit bei der Beratung dieses Gesetzes bedanken. Die Behandlung dieses Themas hat im Ausschuss Maßstäbe gesetzt. Ich würde mich freuen - das richtet sich insbesondere an die Kollegen der PDS -, wenn wir auch bei anderen Themen, zum Beispiel bei der Gemeindegebietsreform, zu dieser Art des Umgangs fänden. Ich empfehle die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Für sie spricht Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe von meinem Vorgänger, dem Kollegen Ziel, die Übung übernommen, einmal im Jahr die Lebensretter in das Innenministerium einzuladen, mich bei ihnen zu bedanken, ihnen eine Urkunde zu übergeben und mit ihnen zu sprechen. Was man dabei erleben kann, ist außerordentlich eindrucksvoll. Zum Beispiel hat eine Frau aus einem Nachbarhaus eine Familie, die nicht merkte, dass ihr Haus brannte, gerettet. Da hat ein Junge einen anderen Jungen, der sich allein nicht helfen konnte, aus dem Eis gezogen. Da haben junge Menschen andere vor dem Tod des Ertrinkens gerettet. Ich habe mit einer Frau gesprochen, die sagte: Dieser Mann hat mir das Leben gerettet.

Dazu kann ich nur sagen, dass ich mir dabei manchmal etwas nackt vorkam, wenn ich überlegte, wie ich mich bei diesen Menschen bedanken könnte. Der größte Dank an die Retter erfolgt von denjenigen, die gerettet wurden, oder von deren Familien.

Ich meine, auch unser Land Brandenburg hat gute Möglichkeiten dafür, sich bei Personen, die etwas tun, was nicht selbstverständlich ist, zu bedanken. Sie handeln in einer schwierigen Situation schnell, entschlossen, spontan, begeben sich in Gefahr, um andere zu retten. Das hat mich sehr beeindruckt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deshalb habe ich mich sehr dafür eingesetzt, dass dieses Gesetz Wirklichkeit wird, und möchte mich bei allen sehr herzlich dafür bedanken, dass sie dieses Vorhaben mitgetragen haben. Wir machen damit deutlich: Wir wissen, dass eine Leistung vollbracht wird. Wir können uns als Land nur dafür bedanken.

Es ist viel dazu gesagt worden, wie das Gesetz gestaltet werden soll. Wir haben uns dabei an Gesetze anderer Bundesländer angelehnt.

Herr Claus, wenn Sie zwischen Lebens- und Leibesgefahr unterscheiden: Ein Leben ohne Leib kann ich mir nicht vorstellen. Von daher sollten Sie aufhören, dieses zu trennen, es sei denn, wir glaubten daran, dass der Orden auch nach dem Leben noch getragen werden könne.

Unsere Gemeinschaft und unser Staat leben nicht nur von Verwaltungen und deren Effizienz, sie leben von den Bürgern, die sich für andere einbringen. Der Dank an alle soll mit diesem Gesetz unterstrichen werden.

Jugendliche Lebensretter können außer der Auszeichnung mit der Lebensrettungsmedaille auch noch eine Uhr mit Widmung als Geschenk erhalten. Ich glaube, sie können damit auch anderen zeigen, dass sie etwas geleistet haben.

Frau Kaiser-Nicht, die Ordensflut, die Sie befürchten, wird nicht eintreten, da für den Orden Leistungen erbracht werden müssen. Vielleicht ist es damals - wenn Sie sich erinnern wollen - anders gewesen. Darum, meine Damen und Herren, möchte ich Sie bitten, diesem Gesetz zuzustimmen. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit im Ausschuss.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich auch. - Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/5321 zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist bei einigen Stimmenthaltungen der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt, das Gesetz in 2. Lesung angenommen und verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Controlling für die EU-Erweiterung: Zum Stand der vorausschauenden Steuerung des Erweiterungsprozesses im Brandenburger Teil der deutsch-polnischen Grenzregion

Große Anfrage 48
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4599

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/5282

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Stobrawa, Sie haben das Wort.

Frau Stobrawa (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Controlling für die EU-Osterweiterung wollte die Landesregierung vornehmen. Das Ergebnis liegt uns auf 60 mit großen Buchstaben und vielen Leerzeichen gefüllten Seiten vor, im Schnitt 15 Zeilen für die Antwort auf durchaus schwergewichtige Fragen. Dagegen wären Allgemeinplätze und manche Sprechblase verzichtbar gewesen. Die Kollegen der Koalitionsfraktionen werden die Antwort der Landesregierung sicherlich erneut zum Anlass nehmen, um ihre Regierung über Gebühr zu loben. Ich halte mich mit solchem Lob eher zurück, nicht, weil sich das als Abgeordnete der sozialistischen Opposition in diesem Hause so gehört, sondern weil wir eine kritischere Haltung zu den Arbeitsergebnissen der Regierung haben.

Dies gilt umso mehr für die Antwort auf eine Große Anfrage, die sich nur knapp ein Jahr vor dem Beitritt Polens zur Europäischen Union und fast zehn Jahre nach der Erklärung der EU zur Öffnung gegenüber weiteren Ländern, darunter Polen, mit der Vorbereitung der deutsch-polnischen Grenzregion auf den Beitritt beschäftigt.

Ganz bewusst haben wir jene Begrifflichkeit in die Überschrift unserer Anfrage genommen, die die Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaftskammern entlang der Grenzen zu den mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten nutzte, als sie bereits im Oktober 2000 ihre Forderungen an die Europa-, Bundes- und Landespolitik formuliert hat.

Auch der PDS-Fraktion ging es bei der Fragestellung um die vorausschauende Steuerung des Erweiterungsprozesses. Dass

die Landesregierung nun sechs Monate brauchte, um das aufzuschreiben, was sie alles angeblich längst so hervorragend macht, konnten wir natürlich nicht ahnen; aber Spaß beiseite, denn die Sache ist zu ernst, als dass man darüber scherzen könnte.

Was uns nun vorliegt, belegt eines trotz aller anderweitigen Erklärungen der Landesregierung und der Erklärungen des Ministerpräsidenten vor allem eines: Ein Jahr vor dem Beitritt Polens zur EU ist die deutsch-polnische Grenzregion noch immer kein herausragender Schwerpunkt des Brandenburger Regierungshandelns.

In Forderungen gegenüber Brüssel sind Sie geübt. Die Lücken und die Defizite bei der Vorbereitung der Grenzregion auf die Osterweiterung werden vor allem auf die zu geringe Unterstützung der EU zurückgeführt. Die kritische Sicht auf Ihr eigenes Agieren kommt bei Ihnen meiner Meinung nach zu kurz, ganz zu schweigen von den Auswirkungen Ihrer Spar- oder - besser gesagt - Streichliste, die Ihre bisherige Projektliste für die Grenzregion faktisch zur Disposition stellt. Nur 46,5 Millionen Euro im 1. Halbjahr für die Grenzregion zur Umsetzung des Programms im zweiten Erweiterungsbericht bei einem Haushalt von fast 10 Milliarden Euro ist doch arg wenig, oder? Dass die Regierung diese Fakten nicht selbstkritisch reflektiert, spricht für sich.

In die Kategorie Finanzen gehört auch Ihr Agieren oder - besser gesagt - Ihr Nichtagieren gegenüber dem Bund. Auf die Frage, welche Initiativen Brandenburg gegenüber dem Bund gestartet hat, haben Sie nicht geantwortet. Keine Antwort ist vielleicht auch eine Antwort, vor allem dann, wenn es um ein Sonderprogramm des Bundes für die Grenzregion oder um die finanziellen Rahmenbedingungen des Landes aufgrund der Förderpolitik nach 2006 geht.

Gestern erfuhren wir von der Finanzministerin, dass sich die Landesregierung bis zum 30. April dieses Jahres zur Förderpolitik gegenüber Brüssel äußern werde. Das geschieht wieder am Landtag vorbei, wie schon beim unsäglichen Beschluss der Landesregierung zur Zweiteilung des Landes nach 2006 praktiziert. Das ist also Ihre Vorstellung von Demokratie. Andere Landesregierungen - ich verweise dabei auf Rot-Rot in Berlin - gehen anders heran. Dort gibt es Positionspapiere der Landesregierung, die dem Parlament und der Öffentlichkeit übergeben werden.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Man muss angesichts der von Ihnen verursachten Verschuldung des Landes in Höhe von 15 Milliarden Euro und des Defizits im Haushalt 2003 in Höhe von 1,3 Milliarden Euro schon über die Effizienz des Einsatzes vorhandener Mittel, wie ihn die Landesregierung praktiziert, sprechen. Trotz dieser Haushaltsprobleme ist immer noch Platz für Prestigeobjekte einzelner Minister und für unzählige Arbeitsberatungen, die aber leider zu keinen oder zu nur geringen Ergebnissen führen. Ich will mich auf einige Fragen beschränken.

Ich weiß gar nicht, wie oft ich in den Medien gehört habe, dass Brandenburg und Lubuskie eine gemeinsame Arbeitsmarktstrategie erarbeiten. Als uns das damals verkündet wurde, ist Kollege Ziel gerade Arbeitsminister geworden. Nun stellt sich

heraus, dass man einen Workshop veranstaltet hat, dem gerade einmal zwei Studien vorlagen. Wollen Sie so die Arbeitnehmer hier und in Polen auf die offene Grenze vorbereiten?

Es ist löblich, dass eine große Anzahl von Polizisten Polnisch lernt. Das meine ich ernst. Nur wenn die Polizisten im Rahmen dieser Lehrgänge - wie der ORB kürzlich berichtete - in eine polnische Nachbarstadt geschickt werden, um mit ihrem kargen polnischen Wortschatz unter anderem herauszubekommen, was SLD ist, dann zweifle ich sehr an der Sinnhaftigkeit solcher Sprachlehrgänge, von der Qualität einmal ganz zu schweigen.

Wortgewaltig wandte sich Herr Minister Meyer im Juni 2002 an meine Kollegin Kaiser-Nicht, die die PDS-Forderung nach einem grenzüberschreitenden Verkehrskonzept darlegte, das längst vorliegende Konzept der Regierung nun endlich einmal zu lesen. Die Hochglanzbroschüre zum integrierten Verkehrskonzept 2002 liegt zwar seit einigen Tagen vor, nur, Herr Minister Meyer, die zwei Seiten zum grenzüberschreitenden Verkehr sind noch spärlicher als die vorliegenden Antworten auf unsere Große Anfrage. Zwei Hände reichen nicht aus, um die Stellen zu zählen, an denen uns mitgeteilt wird, dass zur polnischen Seite der Grenzregion keine belastbaren Angaben vorliegen. Was heißt das? Heißt das, dass wir ins Blaue hinein planen und bauen und dass wir überhaupt nicht wissen, ob die polnische Seite zum Beispiel die Straße weiterführen will? Was muss man darunter verstehen?

(Minister Meyer: Auch Sie werden noch lernen, dass nicht alle einer Meinung sind!)

- Stellen Sie mir eine Frage, dann beantworte ich sie. - Noch ernüchternder ist der Stand der drei mit riesigem PR-Aufwand - der Kanzler stand höchst persönlich an der Oder - betriebenen Brückenprojekte. Peinlich, kann man dazu nur sagen.

Bezüglich des Grenzübergangs Guben/Gubinek gab es wieder einmal eine Begehung. Dieses Mal wurde sie vom Ministerpräsidenten vermittelt. Es wurden Hände geschüttelt. Das kennen wir bereits seit der Eröffnung des Übergangs. Wir kennen dieses Händeschütteln genauso wie die Probleme, denen inzwischen sogar ein Landtagsbeschluss gewidmet ist. Eine vernünftige Antwort gibt es aber immer noch nicht.

Erfreulich ist durchaus, was das Institut für Stadtentwicklung und Wohnen beim Aufbau der grenzüberschreitenden Stadtentwicklung leistet. In welchem Verhältnis steht dazu die von der Koalition geplante Auflösung des Instituts? Das müssten Sie uns ebenfalls erklären. In Ihrer Streichliste lese ich den offensichtlich ernst gemeinten Vorschlag: Auslauf der deutsch-polnischen Schulprojekte bis 2006 wegen des EU-Beitritts von Polen. Dazu kann ich nur sagen: Sie wissen nicht, was Sie tun. Warum sollen Projekte auslaufen, wenn Polen Mitglied der EU ist? Das ist, wenn man einen klaren Verstand besitzt, kaum zu fassen.

Alles in allem scheint mir die Landesregierung trotz aller europapolitischen Programme und Erweiterungsberichte keine abgestimmte Strategie zu haben, die auf diese Region des Landes gerichtet ist. Zu viel wird nebeneinander ausschließlich ressortgebunden gemacht. Bemühungen in den Regionen selbst werden nur lückenhaft zur Kenntnis genommen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Netzwerk der Euro-Textilregion, das mit

keinem Wort erwähnt wird. Selbst das, was die Zukunftsagentur Brandenburg oder die LASA tun, kommt in Ihren Antworten nicht vor. Potenzielle Partner werden nicht eingebunden. An den Anfang der 90er Jahre geschaffenen Instrumenten wird festgehalten wie an etwas Heiligem. Das ist selbst dann der Fall, wenn durch Private nachweisbar mehr und bessere Ergebnisse - etwa in Bezug auf die Unternehmenskooperation - erreicht werden konnten. Wettbewerbsverzerrungen infolge staatlicher Förderung werden von Ihnen - das wundert mich ganz besonders bei der CDU-Fraktion - nicht einmal thematisiert.

Die Antworten der Landesregierung werden für meine Fraktion Anlass sein, nicht nur im Europaausschuss, sondern auch in den Fachausschüssen nachzufragen. Eine weitere Große Anfrage, die man eigentlich stellen müsste, macht bei Ihrem Tempo der Beantwortung von Großen Anfragen keinen Sinn, denn dann ist Polen wirklich schon Mitglied der EU. - Ich danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Lenz.

Lenz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Stobrawa, selbstverständlich sehen wir die Antwort der Landesregierung auf Ihre Große Anfrage etwas anders. Ich werde das im Detail erläutern. Sie wissen, dass wir dieses Thema in den Sitzungen des Europaausschusses ständig auf der Tagesordnung haben und es das Anliegen sowohl der Koalition als auch der Opposition ist, hierfür optimale Bedingungen zu schaffen.

Als Vorbemerkung möchte ich Folgendes sagen: Alle Programme des Landes Brandenburg, des Bundes und der EU greifen auch in den Grenzregionen. All das, was wir zusätzlich für diese Grenzregionen haben, ist wirklich zusätzlich.

Meine Damen und Herren, nachdem der Gipfel von Kopenhagen die Weichen für die EU-Osterweiterung gestellt hat und somit im Jahre 2004 zehn neue Länder Mitglied der EU werden, ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion ein Gradmesser für den Stand der vorbereitenden Aktivitäten in Brandenburg und für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem Beitrittsland Polen. Dabei gilt das besondere Augenmerk natürlich den Grenzregionen. Gerade dort ist durch eine solide Europapolitik des Landes die Skepsis bei den Bürgern, den Handwerkern und dem Mittelstand abzubauen und den Bürgern sind ihre möglichen Chancen aufzuzeigen.

An den Anfang meiner Ausführungen möchte ich eine These setzen: Brandenburg ist mit seinen Aktivitäten zur EU-Osterweiterung auf dem richtigen Weg. Richtig ist aber auch: Die Bürger Polens haben mit dem Referendum zur Erweiterung alles selbst in der Hand. Brandenburger Politik kann hierbei nur helfen und dieses wird sie auch tun.

Die Europäische Union steht derzeit vor einer großen Herausforderung. Auch nach dem Beitritt von zehn weiteren Mitglieds-

staaten muss die Union handlungsfähig bleiben. Eine innere Reform ist genauso wichtig wie der erfolgreiche Abschluss des Konvents, der eine europäische Verfassung auf den Tisch legen muss. Gerade die Rolle der Länder und anderer Regionen in Europa soll gestärkt werden. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang die Forderung der Landesregierung, den Ausschuss der Regionen - AdR - weiter aufzuwerten, indem ihm eine stärkere Rolle bei der Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips zugebilligt wird. Ein wichtiger Schritt hinsichtlich der Modernisierung der EU wird auch die Einführung von Mehrheitsentscheidungen sein.

Meine Damen und Herren, nun zu der Antwort auf die Große Anfrage im Einzelnen:

Punkt I - Grundsätzliches: Bereits im ersten und zweiten Bericht der Landesregierung zur Vorbereitung des Landes zur Erweiterung der Europäischen Union in den Jahren 2001 und 2002 hat die Landesregierung die Auflage eines Grenzlandförderprogramms durch die EU gefordert. Selbstverständlich ist damit das durch die EU aufgelegte Grenzlandförderprogramm auch ein Erfolg für gezielte Brandenburger Europapolitik. Natürlich ist es - wie manche andere Förderprogramme auch - zu dünn gestrikt. Darauf haben die Landesregierung und die Koalition von Anfang an hingewiesen. Die Aufstockung der Mittel um 65 Millionen Euro in den Jahren 2002 und 2003, die maßgeblich durch Landesregierung, Bundesregierung und Brandenburger Europaabgeordnete erreicht wurde, ist lobenswert. Fakt ist aber weiterhin, dass eine große Grenzregion - von Bayern bis Mecklenburg-Vorpommern - mit relativ knappen Mitteln leben muss. Rund ein Jahr vor dem geplanten Beitritt wird dieser Fakt nicht mehr zu ändern sein. Die von Brandenburg massiv geforderte bessere Verzahnung der Programme INTERREG III A und PHARE CBC konnte trotz Verbesserungen in der Handhabung nicht erreicht werden. Trotzdem konnten über die INTERREG-III-A-Förderung wichtige regionale Projekte in den Grenzregionen umgesetzt werden. Der zuständige Europaausschuss lässt sich regelmäßig über den Stand des INTERREG-III-A-Mittelabflusses und damit über bewilligte und umgesetzte Projekte in den Grenzregionen unterrichten.

Die gerade von Mittelstand und Handwerk geforderte Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit nach dem Beitritt der neuen Mitgliedsländer konnte so gestaltet werden, dass hemmende Elemente nach Möglichkeit wegfallen. Damit könnte eine Beendigung der Einschränkung nach fünf Jahren sowie eine Verlängerung auf acht Jahre möglich sein.

Wir als SPD-Fraktion haben uns immer dafür ausgesprochen, die Brandenburger auf dem Weg zu einem größeren Europa mitzunehmen. Deshalb ist es uns auch sehr wichtig, die im Jahr 2002 begonnenen Regionalkonferenzen - sechs Veranstaltungen wurden von der EU gefördert - auch 2003 im Land Brandenburg durchzuführen. Die Arbeit der drei Brandenburger Euroregionen ist gerade für die erfolgreiche Umsetzung von INTERREG-III-A-Projekten wichtig. Eine weitere Angleichung der Förderantragsbearbeitung in den Regionen wäre wünschenswert. Das haben Diskussionen im Ausschuss gezeigt. Gerade nach dem Beitritt Polens kommt durch die größer werdende INTERREG-Kulisse eine neue Herausforderung auf die Euroregionen zu.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun zum Punkt II kommen - Aufbau von Unternehmenskooperationen in der

deutsch-polnischen Grenzregion: Neben der Deutsch-Polnischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft AG in Gorzow, die sich ausschließlich auf die grenzüberschreitende deutsch-polnische Wirtschaftskooperation spezialisiert, ist in diesem Punkt die Arbeit der Grenzlandkammern sehr wichtig. Es gab in der letzten Zeit sehr viele Gespräche mit diesen Kammern. Die Anregungen wurden auch entsprechend aufgenommen. Die Kammern kennen die Unternehmer und Handwerker der Region und können und sollen bei der Anbahnung von möglichen Kooperationen hilfreich unterstützen. Ich nenne hier besonders die Kooperationsbörse IHK Cottbus/Zielona Gora, das Servicecenter Polen der IHK Frankfurt (Oder) sowie das Service- und Beratungszentrum in Schwedt. Auch die in den Beitrittsländern und speziell in Polen laufenden Twinning-Projekte können zur Schaffung von grenzüberschreitenden Wirtschaftsaktivitäten beitragen. Die Vorstellung eines Twinning-Projektes im letzten EU-Ausschuss hat dies deutlich gemacht. Sicher ist aber auch, dass sich wirtschaftliche Kooperationen meist nicht auf Grenzregionen beschränken, also ein Teil allgemeiner Brandenburger Wirtschaftspolitik sind.

Meine Damen und Herren, der Punkt III ist mit „Grenzüberschreitender Personen- und Güterverkehr“ überschrieben. Frau Stobrawa hat besonders an diesem Teil ihre Kritik angebracht. Für den Bereich der Infrastruktur hat das Land Brandenburg zusätzliche UMTS-Bundesmittel erhalten und für den Bau der Oder-Lausitz-Straße verwandt. Damit wird sich die Straßenverkehrssituation in der Grenzregion weiterhin wesentlich verbessern. Bei allen weiteren hier angesprochenen grenzüberschreitenden Projekten im Bahn- und Straßenbereich sind größtenteils der Bund und Polen mit im Boot. Deshalb gilt es hier für die Landespolitik, über die Umsetzung des Bundesverkehrswegeplanes und über Verhandlungen - das betone ich besonders - mit der Republik Polen Verbesserungen im grenzüberschreitenden Verkehr zu erreichen. Gerade im Bereich der Schiene ist noch einiges zu tun. Die zum Teil bestehenden Probleme im Straßenverkehr werden sich durch wegfallende Zollkontrollen nach dem Beitritt Polens verringern. Die vom Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr angeregte Einrichtung eines Sondertitels „Infrastrukturmaßnahmen - EU-Osterweiterung“ beim Bund kann an dieser Stelle nur begrüßt werden.

Bei der in diesem Punkt des Berichtes ebenfalls angesprochenen Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene geht es sicherlich nicht um die Bereitstellung von Transportkapazitäten. Gerade in Österreich erleben wir derzeit, dass nur durch Verbote und die Forderung nach umweltschonenden Standards eine Verlagerung der Verkehre von der Straße auf die Schiene möglich ist. Deshalb werden künftige Planungen der polnischen Regierung zeigen, inwieweit eine Verlagerung der Verkehre möglich sein wird.

Meine Damen und Herren, wenn ich zum Punkt IV komme, werden mir meine Sprachdefizite bewusst. Überschrieben ist dieser Punkt mit „Erweiterung der Sprachkompetenz der Brandenburgerinnen und Brandenburger mit Blick auf den Beitritt Polens und das Zusammenwachsen der deutsch-polnischen Grenzregion“. An den Anfang meiner Betrachtungen dazu möchte ich den Satz stellen: Zum besseren Verstehen in Grenzregionen verhilft immer noch das Sprechen der Sprache des Nachbarn. Jahrelang wurde dies aufgrund einer relativ geschlossenen Grenze nicht praktiziert. Deshalb ist heute die Jugend gefordert. Fünf Standorte für deutsch-polnische Schulprojekte

und über 1 000 Schülerinnen und Schüler - Tendenz steigend -, die Polnisch lernen, gibt es im Land Brandenburg. Diese Statistik belegt, dass sich die junge Generation dieser Herausforderung stellt.

Besonders erfreulich ist die gute Annahme des Projekts „Spotkanie heißt Begegnung - Ich lerne deine Sprache“. Dieses in Arbeitsgemeinschaften laufende Projekt wird in Brandenburg vor allem in den Grenzregionen gut angenommen. Wünschenswert wäre bei deutsch-polnischen Schulprojekten eine stärkere Integration der polnischen Schüler durch eine Internatsunterbringung in Deutschland. Bislang scheiterten diese Vorhaben an finanziellen Hindernissen. In mehreren Beratungen haben wir darüber gesprochen. Die derzeitige Landeshaushaltssituation wird dies vorerst auch nicht ändern können. Probleme im Bereich der Bereitstellung von polnischen Lehrbüchern hat der Europaausschuss als zuständiger Fachausschuss bereits in seiner Sitzung an der Viadrina im Herbst vergangenen Jahres debattiert. Hierzu zeigte der Bildungsminister mögliche Lösungsansätze auf und wir hoffen auf eine erfolgreiche Umsetzung.

In allen Veranstaltungen, die unser Ausschuss oder der SPD-Arbeitskreis in der Grenzregion durchgeführt haben, mussten wir feststellen, dass polnische Schüler besser Deutsch können, als deutsche Schüler der polnischen Sprache mächtig sind. Hier sehen wir die Bemühungen des Bildungsministeriums, deutsche Schüler für ein Austauschjahr in Polen zu gewinnen, als einen richtigen Weg an. Damit könnte das Erlernen der polnischen Sprache erleichtert werden.

Im Bereich der Hochschulen ist das Angebot der Viadrina zum Erlernen der polnischen Sprache in der Brandenburger Hochschullandschaft unübertroffen. Auch hier zeigt sich die besondere Stellung der Viadrina in Frankfurt. Aus meiner Sicht wird gerade nach der bevorstehenden EU-Osterweiterung die Europa-Universität Viadrina ihren festen Platz in einer europäischen Hochschullandschaft haben.

(Beifall des Abgeordneten Domres [PDS])

Polnisch in der Landesregierung - auch Frau Stobrawa hat diesen Punkt angesprochen. Gerade in der Polizei und beim Bundesgrenzschutz ist dies ein Garant für eine gute gemeinsame Grenzsicherung im Interesse unserer Bürger. Die Schwierigkeiten, die es beim Polnischlernen allerdings noch gibt, sind sicherlich ausräumbar. Aber der Ansatz ist aus meiner Sicht richtig. Auch in den Ministerien und dort gerade in den Häusern, die in Twinning-Projekten in polnischen Woiwodschaften arbeiten, wird die Bereitschaft zum Erlernen der Fremdsprache zukünftig erforderlich sein.

Meine Damen und Herren, zum Schluss Punkt V - Grenzüberschreitende Kooperation von Regionen, Landkreisen und Gemeinden innerhalb der deutsch-polnischen Grenzregion: Der kommunalen grenzüberschreitenden Kooperation kommt im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung eine besondere Bedeutung zu. Gerade im Zusammenspiel der Regionen lassen sich Erfahrungen umsetzen und werden Fehler nicht zweimal gemacht. Bei allen kommunalen Vereinbarungen spürt man das Bemühen, gegenseitig Nutzen zu erreichen.

Nicht nur die in der Antwort stehenden Landkreise der Grenzregion haben partnerschaftliche Beziehungen zu Polen, sondern

das gilt zum Beispiel auch für meinen Heimatkreis Havelland sowie für meine Heimatstadt Rathenow. Die intensive Pflege dieser Beziehungen wird zum erfolgreichen Zusammenwachsen wesentlich beitragen.

Partnerschaftlich ging es auch zu, als der Landwirtschaftsausschuss der Woiwodschaft Großpolen zu Gast auf der Grünen Woche war. Im Rahmen eines Treffens mit dem Landwirtschaftsausschuss und dem Europaausschuss des Landtages Brandenburg wurden beiderseits interessierende Fragen der Erweiterung debattiert. Man hat hier das Interesse der polnischen Ausschussmitglieder gespürt, den Problemen, die eventuell anstehen könnten, vorher zu begegnen.

Zu den laufenden Twinning-Projekten möchte ich mich nach ausführlicher Befassung im Landtag und im Ausschuss nicht mehr äußern. Trotz begrenzter Kapazitäten sollte das Land Brandenburg um weitere Twinning-Projekte bemüht sein. Neben der erwünschten Hilfe für das Beitrittsland bleibt stets ein nicht zu unterschätzender Nutzen für das Entsenderland.

Den Zwillingsstädten Frankfurt und Guben obliegt eine besondere Aufgabe. Trotz der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Staaten und separater Gemeindevertretungen sollen diese Städte gemeinsam wachsen. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit der Stadtplaner zwingend notwendig. Projekte wie der Europagarten 2003 in Frankfurt (Oder) und Słubice, von der EU gefördert, tragen verstärkt zu einem Zusammenwachsen bei.

Das vom Bund geplante und vom Land Brandenburg unterstützte Abkommen über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit zwischen Polen und Deutschland wird ausdrücklich begrüßt. Wir können nur hoffen, dass Polen den Vertragsentwurf akzeptiert und es hier bald zu Lösungen kommt.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis einer Standortkonferenz in der uckermärkischen Stadt Schwedt wurde ein Ländergrenzen übergreifender Arbeitskreis gebildet. Abgeordnete der Landtage Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern haben sich in den Jahren 2001 und 2002 in vier Sitzungen in Neustrelitz mit dem Stand der Vorbereitung der beiden Länder auf die EU-Osterweiterung befasst. Mitarbeiter aller Ministerien, der Deutsch-Polnischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der Euroregion standen den Abgeordneten Rede und Antwort. Die Sitzungsprotokolle liegen mit weiteren Materialien als Broschüre vor. Auch hier können sich die Abgeordneten neben der vorliegenden, heute diskutierten Antwort der Landesregierung über Probleme und deren Lösung bzw. Lösungsansätze im Zusammenhang mit der Erweiterung informieren. Ich habe ein Exemplar davon mitgebracht.

Nun noch ein Wort zur PDS-Fraktion: Wie ich eingangs bereits sagte, hatte die Landesregierung in den Jahren 2001 und 2002 jeweils einen Bericht zur Vorbereitung des Landes Brandenburg auf die EU-Osterweiterung vorgelegt. Der Landtag hat darüber, wie es üblich ist, debattiert. Auch für 2003 wird ein solcher Bericht folgen. Dazu kommt heute die Antwort der Landesregierung auf Ihre Große Anfrage. Eines ist bei all diesen Diskussionen deutlich erkennbar: Jede Chance birgt ein Risiko. Lassen Sie uns dieses minimieren und helfen Sie dabei aktiv mit! - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Firneburg.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während die Altparteien die EU-Osterweiterung in rasender Geschwindigkeit vollziehen wollen und sogar schon die Türkei ins Visier genommen haben, einen Staat, der eigentlich gar nicht zu Europa passt,

(Lachen und Zurufe von SPD, CDU und PDS)

mehren sich in Deutschland auch die kritischen Stimmen.

Die DVU-Fraktion begrüßt die Zusammenarbeit mit anderen Völkern im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Landesverfassung. Zusammenarbeit heißt aber nicht Aufgabe von Souveränität. Jeder Staat in Europa muss sich eigenständig entwickeln können. Auf diesem Kontinent leben historisch gewachsene Völker, deren Einmaligkeit gewahrt werden muss. Das gilt besonders dann, wenn sich die EU unaufhaltsam nach Osten und Südosten erweitert.

Der bisher erfolgreichste Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard - würde er heute noch leben, hätte er seine politische Heimat sicherlich in der DVU -

(Beifall bei der DVU - Lachen bei SPD und CDU)

schrrieb einmal folgende Worte:

„Europa ist uns lieb, warum muss es auch so teuer sein? Der Wasserkopf von Brüssel - überflüssig. Die obskure Agrarpolitik - überflüssig. Die Subventionswirtschaft und der ganze Umverteilungsapparat - auch überflüssig.“

Erhard warnte frühzeitig vor einem bürokratisch manipulierten Europa, das mehr gegenseitiges Misstrauen als Gemeinsamkeit atmet. Erhard war entsetzt über die Vorstellung, in Europa müsse alles harmonisiert, das heißt gleichgeschaltet werden. Er sah klarsichtig voraus, dass die Gleichmacherei, die Harmonisierungstheorie zu einer gigantischen Subventionswirtschaft führen müsse. Erhard erklärte in seinem Buch „Wohlstand für alle“:

„Wer der Harmonisierungstheorie folgt, darf nicht der Frage ausweichen, wer die Opfer bringt und womit die Zeche bezahlt werden soll.“

Genau zu dieser Frage unterbreitet die Landesregierung in ihrem Bericht meistens keine konkreten Angaben. Bei rund 200 verschiedenen EU-Förderprogrammen und Tausenden von Projekten kann kein Rechnungsprüfer mehr feststellen, wie viel Geld insgesamt zu Unrecht kassiert oder verschwendet wird, wie viel in dunkle Kanäle fließt und sogar in den Taschen der Mafia landet.

Die Landesregierung erwähnt in ihrer Antwort eine Vielzahl von Projekten. Doch warum schreibt sie nicht gleich hinzu, was der Spaß kostet? Kommen die EU-Mittel überhaupt dort an, wo sie vorgesehen sind, und welche Wirkung entfalten sie? Es gibt noch nicht einmal eine EU-einheitliche Definition für Subventionsbetrug. In gewissen Teilen der europäischen Gesellschaft

sind die Grenzen zwischen privater, organisierter und staatlicher Kriminalität, besonders im Subventionsbereich, fließend.

Je mehr Fördertöpfe jetzt für Osteuropa eingerichtet werden, umso umfangreicher wird die EU-Bürokratie, und vor allem wächst das Paragraphendickicht. Der Europäische Rechnungshof steht heute schon vor fast unlösbaren Aufgaben.

Im Rahmen der Osterweiterung kommt schrittweise auch die Freizügigkeitsregelung für Arbeitnehmer. Offenbar hat die Landesregierung noch gar nicht mitbekommen, dass schon heute unzählig viele Billiglohnanbieter aus Osteuropa, sei es legal oder halb legal, im Land Brandenburg einen Verdrängungswettbewerb gegen deutsche Arbeitnehmer herbeiführen. Wollen Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, die Schlangen vor den Arbeitsämtern noch länger machen?

Die in der Antwort genannten Bildungsprojekte lassen leider vermissen, dass Brandenburg im Bereich der Bildung selbst ein Notstandsgebiet ist, wie jüngst in der PISA-Studie erkennbar wurde. Die Bildung als das wichtigste Kapital für unser Land kann die Landesregierung nicht nachvollziehen. Deshalb haben Sie, Frau Ministerin Ziegler - sie ist leider nicht hier -, in Ihrer Streichliste auch die Bereiche der Bildung und der Kindertagesstätten nicht ausgespart.

Überhaupt nicht vorbereitet ist Brandenburg auf den drastisch ansteigenden Grenzverkehr insbesondere im Bereich der Güterbeförderung. Alle Ankündigungen der rot-grünen Bundesregierung dahin gehend, den Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern, haben sich als bloße Worthülsen entpuppt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Redebeitrags!

Firneburg (DVU):

Ja, Herr Präsident. - Die Bundesregierung ist im Bereich des Schienengüterverkehrs genauso konzeptionslos wie die Landesregierung.

Die wachsenden Umweltprobleme spielen für die Landesregierung keine Rolle. Sie werden der nächsten Generation überlassen.

Von einer Fleißarbeit, meine Damen und Herren von der Landesregierung, kann bei Ihrer Antwort auf die Große Anfrage wirklich nicht die Rede sein. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Habermann.

Habermann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin etwas erstaunt über die Äußerungen von Herrn Firneburg bezüglich eines Sinnbildes von freiheitlicher Ordnung und

Recht in Deutschland von Herrn Erhard. Wenn Herr Erhard diese Unterstellung hörte, dann würde er sich nicht nur im Gra- be umdrehen, sondern er würde dort rotieren, wenn ich das einmal so despektierlich sagen darf.

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS, liebe Frau Stobrawa, natürlich habe ich auch mit Ihren Ausführungen Probleme, wie Sie sich wahrscheinlich vorstellen können. Wenn Sie sagen, die Antworten auf die Große Anfrage - ich komme darauf gleich noch im Einzelnen zu sprechen - stellten vielfach Sprechblasen dar, dann halte ich Ihnen entgegen, dass Sie sich fragen sollten, ob nicht vielleicht Ihre Fragestellung so gestaltet ist, dass auf die Fragen nicht anders geantwortet werden konnte. Ich werde das gleich noch belegen.

Wenn Sie der Landesregierung dann unterstellen, dass die Zusammenarbeit mit Polen nicht einen Schwerpunkt ihres Handelns darstellt, dann glauben Sie das im Grunde genommen selber nicht,

(Zurufe von der PDS)

und zwar nicht bloß wegen Artikel 2 der Verfassung, sondern grundsätzlich, das heißt wegen der vielen Aktivitäten Brandenburgs gegenüber den polnischen Woiwodschaften. Es ist schade, dass die PDS-Fraktion bei der Aussprache mit den Kollegen von der Woiwodschaft Wielkopolski am Freitag nicht dabei war. Bei dieser Aussprache hätten Sie die Einschätzung dieser Zusammenarbeit durch unsere polnischen Kollegen gehört, hätten Sie vernehmen können, wie dankbar die Kollegen für die Aktivitäten Brandenburgs sind und wie hoch sie die Qualität dieser Zusammenarbeit einschätzen. Ihre Einschätzung ist aus PDS-Sicht sicherlich gerechtfertigt, aber die Beteiligten sehen das doch etwas anders.

Meine Damen und Herren, ich komme auf die Große Anfrage zurück. Ich muss gestehen, dass es mir sehr schwer fällt, zu dieser Großen Anfrage der PDS-Fraktion eine fundierte Stellungnahme abzugeben. Frau Stobrawa, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört - das gilt übrigens auch für meinen Kollegen Lenz, dem ich die Freude darüber angemerkt habe, dass er für Ausführungen zu einem europapolitischen Thema endlich einmal reichlich Zeit hatte und alles im Einzelnen darlegen konnte - und dabei festgestellt, dass in Ihren Darlegungen wichtige Faktoren fehlten. So geht es mir jetzt auch. Der Grund dafür ist nicht das Thema als solches, sondern das liegt daran, wie das, was Sie in die Große Anfrage aufgenommen haben und worüber wir jetzt diskutieren, in dem Fragenkatalog abgehandelt worden ist und dann zwangsläufig dementsprechend von der Landesregierung beantwortet wurde. In die Große Anfrage haben Sie nämlich fast alle gegenwärtig diskutierten europapolitischen Themenkreise aufgenommen. Wenn Sie auch noch die Arbeit des Konvents und den Einsatz unserer Experten in Brüssel hingenommen hätten, dann wären wirklich alle europapolitischen Themen mit der Diskussion des heutigen Tages abgehandelt und wir - so sage ich einmal - hauptamtlichen Europäer brauchten das Plenum bis zum Ende der Legislaturperiode damit nicht mehr zu behelligen. - Schade, es gibt eben nichts Vollkommenes.

131 Fragen mit 45 Unterfragen wurden gestellt; ich habe mir die Mühe gemacht, das zu zählen. Es ist fast alles angefragt worden,

selbst das, was uns in anderen Landtagsdrucksachen als Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfragen, auf Anträge und auf Berichtsbeauftragungen bereits aktuell vorliegt. Besonders aufgefallen sind mir in diesem Zusammenhang Fragen, die die Landesregierung in ihrem letzten Bericht zur Vorbereitung des Landes auf die Erweiterung der Europäischen Union - Landtagsdrucksache 3/4505 - oder im Twinning-Bericht, den wir in der letzten Landtagssitzung behandelt haben, bereits beantwortet hat.

Sie, liebe Kollegen von der PDS, fordern sonst immer mehr Effizienz im Verwaltungshandeln oder, wie kürzlich erst, die Zusammenlegung von Ministerien, um Doppelarbeit zu vermeiden. Damit bin ich ja völlig einverstanden, aber provozieren Sie dann bitte auch nicht durch Große Anfragen Doppelarbeit, zumal Sie wissen, dass Ihnen kaum etwas abgelehnt werden kann, wenn Sie eine Große Anfrage stellen. Oder wollten Sie vielleicht eine geschlossene Dokumentation über den Komplex haben, damit Sie es leichter haben nachzuschlagen, Sie also nicht in viele Einzeldokumentationen zu schauen brauchen?

(Zurufe von der PDS)

- Bei Zusatzbeanspruchungen durch eine Bürgermeistertätigkeit sehe ich ein, dass eine solche Dokumentation durchaus von Vorteil ist.

(Heiterkeit)

Ich bin mir sicher, dass mit der Beantwortung Ihrer 131 Fragen und 45 Unterfragen - Sie merken, wie ich mich an dieser Zahl berausche - ein gut qualifizierter und gut bezahlter Beamter einige Monate beschäftigt war. Was hätte der für unser gemeinsames Anliegen Gutes leisten können, wenn er diese Zeit in Zielona Gora zugebracht und unsere polnischen Kollegen in Vorbereitung auf ihren EU-Beitritt beraten hätte! Das wäre eine wirklich gute Sache gewesen.

(Dr. Trunschke [PDS]: Hätte er denn gedurft?)

- Selbstverständlich hätte er gedurft. Bei Twinning gibt es eine Menge Möglichkeiten, Herr Trunschke. - In der jetzigen Phase kommt es nämlich auf praktische Hilfe an und nicht auf Fragen, die von der Landesregierung entweder nicht beantwortet werden können - wie etwa die Frage 30.2, wie viele Polen in den Grenzwoiwodschaften Deutsch sprechen; wie gesagt, es ist auch ein Problem der Fragestellung, welche Antworten man provoziert - oder nur einen zweifelhaften statistischen Wert haben.

Meine Damen und Herren, ich habe mich im Zusammenhang mit dieser Großen Anfrage auch ausgiebig mit der Geschäftsordnung des Landtages beschäftigt und dabei Folgendes festgestellt: Nur bei Kleinen Anfragen bestimmt die Geschäftsordnung die Konzentration auf einen bestimmten Sachverhalt. Bei Großen Anfragen gibt es also keine Beschränkung. Insoweit sind Sie, liebe Kollegen von der PDS-Fraktion, auf der sicheren Seite.

(Zurufe von der PDS)

Aber meinen nicht auch Sie, dass einzelne Abschnitte Ihrer Großen Anfrage so komplex und wichtig sind, dass daraus eigenständige Große Anfragen hätten werden können? - Schade,

dass Sie mich nicht vorher gefragt haben. Ich hätte Ihnen zum Beispiel Große Anfragen zu folgenden Themen vorgeschlagen:

Wirksamkeit der Instrumentarien der EU, des Bundes und des Landes für den Beitritt Polens zur EU. Oder: Unterstützung der KMU in den Grenzregionen in Vorbereitung von Kooperationen mit polnischen Unternehmen.

(Zurufe von der PDS)

Oder: Ausbau der grenznahen und grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur.

Solche Einzelthemen hätten den Vorteil gehabt, dass sich auch die einzelnen Fachleute der Fraktionen sowie die zuständigen Ressorts der Landesregierung hätten positionieren müssen und dass sich hier nicht nur die Europapolitiker darstellen.

(Zurufe von der PDS)

- Von Ihnen kommt noch ein Nachschlag; ich weiß.

Obwohl dies nur Vorschläge waren, wird Ihnen vielleicht aufgefallen sein, dass ich den wichtigen Komplex der Erweiterung der Sprachkompetenz und der Schulen in kein Thema für eine Große Anfrage gekleidet habe.

(Zuruf von der PDS: Schade!)

Der Grund ist einfach: In einer Sitzung des Europaausschusses in Frankfurt, die kürzlich stattgefunden hat - Herr Lenz hat schon darauf hingewiesen -, stand dieses Thema auf der Tagesordnung und wurde von Minister Reiche, von deutschen und polnischen Direktoren, Lehrern und Schülern erschöpfend erörtert.

(Zurufe von der PDS)

- Sie haben dieses Thema doch sicherlich auch für diese Sitzung in Frankfurt gewünscht. - Ich habe schon gesagt: Keine Doppelarbeit.

Ich fasse zusammen: Meine Redezeit ist zu kurz - obwohl mir diesmal viel Redezeit zur Verfügung steht -, um eine inhaltliche Bewertung der Antworten zu allen Fragenkomplexen vornehmen zu können. Das haben auch meine Vorredner nicht geschafft. Würde ich nur einen Komplex herausgreifen, hieße das indirekt, dass ich eine Wertung vornehmen würde. Das will ich vermeiden. Deswegen danke ich der Landesregierung im Namen der CDU-Fraktion für die fleißige und umfassende Beantwortung der Fragen. Ich freue mich auf die Sitzungen des Europaausschusses in den nächsten anderthalb Jahren, in denen die Antworten auf die Große Anfrage stückweise Verwendung finden werden. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Um zu vermeiden, dass zwei Redebeiträge einer Fraktion unmittelbar hintereinander gehalten werden, erteile ich noch einmal Herrn Christoffers für die PDS-Fraktion das Wort.

Christoffers (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass ich nicht nur der Lückenbüßer zwischen zwei Redebeträgen einer Fraktion bin. - Ich möchte eines verdeutlichen: In der PDS-Fraktion ist die EU-Osterweiterung nicht nur die Sache von Europapolitikern, sondern wir versuchen, den politischen Querschnitt einzubeziehen. Ich meine, dass dies der Aufgabe angemessen ist.

Erstens: Wir nehmen gern den Hinweis auf, mehrere Große Anfragen zu Einzelthemen zu stellen. Das ist kein Problem. Ich gehe davon aus, dass wir uns in einem einig sind: Die EU-Osterweiterung wird unsere Existenzbedingungen verändern. Davon werden Brandenburg und Berlin als gemeinsame Region und nicht die Länder einzeln betroffen sein. In dem Bestreben, uns darauf vorzubereiten, gibt es - bei aller Unterschiedlichkeit in Detailbewertungen - genügend politische Ansatzpunkte, Aktivitäten zu bündeln.

Zweitens: Die wirtschaftliche Kooperation der Region Brandenburg und Berlin mit der Republik Polen im Rahmen der EU-Osterweiterung wird eine entscheidende Bedingung dafür sein, wie stabil sich die Beziehungen danach entwickeln können. Ich sehe es als einen wesentlichen politischen Mangel an, dass wir bisher nur darüber geredet haben, was bis zur EU-Osterweiterung passiert. Wir haben uns jedoch nicht mit der Frage beschäftigt, wie es danach weitergeht. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit ist nach der Erweiterung mindestens ebenso dringlich wie im Vorfeld. Ich meine, dass die Bundesrepublik die politische Verpflichtung hat, Sonderbeziehungen, wie sie mit Frankreich bestehen, als stabilisierendes Element auch mit Polen aufzubauen; denn die Achse Frankreich - Deutschland - Polen kann nicht nur im Rahmen der EU-Osterweiterung, sondern auch im Rahmen der europäischen Entwicklung als Ganzes eine tragende Rolle spielen. Diese Potenziale gilt es auszu-schöpfen. Dabei können wir an die stabilen Beziehungen anknüpfen, die bereits in der Vergangenheit zwischen Polen und Deutschland aufgebaut worden sind.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte aber vor allem auf die wirtschaftliche Entwicklung eingehen. Dabei will ich keine Einzelaktivitäten bewerten, sondern nur auf zwei Probleme aufmerksam machen, die uns in nächster Zeit sicherlich nicht nur in der Zusammenarbeit mit Polen, aber eben auch dort, besonders berühren werden.

Erstens: Wenn die Förderung von Netzwerken und regionalen Kooperationen ein politischer Schwerpunkt bei uns ist - ich bin dafür -, dann stellt sich die Frage, warum die Instrumente in diesem Bereich nicht den Erfordernissen angepasst werden. Die Markterschließungsrichtlinie als ein Instrument, um grenzüberschreitende Kooperationen umzusetzen, ist Ende Dezember ausgelaufen. Es gibt bis jetzt keinen Hinweis darauf, wie diese Richtlinie fortgeführt werden kann. Sie ist ein Instrument des Marktzugangs nicht nur für Brandenburger Unternehmen, sondern auch für polnische Unternehmen, die auf deutscher Seite tätig werden wollen. Ich halte das für ein Manko, das sehr schnell beseitigt werden muss. Ich wäre dafür dankbar, wenn dies im Rahmen der Haushaltsberatungen als gemeinsames Anliegen nicht nur der Europapolitiker thematisiert werden könnte.

Zweitens: Wir alle wissen, dass die Eigenkapitalausstattung und die Projektfinanzierung sowohl auf deutscher als auch auf polnischer Seite für kleine und mittelständische Unternehmen ernsthafte Probleme darstellen. Es gibt ein Manko, was die Inanspruchnahme der Bürgschaftsprogramme des Bundes und des Landes betrifft: Die Bürgschaftsprogramme greifen gegenwärtig nur dann, wenn die Ausfinanzierung bereits sichergestellt ist und das Hausbankenprinzip realisiert wird.

Wenn wir uns einig sind, dass mithilfe von modifizierten Bürgschaftsprogrammen, zum Beispiel einer modifizierten Hermes-Bürgschaft, Kooperationen beiderseits der Oder über lokale Netzwerke und Einzelunternehmen aufgebaut werden können, dann sollten wir die Umgestaltung unserer bisherigen Förderprogramme nicht als Tabu betrachten. Nur so können Bürgschaftsprogramme in diesem Bereich tatsächlich greifen.

Mit diesen beiden Instrumenten können wir an den Stellschrauben drehen, um die wirtschaftliche Kooperation beiderseits der Oder nicht nur im Rahmen der Vorbereitung, sondern auch nach der EU-Osterweiterung auszugestalten und die deutsch-polnische Zusammenarbeit tatsächlich voranzubringen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Für sie spricht Ministerin Richstein.

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kritik ist sicherlich die Pflicht, aber auch das gute Recht der Opposition. Frau Stobrawa, Sie können es doch aber eigentlich besser. Nur konstruktive Kritik ist eine gute Kritik. Diese habe ich von Ihnen nicht gehört. Sie haben Belanglosigkeiten vorgetragen, aber keine konkreten Anknüpfungspunkte oder Vorschläge, wie Sie es besser machen würden.

Sie sagen, dass Sie bereits in den Titel der Großen Anfrage einen wirtschaftlichen Fachbegriff aufgenommen hätten, um Ihr Anliegen zu verdeutlichen. Ich möchte es klar sagen: Nicht nur der wirtschaftliche, sondern auch der politische Aspekt der EU-Osterweiterung ist für uns wichtig. Brandenburg befindet sich nicht mehr in einer europäischen Randlage, sondern im Herzen Europas, in einem sicheren Europa, das innere Stabilität und Frieden gewährleistet.

Sie kritisieren den Umgang mit den Berichten, die die Landesregierung für die EU zu erstellen hat. An dieser Stelle spielt die Frage eine Rolle, welches Verständnis man von einem Rechtsstaat und einer Demokratie hat. Es gibt originäre Aufgaben des Landtages, aber es gibt auch originäre Aufgaben der Landesregierung. Diese müssen wahrgenommen werden. Die Beurteilung der Aufgaben fällt möglicherweise anders aus, wenn man sich in der Opposition und nicht in einer Regierungsfraktion befindet.

Als Gegenbeispiel führen Sie Berlin an. Es geht nicht allein um die Frage, ob Papiere dem Landtag zugeleitet werden, sondern

auch darum, welchen Inhalt sie haben. In meiner bisherigen Zusammenarbeit mit Berlin konnte ich feststellen, dass Berlin in seiner Europapolitik eine Metropolenachsensicht hat. Berlin arbeitet mit Stettin, Warschau, Paris und Breslau zusammen, hat aber leider noch nicht erkannt - bzw. fängt erst damit an -, dass Berlin, Brandenburg und Westpolen eine gemeinsame Region bilden und dass wir gemeinsam an der Zukunft Europas arbeiten müssen. Wir werden mit kleinen Schritten beginnen müssen; bisher habe ich aus Berlin nur vereinzelte Signale bekommen.

Sie sprachen an, dass bei einem Haushalt von 10 Milliarden Euro nur 46 Millionen Euro für die Europapolitik zur Verfügung stünden. Wir haben allerdings ein Defizit von 1 Milliarde Euro. Wenn Sie Vorschläge haben, wie wir innerhalb des Haushalts umschichten können, um mehr Geld für die Erweiterung Europas zu erzielen, dann würde ich mich darüber freuen. Sagen Sie uns, wo wir sparen sollen, um hier mehr Geld ausgeben zu können.

Ich wollte die PDS-Fraktion grundsätzlich dafür loben, dass sie sich des Themas angenommen hat. Leider haben Sie meine Hoffnungen, was diesen Punkt angeht, enttäuscht.

(Frau Stobrawa [PDS]: Tun Sie es einfach!)

- Nein, ich lobe die Kollegen Habermann und Lenz; denn bei beiden Rednern hatte ich das Empfinden, dass sie unsere Strategie verstanden haben.

Ich habe die Große Anfrage grundsätzlich begrüßt. Sie gibt uns nicht nur Gelegenheit, Ihnen im Einzelnen darzulegen, welche großen Anstrengungen die Landesregierung gemeinsam mit vielen anderen Mitstreitern unternimmt, um unser Land für die Erweiterung der Europäischen Union fit zu machen.

Begrüßt habe ich die Große Anfrage vor allem deswegen, weil sie in Ansätzen verdeutlicht, dass unsere Strategie auch Wirkung zeigt. Das wichtigste Ziel unserer Arbeit ist nämlich, überall in der Gesellschaft so viele Kräfte, so viele Ideen und und so viele Initiativen wie möglich zu mobilisieren; denn wir brauchen das Mittenken aller, um die Erweiterung erfolgreich bewältigen zu können.

Ausgangspunkt Ihrer Großen Anfrage ist die Grenzlandmitteilung der Europäischen Union vom Juli 2001. Sie wissen, dass die Landesregierung gemeinsam mit anderen Grenzländern nachdrücklich für ein Aktionsprogramm der Europäischen Union für die Grenzregionen geworben hat. Wir begrüßen, dass sich die Kommission überhaupt zu einer solchen Mitteilung durchgerungen hat. Allerdings sind wir höchst unzufrieden mit der finanziellen Ausstattung dieses Programms. Mit 195 Millionen Euro für 23 betroffene Grenzregionen für einen Zeitraum von 2002 bis 2006 ist sie unzureichend. Dass Rat und Parlament - auch auf unsere Initiative hin - diesen Betrag später um mehr als ein Viertel aufgestockt haben, ist wichtig, ändert aber an der grundsätzlichen Einschätzung nichts.

Trotzdem gilt es, die wirkliche Relation nicht aus dem Blick zu verlieren. Das möchte ich auch mit Blick auf einige Pressemeldungen der letzten Woche betonen. Im Vergleich zur Grenzlandmitteilung ist die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III zwar nicht üppig, aber mit immerhin 130 Millionen Euro für die laufende Förderperiode recht ansehnlich ausgestattet. Dass im

Rahmen des Aktionsprogramms für die Grenzregionen über 4 Millionen Euro allein für die Ausrichtung III A in Brandenburg hinzugekommen sind, ist durchaus mehr als der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein. Ich will auch nicht verhehlen, dass es aus meiner Sicht noch gewisse Reserven gibt, diese kostbaren Mittel noch stärker in den Dienst einer effektiven Vorbereitung auf die Erweiterung der EU zu stellen.

Hier ist die Landesregierung allerdings nicht allein Herrin des Verfahrens, sondern wegen des so genannten Bottom-up-Prinzips, also des von unten nach oben wirkenden Prinzips, maßgeblich auf die Zusammenarbeit mit den Euroregionen und den Einfallstreichtum ihrer Mitglieder angewiesen.

Das Aktionsprogramm war auch insofern hilfreich, als der Kampf um ein solches Programm uns gezwungen hat, die tatsächlichen Bedürfnisse der Grenzregionen genauer zu untersuchen, um uns selbst besser darüber Rechenschaft ablegen zu können, was wir zur Vorbereitung der EU auf die Erweiterung tun und wo noch Defizite bestehen. Der zweite Bericht der Landesregierung, den Sie im vergangenen Sommer vorgelegt bekamen, macht dies in hervorragender Weise deutlich.

Die Mitteilung der Kommission aus dem vorletzten Sommer hat nicht nur unseren Blick dafür geschärft, dass ganz Brandenburg, berechnet nach EU-Maßstab, eine Grenzregion ist. Es lässt sich kaum vorhersehen, wie die Debatte über die Reform der Strukturfonds verlaufen wird. Es könnte aber eine Situation eintreten, in der diese Feststellung vielleicht einmal große Bedeutung für die zukünftige Strukturförderung erhalte. Auch wenn einige unserer Forderungen nicht erfüllt worden sind, will ich deutlich davor warnen, die Unterstützungsbereitschaft der EU zu Unrecht in ein schlechtes Licht zu rücken und unsere eigenen Erfolge klein zu reden.

Wir dürfen bei der Vorbereitung des Landes auf die EU-Erweiterung nicht wie gebannt nach Brüssel oder Berlin blicken wie das Kaninchen auf die Schlange. Wir müssen uns in Brandenburg - das tun wir bereits sehr intensiv - auf unsere eigenen Kräfte besinnen. Wichtig ist, dass jede Behörde, jedes Unternehmen, jeder Verein und jeder Bürger überlegt, was in ihrem bzw. seinem spezifischen Umfeld zur Vorbereitung auf die Erweiterung getan werden kann.

Die Landesregierung tut schon jetzt, was sie kann, damit das Land und seine Bürger die Möglichkeit der EU-Erweiterung optimal nutzen können. Ich erinnere - das ist schon erwähnt worden - insoweit an den ersten und zweiten Bericht der Landesregierung. Unsere Antwort auf die Große Anfrage stellt gewissermaßen eine Fortschreibung dieser Berichte dar, indem sie verschiedene Teilbereiche der Brandenburger Vorbereitungsstrategie detailliert behandelt und herausstellt, wie unserem Land und seinen Bewohnern der Übergang in ein erweitertes, besser: in ein wieder hergestelltes Europa, erleichtert werden kann.

Meine Damen und Herren, in der Antwort wurde die Vielzahl der von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen dokumentiert. Das betrifft vor allen Dingen die Infrastruktur, die KMU-Förderung, die Förderung des Arbeitsmarktes und der Arbeitskräfte, insbesondere auch das Erlernen der polnischen Sprache.

Die Antworten bieten zugleich einen guten Überblick über die zahlreichen Felder grenzüberschreitender Zusammenarbeit

zwischen den Partner-Woiwodschaften, den Kommunen, den Unternehmen, den Bildungseinrichtungen und den Einrichtungen der Justiz.

Lassen Sie mich aus der Vielfalt der in der Großen Anfrage angesprochenen Themen zwei herausgreifen.

Wichtig scheint mir die Vorbereitung der kleinen und mittleren Unternehmen auf die Erweiterung zu sein. Viele besitzen nur eine dünne Kapitaldecke und ihre Exportintensität ist schwach ausgeprägt. Trotz dieser schwierigen Ausgangsbedingungen und obwohl Polen ein schwieriger Markt ist, weist die Außenhandelsstatistik Polen sowohl bei den Im- als auch den Exporten stets auf dem ersten oder zweiten Platz unter unseren europäischen Handelspartnern aus. Das kann im Umkehrschluss doch nur bedeuten, dass sich auch eine beachtliche Zahl Brandenburger Unternehmen in diesem Geschäft bewährt hat. Ich wünsche mir, dass es mehr „Nachahmungsstärker“ gäbe. Vielleicht könnte dies auch dazu beitragen, dass einmal über die Erfolge und nicht nur über die Misserfolge der betroffenen Unternehmer gesprochen wird.

Die Landesregierung unterstützt gerade die grenzüberschreitenden Aktivitäten der KMU in besonderer Weise. Insbesondere mit der Markterschließungsrichtlinie hat sie ein Förderprogramm erstellt, mit dem den Brandenburger Unternehmen der Zugang auch zum polnischen Markt erleichtert werden soll. Außerdem gibt es ein breites Netz an wirtschaftsberatenden Angeboten gerade in Bezug auf den polnischen Markt. Zu ihnen zählen die Deutsch-Polnische Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die Grenzlandkammern, aber auch zahlreiche Service- und Eurozentren in Schwedt, Frankfurt (Oder), Cottbus und Guben. Mit ihrer Hilfe können Marktanalysen erstellt, Kontakte aufgebaut, der Marktauftritt begleitet und Werbestrategien entworfen werden. Diese Angebote sollten noch stärker als bisher genutzt oder zumindest daraufhin überprüft werden, ob Wirtschaftskooperationen mit polnischen Unternehmern eine wirtschaftlich lohnende Perspektive darstellen. Ich möchte die Unternehmen auch von dieser Stelle aus noch einmal dazu ermutigen, ihre Chancen zu prüfen und gegebenenfalls auch zu ergreifen.

Ein weiterer Schwerpunkt, der mir am Herzen liegt, ist die Verbesserung der sprachlichen Kompetenz. Die Fähigkeit, neben der englischen Sprache auch die des polnischen Nachbarn zu sprechen, wird in einem Grenzraum, in dem die trennende Wirkung der Grenze in den nächsten Jahren weiter abnehmen wird, eine immer bedeutsamere Zusatzqualifikation werden. Dies sollten sich alle Menschen in der Region, die sich Gedanken über ihre Lebensplanung machen, stets deutlich vor Augen führen und es vor allen Dingen zu einem Teil ihrer individuellen Lebensplanung machen.

Von daher ist es gut, dass der Antwort auf die Frage 31.10 im Einzelnen zu entnehmen ist, an welchen Schulen des Landes Polnisch gelernt werden kann. Wahrscheinlich wissen nur wenige in diesem hohen Haus, dass nicht nur an der Viadrina in Frankfurt (Oder), sondern auch in Potsdam intensiv Polnisch studiert wird. An der Universität Potsdam gibt es einen Lehrstuhl für Polonistik, an dem nicht nur Lehramtsstudenten eingeschrieben sind, sondern eine rasant steigende Zahl von Studenten strebt den Magisterabschluss an, auch, um spätere Berufsaussichten zu verbessern.

Dies sind durchaus zukunftsweisende Möglichkeiten, über deren Nutzung wir verstärkt nachdenken sollten. Fremdsprachenkenntnisse sind förderlich, um später in einem Unternehmen zu arbeiten, das grenzüberschreitend sowohl in Deutschland als auch in einem Beitrittsland tätig ist. Sie sind wichtige Wettbewerbsvorteile bei der Arbeitssuche, gerade in Grenzräumen. Wir werben deshalb sehr dafür, dass in den Schulen die polnische Sprache gelehrt und gelernt wird.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Die Landesregierung ist derzeit ebenfalls dabei, dieses Angebot weiter zu verbessern. In Potsdam wird nämlich nicht nur an der Universität Polnisch gelernt, vielmehr hat die Landesakademie für die öffentliche Verwaltung im Rahmen unserer Vorbereitungsstrategie einen Polnischkurs für die Bediensteten der Landesregierung eingerichtet, der bisher leider nur einen kleinen Teil der Interessenten aufnehmen kann.

Meine Damen und Herren, der Grund, sich mit unseren polnischen Nachbarn zu beschäftigen, muss allerdings nicht nur geschäftlicher oder dienstlicher Natur sein. Da Brandenburg und Polen mit Seen und Flüssen reich gesegnet sind und unsere Bürger vielfach auch die Leidenschaft des Angelns verbindet, habe ich mich über eine kleine Meldung Anfang letzten Jahres gefreut. Der Landesanglerverband Brandenburg und die grenznahen Anglerverbände Polens haben eine Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung der Angelgewässer unterzeichnet. Bislang musste ein deutscher Angelfreund dafür auch noch in einen polnischen Anglerverein eintreten. Nun werden die Mitgliedschaften gegenseitig anerkannt. Es sind kleine, aber auch wirkungsvolle Schritte.

(Beifall bei CDU und SPD)

- Ich sehe, dass es auch unter uns einige Angler gibt. - Denn nicht nur politisch und wirtschaftlich, sondern auch bei den verschiedenen Freizeitvergnügen wird der EU-Beitritt Polens - so können wir sehen - zu einem „guten Fang“. Es wäre ein neues Thema, jetzt über den Tourismus zu sprechen. Jedenfalls wird auch der Tourismus zu einer der Zukunftschance für unsere beiden Länder werden.

Der Termin der Erweiterung der Europäischen Union mag protokollarisch festgelegt sein; von ihrer Wirkung her ist sie aber ein dynamischer Prozess. Man würde die Wirkung unzulänglich erfassen, wollte man das in die Zeit vor und nach dem Beitritt unterteilen. Der Beitritt Polens, des für uns wichtigsten Partners, wird voraussichtlich zum 1. Mai 2004 erfolgen. Dieses Datum bildet aus unserer Sicht keine Zäsur, denn die Europaabkommen zwischen Polen und der EU haben zum Beispiel den Warenverkehr schon weitgehend liberalisiert und auf diese Weise den Beitritt in wichtigen Teilfragen vorweggenommen. Die Auswirkungen der Erweiterung auf die Wirtschaft werden deshalb geringer ausfallen, als gemeinhin angenommen.

Auf anderen Gebieten werden die vollen Wirkungen des EU-Beitritts Polens erst später greifen. Die vereinbarten Übergangsregelungen bezüglich der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit geben uns Gelegenheit, unseren nationalen Arbeits- und Dienstleistungsmarkt auf die Herausforderungen einer größeren EU besser einzustellen.

Zu nennen sind hierbei auch die Regelungen über die Grenzabfertigung. Wenn Sie erwähnten und auch kritisierten, dass es zwar ein Treffen in Guben/Gubinek gegeben habe, es aber zu keiner endgültigen Lösung gekommen sei, dann ist darauf zu entgegnen, dass die Lösung nicht in unserer Hand liegt. Wir hatten Gespräche mit der Zentralregierung aus Warschau. Die Entscheidungen müssen nun in Warschau getroffen werden. Da wir sowieso nur eine begrenzte Kompetenz haben, in deren Rahmen wir außenpolitisch tätig werden können, können wir die Entscheidung unseres Partnerlandes Polen doch nicht vorwegnehmen und dem Innenminister in Polen vorschreiben, wie er seine Entscheidung zum Grenzübergang in Guben/Gubinek zu treffen hat. Wir hätten auch gern eine Lösung für die vorhandenen Probleme. Nur müssen wir unseren polnischen Partner mit auf diese Reise nehmen, um auch ein gemeinsames Ergebnis zu erzielen.

Nicht unmittelbar nach dem Beitritt Polens, aber in einigen Jahren werden die Schengen-Regeln auch dort vollständig anwendbar sein. Der trennende Charakter der heutigen Grenzübergänge wird dann verschwinden. Dann wird es nur noch echte Brücken der Gemeinsamkeit zu Polen geben, weil sie ohne zeitraubende Grenzkontrollen passiert werden können.

Aber es sollte auch erwähnt werden, dass man die deutsch-polnische Grenze nicht ohne weiteres mit der deutsch-französischen vergleichen kann; denn wir haben aufgrund der Tatsache, dass ein Fluss die deutsch-polnische Grenze bildet, ein Problem: Wir können nicht Grenzübergänge wie Straßen bauen, was natürlich viel günstiger wäre, sondern wir müssen jeweils Brücken bauen, was nicht nur aufwendig, sondern auch sehr teuer ist.

Die Tatsache, dass die Erweiterung einen fortlaufenden Prozess darstellt, findet in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Polen ihre Entsprechung. Bei unseren Bemühungen, sie so effektiv wie möglich auszugestalten, bildet der Beitritt Polens nicht den Schlusspunkt, sondern eine Zwischenstation. Brandenburg und Polen werden noch enger zusammenrücken, die Kooperation wird noch vielfältiger werden. Aus unserer Sicht besonders wichtig ist darüber hinaus, dass sich das Bewusstsein, von einer Randlage in das Zentrum Europas zu rücken, noch stärker ausprägen wird.

Mit den polnischen Partnern haben wir seit der Gründung des Landes Brandenburg eine vielgestaltige, konstruktive und grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Hervorheben möchte ich, dass wir uns Mitte März mit den beiden Nachbarwoiwodschaften zu einem Workshop in Frankfurt (Oder) und Ślubice treffen werden. Wir werden dort einen Rückblick und eine Bestandsaufnahme vornehmen, aber auch Chancen und Szenarien der Erweiterung erörtern und unsere Vorbereitungsstrategie mit der polnischen Seite abstimmen. Von diesem Workshop erwarten wir wertvolle Erkenntnisse für die Ausgestaltung unserer weiteren Zusammenarbeit. Vielleicht erreichen wir sogar eine gemeinsame Vorbereitungsstrategie als Zeichen für eine gemeinsame Region Brandenburg - Westpolen.

Ich bin der Auffassung, dass wir uns bei den anstehenden Fragen der EU-Erweiterung auf einem guten Weg befinden. Dafür legt auch die Antwort auf die Große Anfrage Zeugnis ab. Vor uns liegen aber - das will ich nicht verschweigen - anspruchsvolle

Arbeiten. Über den aktuellen Stand ihrer Erledigung und die künftig zu ergreifenden Maßnahmen wird der dritte Bericht zur Vorbereitung des Landes Brandenburg auf die EU-Erweiterung, den wir im Laufe dieses Jahres vorlegen werden, ausführlich informieren.

Die Entwicklung der nächsten Jahre wird wie der dritte Bericht durch einen gewissen Perspektivwechsel geprägt sein. Mit dem Näherücken des Beitrittsdatums wird der Aspekt der Vorbereitung auf dieses Ereignis in unserer langfristig angelegten Planung immer stärker zurücktreten und dem Gedanken einer gleichberechtigten Integration und Zusammenarbeit innerhalb der EU Platz machen.

Spätestens nach den Ratsbeschlüssen von Kopenhagen vom Dezember 2002 ist eine Phase des Übergangs eingeleitet worden, in der die beitragsvorbereitende Ausrichtung der Politik zwischen Mitgliedstaat und Bewerber immer mehr einer kooperativen Konzeption unter gleichgestellten Partner weicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die heute zu diskutierende Große Anfrage 48 macht es deutlich: dass die deutsch-polnische Grenzregion unsere volle Aufmerksamkeit braucht, damit wir die anstehenden Aufgaben zum Nutzen dieser Region erfüllen können. Ich bitte Sie deshalb, nicht in parteipolitischen Streit zu verfallen, sondern die Landesregierung und speziell mein Haus bei der Bewältigung der vor uns liegenden EU-Erweiterung konstruktiv zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Richstein. - Ich gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der PDS, Frau Abgeordnete Große.

Ehe Frau Große vorn ist, möchte ich wieder Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schüler von der Realschule Spremberg. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Frau Große.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde heute durch die Rednerliste in das Klischee gedrängt

(Klein [SPD]: Rednerinnenliste, Frau Große!)

- Rednerinnenliste, danke, Herr Abgeordneter -, dass Lehrerinnen immer das letzte Wort haben sollen und wollen. Ich werde das letzte Wort nicht reden. Zu dieser Angelegenheit werden wir in diesem Hause, denke ich, noch öfter reden. Wir haben uns vorgenommen, unsere Auffassung bezüglich der einzelnen Ressorts zumindest in Einzelbeiträgen deutlich zu machen. Ich möchte also nur auf den Komplex IV der Großen Anfrage eingehen, in dem es um die Erweiterung der Sprachkompetenz der Brandenburgerinnen und Brandenburger mit Blick auf den Beitritt Polens und das Zusammenwachsen der deutsch-polnischen Grenzregion geht.

Verehrte Frau Ministerin, bei aller Kritik an meiner Fraktion: Sie haben die Bühne von uns bekommen und konnten wie auch Herr Lenz und Herr Habermann

(Beifall bei der PDS)

noch einmal ausführlich auf die Probleme eingehen, die noch zu lösen sind bzw. die bereits gelöst wurden.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Insofern können Sie uns wohl schon dankbar sein.

Bei einer gemeinsamen Sitzung, welche die PDS-Fraktion im vergangenen Jahr mit Regierungsvertretern der Nachbarwoiwodschaft Lubuskie durchführte, stellte ein polnischer Vertreter mit Bedauern fest, dass nach einer ihm vorliegenden Umfrage inzwischen 69 % der polnischen Bevölkerung die EU-Erweiterung begrüßen, dies in Deutschland aber nur 39 % tun.

(Kolbe [SPD]: Alles PDS-Mitglieder!)

Wir wissen, dass es unterschiedliche Ursachen für das zögerliche Verhalten der Deutschen und ebenso verschiedene Wege zum Abbau vorhandener Vorbehalte und Ängste gibt. Einer der entscheidenden Wege ist die Begegnung und dazu bedarf es der Sprache. Für die polnischen Bürger ist das ganz selbstverständlich; wir haben hierbei noch viel Arbeit zu leisten.

Wir können der Landesregierung auf dem Gebiet der Förderung der Sprachkompetenz wirklich keine Untätigkeit vorwerfen. Wir wissen auch, dass das auf den einzelnen Ebenen besonders schwer zu bewältigen ist, weil die Förderung der Bereitschaft, die polnische Sprache zu lernen, eben nicht nur eine Frage von Verordnungen und auch nicht nur eine vordergründig finanzielle Frage ist.

Die Antworten auf unsere Große Anfrage weisen zu Recht Erfolge aus. Es gibt hoffnungsvolle, heute schon benannte Ansätze. Ich füge hinzu: Errichtung von inzwischen sieben Europa-Kitas, das Grundschulprojekt ist schon genannt worden, elf Schulen, in denen Polnisch als Fremdsprache gelehrt wird, fünf Standorte von deutsch-polnischen Schulprojekten und ein ganz kleines, zartes Pflänzchen, der bilinguale Unterricht.

Erfreulich ist auch, dass es inzwischen etwa 160 Schulpartnerschaften gibt. Dennoch bleibt der bittere Beigeschmack, dass es sich zunächst nur um Insellösungen handelt, die vor allem vom Engagement Einzelner abhängen, welches wir an dieser Stelle auch einmal ausdrücklich würdigen möchten. Im Rahmen dieser Insellösungen bemüht man sich auch selbst um schul- oder sogar länderübergreifende Vernetzungen. Was aber fehlt, ist ein unterstützendes Gesamtkonzept der Landesregierung.

Das brachte auch der Schulleiter des Karl-Liebknecht-Gymnasiums Frankfurt (Oder), einer UNESCO-Projekt- und Europaschule, in der Anhörung des Ausschusses für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik zum Ausdruck. Ich zitiere:

„Kritisch ist anzumerken, dass das Land Titel vergibt, aber keine weitere Förderung dahinter steht. So war es zum Bei-

spiel nicht möglich, dass auf Einladung des Europarates Vertreter der Europaschulen nach Brüssel fahren konnten.“

Das ist nur ein Einzelbeispiel, aber es zeigt, dass gerade angesichts der Haushaltslage ein Konzept vonnöten ist, mit dem Bestehendes gesichert und eben auch ausgebaut werden kann.

Die für den Bereich der deutsch-polnischen Schulprojekte vorgeschlagenen Mittelkürzungen um ein Fünftel der Gesamtsumme sind hier völlig kontraproduktiv.

Wir fordern die Landesregierung auf, eine Reihe bisher ungelöster Probleme endlich einer Lösung zuzuführen. Dazu gehört Folgendes: die Sicherstellung der Weiterführung erworbener Polnischkenntnisse beim Übergang von der Kita in die Grundschule und der dort erworbenen Kenntnisse in die weiterführenden Schulen;

(Beifall bei der PDS)

die Unterstützung eines verstärkten Schüleraustauschs an polnischen Schulen - bisher sind nur drei Schüler dorthin gegangen -; die Intensivierung der Ausbildung von Polnischlehrern einschließlich der Weiterqualifizierung polnischer Lehrer im Bereich Didaktik zur Sicherung des glücklicherweise steigenden Bedarfs; die Lösung des leidigen, heute von Herrn Lenz bereits angesprochenen Lehrbuchproblems, zum Beispiel durch die Aufnahme des Angebotes der Uni Wrocław im Rahmen des SOKRATES-Programms.

Wir hoffen, dass es am Frankfurter Gymnasium im Interesse der Integration verstärkte Bemühungen darum gibt, die polnischen Schüler in Internaten oder auch bei Familien in Frankfurt (Oder) unterzubringen.

Herr Ministerpräsident - er ist nicht mehr da -,

(Minister Schönbohm: Ich vertrete ihn!)

Sie haben in Ihrer Regierungserklärung im Dezember bekräftigt, dass die Vorbereitung Brandenburgs auf die EU-Erweiterung eine der politischen Prioritäten der Landesregierung bleibt. Wir werden das Vorhaben weiterhin kritisch begleiten und die Fortschritte auf parlamentarischem Wege kontrollieren. Wir werden Sie gerade angesichts der drängenden Zeit beim Wort nehmen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Große, und beende damit die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich stelle fest, dass Sie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 48, Drucksache 3/5282, zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Lernen - ein Leben lang! - Weiterbildungsbericht 1997 bis 2001 Land Brandenburg

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/5223

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Reiche, bitte schön.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans immer mehr. - „Lernen - ein Leben lang!“, das ist die große Überschrift unseres Weiterbildungsberichts. Wenn ich in Schulen zu Besuch bin - manchmal kommen die Schulen ja auch zu uns in den Landtag; nämlich neulich zum 313. Mal -, sage ich den Schülern fast immer, dass sie in der Schule im Wesentlichen zwei Dinge lernen müssen. Die Schüler gucken immer ganz erleichtert, die Lehrer ganz entsetzt. Das eine ist das lebenslange Lernen und das andere ist das lebenslange Sporttreiben. Die Schulen, die Weiterbildungseinrichtungen im Land und vor allem auch unsere Volkshochschulen, die das größte und wichtigste flächendeckende Angebot im Land Brandenburg unterbreiten, sind an dieser Stelle in besonderer Weise aktiv.

Der nunmehr zweite Weiterbildungsbericht zeigt die Entwicklung der Weiterbildung im Land Brandenburg von 1997 bis 2001 auf. Er stellt Weiterbildung in den Kontext des lebenslangen Lernens und verdeutlicht, dass die Weiterbildung Erwachsener integraler Bestandteil eines Kontinuums von Lernaktivitäten ist, das den gesamten Lebenslauf begleitet und alle zentralen Lebensbereiche erfasst: Beruf, Staat, Gemeinschaft, Familie und Freizeit.

Im ersten Weiterbildungsbericht von 1996 wurden Strukturen und Rahmenbedingungen der Weiterbildung grundlegend dargestellt. Der zweite Weiterbildungsbericht baut nun auf diesen grundlegenden Informationen auf. Er stellt den erreichten Status quo dar und dokumentiert zugleich die Entwicklung der letzten fünf Jahre. Er informiert auf der Basis von Daten und Fakten zum Beispiel über die Grundversorgung, über die Bildungsfreistellung, über den zweiten Bildungsweg und über Entwicklungsprozesse. Er benennt die verschiedenen Ansprechpartner der Weiterbildung, die es im ganzen Land Brandenburg gibt. Er lässt sich somit erstmals - dafür bin ich meinen Mitarbeitern und insbesondere auch der zuständigen Referatsleiterin Frau Bosch sehr dankbar - dauerhaft für die nächsten Jahre als Nachschlagewerk nutzen. Vor allem aber zeigt der Bericht modellhafte Beispiele innovativer Praxis und skizziert die zukünftigen Entwicklungslinien des lebenslangen Lernens in Brandenburg.

Das Parlament war, glaube ich, klug und gut beraten, dass es drei Jahre in Folge die immer wieder von der Landesregierung - sicher unter Schmerzen - vorgeschlagenen Kürzungen im Weiterbildungsbereich abgelehnt und die Mittel wieder in voller Hö-

he in den Landeshaushalt eingestellt hat. Das wird uns aller Voraussicht nach bei den jetzt anstehenden Haushaltsverhandlungen zum Nachtragshaushalt erheblich schwerer fallen als bisher, macht aber deutlich, wie wichtig Ihnen im Parlament die Weiterbildung in den letzten Jahren gewesen ist.

Die Entwicklung der Weiterbildung im Land Brandenburg folgt den landesspezifischen Erfordernissen. Sie verläuft aber - darüber bin ich froh - nicht regional isoliert, sondern geschieht im Kontext einer bundesweiten und europäischen Diskussion um lebenslanges Lernen. Wir haben das erste Mal auch ganz intensive Benchmarking-Prozesse. Was passiert eigentlich beim lebenslangen Lernen? Was sind die Standards für lebenslanges Lernen? Was muss eigentlich gelernt werden? - Ich bin froh, dass ich Sie alle während meiner Rede im Parlament so intensiv vertieft in Form des lebenslangen Lernens sehe.

(Lachen des Abgeordneten Klein [SPD])

Ich rede trotzdem und hoffe, Sie nicht zu stören, denn sonst könnten diese wichtigen Prozesse des lebenslangen Lernens von mir unterbrochen werden. Das möchte ich nicht.

(Klein [SPD]: Ich meine, sie sind ja rot geworden, insofern kann man das akzeptieren!)

Wandlungsprozesse, die in allen europäischen Ländern zu permanenten Veränderungen im relevanten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Bereich führen, fordern von ihren Bürgern eine zunehmende Offenheit, eine lebenslange Bereitschaft zur lernenden Auseinandersetzung mit Veränderungen in den verschiedenen Lebensbereichen, in denen wir tätig werden.

Um ein lebenslanges Lernen im Land Brandenburg publik zu machen und die Weiterbildungsbereitschaft der Bevölkerung zu erhöhen, muss Weiterbildung mehr als bisher öffentlich auftreten. Der Weiterbildungsbericht informiert daher über erfolgreich durchgeführte Lernfeste, zum Beispiel in Potsdam, denn Lernen muss auch Freude machen, ebenso wie über das Modell „Bildungssommer“. Weiterbildungseinrichtungen mehrerer Landkreise haben in der sonst veranstaltungsarmen Sommerzeit Programme angeboten, um den Bedürfnissen der Menschen vor Ort, die nicht in den Urlaub gefahren sind, zu entsprechen und um die touristische Infrastruktur zu stärken.

Der Bericht schildert ebenfalls als wesentliche Neuerung die erstmalige Verleihung des brandenburgischen Weiterbildungspreises. Ich bin froh, dass es - zum ersten Mal in der Bundesrepublik Deutschland - meinen Kollegen und mir gelungen ist, einen Weiterbildungspreis zu verleihen. Ein Land, das in diesem Bereich fast genauso weit wie wir ist, nämlich Rheinland-Pfalz, hat dies kurze Zeit nach uns auch getan. Wir haben damit diejenigen, die sich um Weiterbildung in besonders kreativer Weise bemüht haben, öffentlich hervorgehoben und ausgezeichnet. Es wurden gelungene Beispiele von Weiterbildung herausgestellt. Damit wurde zugleich die Qualitätsentwicklung in diesem Bereich nachdrücklich unterstützt.

In Kooperation mit Bund und Ländern ist noch in diesem Jahr die Einführung - endlich, sage ich - eines Modellprojektes zur Qualitätstestierung geplant. Es gibt also nicht nur die Stiftung Warentest, sondern endlich auch im Bereich der Bildung einen Test der erreichten Qualität.

Die freiwillige Teilnahme an der Testierung gibt Weiterbildungseinrichtungen die Möglichkeit, deutlich zu machen, dass Qualitätsstandards sowohl eingehalten als auch kontrolliert werden. Sie erleichtert dem Verbraucher die Orientierung und die Auswahl und flankiert die Qualitätsentwicklungsprozesse in den Institutionen. Wir werden dieses Modellprojekt in enger Kooperation mit dem Land Berlin durchführen und in einer gemeinsamen regionalen Qualitätsagentur den zunächst auf drei Jahre angelegten Qualitätsentwicklungsprozess organisieren und auch fachlich begleiten. Die regionale Qualitätsagentur soll ihre Arbeit im Land Brandenburg möglichst bald aufnehmen.

Im Rahmen der Bund-Länder-Modellprogramme zum lebenslangen Lernen beteiligt sich das Land Brandenburg an einem weiteren für mich ganz wichtigen zukunftsorientierten Modellprojekt, das die Einführung eines bundesweiten Weiterbildungspasses vorbereitet und in den nächsten Jahren erproben will. Ich möchte alle, die den Weiterbildungsbericht lesen, darauf hinweisen, dass sie das auf der Seite 48 finden. Diese systematische Dokumentation von Lernleistung trägt zur Erhöhung der Weiterbildungsbereitschaft ebenso wie zur Verbesserung von Chancen in den Bewerbungsverfahren bei.

Der Weiterbildungsbericht belegt auch für die Bereiche der beruflichen, politischen und wissenschaftlichen Weiterbildung, dass sich dieser Bildungsbereich in den letzten fünf Jahren konsolidiert hat, und zeigt konkret, dass mit relativ geringem Mitteleinsatz Innovationen angestoßen werden konnten und zugleich eine Grundversorgung der Bevölkerung gesichert werden kann.

Die äußerst schwierige Haushaltssituation, die nahezu alle Bereiche tangiert, will ich an dieser Stelle nicht verschweigen und Ihnen auch sagen, dass ich derzeit nicht weiß, ob wir es schaffen, das, was wir im Parlament drei Jahre lang immer von Kürzungen ausgenommen haben, auch dieses Mal unangetastet zu lassen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Angebote in vertretbarer Weise reduziert werden müssen. Ich möchte aber sagen, dass die Hauptbotschaft dieses Weiterbildungsberichtes, nämlich „Lernen - ein Leben lang!“, auch in Zukunft gilt und dass die entstandenen verschiedenen innovativen Bildungsregionen, die vom Bund unterstützt werden, in der nächsten Zeit nach Kräften sowohl personell als auch materiell und finanziell unterstützt werden. Ich denke, dass die auf uns zukommenden Forderungen wie Beseitigung des Fachkräftemangels, Osterweiterung der EU und Stärkung der Familien ohne eine gut funktionierende Weiterbildung nicht zu bewältigen sein werden.

Der Bericht zeigt, dass die Voraussetzungen für die Entwicklung des lebenslangen Lernens sowohl vonseiten des Landes als auch vonseiten der verschiedenen Weiterbildungsakteure im Land Brandenburg intensiv genutzt werden, dass wir eine breite, gut ausgeprägte Weiterbildungslandschaft im Land Brandenburg haben und dass wir als Parlament auch in Zukunft alles dafür tun sollten, die Weiterbildung im Land Brandenburg im Sinne des lebenslangen Lernens groß zu machen, damit die Schülerinnen und Schüler merken: Wenn sie die Schule verlassen, heißt dies nicht, dass sie ausgelernt haben, sondern dass sie einen wichtigen Bereich, eine wichtige Etappe in einem Leben des lebenslangen Lernens vollendet haben und es jetzt weitergeht - „Lernen - ein Leben lang!“ - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Reiche und gebe das Wort an die Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Große, bitte.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich stolpere immer noch ein bisschen über den inzwischen gebräuchlichen Begriff vom lebenslangen Lernen, der semantisch doch mit Strafe zu tun hat. Eine solche soll es ja wohl nicht sein.

Ich stolpere des Weiteren über das im Bericht benannte, aus dem Memorandum übernommene Ziel, wonach die Grundbildung und die anschließende berufliche Erstausbildung allen jungen Menschen neue Basisqualifikationen vermitteln sollten, die in einer auf Wissen basierenden Wirtschaft verlangt werden. Hier kann ich nur auf die wunderbare Berliner Rede „Bildung ist mehr - wider den Nützlichkeitszwang“ von Bundespräsident Johannes Rau verweisen:

„Wir sollten deshalb Bildung wieder stärker ganzheitlich verstehen. In der Bildung vergewissern wir uns unserer selbst und finden unsere Identität. Bildung ist, wie jede Kultur, die menschliche Form der Weltaneignung und zugleich ihr Ergebnis. ... Wer ausschließlich vom 'Bedarf' her denkt, hat schon verfehlt, was mit Bildung eigentlich gemeint ist. ... Die drei bleibenden Ziele von Bildung sind: die Entwicklung der Persönlichkeit, die Teilhabe an der Gesellschaft, die Vorbereitung auf den Beruf. Sie stehen nicht unverbunden nebeneinander.“

Genau dort muss auch Weiterbildung ansetzen, wenn sie nicht in eine Schieflage geraten will.

Zum Bericht: Das Hymnische hat Herr Minister bereits gesagt, ich komme zu dem, was fehlt. Die Landesregierung gesteht im Bericht ein, dass die Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Es gibt dafür empirisch nicht belegte Erklärungsversuche. Schlussfolgerungen allerdings zieht die Landesregierung nicht.

Im Bericht völlig unterbelichtet sind die beiden Abschnitte Chancengleichheit und Benachteiligte. Das Problem der nicht vorhandenen Chancengleichheit, gleichwertige Lebensbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen, ist immerhin Verfassungsauftrag. Das Problem der unzureichenden Angebote für Benachteiligte wird lediglich angesprochen und sehr allgemein abgehandelt.

Im Bericht wird ein Rückgang der Zahl der an der Grundversorgung beteiligten Weiterbildungseinrichtungen konstatiert. Ursprünglich landesweite Träger sind daher nicht mehr landesweit tätig, zum Beispiel die evangelische Erwachsenenbildung, die AWO, die ländliche Erwachsenenbildung. Ursachen dafür benennt der Bericht nicht.

Auch die Zahl der Teilnehmer an der Grundversorgung ist landesweit trotz steigender Einwohnerzahlen rückläufig. Besonders bedenklich ist der Rückgang im Bereich der politischen Bildung. Eine Erklärung für dessen Ursachen hat die Landesregierung nicht.

Allein diese Beispiele zeigen, dass der Landesverband der Volkshochschulen seit Jahren völlig zu Recht eine Evaluation des Weiterbildungssystems fordert.

Problematisch ist, dass der Bericht nicht sauber die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung durch die Arbeitsämter trennt, was zwar zur Verbesserung der Statistik, nicht aber zu einem realistischen Bild beiträgt.

Die Zahlen für die finanzielle Förderung der Weiterbildung - Seite 71 - lassen erkennen, dass die Entwicklung der Förderung nicht den Zielen entspricht, die bei der Verabschiedung des Gesetzes genannt worden sind. Das Gesetz sollte ein Aufbaugesetz sein, dessen dritte Ausbaustufe 2 400 Unterrichtsstunden je 23 000 Einwohner betragen sollte. Damit sollte ein Finanzbedarf von 12 Millionen DM einhergehen. Erreicht wurden wegen der globalen Minderausgabe nicht einmal die in die Haushaltsgesetze der einzelnen Jahre eingestellten 8 Millionen DM.

Der Bericht nimmt zudem nicht Stellung zu der Frage, inwieweit sich die Förderpraxis der letzten Jahre bewährt hat. Aus unserer Sicht ist hierbei besonders problematisch, dass die Grundversorgung pro Unterrichtsstunde mit 15,85 Euro gefördert wird, und zwar ohne Beachtung der Tarifentwicklung und der allgemeinen Kostenentwicklung.

Überhaupt nicht Gegenstand des Berichtes ist die spannende Frage, inwieweit der Umfang der geförderten Grundversorgung dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Das MBJS verfährt hier offensichtlich nach der Methode: Das Finanzierbare ist der Bedarf.

Leider nimmt der Weiterbildungsbericht auch nicht Stellung zu den notwendigen Investitionen in diesem Bereich. Im Übrigen hätte es der Landesregierung gut zu Gesicht gestanden, sich bei den Kommunen und den freien Trägern für die Leistungen zu bedanken, die diese erbracht haben, ohne dass das Land seinen gesetzlichen Verpflichtungen gerecht geworden ist. Wir regen an, alle offen gebliebenen Fragen im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zu thematisieren. Den Bericht nehmen wir zur Kenntnis. - Danke

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Große. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Siebke, bitte.

Frau Siebke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Minister hat sich schon dafür bedankt, dass so viel Weiterbildung betrieben wird. Im Bericht steht geschrieben, dass besonders das informelle Lernen in der nächsten Zeit ganz wichtig sein wird. Ich denke, hierbei sind wir allen ein Stück voraus. Das betreiben wir bereits eine ganze Weile, was beispielgebend ist.

Ich beginne mit einem Zitat aus dem Weiterbildungsbericht:

„Tief greifender Strukturwandel, Wissensexplosion und Zukunftsfähigkeit fordern Gesellschaften, in denen Men-

schen kontinuierlich ihr Wissen und ihre Fähigkeiten erweitern. Lebenslanges Lernen ist heute ein zentrales Thema der internationalen und nationalen Bildungspolitik.“

Weiter heißt es in dem Bericht:

„Es gibt einen Wertekonsens über die Relevanz des lebenslangen Lernens. Argumentationsmuster, die zur Legitimation lebenslangen Lernens angeführt werden, sind kulturell und ökonomisch begründet. Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit, Toleranz und Demokratie sind, so der Rat der Europäischen Union, der gerechte Lohn für die Entwicklung einer Gesellschaft, die ihren Bürgerinnen und Bürgern geeignete Zugänge zu Angeboten des lebenslangen Lernens bereitstellt und ihre Lernanstrengungen honoriert.“

Diesem Konzept des lebenslangen Lernens ist die Weiterbildung auch in Brandenburg verpflichtet.

Der vorliegende Bericht macht es sich zur Aufgabe, die Weiterbildung in Brandenburg zu beschreiben und Schritte auf dem Weg der Umsetzung des lebenslangen Lernens für die Jahre von 1997 bis 2001 zu kennzeichnen.

Ich komme zu einem anderen Ergebnis als meine Vorrednerin und bin schon der Meinung, dass der vorliegende Bericht seiner Aufgabenstellung in weiten Teilen gerecht wird. Die Weiterbildung besitzt in Brandenburg Verfassungsrang. Das finde ich gut und das sollte auch so bleiben. Das Weiterbildungsgesetz regelt auf dieser Grundlage die Trägerschaft von Weiterbildung, die Förderung als Staatsaufgabe und die Weiterbildung als kommunale Pflichtaufgabe. Ich halte diese Regelung - der Bericht zeigt ja, wie sich Weiterbildung im Land Brandenburg entwickelt hat - für gut und rege an, dass wir an diesem Weiterbildungsgesetz festhalten sollten.

Die Weiterbildungsstruktur hat sich, wie gesagt, im Land Brandenburg auf dieser Basis gut entwickelt. Die verschiedenen Träger sind in den letzten Jahren ihren Aufgaben für die Weiterbildung durchaus gerecht geworden. Diesbezüglich möchte ich den lobenden Worten meiner Vorrednerin beipflichten, denn die Kommunen haben besonders im Hinblick auf die Volkshochschulen Großes geleistet. Es muss aber auch hervorgehoben werden, dass die Zuschüsse des Landes zur Grundversorgung in den letzten Jahren trotz knapper Kassen immer geleistet worden sind, sodass sich das Bildungssystem in Brandenburg durchaus entwickeln konnte.

Neben den Angeboten der freien Träger spielen die Volkshochschulen eine ganz besondere Rolle. Sie sind eigentlich der Kern der Struktur der Weiterbildung im Land Brandenburg. Ich warne davor, die Volkshochschulen - aus welchen Gründen auch immer - infrage zu stellen,

(Beifall bei SPD und PDS)

denn die Struktur im Land Brandenburg wird dann nicht zu halten sein.

Die Zahlen über die Inanspruchnahme von Bildungsangeboten sprechen eine eigene Sprache und geben gründlich Auskunft über die positive Entwicklung der Weiterbildung in Branden-

burg. Trotzdem sollte untersucht werden, warum die Inanspruchnahme von Angeboten im Rahmen der Grundversorgung keinen umfänglicheren Aufwuchs zu verzeichnen hatte, als hier beschrieben worden ist.

Für problematisch - darin stimme ich Ihnen zu - halte ich die Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung, weil von diesem Angebot aufgrund unserer wirtschaftlichen Lage sicherlich wenig Gebrauch gemacht wird.

Die Bereitschaft zur Weiterbildung setzt voraus, dass Lernkompetenz und Lernmotivation in den Schulen entwickelt werden. Deswegen noch einmal mein Aufruf an unsere Schulen, Schule so zu gestalten, dass das lebenslange Lernen keine Drohung ist, sondern das Bedürfnis, weiter zu lernen, entwickelt und somit die Grundlage dafür gelegt wird. Jeder hat individuell die Aufgabe, sich weiterzubilden und dies zur eigenen Entscheidung zu machen.

Die rote Lampe leuchtet schon; ein letzter Satz sei bitte noch gestattet. - Ich finde es gut, dass sich das Land Brandenburg an vielen Modellprojekten beteiligt, um gerade den Bereich der Weiterbildung zu qualifizieren, die Weiterbildung bewertbar zu machen und messbar zu gestalten. Ich meine, die Zukunftsfähigkeit unseres Landes hängt davon ab, welche Möglichkeiten unsere Bürger in Zukunft haben werden, nicht nur schulische Bildung als Grundbildung zu genießen, sondern sich ein Leben lang weiterzubilden. - Ich danke.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Siebke. Ich hoffe, es ist kein lebenslanger Lernprozess, bis Abgeordnete mitbekommen, dass sie, wenn die rote Lampe leuchtet, zum Ende der Rede kommen sollen.

Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt heute der Bericht der Landesregierung zum Thema Weiterbildung für den Zeitraum von 1997 bis 2001 vor. Ich weiß nicht, wie es Ihnen ging, aber als ich die ersten 20 Seiten dieses Berichts las, dachte ich, ich lese das Vorwort einer Doktorarbeit zum Thema Weiterbildung. Dort steht nur allgemeines Blablabla. Erst ab Seite 22 wurde es aufschlussreicher. Dort wurden unter anderem die 18 Modellprojekte im Einzelnen vorgestellt, die durch das Land Brandenburg im Berichtszeitraum gefördert worden sind. Wer wissen will, welche Fördersummen in diese Projekte geflossen sind und was das Ziel dieser Vorhaben war, kann das dem Bericht entnehmen. Wer jedoch wissen will, welche Ergebnisse bei den einzelnen Projekten zu verzeichnen sind, dem wird dieser Bericht nicht viel Aufschluss geben. Aber der Bericht verweist wenigstens darauf, wo man die Ergebnisse findet. Zum Beispiel ist das Ergebnis eines Modellprojektes über den brandenburgischen Hochschulverband zu beziehen, die Ergebnisse einiger Projekte wurden im Rahmen einer Tagung vorgestellt und im Informationsdienst des Pädagogischen Landesinstitutes publiziert. Das Ergebnis eines weiteren Modellprojektes ist in einer

Broschüre zusammengefasst, die über den Landesverband der URANIA e. V. zu beziehen ist.

(Zuruf der Abgeordneten Siebke [SPD])

- Ich bin ehrlich, Frau Siebke, ich habe mir nicht die Mühe gemacht, die Ergebnisse aller vom Land finanzierten Modellprojekte bei den jeweiligen Stellen abzufordern.

(Zuruf des Abgeordneten Kolbe [SPD])

Ich bezweifle ganz stark, dass die Landesregierung über den Erfolg oder auch den Misserfolg der einzelnen Projekte Kenntnis hat. Hätte sie diese Kenntnis, Frau Siebke, dann hätten sie uns diese Erkenntnisse bestimmt im vorliegenden Bericht mitgeteilt.

Meine Damen und Herren, wichtig zu wissen wäre, was unter dem Strich bei der Weiterbildung herausgekommen ist. Um diese Frage wird es in den nächsten Wochen und Monaten während der Haushaltsberatungen gehen, wenn geklärt werden muss, welche Haushaltsposten um wie viel gekürzt werden müssen. Was danach vom brandenburgischen Weiterbildungskatalog übrig bleibt, steht derzeit noch in den Sternen.

Bisherige Andeutungen aus Regierungskreisen, was beispielsweise die Entlassung der Kommunen aus Weiterbildungsverpflichtungen angeht, lassen nichts Gutes vermuten. Gerade in dieser Situation wäre ein Bericht, der die Qualität und den Sinn einzelner Weiterbildungsmaßnahmen darlegt, sehr wichtig gewesen. Dann hätten die Haushaltspolitiker sich beim Sparen und Kürzen auf die weniger guten und weniger zielführenden Weiterbildungsangebote konzentrieren können. Stattdessen werden wahrscheinlich alle Kommunen nach der Rasenmähermethode gleichmäßig zusammengestutzt. Aber die Brandenburger sind es gewöhnt, dass die Landespolitik alle großspurig angekündigten Projekte und Programme gegen die Wand fährt. Warum sollte es dem Projekt „Lebenslanges Lernen“ besser gehen? - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Frau Abgeordnete Hartfelder. Ich begrüße gleichzeitig die Sport treibenden Minister, die aus dem Krankenhaus in den Plenarsaal zurückgekehrt sind.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der 129-seitige Bericht gibt Aufschluss über die Entwicklung der Weiterbildung im Land Brandenburg in den Jahren 1997 bis 2001. Er ist ausführlich und übersichtlich, würde ich sagen, im Vorwort natürlich etwas zu lang. Zu bemerken ist, dass sich alle Bereiche der Weiterbildung verstetigt oder entwickelt haben, so die Grundversorgung, die Bildungsfreistellung, der zweite Bildungsweg, die berufsbegleitende oder ergänzende Weiterbildung, aber auch die politische Bildung. Eine positive Entwicklung ist erkennbar, wenn auch der Weiterbildungsrat die Finanzierung als nicht ausreichend ansieht.

Schon vor zwei Jahren haben wir festgestellt, dass die Vernetzung der Weiterbildung Ziel der Politik sein muss. Bei der gegenwärtigen Haushaltslage ist das dringender denn je geboten. Ein erster Schritt in diese Richtung ist mit der Installierung von regionalen Weiterbildungsräten und anderen Dingen getan worden. Insgesamt ist nach unserer Auffassung eine Evaluation und damit eine Überprüfung der Effizienz und Qualität von Angeboten nötig. Diese existiert in Teilen zwar schon, Frau Kollegin Fechner, es gibt beispielsweise eine Checkliste für die Weiterbildungsinteressenten, aber wie der Weiterbildungsbericht selbst darlegt, gibt es kein einheitliches Normensystem, mit dem eine Vergleichbarkeit wirklich gewährleistet wäre. Das ist auf Seite 20 nachzulesen. Eine solche Einheitlichkeit verlangten einerseits das ausgesprochen vielseitige Angebot an Weiterbildung und andererseits die angespannte Haushaltslage des Landes und der Kommunen. Das heißt, jegliche Projektförderung muss auf ihren Nutzen und ihren Erfolg hin geprüft werden. Zukünftig ist es besser, ein geringeres, aber stetiges und qualitativ hochwertiges Angebot zu machen. Die degressive Förderung von Netzwerken und Projekten, die im Bericht sehr ausführlich beschrieben werden, durch die EU und den Bund, kofinanziert durch das Land, aber auch die Gemeinden, weckt Begehrlichkeiten, verlangt aber zukünftig eine Landes- oder Kommunalfinanzierung, und wir müssen uns fragen, ob wir uns die zukünftig noch leisten können.

Angebote der Grundversorgung existieren bei 85 Trägern; das ist ein hohes Niveau. Die erteilte Stundenzahl hat sich in etwa verstetigt. Vergleicht man die einzelnen Sparten miteinander, stellt man fest, dass der Bereich der kulturellen Weiterbildung nach dem „allgemeinen Bereich“ besonders beliebt ist. Auch hier ist das Angebot nach meinem Verständnis zu evaluieren. Beispielsweise Theaterbesuche oder Museumsbesuche von Gruppen und anderes gehören nicht hierzu, meine ich, sondern in die private Finanzierung des Einzelnen.

Im Rahmen der Bildungsfreistellung erhöhte sich die Zahl der Anbieter von 166 auf 692. Eine Bündelung von Angeboten wird hier zukünftig unerlässlich sein. Erfreulich ist der hohe Anteil von Frauen - das sage ich als Frau natürlich sehr gern - von 52 bis 59 % an der Bildungsfreistellung. Vor diesem Hintergrund aber scheint mir folgende Feststellung erläuterungsbedürftig: Erforderlich sind bessere Zugangsmöglichkeiten, insbesondere für Frauen - nachzulesen auf Seite 99 in der Erläuterung der Weiterbildungsangebote des MASGF. Nicht erfasst wird wiederum die Aufschlüsselung der Teilnehmer an der Bildungsfreistellung nach Berufsgruppen. Dies sollte auf jeden Fall im nächsten Weiterbildungsbericht erfolgen.

Zu den Darstellungen zum zweiten Bildungsweg ist die Schlussfolgerung auf Seite 65 zu prüfen. Hier steht:

„Angesichts der insgesamt sinkenden Zahl der Schülerinnen und Schüler in allgemein bildenden Schulen einschließlich der gymnasialen Oberstufe von Oberstufenzentren und einer leicht steigenden Anzahl von Studierenden im Zweiten Bildungsweg nimmt die quantitative Bedeutung des Zweiten Bildungswegs zu.“

Diese Aussage erscheint mir nicht logisch. Erstens ist der Zusammenhang zwischen dem Schülerrückgang und der Erhöhung der quantitativen Bedeutung der Weiterbildung nicht schlüssig und zweitens geht die Zahl der Schulabgänger derzeit weder im Bereich der Sekundarstufe I noch der Sekundarstufe II zurück.

Abschließend ist zu sagen, dass die Mittel für die Weiterbildung, die in den einzelnen Ressorts angesiedelt sind, zusammengefasst werden müssen. In Zukunft müssen wir uns auf die pflichtigen Aufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz konzentrieren und auch Schwerpunkte setzen. Dabei sind Strukturen zu erhalten, wie die Kollegin Siebke erläuterte. Aber, Frau Kollegin Große, wir werden uns auch am Bedarf orientieren müssen, was Sie verneint haben. Wir werden die Bedürfnisse des Einzelnen in Zukunft in Brandenburg nicht erfüllen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hartfelder. - Ich beende die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und stelle fest, dass Sie den Bericht der Landesregierung in der Drucksache 3/5223 zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Dritter Landesgleichstellungsbericht

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/5103

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Landesregierung und erteile Herrn Minister Baaske das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag soll alle zwei Jahre einen Gleichstellungsbericht bekommen, was in den Jahren 1997 und 1999 auch pünktlich geschah. Der dritte Bericht verzögerte sich, weil es Probleme bei der Autorin, die diesen Bericht schreiben sollte, gab. Es kam zu einem unvorhersehbaren personellen Wechsel. Darum hat sich die Fertigstellung dieses Berichtes etwas verzögert. Ich glaube aber, dass es uns trotzdem gelingen wird, den nächsten Bericht etwas zeitnaher zu liefern. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf 1999, jetzt haben wir das Jahr 2003. Das wirft schon ein etwas eigenartiges Licht auf diesen Bericht.

Aber wir sehen auch, dass Gleichstellungspolitik kein Selbstläufer ist. Wer auf schnelle oder sogar spektakuläre Erfolge setzt, der hofft natürlich vergebens. Man muss dabei Geduld haben und auch hartnäckig sein.

Der Bericht belegt, dass wir durchaus erfolgreich waren. Es wird aber auch deutlich, dass acht Jahre nach In-Kraft-Treten des Landesgleichstellungsgesetzes Frauen in der Landesregierung oder in nachgeordneten Einrichtungen noch lange nicht die gleichen Karrierechancen wie Männer haben. Das gilt natürlich nicht nur für die Verwaltung. Das gilt genauso für die Wirtschaft, die Wissenschaft und andere Bereiche. Es gibt zwar Fortschritte, aber es gibt auch noch eine ganze Menge zu tun.

In der öffentlichen Verwaltung des Landes hat sich der Frauen-

anteil insgesamt positiv entwickelt. Er liegt zurzeit bei 51 %, in den Ministerien und in der Staatskanzlei bei 55 %. Doch ein Blick hinter diese Zahlen zeigt dann wieder ein differenziertes Bild, was nachdenklich macht. Nehmen wir nur den höheren Dienst. Hier ist der Frauenanteil seit 1994 von knapp 30 % auf fast 36 % gestiegen. Aber das ist angesichts der hohen weiblichen Beschäftigungsquote von über 50 % immer noch viel zu wenig. In den Ministerien und der Staatskanzlei sind es nur 31,5 %.

Etwas besser sieht es im gehobenen Dienst aus. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten sind Frauen. Allerdings muss man sagen, dass die Zielstellung des Landesgleichstellungsgesetzes quantitativ noch nicht erreicht ist. Auch hier ist der Anteil von Frauen mit steigender Vergütungs- und Besoldungsgruppe wesentlich geringer, auch wenn er sich natürlich gegenüber 1996 etwas verbessert hat.

Wir wissen allerdings auch, dass die personellen und finanziellen Spielräume der Dienststellen sehr eng geworden sind. Dennoch ist es möglich, den Anteil der Frauen in den Bereichen zu erhöhen, in denen sie bisher noch unterrepräsentiert sind. Möglichkeiten dafür bieten Neubesetzungen, natürlich insbesondere dann, wenn Altersabgänge zu verzeichnen sind; denn gut ein Drittel aller Beschäftigten des höheren Dienstes sind über 50 Jahre alt, bei den Frauen sind es nur 19 %. Das macht deutlich, dass noch eine Spannweite von 80 % besteht und durchaus Reserven vorhanden sind.

Von 1998 bis 1999 ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten - das ist übrigens auch sehr interessant - mit Ausnahme des Schulbereiches, den ich einmal herauslasse, von 4 auf fast 10 % gestiegen. Von diesen Teilzeitbeschäftigten - auch das als Anmerkung - sind 80 % Frauen. Ich würde mich freuen, wenn es gelänge, mehr Männer in Teilzeitarbeit zu bekommen, um sich in dieser Hinsicht solidarisch zu verhalten, damit vielleicht noch mehr Menschen in Arbeit gebracht werden können.

Nach wie vor unbefriedigend ist die Mitarbeit von Frauen in Gremien. Lediglich 7,5 % der von der Landesregierung in Vorstände, Verwaltungsräte, Aufsichtsräte und Beiräte entsandten Personen waren Frauen. Auch diese Zahl sollte uns zu denken geben.

(Frau Dettmann [SPD]: Es sind doch immer keine da!)

- Warum sind keine da? Frauen haben wir, über 50 % sind Frauen.

Deutlich nachgelassen hat die Qualität der Gleichstellungspläne. Nur noch knapp ein Drittel der Dienststellen legen sich mit verbindlichen Vorgaben bezüglich der Steigerung des Frauenanteils im höheren Dienst fest. Vor zwei Jahren waren es noch mehr als die Hälfte. Das ist aber - das sollte man deutlich machen - nicht nur eine Formalie, sondern es ist, so wie es das Gesetz vorsieht, ein wichtiges Instrument dafür, dieses Ziel der Gleichstellung auch tatsächlich zu erreichen.

Ich komme noch ganz kurz zu den Gleichstellungsbeauftragten. Leider müssen wir feststellen, dass Gleichstellungsbeauftragte zunehmend weniger in Personalentscheidungen eingebunden werden. Daran zeigt sich auch wieder, wie ernst es den Dienststellen mit der Gleichstellung tatsächlich ist. Es nützt gar nichts,

wenn man zwar eine Gleichstellungsbeauftragte hat, diese aber bei wichtigen Personalentscheidungen außen vor lässt.

Wenn das nur eine Alibifunktion sein soll, haben wir gar nichts gekonnt. Aber der Bericht soll nicht nur kontrollieren, er soll auch helfen, das Bewusstsein für Gleichstellungsfragen zu schärfen. Dann muss eben der Hebel dort angesetzt werden, wo Benachteiligungsverbote tatsächlich noch umgangen werden können.

Hinzu kommt, dass wir trotz aller Gesetze von der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern noch ein großes Stück entfernt sind. Es ist wichtig, noch einmal deutlich zu machen, dass Gleichstellung nur im Gesetz nichts nutzt. Wir brauchen die Gleichstellung in den Köpfen, wir müssen das verankern und ein Bewusstsein dafür erzeugen, und da, meine ich, ist jeder an seinem Platz gefragt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Baaske. - Das Wort erhält die Fraktion der PDS, Frau Abgeordnete Bednarsky.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vom Prinzip her könnte die PDS-Fraktion den Ausführungen von Herrn Minister Baaske zustimmen, weil genau das, was wir aus dem Bericht zur Kenntnis nehmen konnten, auch unsere Einschätzung ist.

Ich muss auch sagen, dass ich schon etwas verwundert war - Herr Baaske hat es jetzt klargestellt -, einen Bericht vorgelegt bekommen zu haben, der Ausführungen über die Zeit bis 1999 beinhaltet. Wir alle sind sicherlich der Meinung, dass der Gesetzgeber nicht die Absicht hatte, historische Studien in Auftrag zu geben, sondern es ging schon darum, zu erfahren, wie die Gleichstellung im Land Brandenburg aktuell realisiert wird.

Herr Minister Baaske, obwohl Sie vieles auch in unserem Sinne richtig erwähnt haben, erlaube ich mir, doch noch einmal auf einige Punkte einzugehen. Was die Landesregierung als Extrakt und Handlungsaufforderung, was übrigens das Entscheidende sein sollte, vorstellt, ist sehr schmal gehalten. Darin werden zwei Feststellungen getroffen, erstens, dass strukturelle Veränderungen auch mit personellen Veränderungen einhergehen, zweitens, dass altersbedingt künftig auch im höheren Dienst Stellen frei werden. Sieht man einmal davon ab, dass es sich hier um eine sehr allgemeine Aussage handelt, sollte doch die Frage gestellt werden, was deshalb geschehen muss. Was sich daraus an Konsequenzen für eine aktive Gleichstellungspolitik ergibt, erfährt man bedauerlicherweise also nicht.

Gerade jetzt, da die Landesregierung Personalabbau vor dem Hintergrund eines dramatischen Sparzwangs angekündigt hat, ist es umso dringender, im Sinne von Gleichstellungspolitik strategische Grundsätze zu formulieren und vor allem auch durchzusetzen. Deshalb hätten wir uns die Schlussfolgerungen weniger diplomatisch, dafür aber deutlicher gewünscht.

Erstens: Zum Beispiel fordern Sie, dem erkennbaren Qualitätsverlust von Gleichstellungsplänen entgegenzuwirken. Wenn das

die empirische Basis zeigt, müssten doch Überlegungen angestellt werden, wie man dieser notwendigen Aufgabe gerecht werden kann. Genau das aber ist ausgespart.

Zweitens: Sie konstatieren die weiterhin rückläufige Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an personellen Maßnahmen. Muss man da nicht die Frage stellen, welche Ursachen es dafür gibt und was man konkret unternehmen kann, damit die Gleichstellungsbeauftragte wirklich ernst genommen wird? Ist es nicht vielleicht so, dass in einigen Amtsstuben das Wirken der Gleichstellungsbeauftragten als Trockenübung gesehen oder als Formalie abgetan wird? Ebenso erleben wir bei den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten oft die Situation, dass die dafür vorgesehene Stelle gesplittet ist und das gesamte Beauftragtenwesen samt Behinderten- und Ausländerbeauftragten sich bei einer, wie man sich vorstellen kann, ständig überlasteten Frau wiederfindet. Das Gleichstellungsgesetz sollte eine Bestimmung aufweisen, die genau dies verhindert.

Drittens: Berechtigt ist ebenso die Maßgabe, Frauen und Männer gleichberechtigt an Leitungs-, Lenkungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Aber wir hätten es noch mehr begrüßt, wenn Sie erläutert hätten, wie Sie dieses Prinzip qualitativ wirklich durchsetzen wollen.

Viertens wird in den Schlussfolgerungen nichts darüber ausgeführt, wie der Frauenanteil vor allem im höheren Dienst gesteigert werden kann. Wenn man es ernst meint mit Emanzipation und Partizipation, scheiden sich die Geister meist an der Stelle, wo es um eine hohe Verantwortung und auch um entsprechende finanzielle Einkünfte geht. Insgesamt finden wir in der öffentlichen Verwaltung des Landes anteilig doppelt so viele Männer wie Frauen im höheren Dienst und meinen dazu: Das muss sich zugunsten der Frauen ändern.

Fünftens: Der Anteil der Beamtinnen in den höchsten Besoldungsgruppen konnte zwar auf 7,8 % gesteigert werden, das ist aber nach wie vor viel zu wenig. Es gibt noch nicht ausreichende Bedingungen, die es Frauen ermöglichen, Familie und Beruf gerade in höheren Einkommensbereichen in Einklang zu bringen.

In diesem Zusammenhang erscheinen uns zwei Aufgabenstellungen aus dem Fazit besonders wichtig: Dies sind die Orientierung auf strukturelle Chancengleichheit und die Schaffung von Qualifikationswegen, die zeitlich versetzt durchlaufen werden können, die das Mobilitätsanfordernis flexibel handhaben und die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Wahrnehmung von Familienverantwortung ermöglichen. Gerade dies würde uns interessieren, insbesondere: Wie hat sich die gesamte Entwicklung ab 1999 bzw. Juni 2000 gestaltet?

Interessant wäre ebenfalls eine Einschätzung über die §§ 14 und 15 des Gleichstellungsgesetzes, die vor dem Hintergrund der Wirtschaftsliberalisierung über Jahre heiß umstritten blieben. Wir vermuten, es ist ein Papiertiger geworden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Bednarsky, und gebe das Wort der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Redepenning.

Frau Redepenning (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die erste Frage, die sich mir beim Lesen des Berichtes stellte, war: Wofür brauchen wir angesichts leerer Kassen dieses Material mit dem etwas lapidaren Ergebnis? Sollte man die Berichterstattung überhaupt fortsetzen?

Liebe Landesregierung, der Bericht spiegelt zum einen nur die Zeit bis 1999 wider. Solche Entwicklungszahlen nutzen uns zwar bis zu einem gewissen Grade, um flexibel reagieren zu können, wirklich wichtig wären aber doch die Zahlen bis Sommer 2002 gewesen, um auf etwas reagieren zu können, was eventuell fehlgesteuert wird.

Zum anderen sind in dem hier betrachteten Zeitraum kaum Entwicklungstendenzen sichtbar. Das heißt, hier wird bis auf kleine Veränderungen, auf die ich im Weiteren noch eingehen werde, ein Stillstand produziert.

Zum Inhalt des Gleichstellungsberichts ist festzustellen: Die Gleichstellung wurde erreicht. Das heißt, mindestens 50 % weibliche Arbeitskräfte sind wie bereits 1996 bei den Beschäftigten in der gesamten öffentlichen Verwaltung einschließlich Sozialversicherungsträger und Lehrkörper. Doch dies sind nur die Gesamtzahlen. Denn ausgerechnet im höheren Dienst konnte nur eine geringe Steigerung um 3 % auf 35,7 % in der öffentlichen Verwaltung erreicht werden, in den Ministerien mit der Staatskanzlei nur 31,5 %. Das heißt, die Aussage, die auch im Bericht getroffen wird, je höher die Position, desto geringer der Frauenanteil, gilt leider immer noch. Als ob diese Aussage noch verstärkt werden sollte, folgt im Bericht dann die Feststellung, dass von den in der öffentlichen Verwaltung arbeitenden Frauen 1999 nur 8,5 % im höheren Dienst tätig gewesen sind, von den Männern dagegen 16,3 %, also doppelt so viel. Frauen möchte man immer noch nicht ganz einschließen. Nur 7,5 % beträgt der Anteil der Frauen, die in 126 Gremien wie Vorstände, Verwaltungsräte, Aufsichtsräte oder Beiräte entsandt wurden. Ähnliche Zahlen waren bereits im Zweiten Landesgleichstellungsbericht zu lesen.

Wenn man sich diese Zahlen vor Augen hält, wird klar: Wir brauchen diesen Bericht dringender denn je, um schnellstmöglich Einblicke in den Zeitraum, über den der Bericht jetzt noch nicht vorliegt, zu bekommen. Gerade angesichts des bevorstehenden Verwaltungsabbaus, den sich das Land nicht erst heute als ein Mittel zur Einsparung vorgenommen hat, sollte man genau beobachten können, ob dieser Abbau nicht zulasten der Gleichstellung geschieht.

Nicht eingeflossen in den Bericht sind Ergebnisse des gender mainstreaming, obwohl sich hier doch Felder überschneiden. Noch 2000 wurde die Mentoreninitiative gestartet. Welche Auswirkungen diese hatte und ob man dies vielleicht erweitern sollte, das alles lässt sich nur mit einer Fortführung der Berichtspflicht klären. Ich unterstütze deshalb den Gedanken, dass die Landesregierung auch weiterhin pünktlich dieser Berichtspflicht nachkommt, und das mit möglichst aktuellen Materialien. - Ich danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Redepenning.

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich wieder Gäste im Landtag. Es sind Gäste vom Gymnasium Beeskow. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich gebe das Wort jetzt an die Fraktion der DVU. Für sie spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung produziert alle zwei Jahre einen neuen Landesgleichstellungsbericht, um dem Landtag über die Anwendung und Wirksamkeit des Landesgleichstellungsgesetzes zu berichten. Für alle, die es noch nicht wissen: Dieses Landesgleichstellungsgesetz hat die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst zum Ziel. Es geht also nicht um die Gleichstellung von Behinderten, sondern um die Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst.

Uns liegt heute das dritte umfangreiche Werk dieser Reihe vor, zu dem zusammenfassend Folgendes gesagt werden kann, was auch schon in der Zusammenfassung des Berichts selbst steht: Je höher die Position, desto geringer der Frauenanteil. Das wird sich auch in absehbarer Zeit nicht ändern, wenn die Voraussetzungen für eine wirkliche Gleichberechtigung nicht geschaffen werden. Dazu gehört in allererster Linie die Möglichkeit einer Ganztagskinderbetreuung, wenn dies von den Eltern bzw. in diesem Fall von den Müttern gewünscht wird. Doch dazu ist dem Bericht nichts zu entnehmen.

Jedoch enthält der Bericht eine wichtige Erkenntnis, und zwar in Abschnitt 4.2.3. Hierbei geht es um die Wirksamkeit der Gleichstellungspläne. Die umwerfende Erkenntnis hier lautet: Dort, wo verbindliche und messbare Ziele in den Gleichstellungsplänen vorgegeben sind, hat sich gezeigt, dass die Chance auf eine Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen in der öffentlichen Verwaltung steigt. Das ist doch toll. Vielleicht sollte man jetzt auch verbindliche Pläne für die Anzahl der Arbeitslosen erstellen. Zum Beispiel könnte die Landesregierung verbindlich festlegen, dass die Zahl der Arbeitslosen im Lande einen gewissen Wert nicht übersteigt. Oder noch besser: Man stellt verbindliche Haushaltspläne auf - ohne globale Minderausgabe.

Meine Damen und Herren, angesichts des Aufwands, der hierfür betrieben wird, frage ich, was das Ganze soll. Bereits der vorliegende Bericht verweist auf einen recht umfangreichen Personalabbau im Berichtszeitraum. Dank der Unfähigkeit der Landesregierung, die Finanzen des Landes in Ordnung zu halten, werden im öffentlichen Dienst noch erheblich mehr Stellen abgebaut werden müssen. Da frage ich mich allen Ernstes, wer es noch für wichtig hält, wie hoch die Frauenquote ist. Mehr als 240 000 Brandenburger sind arbeitslos und wir debattieren über die Frauenquote. Wenn die Landesregierung die Energie, die in diesen Wälzer und in die darin berichteten Aktivitäten geflossen ist, in die Wirtschaftsförderung investiert hätte, dann stünden jetzt vielleicht einige Tausend Brandenburger weniger auf der Straße. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner, und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Frau Abgeordnete Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Vorrednerin, wenn Ihre Eingangsbemerkung dazu beigetragen hat, in Ihrer Fraktion Klarheit über das Thema zu schaffen, dann ist das schon ein Fortschritt.

(Beifall bei der PDS)

Im Übrigen kann ich dem Minister nur beipflichten, wenn er sagt, dass es gilt, das Bewusstsein zu schärfen. In diesem Zusammenhang möchte ich hier wenigstens ein Positivum einfließen lassen, nämlich dass unsere Landesregierung über drei sehr selbstbewusste und kompetente Frauen verfügt. Ich meine, das ist nach außen hin zumindest ein sehr positives Signal.

(Beifall bei CDU und SPD)

Alle bisherigen Berichte haben gezeigt, dass es natürlich äußerst schwierig ist, Chancengleichheit herzustellen. Wie in allen früheren Berichten so wird auch jetzt wieder deutlich: Je höher die Positionen, umso geringer ist der Frauenanteil. Besonders ins Auge fällt mir der geringe Anteil der Frauen in Gremien. Er beträgt nur 7,5 %. In den Beteiligungen des Landes an Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts sind von 355 dort vertretenen Personen lediglich 10 weiblichen Geschlechts. Das ist meiner Meinung nach schon bemerkenswert.

Auf die Problematik der Gleichstellungsbeauftragten auf der kommunalen Ebene hat der Minister ebenfalls schon hingewiesen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Es bedarf der Prüfung der Frage, warum die Situation in diesem Bereich so schlecht ist.

Die tatsächliche Chancengleichheit von Frauen und Männern fängt in den Köpfen an. Solange in einer von Männern dominierten Welt Frauen Rollen zugeordnet werden - und Frauen sich auch solche Rollen zuordnen lassen - und Vorurteile nicht ausgeräumt sind, ist kein Gesetz dieser Welt allein in der Lage, die Chancengleichheit zu garantieren. Gelegentlich hat man den Eindruck, dass sich das Ganze sogar noch ins Gegenteil verkehrt. Die Wahrheit liegt für mich hier, wie es ja meist der Fall ist, in der Mitte. Es ist gerechtfertigt, wenn sie oder er aufgrund der Qualifikation als geeigneter eingestellt wird, wobei Qualifikation nicht nur fachliche, sondern auch soziale Kompetenzen umfassen sollte. Für Frauen ist es zudem hilfreich, wenn ihnen der berechnete und der übrigens auch gesellschaftlich fundierte Wunsch nach Familie nicht noch negativ angelastet wird, sondern es hier tatsächlich zu einem gesellschaftlichen Umdenken hin zu familienfreundlicheren und diesen Aspekt in höherem Maße anerkennenden Strukturen kommt.

Der Konkurrenzkampf zwischen Männern und Frauen kann und soll stattfinden, aber Frauen müssen, wie es Frau Prof. Wanka übrigens auch anlässlich des 10. Jahrestags des Frauenpolitischen Rates so treffend formulierte, auf diesen Konkurrenzkampf vorbereitet sein. Diese Vorbereitung besteht zuallererst in einer erstklassigen Ausbildung, in Durchsetzungsvermögen und,

meine Damen, in Netzwerken. Darüber müssen wir auch hier im Parlament immer wieder einmal nachdenken.

Erfreulich, wenn auch nicht zufrieden stellend ist die Entwicklung - darauf möchte ich zumindest noch eingehen - auf dem Gebiet der Wissenschaft. Besonders anschaulich ist dies im Bereich der Professuren an den Hochschulen. Insoweit hatten unsere Hochschulen bis 1999 - leider wurde das dann nicht fortgeführt - in der Bundesrepublik einen Spitzenplatz. Ich hoffe, dass wir diesen Platz im Laufe des Jahres 2003 wieder erreichen werden. Auch insgesamt sind die Bemühungen des Wissenschaftsministeriums sehr anerkennenswert, wenn man sich zum Beispiel die Zahl der Studentinnen vor Augen führt.

Ich meine, alles in allem sind wir auf einem guten Weg. Wir sollten die Berichte zeitnah weiterhin bekommen, um wirklich Tendenzen ablesen und Konsequenzen aus dem Bericht ziehen zu können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke auch Ihnen, Frau Abgeordnete Schulz, und schließe die Aussprache. Ich stelle fest, dass Sie den Bericht der Landesregierung in der Drucksache 3/5103 zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zwischenbericht zum Stand des Stadtumbaus in Brandenburg

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/5161

in Verbindung damit:

Fortsetzung des Stadtumbaus im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/5389

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung und gebe Herrn Minister Meyer das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Zwischenbericht liegt vor und Sie haben ihn gelesen. Wie Sie gemerkt haben, zielt jede einzelne Seite, jede einzelne Facette dieses Berichts auf Folgendes ab: Stadtumbau ist ein Problem der nächsten Jahre, Stadtumbau ist ein Problem, bei dem viele Ressorts beteiligt sind. Da klingen uns allen natürlich erst einmal die Begriffe „Wohnen“ und „leer stehende Wohnungen“ im Ohr.

Dieses Problem gibt es aber nicht nur in den Städten, sondern

auch in den ländlichen Gebieten. In den Quartieren des komplexen Wohnungsbaus der 70er und 80er Jahre gibt es Schulen, die leer stehen, Kitas, die leer stehen. Es gibt andere Verkehrsbeziehungen, weil der Einwohnerstand in diesen Quartieren um 30 oder 40 % zurückgegangen ist, und es wird hier in zunehmendem Maße soziale Probleme geben.

All dies zusammen betrifft nicht ein Ressort, sondern die kommunale Ebene. Darüber habe ich mich schon mit Kollegen Schönbohm verständigt. Es ist eine gemeinsame Aufgabe quer durch die Ressorts, aber auch vertikal vom Bund über die neuen Bundesländer bis hin zu den Kommunen.

Wenn man näher hinsieht, erkennt man sehr schnell, dass der Teufel im Detail liegt. Wir haben das Problem Stadttechnik: Wie ist es bei Abrissmaßnahmen mit der Wasserver- und -entsorgung? Wie ist es mit der Fernwärme und mit der Auslastung der dimensionierten Stränge? Die federführenden Ressorts Landwirtschaftsministerium und Wirtschaftsministerium müssen sich selbst, aber auch mit uns und der Wohnungswirtschaft darüber verständigen, wo die Schnittstelle liegt.

Mit meinem Kollegen Birthler gibt es insoweit ein Problem: Auf städtischer Ebene sind es kommunale Gesellschaften oder Genossenschaften. Im ländlichen Raum aber hat zum Beispiel die Treuhand 400 Wohnungen übernommen, die einer landwirtschaftlichen Industrieanlage nachempfunden sind. Möglicherweise sind diese 400 Wohnungen nicht von der Treuhand, sondern 1992 oder 1993 von der Kommune übernommen worden. Die Wohnungen können sich aber auch in kommunalem Eigentum befinden und von einer städtischen Gesellschaft oder Genossenschaft mitverwaltet werden. Es sind also sehr unterschiedliche Konstellationen denkbar.

Das müssen wir abwägen, wenn es um die Leerstandsquoten in den Städten geht. Prenzlau führt eine solche Mitverwaltung durch. In Haßleben erreicht der Leerstand 40 %. Wenn ich dies als Komplex betrachte, dann liegt der Leerstand in Prenzlau bei unter 15 %. Dieser Wert wird auch nicht überschritten, weil die Anzahl der Wohnungen im ländlichen Raum im Vergleich zu den tatsächlich leer stehenden Wohnungen in den Städten geringer ist. Welche Abwägung nehme ich vor? Wer ist zuerst an der Reihe?

Wir müssen angemessene Finanzierungslösungen suchen und gemeinsam mit dem Bund vorgehen. Natürlich ist auch eine Abstimmung zwischen den Kommunen und uns notwendig.

Es ist festzustellen, dass die Datenlage im ländlichen Raum noch nicht verlässlich ist. Die Ursache dafür liegt in den unterschiedlichen Konstellationen, die ich genannt habe. Die Treuhand hat keine Meldung an den Wohnungsbauverband vorgenommen; die Kommunen haben ihre Wohnungen nicht bei uns gemeldet. Die Daten werden vom Birthler-Ministerium gerade zusammengetragen und sollen im Februar vorliegen. Anschließend können sie ausgewertet werden. Ich hoffe, dass dies noch rechtzeitig zu der Anhörung im Landtag möglich ist.

Es bleibt das Ziel, abgestimmte Lösungsansätze für den kombinierten Einsatz der Instrumente zur Dorferneuerung zu finden. Es geht auch um Lösungsansätze für die Wohnungsbau- bzw. Städtebauförderung. Wir haben bei all diesen Förderprogrammen Probleme formeller und inhaltlicher Art mit dem jewei-

gen Träger der Förderung. Dies betrifft die Landwirtschaft, die Wohnungswirtschaft oder die Wärmeversorgung, die auch vom Bund gefördert werden könnte. Auseinandersetzungen gibt es auch in der Frage der Prioritätensetzung zwischen Stadt und Land. In den meisten Städten liegen Konzepte zum Stadtumbau, zur Wohnungspolitik und zur Wohnungswirtschaft vor. Die Qualität ist differenziert zu bewerten. Die Situation ist allerdings unterschiedlich schwierig. Es ist gelungen, gute Konzepte dort zu entwickeln, wo man rechtzeitig mit Architekten- bzw. Ingenieurbüros, mit der Wohnungswirtschaft und der kommunalen Vertretung zusammengearbeitet hat. Wir werden im Februar über das Programmjahr 2003 beraten. Dazu sind die übrigen Ressorts herzlich eingeladen. Wir müssen nicht nur über die Frage entscheiden, ob, wo und wann Wohnungen abgerissen werden, sondern auch darüber, wie wir dann mit den Projekten der weichen Infrastruktur umgehen.

Es ist ein weiteres Ziel, dass wir die vorhandenen Finanzierungsinstrumente nachbessern. Dazu gehört, dass wir die Investitionszulage über 2004 hinaus sicherstellen und unsere Forderungen an den Bund bezüglich der Eigenheimzulage nachdrücklich unterstreichen. Wir wollen auch kinderlose Ehepaare fördern, wenn sie in der Stadt Eigentum erwerben und selbst nutzen wollen; denn dies trägt zur Belebung der Stadt bei.

Ich habe mit dem Bundesbauminister darüber gesprochen und in einem Brief die Meinung, die die ostdeutschen Bauminister gemeinsam vertreten, deutlich gemacht: Wir müssen Nachbesserungen vornehmen, was die Förderung der Eigentumsbildung von kinderlosen Paaren in der Stadt betrifft. Wir benötigen ebenso die Altschuldenbefreiung für alle abgerissenen Wohnungen. Diese Forderung haben die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer bereits vor zwei Jahren erhoben; Herr Stolpe hatte auch unterschrieben.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und PDS - Frau Osten [PDS]: Weg mit den Altschulden!)

- Sie gehen wieder einen Schritt weiter, Frau Osten. Aber so sind die Frauen. Auf der einen Seite sagen sie, sie hätten nicht genug Geld im Haushalt; auf der anderen Seite fordern sie eine Maßnahme, die noch mehr Geld kostet.

Ich habe Ihnen noch mitzuteilen, dass wir eine weitere Initiative vorantreiben wollen. Die kommunalen Eigenanteile bei Aufwertungsmaßnahmen liegen zurzeit bei einem Drittel. Der Bund, das Land und die Kommunen halten jeweils ein Drittel. Ich will nicht weiter darüber sprechen, dass es auch uns schwer fällt, das Drittel des Landes zu sichern. Ich weiß aber auch, dass dies den Kommunen noch schwerer fällt. Deswegen wollen wir die kommunalen Eigenanteile bei Aufwertungsmaßnahmen auf etwa 10 bis 20 % senken. Dies haben wir sowohl mit den Bauministern der Länder als auch mit dem Bundesbauminister abgestimmt. Aber ich weiß, dass noch ein Herr Eichel davor ist.

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren! Der Stadtumbau ist für das Land Brandenburg wie für alle neuen Bundesländer ein prioritäres Problem. Trotz der Haushaltslage wird der Stadtumbau in meinem Hause ein Schwerpunkt bleiben. Ich kann Ihnen noch nicht mit Sicherheit sagen, dass diese Position hinsichtlich der Beträge völlig ungeschoren bleibt. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir alles in unserem Haus Mögliche dafür tun werden, dass dieser Prozess vorankommt. Wir werden

sicherlich Ende des Jahres oder zu Beginn des Jahres 2004 einen weiteren Bericht vorlegen. - Ich bedanke mich bei allen, die mitgearbeitet haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Meyer. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Warnick.

Warnick (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Wohnungspolitik im Landtag auf der Tagesordnung steht, gibt es seit Jahren fast nur noch ein Thema: den dringend notwendigen Stadtumbau. Dieser ist die Folge der enormen Wanderungsbewegungen, vor allem von jungen Menschen, aber auch von Familien mit Kindern. Innerhalb unseres Bundeslandes stellt sich dies als Stadt-Umland-Bewegung dar, aber die Ost-West-Flucht ist sehr viel stärker. Ursache sind die gravierenden politischen Fehlentscheidungen der letzten 13 Jahre, die einen von den Regierenden nie für möglich gehaltenen Wirtschaftskollaps in Ostdeutschland mit all seinen dramatischen Folgen verursachten. Es ist nun einmal die bittere Wahrheit: Mehr als 50 % der jungen Menschen im Osten Deutschlands hat heute nur eine Wahl: entweder lang anhaltende Arbeitslosigkeit mit der vagen Aussicht auf vielleicht irgendwann einmal erfolgende Besserung am Arbeitsmarkt in Kauf nehmen oder die Koffer packen und - oft schweren Herzens - die vertraute Heimat und die Familie auf der Suche nach Arbeit verlassen. Dieser Prozess der immensen Wanderungsbewegung innerhalb Deutschlands ist zwanghaft, nicht freiwillig. Die daraus resultierenden Folgen sind kein unerwarteter Schicksalsschlag, sondern politisch verursacht und politisch zu verantworten. Dieser Aspekt wird im vorliegenden Bericht nicht deutlich genug hervorgehoben.

Ansonsten zeichnet der vom Landtag geforderte und seit November 2002 vorliegende Zwischenbericht aus meiner Sicht und nach meiner Einschätzung ein relativ realistisches Bild der aktuellen Problemlage und der daraus resultierenden Aufgabenstellung. Wie im Bericht erwähnt, stellt er allerdings nur eine Momentaufnahme in einem von hoher zeitlicher Dynamik geprägten Prozess dar. Wie schnell und wie tief greifend sich politische Rahmenbedingungen durch neue finanzielle Zwänge ändern können, sehen wir an der kontroversen Haushaltsdiskussion der letzten Wochen wie auch der in den heutigen Vormittagsstunden.

Ich kann nur hoffen, dass die Sparzwänge nicht auch noch die Stadtumbaufinanzierung erreichen - Minister Meyer hat vorhin schon vage Andeutungen gemacht -, denn die vermeintliche Einsparung wäre ein sehr kurzfristiger und auch kurzsichtiger Schritt auf dem Wege der Einsparung von Haushaltsmitteln. Schon nach kürzester Zeit würden sich die eingesparten Finanzmittel als Bumerang erweisen und als Steuermindereinnahme, erhöhte Kosten bei der Sozialhilfe, beim Arbeitslosengeld, beim Wohngeld und bei der Gesundheitsfürsorge wieder auftauchen - für das Land im besten Fall ein Nullsummenspiel, für die Kommunen und die Wohnungsunternehmen das endgültige Ende ihrer Hoffnung auf einen einigermaßen glimpflichen Ausweg aus der unverschuldeten Misere.

Dabei sollten wir eine statistische Faustregel, die von vielen

Wirtschaftsinstituten in Bezug auf die Städtebauförderung immer wieder bestätigt wird, nicht aus den Augen verlieren. Danach stimuliert jede Million Euro Fördermittel im Städtebau durchschnittlich 8 Millionen Euro zusätzlich eingesetzte Investitionsmittel - eine Effektivität knapper Finanzmittel, die in anderen Wirtschaftsbereichen selten zu finden ist und im Vergleich zum Beispiel mit Lausitzring und CargoLifter - wenn diese funktioniert hätten - geradezu traumhafte wirtschaftspolitische Ergebnisse erzielt.

Also: Wer schon unverschuldet arm ist und heute auf Teufel komm raus sparen muss, sollte dies nicht noch bei den wenigen Investitionen tun, die in ihrer Wirkung eine deutlich positive Bilanz erzeugen. Ich weiß, dass Städtebauförderung und Stadtumbau - vielfach ist damit Abriss gemeint - bezüglich ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen nicht hundertprozentig gleichzusetzen sind. Aber die positiven Effekte des Stadtumbaus sind immer noch eine deutliche Stütze der Wirtschaft in den betroffenen Regionen des Landes.

Weitere Hilfe ist also zwingend notwendig. Der Bericht zeigt unverschnörkelt auf, dass die unheilvolle Entwicklung noch längst nicht ihren Höhepunkt erreicht hat. Auch die anfangs so hoch gelobte Härtefallregelung nach § 6 a des Altschuldenthilfegesetzes hat sich, wie von uns vorausgesagt, weitgehend als Flop erwiesen. Gerade elf Wohnungsunternehmen haben diese Hilfe bisher in Anspruch genommen oder in Anspruch nehmen können. Etwas verklausuliert, aber aus meiner Sicht trotzdem deutlich kommt im Bericht dabei die Verantwortung der Banken für dieses geringe Interesse zum Ausdruck.

Ich habe im Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des AHG über das simple Vertrauen der Gesetzesmacher immer milde gelächelt, die doch nicht wirklich glauben konnten, dass Banker freiwillig auch nur auf einen Euro Dividende verzichten würden oder bereit wären, ihre Verluste weiter anwachsen zu lassen. Die Aussage im Bericht, dass sich die Kreditwirtschaft zunehmend vom ostdeutschen Wohnungsmarkt zurückzieht, umschreibt sehr vornehm diese Haltung der Banken. Die Zitrone ist ausgequetscht; mit der Schale kann man nichts anfangen. Wer glaubte, dass Banken nach moralischen Maßstäben handeln und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen bzw. soziale Kriterien in ihre Überlegungen einbeziehen würden, hat wohl diese Gesellschaft nicht richtig verstanden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

So viel zum Zwischenbericht Stadtumbau.

Nun zu Ihrem Antrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition. Er geht in vielen Positionen in die Richtung, die auch wir uns wünschen. Wenn ich von den altbekannten Ritualen im Umgang mit früheren wohnungspolitischen Forderungen an den Bund ausgehe, ist dieser Antrag für Ihre Verhältnisse sogar fortschrittlich zu nennen. Die Forderungen an EU und Bund sind ungewohnt deutlich. Fast vermisste ich die sonst üblichen Verbiegungen in Ihren Formulierungen, die alles offen lassen, um niemandem in Berlin oder Brüssel auf die Füße zu treten. Ich hoffe nur, dass Punkt 1 Ihres Antrages, wie anfangs schon beschrieben, nach der Haushaltsklausur nicht Makulatur ist.

(Glocke des Präsidenten)

Punkt 4 kann auch befürwortet werden. Er geht mir aber nicht weit genug. Noch sind die Positionen zum Eigenheimzulagegesetz auf Bundesebene nicht deutlich und endgültig abgestimmt. Hier wäre aber anzumerken, dass wir im Parlament gemeinsam und zusammen mit den anderen ostdeutschen Bundesländern darauf drängen sollten, die durch die bisher geplanten Reduzierungen dann einzusparenden Finanzmittel in Milliardenhöhe dem wohnungspolitischen Etat zu erhalten. Ich hoffe, der Minister wird dafür kämpfen. Sind die Mittel erst einmal ein Jahr ohne entsprechende Zweckbindung in den grauen Weiten des Bundeshaushaltes verschwunden, sind sie nie mehr für Städtebauförderung oder den Stadtumbau aktivierbar. Vielleicht finden wir hier eine gemeinsame Sprache. Ich empfehle meiner Fraktion die Annahme Ihres Antrages. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Ziel.

Ziel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht setzt Maßstäbe, vor allem in zwei Punkten. Erstens macht er klar, welch große Bedeutung dem Stadtumbau perspektivisch zukommt. Er ist praktisch grundlegend wichtig für unser aller Bestreben, unsere Städte lebenswert zu machen. Auch die demographische Entwicklung erfordert dies.

Der Bericht macht zweitens klar, dass ein Umdenken notwendig ist. Auch beim Thema Stadtentwicklung müssen wir umdenken, meine Damen und Herren. Wir alle - ich nehme mich da nicht aus - sind viele Jahre lang davon ausgegangen, dass die Zahl der Einwohner unserer Städte wachsen wird. Von dieser Vorstellung müssen wir uns nach neueren Aussagen der Experten verabschieden. Die Städte werden - von einigen Beispielen, wie Nauen und Neuruppin, einmal abgesehen - nicht wachsen, sondern schrumpfen.

Selbst im engeren Verflechtungsraum, dem so genannten Speckgürtel, ist ein Ende des Zustroms abzusehen. Vor allem aber trifft es auf die berlinfernen Kommunen zu. Dort ist folgende Entwicklung zu beobachten: Die Geburtenrate sinkt. Die jungen, mobilen Menschen ziehen zum Teil weg. Übrig bleiben vorwiegend Senioren und Menschen, die nicht weg können - aus welchen Gründen auch immer. Das heißt, wir befinden uns mitten in einer Abwärtsspirale. Das heißt aber auch: Wir benötigen weit weniger Wohnraum als geplant und wir müssen die Wohnumfelder aufwerten, damit sie lebenswert bleiben bzw. werden.

Wie gesagt: Wir haben einen Paradigmenwechsel, weg von dem Ansatz, angemessene Wohninfrastruktur für wachsende Städte zu entwickeln, hin zu der Vorgabe, die teilweise überdimensionierte Infrastruktur zurückzubauen und schrumpfenden Gemeinden anzupassen. Darauf muss unser Vorgehen abzielen. Dieser Umdenkungsprozess ist bei vielen noch nicht im Gange. Diesbezüglich ist der vorliegende Bericht besonders hilfreich. Er macht klar, dass das langfristige Projekt Stadtumbau nicht nur eine Angelegenheit des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr ist, sondern eine Aufgabe, die alle Ressorts angeht.

Im Bericht werden zahlreiche Bereiche genannt, in denen ein gemeinsames Vorgehen vonnöten ist; Minister Meyer wies darauf hin. Wir brauchen sozusagen eine konzertierte Aktion. Deshalb haben die SPD-Fraktion und CDU-Fraktion einen gemeinsamen Antrag eingebracht. Ich freue mich, dass selbst die PDS-Opposition die klare Sprache dieses Antrages zu loben weiß. Herr Warnick, vielen Dank.

(Zuruf von der PDS: So sind wir!)

Dieser Antrag dient vor allem einem Zweck

(Zuruf von der PDS)

- wollen Sie es wieder zurücknehmen? -: den Stadtumbau besser zu koordinieren. Um es gleich vorweg zu sagen und gerade jetzt eventuellen Missverständnissen vorzubeugen - mein Fraktionsvorsitzender blickt mich schon ganz kritisch an -:

(Fritsch [SPD]: Nein, freundlich!)

Wir fordern in diesem Antrag nicht mehr Geld. Wir haben nicht die Absicht, die Haushaltsberatungen zu konterkarieren und in dieser Hinsicht quer zu schießen. Das wollen wir nicht.

Wir wollen aber, dass die Fördermittel, die zur Verfügung stehen, effizienter eingesetzt werden. Es gibt zahlreiche Fördermittel des Landes, des Bundes und der EU, die Auswirkungen auf den Stadtumbau haben, sodass wir es für notwendig erachten, deren Ausreichung besser abzustimmen. Die bewilligenden Institutionen müssen sich zusammensetzen und Gedanken darüber machen, wie die Programme hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Stadtumbau optimiert werden können. Das ist eines unserer beiden Hauptziele.

Unser anderes Hauptziel ist, die drei Grundprobleme des Stadtumbaus zu lösen: erstens Altschuldenentlastung, zweitens Grunderwerbsteuer, drittens Entlastung der Kommunen.

Zu dem Punkt Altschuldenentlastung hat sich Herr Minister Meyer schon umfassend geäußert. Ich will das jetzt nicht wiederholen, meine Damen und Herren. Ich will es zusammenfassend auf einen Nenner bringen und sagen: Ohne Altschuldenentlastung kein Abriss!

Punkt 2, Grunderwerbsteuer: Vielen Wohnungsunternehmen, egal, ob genossenschaftlich oder kommunal, geht es finanziell schlecht. Sie haben oft mit einer hohen Leerstandsquote zu kämpfen. 10 % sind dabei schon wenig, oft sind es 20 %, ja sogar 30 % leer stehender Wohnraum. Das macht den Unternehmen einiges Kopfzerbrechen und uns auch. Hinzu kommt, dass viele Gesellschaften relativ klein und langfristig nicht überlebensfähig sind.

Das heißt vor allem: Viele Wohnungsgesellschaften können den von ihnen geforderten Beitrag zum Stadtumbau nicht leisten. Sie können weder Abrissmaßnahmen finanzieren noch beispielsweise den Rückbau technischer Infrastruktur, der damit zusammenhängt, bewältigen. Aber Wohnungsgesellschaften, die so schwach sind, dass sie eigentlich ihrer Aufgabe nicht mehr nachgehen können, helfen vor Ort nicht.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ziel (SPD):

Aber gern.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Warnick, bitte.

Warnick (PDS):

Kollege Ziel, ich habe in Ihren Ausführungen eben einen Widerspruch bemerkt. Könnten Sie mich vielleicht aufklären? Sie sagten, dass Sie in Ihrem Antrag nicht mehr Geld forderten. Wie ist das zu verstehen? Unter Punkt 6 zum Beispiel fordern Sie die Befreiung von der Grunderwerbsteuer. Das sind dann weniger Einnahmen beim Bund. Das ist also doch Geld, das man benötigt. Oder Sie fordern eine Entlastung von den Altschulden bei abzureißenden Wohnungen. Das alles ist mit finanziellen Forderungen verbunden. Wie ist das zu verstehen?

Ziel (SPD):

Herr Warnick, es sind keine zusätzlichen Forderungen an unseren Haushalt. Weil ich gewusst habe, dass Sie eine solche Frage stellen werden, gehe ich darauf noch einmal extra ein. Sie werden beruhigt sein.

(Zuruf von der PDS: Weitsicht!)

- Weitsicht, ja. - Viele Wohnungsgesellschaften können den von ihnen geforderten Beitrag zum Stadtumbau nicht leisten. Deshalb ist es erforderlich, dass sie fusionieren. Oft sehen sie die Fusion als den letzten Ausweg. Fusion heißt nicht, dass zwei schwache Partner dadurch stärker werden. Das ist sicherlich illusorisch. Fusion heißt, dass lokale Anbieter zusammenkommen, möglicherweise sogar über Gemeindegrenzen hinaus, um gemeinsam Schwerpunkte des Stadtumbaus konzeptionell zu entwickeln und finanziell zu bewältigen.

Wollen aber zwei Wohnungsgesellschaften fusionieren, müssen sie - da haben Sie Recht, Herr Warnick - Grunderwerbsteuer entrichten. Diese ist aber so hoch, dass es durchweg erst gar nicht zu einer Fusion kommt. Dann haben sie auch kein Geld in der Kasse, Herr Warnick. Deswegen würde sich der Staat - in diesem Fall ist es der Bund - auch nichts dabei vergeben, fusionierende Wohnungsgesellschaften von der Zahlung der Grunderwerbsteuer zu befreien. Hier lautet also der Nenner: Ohne Grunderwerbsteuerbefreiung keine Fusion!

Punkt 3, Entlastung der Kommunen: Auch da gebe ich Antwort auf Ihre Frage, Herr Kollege Warnick.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt eine neue Zwischenfrage. Sind Sie bereit, darauf einzugehen?

Ziel (SPD):

Ja.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr.

Dr. Wiebke (SPD):

Herr Minister, wäre es möglich, den Bund zu veranlassen - oder es zumindest zu versuchen -, infolge von Altschulden überschuldungsgefährdete Wohnungsbauunternehmen bilanziell zu entlasten? Mit diesem Verfahren haben wir in der Landwirtschaft auch sehr gute Erfolge erzielt.

Ziel (SPD):

Inzwischen bin ich Abgeordnetenkollege, Herr Kollege. - Ich kann Ihnen das ganz klar sagen. Ich habe an Diskussionen, die auch mit dem neuen Bundesminister stattgefunden haben, teilgenommen. Ich glaube, er hat diese Botschaft verstanden, zumal er ein alter Kommunalist ist und weiß, was in den Kommunen vor sich geht.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, sehen Sie es mir auch nach. Das mit dem Minister sollte kein Hohn sein. Es ist einfach die jahrelange Sicht auf die Personen, die vor mir stehen. Da habe ich doch tatsächlich nicht früh genug geschaltet.

Ziel (SPD):

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal deutlich sagen: Die Entlastung der Kommunen ist eine Notwendigkeit, die uns Abgeordnete in diesem hohen Hause und natürlich auch den Ministerien hinlänglich bekannt ist. Ich denke, jeder von uns weiß, dass es für die Gemeinden sehr schwer ist, ihren Beitrag zum Stadtumbau zu leisten. Wenn es um Aufwertungsmaßnahmen geht, müssen sie sich bisher mit 20 % beteiligen. Das klingt zwar nicht viel, ist aber zu viel, wenn es um städtebauliche Maßnahmen geht.

Daher fordern wir die Landesregierung auf, in Verhandlungen mit dem Bund darauf hinzuwirken, dass die Kommunen diesen 20%igen Anteil nicht mehr zu leisten brauchen, jedenfalls keinen Anteil in dieser Höhe. Inzwischen ist das auch dem Herrn Bundesminister bekannt und dieser hat das Thema aufgegriffen. Der Nenner lautet hier: Ohne Entlastung der Kommunen keine Aufwertungsmaßnahmen!

Nicht entlasten will ich die Kommunen aber, wenn es darum geht, konzeptionelle Arbeit zu leisten. Ich habe oft den Eindruck, meine Damen und Herren, dass in den Kommunen eine große Erwartungshaltung gegenüber dem Land, übrigens auch gegenüber dem Bund, nach der Devise besteht: Kümmert euch mal um dieses, kümmert euch mal um jenes Problem. So tritt man an uns heran. Ich bin in vielen Punkten auch gern bereit, den Kommunen unter die Arme zu greifen. Aber beim Stadtumbau müssen viele Gemeinden noch ihre Hausaufgaben machen. Das Stadtumbauprogramm fördert und fordert von den Kommunen wohnungswirtschaftliche Konzepte. Darin sollen sie ihre Strategie darlegen, wie sie ihren Wohnungsbestand einer schrumpfenden Einwohnerzahl anpassen wollen.

Ich denke nicht, dass das eine Überforderung der Kommunen ist. Jede Gemeindeverwaltung sollte der Lage sein, hierzu Konzepte vorzulegen. Viele aber sind der Ansicht, dass dies nicht so dringend sei. Das ist falsch, meine Damen und Herren.

Wir können nicht darüber diskutieren, dass sich die Gemeinden darüber Gedanken machen, wie sie langfristig auf das Sinken

der Einwohnerzahlen reagieren wollen, möchten in dieser Situation aber Hilfe leisten. Deshalb haben die SPD und die CDU gemeinsam den Ihnen vorliegenden Antrag eingebracht. Wir wollen damit signalisieren: Es ist gut, dass uns die Landesregierung diesen inspirierenden Zwischenbericht vorgelegt hat. Aber wir wollen auch keine Zeit verlieren und deshalb den Prozess des Stadtumbaus möglichst schnell konzeptionell optimieren.

Das Jahr 2009, in dem die Laufzeit des Programms endet, kommt schneller, als wir denken, und das Ende meiner Redezeit kommt auch schneller, als ich denke. Deshalb will ich Sie, meine Damen und Herren, noch kurz darum bitten: Stimmen Sie diesem Antrag der Koalitionsfraktionen zu! - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brandenburg wird abgerissen! An dieser Stadtumbaupolitik hat sich auch mit dem 39-seitigen Bericht der Landesregierung nichts geändert. Schon die Analyseebene ist ziemlich schwach. Richtig erkannt wurde, dass die Hauptursache für den Zusammenhang zwischen Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsleerstand zweifelsohne die hohe Abwanderungsquote insbesondere junger, qualifizierter Menschen mit all den negativen Folgen von der Abwertung des Landes als Wirtschaftsstandort bis hin zu den negativen Auswirkungen auf die Kommunaleinnahmen ist. Das sagten wir Ihnen aber schon vor zwei Jahren.

Im Bericht der Landesregierung ist aber von deren Verantwortung für die fehlende Schaffung unternehmerfreundlicher Rahmenbedingungen in der Region als logische Ursache dieser Erkenntnis recht wenig zu lesen. Notwendige Maßnahmen zur Erschließung und Wiederherrichtung brachliegender Industriegelände, zurverkehrlichen Anbindung usw. werden als bloße Förderoptionen dargestellt. Auch sonst finden sich außer einer Menge zaghafter Konzeptionen keine konkreten Ansätze zur Förderung einer funktionsfähigen und wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Ich erspare es mir, all das zu wiederholen, was ich bereits im letzten März zur Beantragung dieser Berichterstattung gesagt habe, insbesondere zur Interdependenz zwischen Abwanderungsprozess, Rezession und Strukturschwäche. Ein sinnvoller Stadtumbau muss vor allem die überfällige Verknüpfung von Arbeitsmarkt, Wohnungsbau sowie einem effektiven und zielgerichteten Infrastrukturausbau gewährleisten.

Aber was ist die Lösung der Landesregierung? Die Abrissbirne. So stehen für 2002 bis 2009 für Rückbaumaßnahmen 173,2 Millionen Euro zur Verfügung, für die Wohneigentumsbildung von 2002 bis 2004 im innerstädtischen Bestandsbau aber nur rund 25,4 Millionen Euro.

(Allgemeine Unruhe)

2002 stand laut dem Bericht Kassenmitteln für den Abriss von 159 Wohneinheiten in Höhe von 3,8 Millionen Euro eine Sum-

me für die Aufwertung von Wohnungen von lediglich 1,3 Millionen Euro gegenüber. Jeden weiteren Kommentar dazu erspare ich mir.

(Glocke des Präsidenten)

Umso mehr überrascht mich jetzt der Antrag der Koalitionsfraktionen.

(Dr. Wiebke [SPD]: Wir überraschen Sie öfter!)

Er zeigt, dass unsere Vorschläge im Hinblick auf die Förderpolitik endlich als richtig erkannt werden. Insbesondere überrascht mich aber, dass Sie gerade einen Monat nach unserem Antrag zur Umstellung der steuerlichen Eigenheimförderung eine Förderung des Bestandserwerbs im Hinblick auf eine Nachbesserung der Regelung zur Eigenheimzulage fordern.

Leider sind Sie noch vor einem Monat offensichtlich mit Blindheit geschlagen gewesen, haben Sie doch nicht eingesehen, dass insbesondere die derzeit geltende Begünstigung von Neubauten durch das Eigenheimzulagengesetz in Anbetracht der Leerstandssituation wenig bringt. Die Einzelheiten dazu können Sie im Protokoll der Dezember-Sitzung nachlesen. Offensichtlich haben Sie dies auch sehr eifrig getan.

(Zuruf von der CDU: Natürlich!)

In der Wohnraumpolitik muss die optimale Gestaltung und Nutzung von Bestandswohnraum zum Beispiel auch in Form baulicher Zusammenlegungen zu familiengerechten sowie alternativen Nutzungsmöglichkeiten der Förderung von Neubauten vorgehen. Angesichts der immer noch gravierenden Sanierungs- und Modernisierungsdefizite ist daher ein Umdenken beim Stadtumbau hin zur Förderung des Bestandserwerbs und -erhalts sowie dessen Verbesserung natürlich die logische Konsequenz.

Offensichtlich hat angesichts der dramatischen demographischen Entwicklung mit der Folge, dass keiner mehr das „sozialistische Paradies“ finanziert, eine Mehrzahl der Abgeordneten in diesem Haus erkannt, dass endlich Vernunft walten muss und Brandenburg nicht weiter abgerissen werden darf. Deshalb werden wir auch heute diesem Antrag auf eine veränderte Fortsetzung des Stadtumbaus zustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schrey.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man als Letzter zu solch einem Tagesordnungspunkt sprechen muss, ist das nicht ganz einfach. Es ist bereits sehr vieles gesagt worden, ich will trotzdem versuchen, einige Dinge aus meiner Sicht noch einmal darzulegen.

Der von der Landesregierung vorgelegte Zwischenbericht zum

Stand des Stadtumbaus zeigt, dass das Land gemeinsam mit den Kommunen und Wohnungsunternehmen die anstehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Stadtumbau angenommen hat.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass 1999 der Leerstand über Parteigrenzen hinweg endlich als Problem erkannt wurde. Wir sprachen damals von einem Leerstand in Höhe von rund 12 %. Heute müssen wir aber davon ausgehen, dass 13,5 % leer stehen. Diejenigen, die uns 1999 und 2000 vorhielten, die Eingriffe seien überflüssig, der Markt werde das schon regeln, sind eines Besseren belehrt worden. Sie sind mit ihrer Kritik an den Stadtumbaumaßnahmen sehr vorsichtig geworden.

Im vorgelegten Zwischenbericht werden sowohl eingeleitete Maßnahmen und bestehende Probleme als auch die Zusammenarbeit der Ressorts beschrieben. Des Weiteren sind auch die anstehenden Herausforderungen und Entscheidungen benannt. Hier haben die Koalitionsfraktionen mit ihrer parlamentarischen Initiative angesetzt.

Für uns ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit beim Stadtumbau auch bezüglich des Einsatzes der Fördermittel vorangeht. Bereits jetzt werden einige Förderprogramme ergänzend eingesetzt oder ein Fördermix für einzelne Maßnahmen angeboten. Der Einsatz ergänzender Förderinstrumente kann aber immer nur auf den Einzelfall bezogen erfolgen. Wenn es Möglichkeiten gibt, den Stadtumbau zum Beispiel durch Verflechtung der Förderprogramme effizienter zu gestalten, dann sind diese zu nutzen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Punkt unseres Antrages betrifft die Absenkung der kommunalen Leistung am Aufwertungsanteil des Programms Stadtumbau Ost. Wir alle kennen die finanzielle Situation unserer Kommunen. Gerade die Kommunen mit hohen Leerstandsquoten verfügen nicht über ausreichende Eigenmittel, um das Bund-Länder-Angebot anzunehmen bzw. in Zukunft annehmen zu können.

Aufgrund der 33%-Beteiligung der Kommunen droht ein wichtiger Programmteil ins Leere zu laufen. Bereits bei der Verabschiedung des Programms haben wir darauf hingewiesen, dass es für die ostdeutschen Kommunen schwierig sein wird, die nötigen Eigenmittel aufzubringen. Beim Abriss hatten wir Erfolg und beim Aufwertungsanteil hat der Bund auf die hohe Beteiligung der Kommunen bestanden. In dieser Hinsicht muss der Bund unbedingt nachbessern.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Reduzierung des kommunalen Anteils sehen wir die Möglichkeit der Öffnung der EU-Programme für den Stadtumbau. Wenn es gelingt, den Bund dazu zu bringen, einen geringeren kommunalen Anteil zu akzeptieren, der Bund jedoch nicht bereit ist, seinen Anteil zu erhöhen, sinken die Mittel, die für den Stadtumbau Ost insgesamt bereitstehen. Wir sind uns dessen bewusst, dass man durch die Stadtbaumittel nur die größten Verfehlungen, die aus dem Leerstand resultieren, korrigieren kann. Eine Absenkung der Mittel für diese Aufgabe wird in massiver Form negative Folgen nach sich ziehen. Durch die Öffnung der EU-Programme für den Stadtumbau können wir das Mittelvolumen für den Stadtumbau Ost konstant halten oder sogar ausweiten.

Die CDU-Fraktion fordert seit mehreren Jahren eine neue Ge-

wichtung bezüglich der EU-Strukturfonds. Wir wollen die EU-Mittel stärker für Investitionen einsetzen. Dazu ist eine Umschichtung zugunsten des EFRE-Fonds notwendig. Wir freuen uns, dass in der Koalition hinsichtlich der Notwendigkeit der Umschichtung Konsens hergestellt wurde. Sicherlich sind hier einige argumentative Anstrengungen gegenüber der EU notwendig.

In den Jahren 1998/99 wurde das Operationelle Programm 2000-2006 des Landes Brandenburg erarbeitet. Wie ich am Anfang meiner Rede ausführte, wurde das Problem Leerstand erst in den Jahren 1999/2000 richtig erkannt. So wundert es nicht, dass im brandenburgischen Operationellen Programm hierzu kein Ansatz zu finden ist.

Mit der im Antrag verankerten Forderung nach Abschaffung der Grunderwerbsteuer für Unternehmen, die im Rahmen des Stadtumbaus fusionieren, hatten wir anfänglich - ehrlich gesagt - unsere Probleme. Für uns stellte sich die Frage: Ist es zeitgemäß, zwölf Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung steuerliche Sonderregelungen für den Osten Deutschlands einzufordern? - Angesichts der Dimension des Problems, aber auch der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung und der noch bestehenden Lücke im Infrastrukturbereich haben wir die Frage bejaht.

In der vergangenen Sitzung haben wir den Erhalt der Möglichkeit des beschleunigten Genehmigungsverfahrens für den Bau und Ausbau von Bundesfernstraßen eingefordert. Sicherlich wäre es wünschenswert, für die gesamte Bundesrepublik Verfahrensbeschleunigungen und Entbürokratisierungen durchzusetzen. Solange dies jedoch nicht möglich ist, muss es Sonderregelungen für die neuen Länder geben, um den Aufbau Ost angemessen voranzutreiben.

Zudem, meine Damen und Herren, sind bei diesen Sonderregelungen für den Osten Deutschlands keine Einnahmeausfälle zu verbuchen. Aufgrund des geltenden Steuerrechts ist es den wirtschaftlich angeschlagenen Wohnungsunternehmen nicht möglich zu fusionieren. Das heißt, das Land hat aus der Fusion von Wohnungsunternehmen keine Einnahmen. Wir sehen in der Fusion jedoch eine Möglichkeit dafür, dass die Wohnungsunternehmen ihre wirtschaftliche Situation verbessern oder zumindest stabilisieren können.

Lassen Sie mich abschließend festhalten: Wir sind im Land Brandenburg auf einem guten Weg. Mit den von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Maßnahmen werden wir den Stadtumbau effizienter gestalten können und darauf hinwirken, dass der Stadtumbau in den kommenden Jahren von Land, Kommunen sowie von den Wohnungsunternehmen angemessen wahrgenommen werden kann.

Der Landesregierung wünsche ich für die bevorstehenden Verhandlungen mit der Bundesregierung und dem Bundesrat viel Erfolg. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich für Ihren Beitrag und beende die Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung in der Drucksache 3/5161 zur Kenntnis genommen. Wir kommen zur Abstimmung

des Antrags der Koalitionsfraktionen, der in Drucksache 3/5389 vorliegt. Wer diesem Antrag zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er ohne Gegenstimmen einstimmig angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Bericht an den Landtag über die Umsetzung des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ in der EU-Förderperiode 1994 bis 1999

(gemäß Beschluss des Landtages vom 19.10.2000 - DS 3/1877-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/5293

Ich möchte Sie daran erinnern, dass dieser Bericht aufgrund eines Beschlusses des Landtags vom 19. Oktober 2000 zustande gekommen ist, damit Sie wissen, dass es um einen Antrag der Abgeordneten geht. Ich habe manchmal das Gefühl, dass Sie nicht so recht bei der Sache sind.

(Schrey [CDU]: Das können Sie uns nicht unterstellen!)

- Meine Eindrücke können Sie natürlich sehr positiv beeinflussen, jedenfalls nach dem derzeitigen Stand.

Mit dem Beitrag der Landesregierung gehen wir in die Aussprache. Herr Minister Baaske, bitte sehr.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat am 19. Oktober 2000 beschlossen, dass er heute einen Bericht über die Umsetzung des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ hören möchte.

Die Jahre 1994 bis 1999 waren keine leichten Jahre für Brandenburg. Sie waren von der Zuspitzung des transformationsbedingten Arbeitsplatzdefizits geprägt. Wir hatten 1994 bis 1996 Wachstumsraten in Höhe von 4 % bis 5,5 %. Danach sank das jährliche Wachstum auf 2 %. Dieser Entwicklung musste man folgen.

Vor diesem Hintergrund war die Arbeitsförderung unverzichtbar. Die Hauptverantwortung - darüber sind wir uns im Klaren, das war damals so und so ist es auch heute noch - lag und liegt beim Bund. Aber bei den Ländern ist natürlich darauf zu achten, dass die Qualität der Umsetzung stimmt und dass bestimmte Dinge, die der Bund nicht durchführen kann und auch nicht durchführen soll, hier verbleiben.

Aufgrund der sich zuspitzenden Probleme und der schwieriger werdenden Rahmenbedingungen für die Landesarbeitsmarktpolitik erarbeitete die Landesregierung Leitlinien, die ich ganz kurz anreißen will. Regine Hildebrandt prägte damals das Leitbild „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“. Das heißt, bevor die Menschen zu Hause hocken und nichts tun, sollten wir Mittel und Wege finden, sie in Arbeit zu bringen, erst recht, wenn sie von der Bundesanstalt für Arbeit oder von den Kommunen

in Form von Sozialhilfe Mittel erhalten. Das ist, denke ich, zum größten Teil auch gelungen, denn gerade im Bereich „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ ist Brandenburg - das zeigt die Statistik - in Ostdeutschland führend.

Der nächste Punkt betrifft die wirtschaftsnahe Qualifizierung. Auf diesem Gebiet hat Brandenburg einen langen Weg durchgemacht. Auch heute sind wir damit noch nicht am Ende und merken, dass man noch viel kleinteiliger und wirtschaftsnaher qualifizieren muss. Heute haben wir Unternehmen, die ausbilden und das anbieten können, was sie wirklich wollen, die auch einmal für ein bis zwei Tage den Arbeitnehmer aus dem Betrieb herausnehmen, um ihn zu qualifizieren.

Ein nächster Punkt der Leitlinien betrifft die Umverteilung von Arbeit. Es geht um Arbeitszeitverkürzung und Flexibilisierung der Arbeitszeit. Es geht des Weiteren um die Ergänzungsfinanzierung von GA-Mitteln und um die Abwicklung von Projekten.

Nun komme ich zu dem Grund, weshalb ich eigentlich das Wort genommen habe. Ich höre von Diskussionen darüber, dass die LASA nicht flexibel genug reagieren wird. Ich nenne einmal die Zahl aus dem Jahre 1999. Während es 1999 150 Millionen DM ESF-Mittel waren, die die LASA umgesetzt hat - und das mit 127 Leuten -, ist das, was zur Verfügung steht, bis heute um ein Drittel zurückgegangen. Die Programme sind vielfältiger geworden. Wer sich heute INNOPUNKT anschaut, sieht, dass diese Kampagnen eine ganz andere Palette beinhalten, als es bei der Gewährung von Zuschüssen für ABM-Projekte der Fall ist. Wir sind aber auch in der Zahl der Belegschaft um ein Drittel herunter gegangen. Das heißt, die LASA hat sehr flexibel reagiert. Das muss man einmal all denen, die meinen, die LASA sei zu teuer und es gebe bessere Möglichkeiten, um diese Arbeit abzusichern, zur Kenntnis geben.

In Wahrheit haben wir bereits verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Wir haben mit der ILB und anderen Trägern gesprochen und gefragt: Könnt ihr das? Immer wieder gab es auf diese Frage ein klares Nein. Sie sagten, zu dem Preis und in dieser Qualität könnten sie das nicht. Diese Antwort muss man zur Kenntnis nehmen.

Ich bin gern bereit, die Gutachten und all die Materialien, die wir dazu angefertigt haben, vorzulegen und mit Ihnen darüber zu diskutieren. Ansonsten möchte ich jetzt dazu nichts mehr sagen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Thiel. Er spricht für die PDS-Fraktion.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Minister hat es bereits erwähnt. Nach gut zweieinhalb Jahren liegt er nun vor, der bereits am 19. Oktober 2000 beantragte Bericht zum LA-PRO, dem wichtigsten Programm der Landesregierung zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit in Brandenburg. Anliegen des ursprünglichen Antrages meiner Fraktion war es - ich habe im Protokoll nachgelesen -, die Beschäftigungswirkksam-

keit dieses Landesprogramms auf den Prüfstand zu stellen und mithilfe geförderter Entlastungs- und Eingliederungsbilanzen den Landtagsabgeordneten zu jenen Daten zu verhelfen, mit denen sie in die Lage versetzt werden, Mitsprache und Kontrolle bei der zielorientierten Weiterentwicklung des Landesprogramms auszuüben. Das wurde durch einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen leider, wie bereits damals von uns befürchtet, in unzulänglicher Weise verwässert. Deshalb sind bei der Bewertung des Berichts folgende kritische Anmerkungen notwendig:

Erstens: Führen wir die Aussagen des Berichtes auf das Wesentliche zurück, so wissen wir heute über die Zahl der bewilligten Anträge, die Zahl der realisierten Förderfälle und die Summe der ausgereichten Fördermittel, aufgeteilt nach EU- und Landesmitteln, bezogen auf jedes Jahr der EU-Förderperiode von 1994 bis 1999, Bescheid. Das ist übrigens eine Fleißarbeit, die die Landesregierung sowieso hätte leisten müssen, zumal die EU-Kommission bis zum 31. März dieses Jahres einen Schlussbericht der Ziel-1-Gebiete angefordert hat. Der Landesregierung kann ich nicht einmal einen Vorwurf machen, denn mehr hatten die Regierungsfractionen in ihrer Bescheidenheit vor zweieinhalb Jahren auch nicht verlangt.

Zweitens: Fast 40 % der im Berichtszeitraum genannten EU- und Landesmittel sind laut Bericht für den Programmteil „Förderung der Qualifizierung“ ausgegeben worden. Berücksichtigt man, dass angesichts der anhaltend schwierigen Situation im Ausbildungssektor darunter unter anderem sowohl die Förderung der Erstausbildung und der Weiterbildung von Beschäftigten im KMU-Bereich als auch die entsprechenden Systeme gegen Langzeitarbeitslosigkeit fallen, dann ist diese Schwerpunktsetzung auch künftig richtig.

Über Integrationseffekte auf dem ersten Arbeitsmarkt und über Erfolge präventiven Handelns gegen die drohende Arbeitslosigkeit im oben angemahnten Sinne, verbunden mit entsprechenden Schlussfolgerungen, erfährt man leider aus diesem Teil des Berichts nichts. Das gilt für alle Berichtsteile.

Drittens: Am aussagekräftigsten ist die 16-zeilige Schlussbemerkung des 20-seitigen Berichts. Von der Landesregierung wird zutreffend festgestellt, dass im gesamten Berichtszeitraum die Wirtschaftskraft in Brandenburg und deren Entwicklung nicht ausreichte, um zu einer grundlegenden Verbesserung der Arbeitsmarktsituation beizutragen. Insoweit waren die Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes unverzichtbar. Schließlich leistete die Arbeitsmarktförderung durch Vermeidung der dauerhaften Ausgrenzung bestimmter Personengruppen aus dem Erwerbs- und Gesellschaftsleben aber auch einen Beitrag zum sozialen Frieden.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, ich frage Sie angesichts solch richtiger Erkenntnisse, warum Sie Ihre Stimmen nicht lauter gegen die jüngst von der Bundesanstalt für Arbeit und der Bundesregierung eingeleitete Sparorgie im Bereich der Arbeitsmarktförderung erheben. Wir haben bereits heute früh im Rahmen der Fragestunde darüber diskutiert. Warum fordern Sie nicht energisch - wie der PDS-Arbeitsminister Helmut Holter in Mecklenburg-Vorpommern; man kann jeden Tag eine Presseerklärung von ihm lesen -, dass endlich im relevanten politischen Raum begriffen wird, dass erstens die Hartz-Gesetze im Osten aufgrund der fehlenden Arbeitsplätze nicht

greifen können und dass zweitens eine entsprechende Ostvariante auf die politische Tagesordnung gehört.

Die Antwort des Bundeskanzlers liegt vor. Im Klartext heißt das: Der Bund saniert sich weiterhin auf Kosten der Arbeitslosen. Wichtige Projekte, zum Beispiel im soziokulturellen Bereich, brechen weg. Immer mehr Jugendliche haben keine Perspektive und wandern ab. Wir haben darüber gerade im Zusammenhang mit dem Wohnungsbauantrag diskutiert. Eine qualifizierte Arbeitsmarktpolitik, meine Damen und Herren, als Bestandteil einer allumfassenden Beschäftigungspolitik ist unabdingbar, obwohl sie allein keine Wunder vollbringen und nicht ersetzen kann, was anderswo zum Teil sträflich vernachlässigt wird.

Die PDS-Fraktion hat seit langem ein finanzierbares Sofortmaßnahmenbündel vorgeschlagen. Es reicht vom Abbau der Überstunden und einer Umverteilung des Arbeitsvolumens, von sozialverträglicher Verkürzung und Flexibilisierung der Regelarbeitszeit über den Auf- bzw. Ausbau öffentlich geförderter Arbeit, der bürgernahen Reform des öffentlichen Dienstes auf allen Ebenen bis hin zu einer aktiven und modernen strukturierten regionalen Entwicklung.

(Zuruf des Abgeordneten Kolbe [SPD])

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Thiel (PDS):

Es gilt nun für die Landesregierung zu handeln. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Kuhnert.

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum vorliegenden Bericht habe ich mir sechs Punkte aufgeschrieben, zu denen ich etwas sagen möchte.

Erstens: Schon auf der ersten Seite kann man lesen, dass die aktive Arbeitsmarktpolitik in Brandenburg 20 Projekte umfasst. Das könnte ein Beitrag dazu sein, dass wir dann, wenn es in Zukunft um aktive Arbeitsmarktpolitik geht - ich spreche besonders zu meiner Fraktion -, nicht nur über ABM sprechen, als seien sie das Einzige, was dieser Bereich umfasst, sondern sehen, dass dieser Bereich wirklich sehr vielfältig und ABM nur ein kleiner Teil davon ist.

Zweitens: Wir entnehmen dem Bericht, dass in den sechs Jahren 900 000 Menschen im Land Brandenburg gefördert worden sind, davon 100 000 Jugendliche in der Lehrausbildung. Wir können uns ungefähr ausrechnen, was es bedeutete, wenn wir diese Förderung nicht gehabt hätten, und wie deutlich schlechter es auf dem Arbeitsmarkt im Land aussähe.

Drittens: Fast die Hälfte der Mittel kommt aus dem Europäischen Sozialfonds, aus Brüssel. Auch hierbei wird deutlich, dass wir ohne diese Hilfen deutlich schlechter dastünden. Wer einmal nach Osteuropa reist, wo diese Hilfen nicht vorhanden sind, und sich die Lage vor Ort anschaut, der wird bei einem Vergleich deutlich erkennen, wie bevorteilt wir durch diese Mittel sind.

Viertens: Wir entnehmen dem Bericht, dass mit den Mitteln, die uns damals zur Verfügung gestanden haben, Ende 1999 45 000 Menschen in so genannte Arbeitersatzmaßnahmen gebracht wurden. Im Jahre 2003, also drei Jahre später, sind - wenn es gut geht - 12 000 Menschen anvisiert. Das ist ca. ein Viertel. Allerdings stehen die Mittel dafür auf der Streichliste, über die heute früh diskutiert worden ist, sodass es noch weniger werden könnten. Das ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Anzahl der Langzeitarbeitslosen in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist und sich inzwischen der 100 000er-Grenze nähert. Jährlich sind es 10 % mehr. Das ist eine beängstigende Situation.

Fünftens: Wir haben in diesem Bereich schon in den vergangenen Jahren 60 % der Landesmittel als Sparbeitrag eingesetzt. Mir war das schon zu viel. Deshalb habe ich dem letzten Haushalt nicht zugestimmt, aber die Mehrheit der Koalition hat ihn so mitgetragen. Umso mehr müssen wir uns jetzt fragen, ob dieser Bereich eine erneute Streichung oder Einsparung ergibt.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Sechstens: Es ist wiederum ganz gut, dass der Bericht, der für Juni 2002 angekündigt war, erst jetzt da ist; denn er kommt als Diskussionsbeitrag zu den neuen Sparvorschlägen genau zum richtigen Zeitpunkt. Wir müssen anhand dieses Berichts noch einmal darüber diskutieren, inwieweit es vertretbar ist, bei den Verlierern der Entwicklung, den Langzeitarbeitslosen, erneut zu sparen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und PDS sowie vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die DVU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Fechner. Bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt der Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ für die Jahre 1994 bis 1999 vor. Die 20 Seiten dieses Berichts enthalten viele schöne Worte sowie Unmengen von Abkürzungen und Zahlen. Wir erfahren beispielsweise, dass über 900 000 Personen in den Jahren 1994 bis 1999 an Maßnahmen des Landesprogramms teilgenommen haben. Ich vermute, dass es sich hierbei um Personen handelt, denn im Bericht ist von Förderfällen die Rede. Des Weiteren erfahren wir, dass im Rahmen des Landesprogramms in den Jahren 1994 bis 1999 fast 2,4 Milliarden DM an Fördergeldern bewilligt worden sind. 46,2 % dieser 2,4 Milliarden DM, Herr Klein, kamen aus dem Europäischen Sozialfonds, der Rest vom Land Brandenburg. Das alles ist ganz prima.

Eines habe ich aber in diesem Bericht schmerzlich vermisst: das Ergebnis. Von einem Bericht über die Umsetzung eines Landes-

programms hätte ich nämlich auch erwartet zu erfahren, was dieses Programm unter dem Strich gebracht hat. Es ist zwar für uns Abgeordnete wichtig zu wissen, wie und wofür Steuergelder ausgegeben werden, aber für zukünftige Entscheidungen ist eine Information unbedingt nötig: Was ist unter dem Strich herausgekommen?

Doch ich gebe gern zu, dass ich für diese Information den Bericht eigentlich gar nicht benötige. Denn der tägliche Blick in die Tageszeitung beweist mir, wie es im Land Brandenburg aussieht: Die Arbeitslosigkeit in unserem Land bewegt sich auf Rekordniveau. Die Wirtschaft geht den Bach runter. Die mit Unsummen an Steuergeldern geförderten Großprojekte sind geplatzt oder vegetieren vor sich hin. Qualifizierte Fachkräfte gehen in den Westen. Selbst Jugendliche suchen sich ihren Ausbildungsplatz außerhalb unseres Landes. Nur Altenpfleger und Insolvenzverwalter sind in Brandenburg noch gefragt, wobei die Altenpfleger das Problem haben, dass an den Sozialleistungen gekürzt wird; denn das Land Brandenburg und seine Kommunen befinden sich in einem gigantischen Schuldenloch.

Als Ergebnis aller Arbeits- und Wirtschaftsförderungsprogramme der Landesregierung darf man wohl feststellen: Sie haben alle nicht viel gebracht. Sicherlich ist es sinnvoll, über solche Programme den Arbeitsmarkt zu entlasten. Jeder anständige Brandenburger wird die Teilnahme an solchen Programmen der Arbeitslosigkeit vorziehen. Ohne dieses Programm sähe es noch wesentlich schlimmer im Land aus. Aber besser ist dadurch nichts geworden. Es gibt sogar Stimmen von Betroffenen, die der Meinung sind, die 2,4 Milliarden DM für dieses Programm hätte man den Betroffenen lieber direkt auszahlen sollen. Dann hätten sie das Geld ausgeben und so die Wirtschaft ankurbeln können. Langfristig hätte das eventuell sogar mehr gebracht. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur noch einmal daran erinnern, dass es sich bei dem Landesprogramm insgesamt um eine nicht unerhebliche Summe von fast 2,4 Milliarden DM handelte und allein der Anteil an Landesmitteln bei ca. 1,3 Milliarden DM lag. Ich möchte mich darauf beschränken, noch einmal auf unsere kritische Bewertung hinsichtlich der Wirkungen und der Erfolge der Programme hinzuweisen. Insbesondere stelle ich ab auf das „Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit“, zu dem unsere Kritik im Jahresbericht des Landesrechnungshofes 1999 ihren Niederschlag gefunden hat. Es sind Veränderungen vorgenommen worden, trotzdem stehen wir dem nach wie vor kritisch gegenüber.

Der zweite Punkt - bei diesem können Sie immer mit uns rechnen - betrifft die Verbesserung der Ausbildungssituation. An dieser Stelle sichern wir Ihnen bei allem kritischen Blick auf die Themen unsere Unterstützung zu. Ich möchte an dieser Stelle wie fast jedes Mal bei diesem Thema noch einmal deutlich sagen, dass das, was ich hier vorgetragen habe, nicht heißt, dass wir bei der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit auf die Maßnah-

men des zweiten Arbeitsmarktes grundsätzlich verzichten wollen. Wir haben uns im Koalitionsvertrag dazu bekannt, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Allerdings haben wir uns auch dazu bekannt, die Wirksamkeit der Maßnahmen kontinuierlich zu überprüfen. - Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich beende die Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung in der Drucksache 3/5293 zur Kenntnis genommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Rahmenbedingungen für Mittelstand und Handwerk
(gemäß Beschluss des Landtages vom 21.11.2001 - DS 3/3522-B)

Abschlussbericht
der Landesregierung

Drucksache 3/5371

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Junghanns, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich rede heute zu einem Bericht, der im Jahr 2001 seinen Ursprung hat und der sich mit den Rahmenbedingungen für Mittelstand und Handwerk im Land Brandenburg befasst. Zwischen dem damaligen Beschluss des Landtages und der heutigen Aussprache liegt eine lange Wegstrecke der Arbeit für den Bericht. Im November 2001 hatte der Landtag die Landesregierung gebeten, einen Bericht zu den Rahmenbedingungen für Mittelstand und Handwerk zu erarbeiten. Ich sehe davon ab - das ist natürlich auch der Tatsache geschuldet, dass ich die ganze Geschichte dieses Berichtes nicht selbst mitgestalten und miterleben konnte -, den Inhalt dieses Berichtes im Einzelnen wiederzugeben. Ich möchte mich auf einige ausgewählte Aspekte beziehen und dazu Stellung nehmen.

Die Punkte 2 bis 5, der elektronisch lesbare und fälschungssichere Sozialversicherungsausweis, die Verbesserung der Zahlungsmoral, Netzwerke und Unternehmensnachfolge, sind - ich möchte es so bezeichnen - unproblematisch, weil diese Themen einerseits Bundesrecht betreffen und sich in der Umsetzung auf Bundesebene befinden, sodass das Anliegen des Landtags dort eingebracht werden konnte, andererseits landespolitische Themen wie Netzwerkbildung und Unternehmensnachfolge betreffen, die täglich auf der wirtschaftspolitischen Agenda des Hauses stehen.

Probleme gab es allerdings bei Punkt 1 des Landtagsbeschlusses betreffend das öffentliche Auftragswesen. Hier bedurfte es einer umfangreichen Abstimmung innerhalb der Landesregierung, weil dem für uns alle nachvollziehbaren wirtschaftspolitischen Anliegen des Landtags Rechtspositionen entgegenstehen, etwa in Bezug auf die Vergabenachprüfung unterhalb der EU-

Schwellenwerte, die von der Landesregierung nicht ohne weiteres geändert werden können. Es gibt bisher keinen Rechtsanspruch der Bieter auf ein Nachprüfverfahren, soweit der EU-Schwellenwert nicht erreicht wird. § 31 VOB/A enthält entgegen der Ansicht des Bau- und Industrieverbandes keine Verpflichtung zur Schaffung von Nachprüfstellen, sondern lediglich die Verpflichtung zur Bekanntmachung, wenn solche Stellen vorhanden sind.

Obwohl rechtliche und praktische Grenzen einer umfänglichen Neuregulierung entgegenstehen, hat die Landesregierung versucht, dem Anliegen des Landtags mit der so genannten Gemeindebeschaffungsverordnung weitgehend Rechnung zu tragen. Die Gemeindebeschaffungsverordnung ist jedoch noch einmal zurückgestellt worden, weil andere darin geregelte Bereiche noch weiter verfolgt und diskutiert werden müssen, und zwar auch im Einvernehmen mit den Abgeordneten dieses Hauses.

Ein Bedürfnis, auch unterhalb der Schwellenwerte zu kontrollieren, kann ich nachvollziehen, weil unterschwellig oft ein Unbehagen mit der Vergabeentscheidung - begründet oder nicht begründet - zu bestehen scheint. Allerdings werden die meisten Aufträge unterhalb der Schwellenwerte von den Kommunen vergeben und deren Entscheidungsspielraum in den eigenen Angelegenheiten ist in Artikel 28 des Grundgesetzes garantiert. Das heißt, zwar unterliegen auch die Kommunen der kommunalen Rechtsaufsicht, diese geht aber nicht so weit, dass jedem Interesse an der Korrektur einer Vergabeentscheidung nachgegangen werden kann.

In Brandenburg besteht entsprechend dem Runderlass des Innenministeriums vom 05.01.2001 folgende Situation bei der Vergabenachprüfung: Es gibt eine Kommunalaufsicht, die gegen eine kommunale Vergabe dann einschreiten würde, wenn ein konkreter Rechtsverstoß - im Gegensatz zu unbefriedigenden Abwägungen - schlüssig dargelegt wird. In anderen Ländern sind zwar für Fälle unterhalb der Schwellenwerte Prüfstellen eingereicht worden, die Praxis zeigt aber auch dort, dass es so gut wie keine förmlichen Verfahren zur Aufhebung von kommunalen Vergabeentscheidungen gibt. Inzwischen haben sich nach meiner Information die Kammern bereit erklärt, den Versuch einer informellen, aber dennoch wirksamen Vergabeprüfung zu machen. Ich unterstütze dieses Vorhaben nachdrücklich. Es ist aber mit einer Arbeit verbunden: Die mit der Vergabe beschäftigten Stellen in den Kommunen müssen - nicht nur in der Phase der Vergabevorbereitung - durch eine Runde von Schulungen auf der Grundlage des von unserem Hause erarbeiteten Papiers besser in die Lage versetzt werden, den wirtschaftlichen Interessen nach dem wirtschaftlichsten Angebot im Vergabebereich Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren, ein ähnliches Problem gibt es bei der so genannten Nachunternehmerklausel im Mittelstandsförderungsgesetz. Das Mittelstandsförderungsgesetz gilt für alle öffentlichen Auftraggeber im Land Brandenburg und diese haben es anzuwenden. Der Grundsatz der kleinteiligen mittelstandsfreundlichen Vergabe muss grundsätzlich beachtet werden. Wir haben dem Landtag einen Formulierungsvorschlag gemacht, durch den er das Gesetz um eine Nachunternehmerklausel ergänzen kann.

Auch die Einrichtung eines Unternehmer- und Lieferantenver-

zeichnisses im Land Brandenburg für die Auftragsberatungsstelle in Cottbus wird von uns befürwortet. Ich sehe dieses Beispiel als einen Beitrag zur Entlastung der öffentlichen Hand von Aufgaben an, die auch von der Wirtschaft wahrgenommen werden können. Den Kommunen wird die Nutzung dieses Instruments sowohl im Interesse der Unternehmen als auch im ur-eigensten Interesse gestattet.

Zum Abschluss noch ein Wort zu den Wertgrendiskussionen als Beitrag zur Beseitigung unfairer Wettbewerbsbedingungen in der Region Berlin-Brandenburg. Aus der Sicht eines einer fairen Wettbewerbsordnung verpflichteten Wirtschaftsministers sind pauschal fixierte, insbesondere obligatorische Wertgrenzen für die vereinfachten Vergabeverfahren nicht der Stein der Weisen. Vereinfachte Vergabeverfahren sollten die Ausnahme bleiben, weil dadurch der Wettbewerb um öffentliche Aufträge eingeschränkt wird und so die Gefahr von Missbräuchen entsteht. Zwar erlaubt auch die Verdingungsordnung solche vereinfachten Verfahren, wenn es sachlich geboten erscheint, jedoch ist hier ausdrücklich geregelt, dass es sich lediglich um einen besonders zu begründenden Ausnahmefall handelt.

Nach Abwägen aller Vor- und Nachteile hat sich die Landesregierung nun in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof zu einer Anpassung der Wertgrenzen auf das Berliner Niveau bereit gefunden, um den Unternehmen in beiden Ländern gleiche Wettbewerbsbedingungen zu bieten. Ich weise an dieser Stelle jedoch auch darauf hin - das gehört zur Vollständigkeit der Information -, dass beabsichtigt ist, die Wertgrenzen wieder zu reduzieren, wenn sie denn in Berlin gesenkt werden.

Die Diskussion, die auf diesem Gebiet stattfindet, geht bestimmt auch an diesem Haus nicht vorbei. Gerade bei der gegenwärtig schwachen Konjunktur und angesichts des Rückgangs der Verbrauchernachfrage gewinnt das öffentliche Auftragswesen eine besondere Bedeutung. Jetzt ist es erforderlich, allen Unternehmen eine faire Chance einzuräumen und die Grundsätze des Mittelstandsförderungsgesetzes, insbesondere die kleinteilige Vergabe, auch bei der Absicht der Bündelung der Nachfrage der öffentlichen Hand aus Kostengründen zu beachten.

Der in der Diskussion um die Praxis des Nachfrageverhaltens immer wieder vorgetragene Gegensatz von mittelstandsfreundlicher Vergabe in Teillosen und nur scheinbar kostengünstiger Vergabe an einen Großen ist weder plausibel noch belegt. Auch kleine und mittlere Unternehmen können nicht zuletzt in Arbeitsgemeinschaften preisgünstig anbieten. Auch bei einer Bündelung der Nachfrage, wie sie jetzt vom Finanzministerium angeregt wird, gilt das Mittelstandsförderungsgesetz mit seinen Vorgaben für eine mittelstandsfreundliche Vergabepaxis.

Ich bin froh darüber, dass wir einen Arbeitsstand haben, der uns insbesondere auch vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltsberatungen die Möglichkeit gibt, so zu justieren, dass wir noch näher an die Interessenlage der örtlichen Wirtschaft herankommen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Christoffers.

Christoffers (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht hat eine etwas längere Geschichte: Seit über einem Jahr gibt es intensive Beratungen in Ausschüssen zu verschiedenen Sachverhalten, die in dem Bericht angesprochen werden. In den Beratungen ist durchaus eine Reihe von unterschiedlichen Ansätzen bei der Formulierung politischer Zielstellungen der einzelnen Fraktionen deutlich geworden, auf die ich noch eingehen möchte.

Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Ich unterstütze namens der PDS-Fraktion die Auffassung zur Fälschungssicherheit beim Sozialversicherungsausweis ebenso wie zum Förderungssicherungsgesetz, das unsere Unterstützung findet und das im Prinzip bereits eingeleitet ist. Hier ergeht die Bitte bzw. die Aufforderung an die Landesregierung, alles dafür zu tun, dass der Prozess der Entscheidung im Deutschen Bundestag beschleunigt wird. Wir brauchen dieses Gesetz dringend, um hier ein Stück weit Sicherheit zu erreichen.

Zu einer Reihe im Bericht angesprochener Sachverhalte gibt es unterschiedliche Auffassungen. Dazu möchte ich Folgendes ausführen:

Erstens: Es geht um den gesamten Komplex der Vergabe. Die Veränderung im Mittelstandsförderungsgesetz wird vielleicht nicht schaden, aber ob sie sehr viel nützt, wage ich zu bezweifeln, weil Aufträge, die die Grenze von 500 000 Euro überschreiten, wirklich die Ausnahme sind. Es ist die Frage, ob sich der Aufwand lohnt, hierfür eine neue gesetzliche Regelung einzuführen, zumal entsprechend der VOB und der Vergabepaxis eine Aufsplittung der Aufträge tatsächlich eintritt. Möglicherweise wird hier ein zusätzlicher Berichtssachverhalt geschaffen, der die Vergaben insgesamt nicht einfacher macht.

Zweitens: Die PDS-Fraktion hat eine andere Auffassung dazu, wie Vergaben im Land Brandenburg mittelstandsfreundlicher organisiert werden können. Der Protest des Handwerks, und nicht nur des Handwerks, bundesweit und auch in Brandenburg macht doch immer wieder auf eine Problematik aufmerksam: Man ist unzufrieden mit der Vergabepaxis der öffentlichen Hand, vor allem vor dem Hintergrund, dass es ein weit verbreitetes Gefühl gibt, dass der Preis die einzige Grundlage für die Vergabeentscheidung ist.

Meine Damen und Herren, solange es die Situation gibt, dass das Haushaltsrecht tatsächlich den sparsamsten Umgang mit öffentlichen Mitteln verlangt und das Vergaberecht den wirtschaftlichsten Umgang fordert, was ja durchaus etwas Verschiedenes ist, bin ich der Auffassung, dass es dem Land Brandenburg gut täte, genauso wie andere Länder ein Vergabegesetz des Landes zu realisieren, bei dem beide Ansätze zusammengeführt und öffentliche Vergaben dann mit einer größeren Rechtssicherheit durchgeführt werden können. Ich halte das für ein effektiveres Instrument als eine ganze Reihe von angedachten Schulungen - gegen die nichts spricht, die aber schon seit Jahren durchgeführt werden -, auch für effektiver als eine weitere Debatte darüber, ob man eine Kannbestimmung im Mittelstandsförderungsgesetz noch erweitern soll. Insofern bleiben wir bei dem Ansatz, dass ein Vergabegesetz hier Rechtssicherheit schaffen würde. Es geht nicht darum, einer verbreiteten Tendenz von Linken nachzugeben, ständig neue Gesetze zu schaffen. Es geht schlicht und ergreifend darum, dass es hier einen

Regelungsbedarf gibt, dem im Interesse der Klarstellung und auch der Zusammenführung unterschiedlicher politischer Ansätze in gesetzlichen Regelungen dringend nachgekommen werden muss.

Drittens: Ich vermisse in der Diskussion etwas. Wir haben im Ausschuss mehrfach darüber gesprochen: Hauptprobleme im Mittelstand, im Handwerk sind neben Vergaben, neben Veränderungen der ordnungspolitischen Rahmensetzung bundes- und landesweit doch vor allem die Eigenkapitalausstattung und der Zugang zu Mitteln auf dem Kreditmarkt. Wir haben uns heute Morgen in der Aktuelle Stunde über die Haushalts-situation verständigt. Wenn wir eine Entlastung des Mittelstands und des Handwerks im Land Brandenburg effektiv begleiten wollen, dann lassen Sie uns endlich ernsthaft darüber reden, mit welcher Neujustierung von Fördermitteln wir die Eigenkapitalausstattung verbessern können, und uns über die politischen Risiken von Bürgschaften und stillen Beteiligungen verständigen. Ich möchte daran erinnern, dass es damals, als bei der LEG die Insolvenz festgestellt wurde, Auffassung der Landesregierung war, sich aus sämtlichen stillen Beteiligungen zurückzuziehen und Beteiligungsverhältnisse als Ganzes infrage zu stellen.

Ich habe gestern aufmerksam zur Kenntnis genommen, dass die Finanzministerin gegenüber der PDS-Fraktion aus heutiger Sicht eine andere Auffassung zu diesem Sachverhalt dargelegt hat und dass sich die Fragen von Bürgschaften und stillen Beteiligungen neu stellen. Wenn wir dieses Grundproblem nicht nur des ostdeutschen, aber auch des ostdeutschen Mittelstands und Handwerks angehen, bin ich dafür, die Haushaltsberatungen zu nutzen, die politischen Risiken im Interesse einer Eigenkapitalstabilisierung, einer Substanzpflege und einer Unterstützung der zweiten Investitionsschwelle, vor denen diese Unternehmen stehen, anzugehen. Damit würden wir einen effektiveren Beitrag leisten als mit einer Reihe der im Bericht ange-dachten bzw. bereits realisierten Vorhaben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Heiko Müller.

Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Christoffers, über das Thema Vergabegesetz haben wir hier schon häufig diskutiert. Es ist gar keine Frage, dass es Sinn machen könnte, wenn es darin Regelungen zur Lösung des Problems gäbe, das uns vonseiten der Unternehmen immer wieder vorgetragen wird. Daran, dass solche Regelungen möglich sind, habe ich Zweifel, weil wir mit einem Vergabegesetz weder VOB noch VOL außer Kraft setzen könnten. Hinzu kommt, dass mit einem Vergabegesetz auch vergabefremde Aspekte wieder eingeführt werden könnten. Das würde dazu führen, dass sich bei den Unternehmen wiederum die entgegengesetzte Auffassung bildete, nämlich dass ein Vergabegesetz doch bloß mehr Bürokratie bedeutet. Genau um dieses Problem geht es uns: Bei allem, was wir diskutieren, sollten wir aufpassen, dass wir nicht mehr Bürokratie ohne Effekt schaffen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Müller (SPD):

Aber klar doch.

Christoffers (PDS):

Herr Kollege, sind Sie nicht auch der Auffassung, dass die Richtlinienkompetenz der Europäischen Union die Aufnahme vergabefremder Kriterien in ein entsprechendes Regelwerk ausschließt?

Müller (SPD):

Es gibt sehr wohl vergabefremde Kriterien, die nach allem, was ich weiß, aufzunehmen wären. In bestehenden Vergabegesetzen ist so etwas schon enthalten. Das geht also schon. Das muss dann nur richtig begründet werden. Es ist richtig, dass es da Grenzen gibt, aber es stimmt nicht, dass gar keine vergabefremden Kriterien aufgenommen werden können. Dabei kann man bei der Diskussion über die Frage, was vergabefremd ist, natürlich zu unterschiedlichen Auffassungen kommen.

Zurück zu dem Bericht der Landesregierung, dessen Erstellung länger gedauert hat, als wir uns das eigentlich vorgestellt haben. Aber es ist so, dass wir viele Dinge, die auch vom Minister angesprochen worden sind, akzeptieren können. Die Nachunternehmerklausel, die in das Mittelstandsförderungsgesetz aufgenommen werden soll, ist angesprochen worden. Was diese Klausel dort bringen wird, ist eine zweite Frage, über die wir noch diskutieren müssen. Ich komme später darauf zurück. Wir müssen aufpassen, dass entsprechende Regelungen schlussendlich nicht zu Schall und Rauch werden. Anderenfalls werden wir ausgelacht und nicht gelobt, was eigentlich der Fall sein sollte.

Ein weiterer Punkt ist die Schulung der Vergabeverantwortlichen. Hier sehe ich nach wie vor Defizite im Lande. Es wird immer mit kommunaler Selbstverwaltung argumentiert. Ich sehe das Problem in diesem Zusammenhang vor allem bei den kleinen Vergabestellen. Bei den großen Stellen auf Landesebene und auf Kreisebene ist es einfacher zu handeln, weil es dort mehr und auch komprimierten Sachverstand gibt. Bei diesen Stellen gibt es mehrere Mitarbeiter, die die entsprechenden Aufgaben wahrnehmen, und deswegen funktioniert das hier in der Regel besser. Problematisch wird das in kleinen Gemeinden, in kleinen Ämtern, in denen es nur einen Vergabeverantwortlichen gibt. Wenn der einmal im Urlaub ist, dann geht gar nichts. Ob dieser Mitarbeiter die VOB vollständig oder auch nur ausreichend kennt, ist eine weitere Frage, die man in diesem Zusammenhang stellen muss. Vom Städte- und Gemeindebund wird diese Frage bejaht. Ich habe hieran nach wie vor Zweifel. Deswegen ist es richtig, weiterhin auch auf Schulungen zu setzen und diese anzubieten.

Die Landesnachprüfstelle unterhalb der EU-Schwellenwerte ist ein Thema, über das wir noch zu diskutieren haben werden. Das ist ein Hauptkritikpunkt auch vonseiten der Wirtschaft im Lande Brandenburg. Mit dem, was das Ministerium bzw. die Landesregierung dazu sagt, kann ich mich nicht zufrieden geben. Darüber werden wir also weiter diskutieren müssen, weil Probleme, die dort auftauchen, unter Umständen nicht mehr transportiert

werden. Wenn das auch nur eine Sammelstelle für Probleme wäre, dann würde uns das schon weiterhelfen, weil unter dem Strich daraus Lehren gezogen werden könnten. Wenn es eine solche Stelle nicht gibt, dann geht vieles schlichtweg unter.

Die Wertgrenzen für die vereinfachten Vergabeverfahren sind ein Thema, über das wir im Landtag schon lange streiten. Seit 1997 diskutieren wir immer wieder darüber. Was die Landesregierung hier aufgeschrieben hat, kann mich nicht befriedigen. Mir fehlt hier ein Termin bzw. der Hinweis, dass das zum 1. Februar umgesetzt wird. Wenn ich das, was hier schriftlich vorliegt, so zur Kenntnis nehme, dann kann das auch heißen: Das geschieht irgendwann, wenn wir das mit Berlin ausgehandelt haben. - Die Unternehmen und die Kommunen fragen uns nach dem Termin und ich habe keine Antwort auf die Frage, wann diese Regelung eingeführt wird. Wir haben hier nicht mehr viel Zeit; denn wir diskutieren darüber schon zu lange.

Damit komme ich zum Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis. Inzwischen sind wohl wir alle der Meinung, dass so etwas Sinn macht.

(Bartsch [CDU]: Das waren wir schon immer!)

- Wir müssen hier aber langsam zu Pote kommen. Das ist das Problem. Ich sehe hier keinen Zeithorizont, sehe nicht, wie wir das wirklich umgesetzt bekommen. Schließlich werden wir ja daran gemessen, wie das umgesetzt wird.

Die Nutzung des Internets ist eine weitere Forderung. Dazu wird auch in dem Bericht etwas ausgeführt. Hier darf aber etwas nicht passieren: Internetnutzung ist sinnvoll. Bürokratie wird zurückgedrängt. Unter dem Strich kann man damit eine ganze Menge Geld sparen, und zwar sowohl in den Unternehmen als auch in den Verwaltungen. Es darf aber nicht sein, dass die Bündelung der Auftragsvergabe zu einer Bündelung der Aufträge führt. Genau das haben wir aber im LDS gehabt. Wenn wir das jetzt auch hier machen, dann sind wir mittelstandsfeindlich. Das werde ich im Rahmen der Möglichkeiten, die ich hier habe, nicht zulassen.

Wir stimmen mit der Landesregierung darin überein, dass die Unternehmensnetzwerke wichtig sein werden. Fakt ist, dass es bei den selbst tragenden Unternehmensnetzwerken noch Defizite gibt. Die bestehenden Netzwerke sind in zu hohem Maße abhängig von öffentlichen Mitteln. Wir müssen hier die Schwelle überschreiten, müssen erreichen, dass diese Netzwerke selbst tragend funktionieren. Wir müssen darüber reden, wie man das in stärkerem Maße unterstützen kann, damit nicht der Eindruck entsteht, dass Netzwerke nur so lange funktionieren, wie öffentliche Unterstützung gewährt wird, und dass sie danach nicht mehr existieren können. Das darf nicht passieren. Insofern haben wir noch eine Menge zu tun. Das ist eine Schlüsseloption für das Land Brandenburg mit seinen vielen kleinen Unternehmen. Wenn es nicht gelingt, Kooperationen zu organisieren zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, dann werden wir nur zweiter Sieger sein. Mit dieser Frage sollten wir uns in Zukunft noch intensiver beschäftigen.

Damit bin ich am Ende meines Redebeitrags und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge müssen noch viele Defizite ausgeglichen werden. So ist die Einlassung des Innenministeriums, dass die im Landtagsbeschluss geforderte Landesnachprüfstelle kategorisch abgelehnt werde, mit der Begründung, dies sei ein unzulässiger Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, schlichtweg ein schlechter Witz. Wenn sich Minister Schönbohm hier weigert, auf dem Verordnungswege etwas zugunsten der kleinen und mittelständischen Baubetriebe zu tun, dann hoffe ich, dass er die kommunale Selbstverwaltung nicht als argumentatorisches Feigenblatt benutzt.

Zur Schulung der Vergabeverantwortlichen wird uns mitgeteilt, dass es die verschiedensten Vergabehandbücher gebe und dass die Vergabeverantwortlichen des Landes an der Landesakademie anhand von Preisspiegeln und durch Fortbildungsveranstaltungen im Bildungszentrum der Finanzverwaltung Königs Wusterhausen geschult werden. Doch leider wird uns nicht mitgeteilt, wie oft solche Schulungen stattfinden, wie hoch die Teilnehmerzahlen sind, welche Ergebnisse die Schulungen zeitigen usw. usf. Dies hätte man von dem vorliegenden Bericht zumindest erwarten dürfen.

Das Angebot der Auftragsberatungsstelle Brandenburg e. V. in Cottbus zur Errichtung eines landesweiten Unternehmer- und Lieferantenverzeichnisses ist grundsätzlich zu begrüßen. Zu fragen ist allerdings, wann denn ein solches Verzeichnis endlich in elektronischer Form zur Nutzung durch die öffentlichen und privaten Auftraggeber bereitsteht. Wenn in dem Bericht geschrieben wird, dass sich die EU-Förderprogramme in stärkerem Maße auf Netzwerke ausrichten müssten oder dass zur Förderung von Netzwerken die transferorientierten Aktivitäten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltsansatzes für die Verbundforschung bedeutsam seien oder dass das Wissenschafts- und das Wirtschaftsministerium Unterstützung für Netzwerkmanager und Kooperationspartner im Rahmen der regionalen Existenzgründerförderung betreiben würden, dann schlagen solche Behauptungen quasi dem finanzpolitischen Fass den Boden aus.

Ich erinnere daran, dass es unsere Fraktion war, welche eine wesentliche Erhöhung der Mittel für Verbundforschung forderte und ein Existenzgründerprogramm in Höhe von 5 Millionen Euro auflegen wollte. Unser Antrag zur Verbundforschung wurde aber seitens der SPD- und der CDU-Fraktion abgelehnt und das Meisterexistenzgründungsprogramm wurde haushaltspolitisch sogar auf null gefahren.

Was die EU-Förderung betrifft, so wissen Sie genauso gut wie ich, dass aufgrund der desolaten Haushaltslage bereits seit langem und erst recht in Zukunft die Kofinanzierung aus Landesmitteln längst nicht mehr so einfach sicherzustellen ist.

Während einerseits laut Seitz-Gutachten bei konsumtiven Aufträgen von der Verwaltung das Geld in einigen Fällen zum Fenster hinausgeworfen wurde, werden andererseits wirkliche

Zukunftsinvestitionen einschließlich Baumaßnahmen, die den kleinen und mittelständischen Betrieben des Landes Nutzen bringen würden, bewusst und gezielt verhindert.

Denn wie sonst wäre es zum Beispiel zu erklären, dass der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik beabsichtigt, seine IT-Ausstattung durch ein Generalunternehmen zulasten der kleinen und mittelständischen EDV-Betriebe im Land Brandenburg beschaffen zu lassen?

Das Wirtschaftsministerium legt nun unter Ziffer 1 des vorliegenden Berichts einen Formulierungsvorschlag zur Änderung des Brandenburgischen Mittelstandsförderungsgesetzes vor, welcher seitens unserer Fraktion, Herr Minister, vollinhaltlich begrüßt und mitgetragen wird. Ich kann Sie nur ermutigen, Herr Minister Junghanns, so weiterzumachen. Das ist ein guter Anfang. Unsere gebeutelte Wirtschaft kann das gebrauchen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Bartsch.

Bartsch (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Thematik des heute zu behandelnden Berichts haben sich der Landtag, insbesondere der Wirtschaftsausschuss, und die Landesregierung im letzten Jahr - wir werden das wohl auch in Zukunft tun - sehr intensiv beschäftigt. Ich habe mich über die ernsthaften Debatten, die wir hier und im Ausschuss über die Vorschläge der Koalitionsfraktionen geführt haben, gefreut.

Es ist das Ziel unserer Vorschläge, die Rahmenbedingungen für kleine und mittelständische Unternehmen zu verbessern. Wir haben uns bei der Formulierung des Antrags bewusst im Wesentlichen auf Fragen, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auftragsvergabe stehen, beschränkt. Gerade die Auftragsvergabe bietet Möglichkeiten, auf eine positive wirtschaftliche Entwicklung unserer Unternehmen hinzuwirken, ohne dass ein hohes finanzielles Engagement des Landes nötig ist. Die heutige Aktuelle Stunde führte uns erneut vor Augen, dass andere Möglichkeiten beschränkt zur Verfügung stehen, da sich der Finanzrahmen des Landes zur Unterstützung unserer Unternehmen nicht vergrößert.

Das Volumen der öffentlichen Aufträge ist in den letzten Jahren zurückgefahren worden. Hinzu kommt gerade im Baubereich die Reduzierung der privaten Nachfrage. Kurzum, die Auftragslage unserer Unternehmen hat sich verschlechtert. Negative Wachstumsraten der Baubranche sowie der damit zusammenhängende massive Arbeitsplatzabbau führen uns die Situation von Hunderten brandenburgischen Unternehmen vor Augen. Es muss unser Anliegen sein, die öffentlichen Aufträge so zu vergeben, dass der Einsatz öffentlicher Gelder Wettbewerbsverzerrungen und Lohndumping nicht fördert. Wir müssen die Auftragsvergabe so gestalten, dass unsere brandenburgischen Unternehmen die Möglichkeit haben, sich dem Wettbewerb zu stellen.

Unsere Forderung nach Einführung der Nachunternehmerklausel

setzt genau dort an. Die geringe Unternehmensgröße, die für Unternehmen des brandenburgischen Handwerks und der Baubranche typisch ist, darf nicht dazu führen, dass unsere Unternehmen keine Chance bekommen, sich der öffentlichen Auftragsvergabe zu stellen. Die Auftragsvergabe ist den Brandenburger Gegebenheiten anzupassen. So schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass durch öffentliche Nachfrage Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt geschaffen oder gesichert werden können.

Die Vergabe an Generalunternehmer und die damit verbundene Entstehung von Subunternehmerketten, die oftmals mit Schwarzarbeit, Lohndumping und Pfusch enden, werden keine positiven Effekte auf den brandenburgischen Arbeitsmarkt haben. Der uns vorgelegte Vorschlag der Landesregierung zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes greift unseren Gedanken auf und versucht, die Bildung von Subunternehmerketten im Land Brandenburg einzuschränken. Über den Schwellenwert von 500 000 Euro muss nach meiner Meinung noch einmal diskutiert werden.

Ein zweiter wichtiger Punkt, den ich aus unserem Antrag herausgreifen möchte, betrifft die Angleichung der Wertgrenzen für die beschränkte Ausschreibung zwischen Berlin und Brandenburg. Unsere Regierung hat lange und intensiv mit den Zuständigen in Berlin verhandelt, um eine Absenkung auf das brandenburgische Niveau durchzusetzen - bisher ohne Erfolg.

Nun ist es Zeit, dass wir durch die beschränkte Ausschreibung für unsere brandenburgischen Unternehmen die gleichen Voraussetzungen schaffen, denen sich die Berliner Betriebe gegenübersehen. Ich interpretiere die hierzu getroffenen Aussagen im Bericht so, dass die durch die Landesregierung bereits getroffene Entscheidung zur Erhöhung der Wertgrenzen schnellstmöglich - nachdem wir heute den Bericht zur Kenntnis genommen haben, sage ich: sofort - umgesetzt wird.

Bei der Einrichtung von Nachprüfstellen sind wir gegenüber den ersten Vorstellungen ebenfalls einen großen Schritt vorgekommen. Intensive Gespräche der Koalitionsfraktionen mit den Handwerkskammern haben es ermöglicht, hierzu nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen. So können wir uns gegenwärtig vorstellen, dass die erste Anlaufstelle für den Unternehmer eine Kammer ist, die zunächst prüft, wie begründet die Beschwerde ist. Ergeben sich begründete Anhaltspunkte, soll die Beschwerde an den Landrat, das heißt die Kommunalaufsicht, weitergeleitet und dort geprüft werden. Es gilt, über die angeordnete Lösung abschließend zu diskutieren und diese den Unternehmen bekannt zu geben.

Wir begrüßen ebenfalls den Vorschlag zum Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis. Es ist uns allerdings daran gelegen, dass das Verzeichnis für die Kommunen verbindlich erklärt wird. Wir gehen davon aus, dass sich der bürokratische Aufwand für die Unternehmen, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, nur so deutlich reduzieren lässt.

Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen: Die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik insgesamt und auch des Landes Brandenburg lässt sich schwerlich als positiv darstellen. Die Unternehmen wollen von den politisch Verantwortlichen keine schönen und tröstenden Worte hören, sondern sie verlangen, dass vernünftige Rahmenbedingungen gesetzt werden. Unser Antrag ist ein Ansatz dafür, die kleinen und mittelständischen Unternehmen Brandenburgs zu stärken.

Dass wir mit Minister Junghanns einen Wirtschaftsminister gefunden haben, der das Engagement und den Mut aufbringt, auf diesem Gebiet weitere Schritte nach vorn zu gehen, konnte ich in der letzten Woche bei Veranstaltungen mit Unternehmern aus dem Barnim beobachten.

(Beifall des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrags!

Bartsch (CDU):

- Ja. - Die Ehrlichkeit, mit der Sie, Herr Minister, wirtschaftspolitische Aufgaben, aber auch die Hausaufgaben für die Unternehmen selbst deutlich gemacht haben, kommt bei den Unternehmern gut an. Machen Sie weiter so! - Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung in der Drucksache 3/5371 zur Kenntnis genommen worden. - Pardon! Der Minister hat mich darauf hingewiesen, dass er noch eine Antwort schuldig geblieben ist. Dazu erteile ich ihm das Wort. Bitte sehr.

Minister Junghanns :

Ich möchte klarstellen, dass die Erhöhung der Wertgrenzen für die freie Vergabe auf 100 000 Euro jetzt nur noch eine Aufgabe des Vollzugs ist. Nachdem sich das Kabinett in der vergangenen Woche damit befasst hat und heute die abschließenden Beratungen über den Bericht stattgefunden haben, geht das in den Vollzug durch die zuständigen Ministerien. Das Finanzministerium ist für die Bauverwaltung und das Innenministerium für die Kommunen zuständig. Das ist also auf dem Wege der Realisierung; es gilt. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit kann ich den Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an West

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4500

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Frauen

Drucksache 3/5154

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Birkholz.

Frau Birkholz (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion „Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an West“ ist im Juni letzten Jahres eingebracht worden; im November hat dazu eine Anhörung im Sozialausschuss stattgefunden. Die Anhörung hat - ebenso wie die kürzlich erfolgte Übergabe einer Massenpetition an den Landtag und die Übergabe von 150 000 Unterschriften an den Bundespräsidenten durch die Volkssolidarität - gezeigt, dass bei Rentnerinnen und Rentnern im Osten das Gefühl von Benachteiligung und Ungleichbehandlung unverändert vorhanden ist. Angesichts der Miniangleichungsschritte der letzten vier bis fünf Jahre muss das nicht verwundern.

Es muss auch deshalb nicht verwundern, weil die mit dem Einigungsprozess ursprünglich anvisierte Rentenangleichung bis etwa 1996 nicht eingetreten ist. Es war und ist die Frage, ob man auf diese Situation politisch reagieren will oder ob man sagt: Es ist leider so. Wir müssen auf die Rentenangleichung so lange warten, bis wir die Angleichung der Löhne und Gehälter erreicht haben.

Die PDS hat sich für die Abkopplung der Rentenentwicklung Ost von der Lohn- und Gehaltsentwicklung ausgesprochen. Dabei ist für uns ausschlaggebend, dass es insbesondere um Menschen geht, deren Lebensperspektiven begrenzt sind, die also nicht bis 2017 oder 2030 Zeit haben. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an eine Aussage aus dem Jahre 1996, dass mit der SPD eine biologische Lösung nicht zu machen sei.

Zweitens ist für diesen Personenkreis die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Unterschied zu den Menschen in den alten Ländern auch die einzige Einkommensquelle im Alter.

Gewerkschaften, Verbände und Rentenversicherungsträger haben zur Frage der Abkopplung der Renten von der Lohn- und Gehaltsentwicklung sehr unterschiedliche Positionen eingenommen. Ich kann hier auf die differenzierten Argumente nicht im Einzelnen eingehen. Grundsätzlich ist dieser Weg aber gangbar.

Bei der politischen Bewertung muss man sich darüber im Klaren sein, dass es dabei um Umverteilungseffekte zwischen Ost und West sowie zwischen den Generationen geht.

Meine Damen und Herren, in der Anhörung hat insbesondere der DGB auf ein Gerechtigkeitsproblem aufmerksam gemacht. Seit der Überführung der Ostrenten in das SGB VI wird bei der Rentenberechnung für Einkommen, die in der DDR erzielt wurden, eine Hochwertung vorgenommen. Damit werden die Einkommen in den einzelnen Berufs- und Gehaltsgruppen in Ost und West gleichgestellt. Das setzt sich bis heute fort. Dabei wird in keiner Weise berücksichtigt, dass wir es im Osten inzwischen mit einer sehr differenzierten Tariflage zu tun haben. Es gibt Branchen und Unternehmen, die 100 % zahlen, und solche, die knapp über 60 % liegen. Alle kommen aber gleichermaßen in den Genuss der Hochwertung ihrer Einkommen. Gegenwärtig macht dieser Faktor noch etwa 20 % aus. Für den Beschäftigten, der 100 % des Westeinkommens erhält, ist dies eine deutliche Besserstellung.

Der DGB schlägt nun vor, bei 100 % Lohn West auf die Hochwertung zu verzichten und die dadurch frei werdenden Mittel für die allgemeine Angleichung der Ostrenten zu verwenden. Ich halte das für einen sehr diskutablen Vorschlag.

(Beifall bei der PDS)

Da sollten wir uns nicht mit der Argumentation der Rentenversicherer zufrieden geben, dies sei schwierig umzusetzen. Ich meine, wer voller Stolz auf die Überführung eines gesamten Rentensystems in ein anderes verweist, kann auch für technische Schwierigkeiten eine Lösung finden.

Meine Damen und Herren, ich gehe nicht davon aus, dass die Koalitionsfraktionen heute dem Antrag der PDS-Fraktion zustimmen. Das ändert allerdings nichts daran, dass wir vor einem Problem stehen, welches sich leider nicht im Selbstlauf erledigen wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Birkholz. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Konzack, bitte.

Frau Konzack (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Ihnen vorliegenden Antrag der PDS-Fraktion haben wir im Sozialausschuss eine Anhörung durchgeführt - Frau Birkholz erwähnte es eben -, einerseits, um uns von ausgewiesenen Rentenexperten die Komplexität der Rentenformel erläutern zu lassen, und andererseits, um in die Abwägung dieses emotional bewegenden Themas alle Argumente pro und kontra zur Anpassung des aktuellen Rentenwertes Ost an West einfließen zu lassen. Ich muss sagen: Je mehr erläutert wurde, umso mehr Fragen und Probleme taten sich auf und machten deutlich, welch Schaufensterantrag Ihr Antrag, liebe PDS-Fraktion, so kurz vor der Bundestagswahl im vergangenen Jahr gewesen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Entscheidung basiert maßgeblich auf einem feinen, aber gewichtigen Unterschied zur PDS. Die Rentenangleichung muss ebenso wie die Lohnangleichung kommen. Dafür haben wir uns eingesetzt und werden es auch weiterhin tun.

Die Kopplung der Renten an die Lohnentwicklung hat gute Gründe. Sie aufzuheben, wie die PDS es fordert, würde bedeuten, die Interessen der heutigen Rentnerinnen und Rentner in Ostdeutschland über die der arbeitenden Menschen in den neuen Bundesländern zu stellen. Ist das vielleicht Generationengerechtigkeit?

Die geforderte Änderung der Rentenformel würde darüber hinaus zu einer weiteren Belastung des Bundeshaushaltes führen - neue Steuern müssten erhoben werden bzw. Umschichtungen wären erforderlich -, die im Endeffekt alle trafen oder - im Falle einer Beitragsfinanzierung - die Lohnnebenkosten weiter in die Höhe trieben.

Lassen Sie mich dies an einigen Zahlen verdeutlichen. Die Kosten für eine kurzfristige Rentenangleichung lägen bei ca.

5,5 Milliarden Euro bzw. beitragsfinanziert bei etwa 0,4 Prozentpunkten. Die Anpassung des Rentenniveaus Ost an West ist mit rund 88 % heute schon viel weiter vorangeschritten als die des Lohnniveaus, das im Schnitt noch unter 80 % liegt.

Des Weiteren würde eine sofortige Rentenangleichung in Bezug auf die Löhne zu einem deutlich höheren Rentenniveau in den neuen gegenüber den alten Bundesländern führen. Eine weitere Folge wäre die geringere Renten Anpassung im Westen. Wie würden diese Fragen der deutsch-deutschen Gerechtigkeit wohl beantwortet?

Was Sie vorschlagen, Frau Birkholz, und was Sie in Ihrer Rede dargestellt haben, hat eigentlich die Komplexität des Themas bewiesen. Sie haben bei der Anhörung auch mitbekommen, dass die Existenz des Rentensystems, das wir in Deutschland haben, durch Ihre Forderung und die von Ihnen vorgeschlagene Änderung völlig infrage gestellt würde.

(Zuruf von der PDS)

Noch einen Punkt möchte ich erwähnen, der mir vor allem in der Anhörung klar wurde. Natürlich ist die hier diskutierte Frage eine direkte Folge der Geschichte der beiden deutschen Staaten bis 1990. Sie hat ihre Ursache in der fundamentalen Gegensätzlichkeit beider Wirtschaftssysteme. Zu der Argumentation des Kollegen von der Volkssolidarität, dass die heutigen Rentner als Berufstätige in der DDR keine Aktien erwerben und keine Altersvorsorge treffen konnten, weshalb eine Änderung des gesamten Rentensystems erfolgen müsse, möchte ich Folgendes sagen: Dass es solche Möglichkeiten in der DDR nicht gegeben hat, gehört zur Geschichte und kann nicht über die Rente aufgearbeitet werden.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Ihnen anhand dieser Argumente deutlich gemacht zu haben, dass der im PDS-Antrag vorgeschlagene Weg zur Anpassung der Ost- an die Westrenten von der Mehrheit dieses hohen Hauses nicht mitgegangen werden sollte. Ich bitte deshalb, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zuzustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Konzack, und gebe der Fraktion der DVU das Wort. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Deutschen Volksunion wird der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und den vorliegenden PDS-Antrag ablehnen. Gründe, warum man diesen Antrag ablehnen sollte und muss, wurden heute und auch während der Anhörung genannt. Diese im Einzelnen noch einmal wiederzugeben erspare ich mir und Ihnen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU - Unmut bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Ich gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Baaske, bitte sehr.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Ich will nur kurz sagen, Frau Birkholz, dass es nach dem DGB-Antrag ja nicht so ist, dass der jetzt bei 100 % Stehende und auf 120 % Hochgerechnete nachher 120 % erhält, sondern das wird ja noch einmal verrechnet.

Insofern ist davon auszugehen: Wir haben nur einen Topf, den Topf der gesetzlichen Rentenversicherung. Aus ihm werden denjenigen Renten gezahlt, die jetzt Rentner sind. Wir müssen dabei berücksichtigen, dass diejenigen, die jetzt Einzahler sind, dadurch natürlich gewisse Anwartschaften erwerben. Wenn wir aus diesem Topf mehr herausnehmen, als wir bisher im System haben, nehmen wir entweder denen, die jetzt Rente erhalten - sprich den Westrentnern -, Rente weg oder nehmen denen, die jetzt einzahlen, Anwartschaften weg. So kann es nicht funktionieren.

(Zuruf von der PDS)

Aber in einem Punkt gebe ich Ihnen Recht. Wir müssen, wie wir es auch in anderen Branchen zu erreichen versuchen, deutlich machen - darauf haben die Rentner auch durchaus Anspruch -, wann die Rentenangleichung erfolgt. Das heißt, wir müssen einen Zeitkorridor politisch benennen. Diesbezüglich müssen wir tatsächlich an den Bund herantreten - das tun wir auch - und fragen: Wie stellt ihr euch das vor? Sind wir im Jahre 2008 oder im Jahre 2010 so weit, dass die Angleichung erreicht ist?

Jetzt jedoch zu sagen, wir nehmen denen etwas weg, um das aufzustocken, wäre nicht fair gegenüber denen, die jetzt schon mit 80 % Einkommen sozusagen gegenüber 88 % Rente verrechnet werden.

So viel wollte ich noch sagen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Baaske.

Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Ihnen in der Drucksache 3/5154 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltung? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und der Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/4500 abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Mehr Fahrgäste durch mehr Service und mehr Qualität im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5226

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Tack, Sie haben das Wort.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich soll schnell machen: der Nahverkehr wartet. Dem will ich gern folgen.

(Zuruf des Abgeordneten Müller [SPD])

- Bei uns fahren mehrere Leute mit dem Zug. - Das Ziel unseres Antrags ist, kurz beschrieben, Herr Müller: Qualitätssteigerung im Schienenpersonennahverkehr durch Einsatz von Kundenbetreuern, um die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel zu erhöhen, um mehr Fahrgäste zu gewinnen, um Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen und um eine nachhaltige Entwicklung im Land zu befördern. Dem soll der Bahnvertrag dienen, den das Land mit der Deutschen Bahn AG eingegangen ist.

Wie wir gehört haben, hat inzwischen auch Berlin sein Okay zum Vertrag gegeben. Es könnte also etwas werden. Daher wollen wir den Verkehrsminister noch einmal auffordern, den Verkehrsvertrag insbesondere hinsichtlich der Qualitätsstandards umzusetzen.

Zu den Auswirkungen und zur Umsetzung des Verkehrsvertrages: In der vorliegenden Fassung - zumindest in der Fassung, die ich kenne; Sie haben den Vertrag gegenüber dem Parlament nicht öffentlich gemacht - des Verkehrsvertrages mit der DB Regio ist hinsichtlich der Qualitätsstandards festgehalten, dass es, angefangen von Regionalexpresszügen mit Lok bis hin zu Regionalbahnen mit Triebwagen eine Besetzung mit Kundenbetreuern von 95 % über 50 % bis hin zu 10 % der Züge gibt.

Die Kriterien zu den Fahrgastinformationen sind im Verkehrsvertrag so definiert, dass ein Automat diese Funktion übernehmen kann. Das heißt aber für uns im Umkehrschluss, dass durch Zugbegleiter eine umfassende und optimale Fahrgastinformation, die über Standardinformationen hinausgeht, sichergestellt werden kann. Das, meine Damen und Herren, ist die qualitativ bessere Lösung. Darum geht es uns.

(Beifall bei der PDS)

Zu den im Verkehrsvertrag festgeschriebenen Qualitätsstandards gehört auch die subjektive Sicherheit. Im Verkehrsvertrag steht:

„Die Sicherheit in den Zügen wird in erster Linie durch die Kundenbetreuer gewährleistet.“

Das heißt, die subjektive Sicherheit der Fahrgäste wird sich aufgrund des reduzierten Einsatzes von Zugbegleitern, wie im Verkehrsvertrag ausgestaltet, um bis zu 90 % verschlechtern und somit wird dem Ziel der Qualitätssteigerung entgegengewirkt.

Der Einsatz von Kundenbetreuern ist ein Qualitätsmerkmal für Fahrgäste. „Kundenbetreuer“ sollte auch ein guter Beruf und Arbeitsplatz bei der Bahn sein. Voraussetzungen für eine professionelle Leistungserbringung der Zugbegleiter sind unter anderem eine anerkannte Berufsausbildung sowie die regelmäßige Weiterbildung. Der Einsatz von Zugbegleitern, meine Damen und Herren, schafft und sichert Arbeitsplätze.

In der Begründung unseres Antrages sind die Funktionen von Zugbegleitern und Kundenbetreuern aufgezählt. Ich will diese

nicht noch einmal im Einzelnen vortragen, aber doch einige nennen: Zugbegleiter sind zunächst für den Verkauf von Fahrscheinen zuständig. Sie sind Ansprechpartner, sie sorgen für Sicherheit im Zug, sie sind ein Garant dafür, dass Sicherheit und Sauberkeit gewährleistet werden, sie gewährleisten Sicherheit bei Störungen und in Notfallsituationen usw. usw.

Die Mehrzahl dieser Aufgaben kann ein Automat nicht erfüllen, meine Damen und Herren. Service wird unter anderem als wichtig bewertet, vor allen Dingen für und von Neukunden, die erstmalig geworben werden, mit der Bahn zu fahren.

(Beifall der Abgeordneten Faderl [PDS])

Mit Blick auf die wachsende Bedeutung des Tourismus im Land spielen die Kundenbetreuer eine wichtige Rolle als Mobilitätsberater und können außerdem über touristische Besonderheiten der Region informieren. Im intermodalen Verkehr bieten die Kundenbetreuer den Reisenden darüber hinaus Informationen zu Verknüpfungspunkten und Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen dem Schienenverkehr und anderen Verkehrsmitteln an.

Die meisten Fahrgäste, meine Damen und Herren, bevorzugen freundliche, persönliche Betreuung anstatt eines stummen Dialogs mit Automaten.

(Frau Faderl [PDS]: Das ist wahr!)

Der Einsatz von 100 % Personal muss nicht zwangsläufig teurer sein als 50 % Personal plus Automaten, berücksichtigt man den finanziellen Aufwand für die Anschaffung der Automaten und deren Instandhaltung. So zumindest sagen es Verkehrsexperten. Die Automaten kommen nicht aus Brandenburger Produktion, aber Kundenbetreuer könnten ganz gezielt in der Region gewonnen werden. Ich nenne in dem Zusammenhang den Connex-Betrieb.

Was für uns alle eine enorme Bedeutung haben sollte: Der Einsatz von Kundenbetreuern sichert und schafft Arbeitsplätze. Aufgrund der sehr hohen Arbeitslosigkeit in der Region Berlin-Brandenburg sollte es sich die Regierung nicht leisten, auf diese möglichen Arbeitsplätze zu verzichten.

(Beifall der Abgeordneten Faderl [PDS])

Lernen von anderen Wettbewerbern wäre für die Landesregierung auch in Bezug auf zukünftige Ausschreibungen zum SPNV ganz wichtig. Als Beispiel sei auch hier genannt: Connex betreibt alle Züge mit Kundenbetreuern.

(Minister Meyer: Alle ist einer!)

- Darüber können wir reden. Aber der wird dauerhaft und in Gänze besetzt. Herr Verkehrsminister, in dem gemeinsamen Positionspapier der TRANSNET-Gewerkschaft und der Bundesarbeitsgemeinschaft Schienenpersonennahverkehr, der auch das Land Brandenburg, also der Verkehrsminister, angehört, ist zu lesen - ich will nur einen kurzen Auszug bringen -:

„Fahrgäste erwarten, dass die Nahverkehrszüge von ausreichend vielen Kundenbetreuern begleitet werden. Ziel muss daher eine möglichst hohe Besetzung mit Kundenbetreuern auf den Nahverkehrszügen sein. Hiermit sind auch

wirtschaftliche Vorteile verbunden: eine Steigerung der Kundenzufriedenheit, die Fahrgeldsicherung und die Verhinderung von Vandalismus führen zu Kostensenkungen und bei zunehmenden Fahrgastzahlen zu Erlössteigerungen.“

So steht es in der gemeinsamen Vereinbarung der TRANSNET-Gewerkschaft und der Bundesarbeitsgemeinschaft SPNV.

Zu diesem gemeinsamen Positionspapier gibt es auch eine gemeinsame Pressemitteilung. Auch daraus will ich Ihnen zwei Positionen vorlesen. Die erste Position hat der Geschäftsführer des VBB, Herr Stindt, geäußert, der zu diesem Zeitpunkt als Vorstandsvorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft sprach. Er möchte den Kundenbetreuer im Zug zum Mobilitätsdienstleister im integrierten Verkehrssystem entwickeln. Er sagt:

„Wir wollen den Service auf die gesamte Reisekette ausdehnen. Hierzu ist qualifiziertes Personal in den Zügen unabdingbar.“

Ihr Kollege Peter Danckert, Mitglied des Deutschen Bundestages, äußerte sich folgendermaßen:

„Als Mitglied der Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und Wohnungswesen der SPD-Bundestagsfraktion begrüße ich ausdrücklich die vereinbarten Grundsätze zur Ausschreibung im Schienenpersonennahverkehr.“

Genug Argumente, meine Damen und Herren, dafür, dass wir diesen Antrag gemeinsam annehmen können und die Landesregierung damit auffordern, diese Qualitätsmerkmale in künftige Ausschreibungen des Landes für den Schienenpersonennahverkehr aufzunehmen. Meine Damen und Herren von der SPD/CDU-Koalition, damit Sie auf der ganz sicheren Seite sind, das Richtige zu tun, wenn Sie mit uns gemeinsam diesen Antrag annehmen, sozusagen als vertrauensbildende Maßnahme, bringe ich noch ein Zitat aus dem ganz aktuellen integrierten Verkehrskonzept des Landes, erst im Dezember vergangenen Jahres im Kabinett beschlossen. Darin gibt es viele Bezugspunkte, aber ich will Sie nicht langweilen. Einen Auszug möchte ich gern bringen, der das Kapitel 2 - Grundsätzliche Ziele der Verkehrspolitik - betrifft. Dort heißt es unter dem Punkt „Wettbewerb im SPNV“, nachzulesen auf der Seite 20:

„Brandenburg wird systematisch den Wettbewerb um Schienenverkehrsleistungen fördern. Wettbewerb ist notwendig, um die Ziele der Bahnpolitik des Landes zu erreichen: Qualitätszuwachs bei Begrenzung der Kosten, Zunahme der Fahrgastzahlen und des SPNV-Marktanteils, Erhaltung und Ausbau der Sicherheit, Einhaltung aktueller Umweltstandards, Finanzierungsspielräume für den gesamten SPNV.“

Unser Vorschlag, meine Damen und Herren, durchgängig Kundenbetreuer in den Zügen einzusetzen, unterstützt also die verkehrspolitischen Ziele der Landesregierung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Tack. - Ich gebe das Wort jetzt an den Abgeordneten Dellmann, der für die Fraktionen von SPD und CDU spricht. Bitte schön, Herr Dellmann.

Dellmann (SPD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Tack, einen Satz in Ihrer Begründung können wir zweifels- ohne teilen. Er lautet:

„Ziel aller Anstrengungen im SPNV muss es sein, mehr Fahrgäste zu gewinnen und damit eine Verlagerung von Verkehr auf die Schiene zu bewirken.“

(Beifall bei der PDS)

Wenn vielleicht Herr Minister Meyer mir wieder zuhört, damit auch Frau Tack wieder lauschen kann - danke! Frau Tack, ich glaube, dass Sie bestimmte Dinge wieder einmal völlig falsch verstanden haben.

(Widerspruch und Zurufe bei der PDS)

Lesen Sie bitte die Ausführungen der Bundesarbeitsgemeins- chaft im Detail! Da geht es um Zielstellungen. Es geht nicht darum, dass der Staat wieder dirigistisch eingreift, sondern darum, dass nur Ziele definiert werden.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

- Liebe Frau Tack, wenn Sie sich den Bahnvertrag durchlesen - vielleicht können Sie gelegentlich einmal Einblick nehmen, aber Sie haben die Inhalte ja richtig zitiert -, werden Sie fest- stellen, dass darin Mindestanforderungen stehen. Was Sie wol- len, ist ein genaues Festsetzen aller einzelnen Standards.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Jetzt passiert nämlich Folgendes: Die Verkehrsunternehmen erklären einerseits, dass sie in ihrer Freiheit, betriebswirtschaft- lich interessante Dinge zu gestalten, eingegrenzt seien, und andererseits, dass für einen Zugbegleiter pro Kilometer Kosten in Höhe von 10 bis 15 Cent entstünden,

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

welche sich auf die Preise niederschlugen.

Frau Tack, vielleicht sollten Sie wirklich eines machen: Un- terhalten Sie sich bitte einmal mit den Unternehmen im Ver- kehrsbereich! Da sagt Ihnen die PEG, da sagt Ihnen Connex: Um die Möglichkeit zu haben, bestimmte Dinge auszuloten, wollen wir gewisse Freiheiten in den Verträgen haben; denn nur dann sind entsprechende Effekte zu erreichen.

Sie haben es selbst angesprochen. Natürlich kann man durch gute Arbeit von Unternehmen - Sie sprachen das Thema Inter- connex an - erreichen, dass man mehr Fahrgäste bekommt. Aber es stellt sich doch die Frage: Überlassen wir es den Unterneh- men oder machen wir wieder Vorgaben? Ich glaube, es ist der richtige Weg, wenn wir nur bestimmte Vorgaben machen und nicht alles im Detail regeln.

Wir müssen auf eines sehr genau aufpassen, dass wir nicht den schwarzen Peter bekommen, den uns die Deutsche Bahn zum Teil zuschieben will. Es gingen schon Veröffentlichungen zum

Ostnetz durch die Presse, jetzt müsse die DB angeblich ihr Zugpersonal entlassen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist auch ganz wichtig zu erkennen, dass der Zugbegleiter nicht das Einzige ist. Es gibt moderne Kommunikationsmittel - Zugdurchsagen, Durchsagen auf Bahnsteigen -, mit denen vieles erreicht werden kann, übrigs- ens auch mit technischen Hilfsmitteln, sodass das Problem, das objektiv besteht, nämlich die subjektive Sicherheit zu gewähr- leisten, gelöst werden kann.

In diesem Sinne, Frau Tack, tut es mir wirklich Leid, dass wir den Antrag nicht annehmen können. Vielleicht können wir aber mit Ihnen in eine detaillierte Diskussion gehen, auch mit Unter- nehmen im Bereich des SPNV, um zu erreichen, dass in der nächsten Ausschreibung tragfähige Vorgaben enthalten sind. Ich glaube, dass die Vorgaben, die jetzt im Vertrag mit DB Regio sind, ausreichen und auch die Qualität im SPNV in Branden- burg sichern. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dellmann. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS beschert uns mit der Drucksache 3/5226 einen weiteren Schaufenster- antrag. Wie schon zur Oktober-Sitzung soll es hier um Quali- tätssteigerungen im Bereich des Schienenverkehrs gehen. Die PDS fordert heute eine individuelle Fahrgastbetreuung. Das bedeutet aber letztlich eine Verteuerung, die wiederum die SPNV-Kunden tragen müssen. Die PDS hat dabei vergessen, dass gerade die Personalkosten die Bahnpreise in die Höhe treiben. Das nennt die PDS Nutzerfreundlichkeit?

Dabei wird in keiner Weise substantiiert vorgetragen, wie sich das Nachfrageverhalten diesbezüglich bei den Kunden darstellt. Ebenso absurd ist deshalb die Vorstellung, dass durch den ver- mehrten Einsatz von Zugbegleitern im SPNV die Fahrgastzahl nennenswert erhöht werden kann. Die PDS-Fraktion geht wohl davon aus, dass SPNV-Kunden nicht sparen, sondern mehr zahlen wollen.

Auch - wie in der Antragsbegründung angedeutet - ökologische Lenkungseffekte angesichts anstehender Benzinpreiserhöhun- gen in einen Zusammenhang mit dem Einsatz von Zugbeglei- tern zu bringen ist absurd.

(Allgemeine Unruhe)

Was die PDS-Fraktion auch nicht vorlegt, sind Erhebungen über die von den Fahrgästen erwartete Qualität, Vergleichsdaten zu von den Dienstleistern angestrebter und tatsächlich erbrachter Qualität und die vom Fahrgast wahrgenommene Qualitätser- bringung.

(Glocke des Präsidenten)

Erst solche logischen Schritte bringen uns zu einer kosten- und damit verbraucherorientierten Bewertungsgrundlage.

Im Übrigen sind die Ausschreibungskriterien des Landes im Bereich des SPNV ohnehin so stringent, dass weitere bieterunfreundliche Regelungen auch im Sinne der in jedem Fall anzustrebenden Steigerung des Wettbewerbs auf der Schiene kontraproduktiv sind.

Sparen Sie sich Ihren Antrag für den Fasching. Wir werden ihn ablehnen. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Das Wort geht jetzt an die Landesregierung, an Herrn Minister Meyer.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe gern zu, mache das aber selten: Ich habe nicht alles verstanden.

Es ist doch unstrittig, dass Service und Qualität die Attraktivität erhöhen.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Weil das so ist, wollen wir Wettbewerber auf dem Markt haben. Deswegen machen wir Ausschreibungen und deswegen wird in die Ausschreibungen das eine oder andere aufgenommen, auch, dass unter bestimmten Umständen ein Zugbegleiter sein muss. Aber daraus die Forderung abzuleiten, dass nun jeder Zug einen Zugbegleiter braucht,

(Frau Tack [PDS]: Das fordern die Fahrgäste!)

ist unter Kostengesichtspunkten in der Woche des Haushalts des Landes Brandenburg - anders kann ich doch diese Woche nicht bezeichnen - schwer zu verteidigen und schon gar nicht den Wettbewerbern in dieser Form auszudrücken.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Minister Meyer:

Aber gern.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Dellmann.

Dellmann (SPD):*

Herr Minister Meyer, würden Sie es als sachgerecht empfinden, wenn im Sinne von Kundenzufriedenheit und Wiedererkennungswert, unabhängig von dem Unternehmen, welches auf den Brandenburger Strecken fährt, alle Zugbegleiter die gleiche Uniform tragen?

(Heiterkeit)

Minister Meyer:

Das ist eine Idee, die mich auch überrascht, Herr Dellmann, weil Sie ja ein Vertreter des Wettbewerbs sind. Nun haben wir einen Monopolisten mit der kleinen Heidekrautbahn. Ich weiß, dass Sie da einmal im Aufsichtsrat waren. Ich glaube, da gibt es Schwierigkeiten.

Wichtig ist doch, dass die vorhandenen Personale und die Personale, die betriebswirtschaftlich von dem Wettbewerber vertreten werden, dann auch optimal eingesetzt werden. Das heißt, sie müssen in den stark frequentierten Zeiten in den Zügen vorhanden sein und sie müssen zu Schwachlastzeiten auch einmal aussetzen können.

Bei Einzelbesetzungen können entsprechend ausgebildete Triebfahrzeugführer auf modernen Triebwagen als kompetente Ansprechpartner für den Fahrgast fungieren. Frau Tack, ich kenne sehr viele Strecken. Wenn ich vor einer Schranke stehe - das ist fast ein Hobby von mir -, zähle ich die Fahrgäste. Wenn es vier Fahrgäste sind und die sich auch noch die Karte gekauft haben, dann erhalten sie diese Auskünfte auch vom Triebwagenführer. Ich beobachte das und habe es hinterfragt, weil ich selbst zu den Menschen gehöre, die nicht immer den Automaten vertrauen.

An diesem Beispiel ist meiner Meinung nach zu ersehen, dass Qualität und Service im SPNV nicht allein an einer 100%igen Besetzung der Züge mit Zugbegleitern festzumachen sind. Ich denke, diese Betrachtungsweise greift zu kurz. Betriebswirtschaftliche Zwänge der Unternehmen sind vorhanden und zu berücksichtigen. Herr Dellmann führte aus:

„Ich warne vor dirigistischen Eingriffen.“

Auch das ist ein Hinweis, den ich aufnehmen muss, denn es heißt doch letztendlich, dass seitens des SPNV-Aufgabenträgers Qualitäts- und Serviceleistungen vorgehalten werden müssen, wozu produktiver Personaleinsatz notwendig ist.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte schön, Frau Tack.

Frau Tack (PDS):

Herr Minister, sind Sie mit mir nicht doch einer Meinung, dass die Forderung nach garantiertem Einsatz von Zugbegleitern mit dem Wettbewerb vereinbar ist? Das beste Beispiel ist Connex; denn Connex setzt in jedem Zug qualifizierte Kundenbetreuer ein und kann trotzdem im Wettbewerb im Vergleich zur Deutschen Bahn AG mit niedrigeren Preisen antreten. Das haben Sie, Herr Dellmann, zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis ist eine Qualitätsverbesserung und die Einsparung von Kosten.

Minister Meyer:

Ich stimme mit Ihnen selbstverständlich überein, dass ein ansprechbarer Zugbegleiter ein Qualitätsmerkmal ist. Das ist doch unstrittig. Aber es ist auch unstrittig, dass Connex ohne Beteiligung an einem Wettbewerb in eine Nische, die die Deutsche Bahn AG freigegeben hat, gesprungen ist. Nun setzt sie solch ein „Musterzüge“ ein und benutzt auch Dumpingpreise, von denen ich nicht glaube, dass sie gehalten werden können. Wir beobachten das ja sehr genau und werden Ausschreibungen

vornehmen. Connex hat sich schon an einem Wettbewerb beteiligt und wird dies weiterhin tun.

Die Schere zwischen Zuschussbedarf und Qualität, Frau Tack, darf nicht weiter auseinander driften, sondern Service und Qualität müssen den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen. Deshalb haben wir in unseren Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG hinsichtlich Personen- und Ausweiskontrollen differenzierte Regelungen vereinbart. Sie haben diese zitiert, Sie kennen sie sehr gut. Unstrittig ist, dass eingesetzte Kundenbetreuer qualifiziert sein müssen, denn es geht darum, die betrieblichen Aufgaben und die Fahrgastbetreuung in vollem Umfang zu gewährleisten.

Aber, Frau Tack, auch die Themen Fahrgastinformation, Zustand der Fahrzeuge, Sauberkeit, subjektive Sicherheit usw. sind in unseren Verträgen umfassend geregelt und fügen sich außerdem in die vorgegebenen Qualitätsstandards und die Marketingstrategie ein.

Für mich gilt: Im Wettbewerb geht es um inhaltsgleiche Vorgaben, wobei die Bieter die Möglichkeit haben sollten, die Mindeststandards durch intelligent entwickelte Angebote bei gleich

bleibenden Kosten noch zu übertreffen. Ich bin nach Ihrem heutigen Beitrag, Frau Tack, absolut nicht sicher, ob der eine oder andere Wettbewerber Sie als Beraterin einbeziehen wird. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Meyer. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung. Ich rufe zur Abstimmung den Antrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in der Drucksache 3/5226 vorliegt, auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14. Ich schließe auch die 69. Sitzung des Landtages Brandenburg. Wir sehen uns morgen um 10 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

Ende der Sitzung: 18.34 Uhr

Anlagen**Gefasster Beschluss****Zum TOP 10:****Fortsetzung des Stadtumbaus im Land Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 69. Sitzung am 29. Januar 2003 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag begrüßt den vorgelegten Zwischenbericht der Landesregierung zum Stadtumbau. Er würdigt das bisherige Engagement, unterstützt den integrativen Ansatz und erwartet eine weitere handlungsbezogene Umsetzung des Stadtumbaus in Brandenburg.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das Finanzierungsinstrumentarium weiterzuentwickeln und sich beim Bund beziehungsweise im Bundesrat für entsprechende Maßnahmen einzusetzen. Folgende Forderungen sind dabei umzusetzen:
 - a) Das bis zum Jahr 2009 laufende Förderprogramm 'Stadtumbau-Ost' deckt die dringendsten Handlungsbedarfe im Zusammenhang mit dem Stadtumbau ab. Zur Unterstützung und zur Erhöhung der Effizienz des Stadtumbauprozesses ist zu prüfen, ob Förderprogramme anderer Ressorts, die flankierend zum Stadtumbau wirken können oder bereits gegenwärtig zur Unterstützung des Stadtumbaus herangezogen werden, inhaltlich, räumlich und zeitlich kumulationsfähig gestaltet werden können. Nach dem Vorliegen entsprechender Prüfergebnisse wird die Landesregierung gebeten, soweit Abstimmungen mit dem Bund erforderlich sind, gegenüber den zuständigen Bundesressorts auf diese Möglichkeiten hinzuwirken.
 - b) Bei den Verhandlungen mit dem Bund zur Verwaltungsvereinbarung 'Städtebauförderung' soll eine Absenkung des kommunalen Miteleistungsanteils im Aufwertungsteil des Programms 'Stadtumbau Ost' eingefordert werden.
 - c) Es ist auf eine Öffnung der EU-Programme für die Angelegenheiten des Stadtumbaus beispielsweise durch Umschichtung von EU-Mitteln unverzüglich hinzuwirken.
 - d) Es sind Verhandlungen im Bundesrat mit dem Ziel zu führen, die neuen Regelungen zur Eigenheimzulage dahingehend nachzubessern, dass eine Förderung des Erwerbs von Bestandswohnungen auch bei kinderlosen Erwerbern möglich wird.
 - e) Es sind Verhandlungen im Bundesrat mit dem Ziel zu führen, die Investitionszulage des Bundes über das Jahr 2004 hinaus sicherzustellen.
 - f) Es sind Verhandlungen im Bundesrat mit dem Ziel zu führen, Wohnungsunternehmen, die im Rahmen des Stadtumbaus fusionieren, von der Grunderwerbssteuer zu befreien.

g) Im Altschuldenhilfegesetz ist auf eine Änderung in dem Sinne hinzuwirken, dass eine Entlastung der Altschulden auf alle abgerissenen Wohnungen möglich wird.

h) Die Landkreise und Kommunen sollen gebeten werden, zukünftig verstärkt auch auf regionaler Ebene eine Abstimmung in den Fragen des Stadtumbaus bzw. des Wohnungsleerstandes im ländlichen Bereich herbeizuführen.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 29. Januar 2003

Frage 1456**Fraktion der PDS****Abgeordnete Anita Tack****- Autobahnpolizei - Verkehrsunfallgeschehen -**

Im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform wurde im Land Brandenburg per 01.07.2002 die Autobahnpolizei als neue Struktur eingeführt. Aus Pressemitteilungen war zu erfahren, dass die Autobahnpolizei personell reduziert werden soll, was unter anderem auch darauf zurückzuführen sei, dass im Zusammenhang mitverkehrsorganisatorischen Maßnahmen auf der A 24 - Geschwindigkeitsbegrenzungen und Überholverbot für LKWs - insgesamt eine Verbesserung des Unfallgeschehens zu verzeichnen ist.

Ich frage die Landesregierung: Welche positiven Entwicklungen im Unfallgeschehen auf Brandenburgs Autobahnen sind seit dem Einsatz der Autobahnpolizei zu verzeichnen?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

In der zweiten Jahreshälfte 2002, nach Einrichten der Autobahnpolizei, wurden auf den Autobahnen im Land Brandenburg 3 858 Verkehrsunfälle registriert. In diesem Zeitraum ist die Zahl der Verkehrsunfälle um 809 und somit - 17,3 % im Vergleich zum 2. Halbjahr 2001 gesunken. Es ereigneten sich 532 Verkehrsunfälle mit Personenschaden (- 16,6 %; Vorjahreszeitraum 638) und 3 326 Verkehrsunfälle mit Sachschaden (- 17,4 %; Vorjahreszeitraum 4 029). 832 Personen (- 26,4 %; Vorjahreszeitraum 1 130) wurden verletzt. Die Zahl der Verkehrstoten ist im Vergleich der beiden Halbjahre jedoch um 6 auf 30 (+ 25 %) gestiegen.

Die im Wesentlichen positive Verkehrsunfallentwicklung ist auch auf die ständige Präsenz und verstärkte Verkehrsüberwachung der Autobahnpolizei zurückzuführen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Autobahnpolizei ist die Kriminalitätsbekämpfung. Bundesautobahnen gelten in kriminellen Kreisen als ideale Anfahrts-, Schleusungs- und Fluchtwege. Durch die Autobahnpolizei werden insbesondere Schleusungskriminalität, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Raub- und Erpressungsdelikte, Delikte im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen (Kraftfahrzeug-Verschleppungen, Ladungsdiebstähle) sowie Verstöße gegen die Abgabenordnung bzw. das Steuergesetz (Zigaretten schmuggel) festgestellt.

Konkrete Zahlen zur Entwicklung der Straftaten auf Bundesautobahnen seit Einführung der Autobahnpolizei liegen derzeit noch nicht vor.

Frage 1457

Fraktion der DVU

Abgeordnete Liane Hesselbarth

- Staatliche Fördergelder für Parteienwerbung? -

Anzeigen in dem Schülerkalender „Brandenburg gegen Rechts“, die der direkten und indirekten Parteienwerbung dienen oder für Rauschgiftzubehör werben, sind aus staatlichen Fördergeldern finanziert worden. Bereits im Jahre 2000 wurden in dem Kalender, der in einer Auflage von etwa 50 000 Exemplaren an den Schulen verteilt wurde, Anzeigen einer Partei geschaltet. Im letzten Jahr erhielt die Jugendorganisation dieser Partei Gelegenheit, über eine Anzeige in dem Kalender Werbung für sich zu betreiben.

Ich frage die Landesregierung: Stellt das Schalten von Anzeigen zugunsten einer Partei in dem Schülerkalender, der an den Schulen verteilt und mit Fördermitteln des Landes direkt und indirekt finanziert wurde, eine verdeckte Parteienfinanzierung dar?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung hat die Aufgabe, die politische Bildung und die Kultur im Land Brandenburg mit dem Ziel zu fördern, die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Bereitschaft zur Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft und zivilgesellschaftlichen Engagements zu unterstützen. Deshalb bezuschusst sie Maßnahmen, die dem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach authentischen Informationen und der Teilhabe an demokratischen Prozessen entsprechen. Diese sollen zu politisch verantwortlichem Handeln und zu zivilgesellschaftlichem Engagement anregen und befähigen.

Die Aufklärung über Ursachen und Erscheinungsformen von Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, politischem Extremismus und Gewalt sowie die Möglichkeiten zu ihrer Bekämpfung gehören zu den Förderschwerpunkten der brandenburgischen Landeszentrale.

Der Abbau von Vorurteilen gegenüber kulturellen und ethnischen Minderheiten und die Förderung der Beteiligung an interkulturellen Begegnungen sind ein wesentlicher Bestandteil dieser Arbeit.

Die Schülerkalender des Vereins „Brandenburg gegen Rechts!“ wendet sich an Jugendliche und Schüler aus dem Land Brandenburg. Er vermittelt einen Überblick über die Gefahren des Rechtsextremismus und der Fremdenfeindlichkeit im Land Brandenburg. Darüber hinaus gibt er vielfältige Verhaltenstipps und veröffentlicht Kontaktadressen für Menschen, die Opfer rechtsextremistischer Gewalt geworden sind oder sich gegen Rechtsextremismus engagieren möchten.

Er wirbt eindrücklich für mehr Zivilcourage unter Jugendlichen. In dem Kalender hat das Bündnis „Brandenburg gegen Rechts!“ unter anderem seine eigene Arbeit (Gedenkstättenfahrten, Tour de Tolerance 2002 usw.) dargestellt. Die Arbeit von „Brandenburg gegen Rechts!“ erfolgt ausschließlich ehrenamtlich. Die Aktiven erhalten keinerlei Aufwandsentschädigung oder Kos-

tenerstattung. Dieses gilt auch für die Organisatoren der Gedenkstättenfahrten.

Als Herausgeber des Kalenders stellt das Bündnis „Brandenburg gegen Rechts!“ seine Mitglieder in dem Kalender vor. Dies sind: Berlin-Brandenburgische Landjugend e. V., DGB-Jugend, Die Falken und Jusos. Der Zusammenhang zu dem Bündnis ist auch layout-technisch darüber hergestellt worden, dass die Selbstdarstellung der Jugendorganisationen mit einer stilisierten Adler-Schwinge, dem Logo von „Brandenburg gegen Rechts!“, hinterlegt wurde.

Im Jahre 2000 ist kein Schülerkalender von „Brandenburg gegen Rechts!“ erschienen.

Für das Schuljahr 2001/2002 ist ein Kalender in einer Auflage von etwa 20 000 Exemplaren herausgegeben worden, der vollständig eigenfinanziert wurde. Hierfür sind von dem Herausgeber Anzeigen eingeworben worden, wodurch die Produktionskosten gedeckt wurden. Dieser Kalender war innerhalb einer Woche restlos vergriffen. Die in der Anfrage aufgestellten Behauptungen sind also weder zeitlich noch dem Grunde nach zutreffend.

Aufgrund des Erfolges plante der Verein „Brandenburg gegen Rechts!“, einen neuen Kalender für das Schuljahr 2002/2003 mit einer Auflage von ca. 50 000 Exemplaren herauszugeben.

Für einen Teil der Finanzierung wurde ein Förderantrag an die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung gestellt. Aufgrund der inhaltlichen Qualität des Kalenders, die dem politischen Anliegen der Förderrichtlinie entspricht, bezuschusste die Landeszentrale dieses Projekt.

Unter Punkt II 1. wurde im Zuwendungsbescheid ausgeführt:

„Die Zuwendung wird mit der Auflage bewilligt, dass in dem SchülerInnen-Kalender keine Aussagen zugunsten einer politischen Partei gemacht werden.“

Die Selbstdarstellung der Jusos ist als Teil des Vereins „Brandenburg gegen Rechts!“ im Kalender erfolgt und kann deshalb nicht losgelöst als Parteienwerbung verstanden werden. Sie entspricht im Stil und im Umfang der Darstellung der anderen Jugendverbände im Kalender. In diesem Zusammenhang erfolgt keine besonders hervorgehobene Darstellung dieser Organisation im Kalender.

Gleichwohl stellt hier diese Darstellung der Jusos einen Grenzfall dar.

Von einer verdeckten Parteienfinanzierung kann aber keine Rede sein. Weitergehende Aussagen können erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises und dessen sorgfältiger Prüfung durch die Landeszentrale erfolgen.

Frage 1458

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerrit Große

- Zuweisungen an die Kommunen für die Kindertagesbetreuung -

Die Kommunen haben von der Landesregierung bisher lediglich eine Bestätigung für die Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung für das I. Quartal 2003 erhalten. Über die weiteren

Zuweisungen für das Jahr 2003 hat die Landesregierung bisher unter Verweis auf die angespannte finanzielle Situation des Landes keine konkreten Aussagen gemacht. Damit fehlt den Kommunen die dringend notwendige Planungssicherheit.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie den Kommunen die Mittel für die Kindertagesbetreuung in der geplanten Höhe zuweisen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Die Zuweisung der Landeszuschüsse für Kindertagesbetreuung ab 2003 erfolgt auf der Grundlage einer zu erarbeitenden Verordnung über die Anpassung der Landeszuschüsse gemäß § 24 Abs. 1 Ziffer 4 KitaG. Diese Verordnung befindet sich noch in der Abstimmung zwischen den beteiligten Ministerien.

Mein Haus hat daher den Städten, amtsfreien Gemeinden und Ämtern sowie dem Städte- und Gemeindebund am 28.11. des vergangenen Jahres unter anderem mitteilen lassen, dass das Landesjugendamt zum ersten Auszahlungstermin (bis zum 1. Februar 2003) eine Abschlagszahlung leistet, die von der Kinderkostenpauschale des Vorjahres als Zuschussbetrag ausgeht.

Frage 1459

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Entgegengesetzte Positionen über die Errichtung einer Chipfabrik in Dubai? -

Nach einem Bericht der „Berliner Morgenpost“ vom 03.05.2001 ist die Dubai Airport Freezone (DAF) nur an einer Chipfabrik in Frankfurt (Oder) interessiert, um das technische Know-how für eine Zwillingsfabrik in Dubai abzuschöpfen. Intel wolle dagegen als Mitgesellschafter von Communicant keine Zwillingsfabrik in Dubai.

Ich frage daher die Landesregierung: Ist es zutreffend, dass die Communicant-Gesellschafter, das 100 % im Landesbesitz befindliche IHP und Intel über die Errichtung einer Chipfabrik in Dubai völlig entgegengesetzte Positionen vertreten, das heißt, dass das IHP für die Errichtung einer solchen Chipfabrik und Intel entschieden dagegen ist?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Die Landesregierung beantwortet Ihre aufgrund eines vor über 20 Monaten in einer Berliner Tageszeitung erschienenen Berichtes gestellte Frage mit Nein.

Über die Errichtung einer Chipfabrik in Dubai zeitlich nach der Errichtung der Fabrik in Frankfurt (Oder) besteht zwischen allen Investoren Einvernehmen.

Frage 1460

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Integriertes Verkehrskonzept (IVK) -

Mit Unterrichtung der Landesregierung 3/64 vom 10. Dezember 2002 wurden die Abgeordneten darüber informiert, dass das

Kabinett im Dezember 2000 das Integrierte Verkehrskonzept für Brandenburg beschlossen hat. Das IVK soll der langfristigen Ausrichtung der Verkehrspolitik des Landes dienen. Mit diesem IVK wurde das IVK von 1995 erstmals überarbeitet.

Das IVK von 1995 wurde dem Landesparlament zur Beratung vorgelegt.

Ich frage die Landesregierung: Wann legt sie das IVK zur langfristigen Ausrichtung der Verkehrspolitik in Brandenburg dem Parlament zur Beratung vor?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

In der vergangenen Woche habe ich das Integrierte Verkehrskonzept 2002 (IVK) aus der Druckerei erhalten und zwei Tage später den Mitgliedern des fachlich zuständigen Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zur Kenntnis weitergeleitet.

Ich würde es begrüßen, das Konzept auf einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses zur Beratung vorzulegen und fachlich zu diskutieren. Gerne stelle ich es auch weiteren Interessierten zur Verfügung.

Mit dem IVK 2002 wurde das aus dem Jahr 1995 stammende Konzept erstmals überarbeitet. Die Überarbeitung war erforderlich zur Überprüfung und Weiterentwicklung verkehrspolitischer Ziele unter Berücksichtigung der vielfältigen auf Verkehrsangebot und -nachfrage einwirkenden Einfluss- und Bezugsgrößen.

Es dient der langfristigen Ausrichtung der Landesverkehrspolitik, der Verzahnung der Verkehrsträger und der Integration von Zielen und Maßnahmen der Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaupolitik sowie der Wirtschafts-, Struktur- und Umweltpolitik. Der Betrachtungszeitraum geht bis 2010 und darüber hinaus.

Wie bereits das IVK aus dem Jahr 1995 wurde auch die Aktualisierung durch das Kabinett beschlossen. Das IVK hat sich als verkehrspolitische Informationsgrundlage für die Bürger und als Bezugspunkt bei Erörterungen und Anfragen von außen in der Praxis bewährt. Diesen Informationsaspekt stellt das novellierte IVK noch stärker in den Vordergrund. Es soll weiterhin nicht nur Fachleute, sondern auch die interessierte Öffentlichkeit ansprechen. Die Ziele werden - soweit möglich - anhand von guten Beispielen aus Brandenburg illustriert. Sie werden dadurch anschaulich und zeigen auf, was machbar ist.

Frage 1461

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Höhe der Zielprämie -

Im Rahmen der so genannten Freiwilligkeitsphase wurde den Gemeinden, die sich freiwillig zusammengeschlossen haben, eine Prämie gezahlt, die sich an der Anzahl der Einwohner orientierte. Diese Mittel werden über das GFG bereitgestellt.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist die Summe, die für freiwillige Zusammenschlüsse im Rahmen der Gemeindegebietsreform bereitgestellt werden muss?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Seit 1997 werden Gemeinden, die einen Zusammenschluss vereinbaren, Mittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung gestellt.

Die demnächst abzuschließende Gemeindestrukturreform begann im Sommer 2000 mit einer Freiwilligkeitsphase, die am 31. März 2002 endete. In dieser Zeit wurden jeweils aufgrund des § 26 der Gemeindefinanzierungsgesetze 2000, 2001 und 2002/2003 für Gemeindezusammenschlüsse insgesamt rund 67,9 Millionen Euro bewilligt.

Die Auszahlung dieser Mittel verteilt sich allerdings auf die Jahre 2001 bis 2004, da sie den Gemeinden immer erst im Jahr nach dem Wirksamwerden der Neugliederung überwiesen werden. Ein Teil der vertraglichen Neugliederungen wird zur Kommunalwahl im Herbst dieses Jahres wirksam werden.

Kurzfristig betrachtet scheint dies viel Geld zu sein, mittel- und langfristig gesehen sind es jedoch sinnvoll angewandte Fördermittel, die in erheblichem Maße dazu beigetragen haben, freiwillig und auf vertraglicher Basis dauerhaft leistungsfähige kommunale Einheiten zu schaffen, in denen die Gemeindevertretungen und die Einwohner bereits im Vorfeld der Neugliederung zu gemeinsamem Handeln gefunden haben.

Ich zitiere in diesem Zusammenhang gern das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg, das in seinem Urteil vom 29. August 2002 erklärte:

„Der Gesetzgeber darf ... im Rahmen der Gemeindefinanzierung auch ihm zweckmäßig Erscheinendes verfolgen. ... Es erscheint auch sachgerecht, wenn ausschließlich der freiwillige Zusammenschluss gefördert wird. Die Neubildung einer Gemeinde dürfte umso eher auf Akzeptanz der Bevölkerung stoßen als sie den Charakter der Freiwilligkeit hat. Insoweit ist die Einschätzung des Gesetzgebers, vor direkten Eingriffen in den Bestand der Gemeinden eine Freiwilligkeitsphase unter finanzieller Förderung von freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen 'vorzuschalten', nicht unvertretbar.“

Frage 1462

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Bednarsky

- Gleichstellung in der Wissenschaft -

Anlässlich einer Veranstaltung zum 10. Jahrestag des Frauenpolitischen Rates Land Brandenburg betonte Frau Ministerin Wanka, sie werde in Kürze „aggressive Maßnahmen“ zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft vorschlagen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorschläge sind dies bzw. wie sollen diese eine praktische Umsetzung erfahren?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

In meiner Rede anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Frauenpolitischen Rates des Landes Brandenburg habe ich darauf

hingewiesen, dass nach meinen Erfahrungen Frauen - in Wissenschaft und Forschung, aber nicht nur dort, sondern grundsätzlich - noch wesentlich selbstbewusster, beherzter und auch „aggressiver“ um die Gleichstellung der Geschlechter kämpfen müssen. Nur so wird sich der Anteil von Frauen in attraktiven, männerdominierten Ausbildungsberufen und Studieneinrichtungen und vor allem die Anzahl von Frauen in Führungspositionen erhöhen lassen.

Selbstverständlich müssen von der Politik, aber auch von den Hochschulen und Forschungseinrichtungen selbst Aktivitäten zum Erreichen dieser Ziele und zur Unterstützung der Frauen entwickelt und umgesetzt werden. Das betrifft strukturelle Aspekte und die gezielte Ansprache und Unterstützung von Frauen gleichermaßen.

Gesetzliche Grundlage sind die diesbezüglichen Regelungen im Brandenburgischen Hochschulgesetz vom 20. Mai 1999. Dort ist nicht nur Frauenförderung als eigenständige Aufgabe der Hochschulen festgeschrieben (§ 3 Abs. 4), sondern auch die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen (§ 69), der Frauenanteil bei der Zusammensetzung von Berufungskommissionen (§ 39 Abs. 2 schreibt einen Frauenanteil von 40 %, darunter mindestens eine Professorin, vor) unter anderem geregelt.

Bei der kürzlich abgeschlossenen Erarbeitung eines Modells der leistungsorientierten Mittelvergabe an die Hochschulen in Brandenburg konnte - im Konsens mit den Hochschulen - erreicht werden, dass die Frauenförderung als ein Leistungskriterium anerkannt wird.

Wenngleich Brandenburg mit einem Frauenanteil von ca. 16 % bei den Professoren bundesweit mit an der Spitze liegt (Bundesdurchschnitt ca. 10 %), sind dennoch auch weiterhin gezielte Aktivitäten zur individuellen Förderung von Frauen im Studium, in der Qualifizierungsphase und während der Berufstätigkeit erforderlich. Deshalb ist vorgesehen, dass seitens der Landesregierung im Rahmen des Möglichen insbesondere Maßnahmen zur Förderung von Frauen während des Studiums und zum Berufseintritt bzw. zum Beginn der wissenschaftlichen Karriere unterstützt werden.

Dazu sollen gemeinsam mit den Hochschulen, den Forschungseinrichtungen und vor allem auch der Wirtschaft nachfolgende Maßnahmen verwirklicht werden:

- Aufbau von Frauen- und Fachnetzwerken,
- Entwicklung und Durchführung von Mentoring-Programmen,
- Einrichtung postgradualer Studiengänge und Weiterbildungsangebote speziell für Frauen,
- Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen bis hin zur Professur,
- Qualifizierung von Frauen „on the job“, vor allem für eine Professur an Fachhochschulen,
- Unterstützung von Unternehmensgründungen bzw. Ausgründungen aus Hochschulen durch Frauen.

Zweifelsohne sind dabei flankierende Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, beispielsweise die Einrichtung flexibler Kinderbetreuungsangebote und maßgeschneiderter Wiedereinstiegsmöglichkeiten in Studium oder Beruf, erforderlich.

Der im Wissenschaftsbereich bevorstehende Generationswechsel bei Führungskräften und Hochschullehrern bietet gerade jetzt die Chance, das derzeit noch gravierende Ungleichgewicht der Geschlechter bei Führungspositionen zu verringern. Mit vorgenannten Maßnahmen will die Landesregierung dazu einen Beitrag leisten.

Frage 1463

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke

- Gemeinsame Hochschulplanung mit Berlin -

Unabhängig von einer Fusion mit Berlin ist festzustellen, dass Berlin und Brandenburg hinsichtlich Wissenschaft und Hochschulen auf jeden Fall schon heute eine Hochschulregion darstellen. Die Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen arbeiten in vielerlei Hinsicht eng zusammen und koordinieren bzw. ergänzen ihre Aktivitäten in Lehre und Forschung. Bei der Planung der Hochschulentwicklung in beiden Ländern wurden mehr oder weniger die Entwicklungen im jeweils anderen Land berücksichtigt. Eine gemeinsame Hochschulplanung von Berlin und Brandenburg liegt auf der Hand. Damit könnten noch vorhandene Unstimmigkeiten ausgeräumt und ein Agieren gegeneinander, wie es noch vorkommt, vermieden werden.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Position vertritt sie hinsichtlich einer gemeinsamen Hochschulplanung mit Berlin?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Zutreffend ist, dass die Länder Berlin und Brandenburg eine Wissenschaftsregion bilden, die gemeinsamer Gestaltung bedarf. Aus diesem Grund wurde beim Aufbau der brandenburgischen Hochschulen wie auch in Berlin bei der Umstrukturierung der dortigen Wissenschaftslandschaft auf eine enge Zusammenarbeit besonderes Augenmerk gelegt. Die Kooperation zeichnet sich unterdessen durch hohe Qualität und Kontinuität aus. Gleichwohl stimmt die Landesregierung mit der Berliner Seite überein, dass eine gemeinsame Hochschulplanung derzeit nicht das Gebot der Stunde ist. Ein solch hoher Verbindlichkeitsgrad bekommt erst Sinn, wenn die Fusion beider Länder beschlossen ist.

Einvernehmen zwischen beiden Seiten besteht darin, die praktizierte enge Abstimmung der Hochschulplanungen beider Länder weiterzuführen. Dies betrifft:

- die gegenseitige Information und Abstimmung zu wesentlichen Hochschulangelegenheiten wie Gesetzesnovellierungen und Studienangebotsänderungen (zum Beispiel die vorgesehene Studienplatzvergrößerung Brandenburgs auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom Juni 2001)
- die Einbeziehung der jeweils anderen Seite in Strukturkommissionen (wie die Mitwirkung brandenburgischer Hochschulvertreter in Berliner Expertenkommissionen im Ergebnis der Wissenschaftsratsempfehlungen zur Strukturplanung der Berliner Hochschulen)
- die Abstimmung der Profile der Hochschulen

- die Förderung der Netzbildung von Hochschulen beider Länder mit dem Ziel gemeinsamer Studienangebote (zum Beispiel der gemeinsame Studiengang Photonics der FH Brandenburg, der TFH Wildau und der TFH Berlin) und des Zusammenwirkens in gemeinsamen Strategiekreisen (zum Beispiel Biotechnologie)

Die Landesregierung ist überzeugt, dass die Ausdehnung von Absprachen beider Länder auf immer weitere Felder der Hochschulkooperation das gebotene Vorgehen auf dem Weg zu einer gemeinsamen Hochschulplanung ist.

Frage 1464

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Einnahmen und Ausgaben der ILA 2002 -

In der Zeit vom 06. bis 12.05.2002 fand auf dem Flughafen Schönefeld die ILA 2002 statt. In den Antworten (DS 3/4655 und DS 3/5002) auf meine Kleinen Anfragen 1748 und 1877 konnte die Landesregierung die Einnahmen und Ausgaben der ILA 2002 noch nicht beziffern. Inzwischen sind über sieben Monate seit dem Ende der ILA 2002 vergangen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welcher positive oder negative Anteil des Landes Brandenburg ergibt sich aus den Einnahmen und Ausgaben der ILA 2002 im Hinblick auf den Landeshaushalt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die ILA 2002 war die bislang erfolgreichste Veranstaltung in der mehr als 90-jährigen Geschichte dieser Messe. Mit 1 067 Ausstellern aus 41 Ländern, 340 ausgestellten Flugzeugen aller Kategorien, 100 000 Fachbesuchern und mehr als 215 150 Besuchern insgesamt konnte die ILA ihre Rolle als Aerospace-Weltmesse weiter festigen. Damit konnte sie als bislang einzige internationale Luftfahrtausstellung ihr Wachstum trotz weltweiter Rezession und den Folgen der Terroranschläge, insbesondere auf die Luftfahrtindustrie, nahezu ungebremsst fortsetzen.

Die besondere Bedeutung der ILA für die Region leitet sich aus ihrer Funktion als internationale Marketingplattform für den regionalen Mittelstand ab. Die ILA ist ein herausragender Werbeträger für die Entwicklung von Luft- und Raumfahrt und den damit verbundenen wirtschaftlichen Bereichen und Aktivitäten in der Region Berlin-Brandenburg.

Allein die Berichterstattung über die ILA im In- und Ausland entspricht einem Anzeigenäquivalent von rund 13 Millionen Euro und stellt damit ein einmaliges weltweites Instrument der Standortwerbung dar.

Darüber hinaus hat die ILA 2002 Schätzungen zufolge einen Kaufkraftzufluss von ca. 85 Millionen Euro in die Region bewirkt und damit wesentlich zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen beigetragen.

Die ILA-Projektfinanzierung erfolgte - wie in den Vorjahren - gemeinsam durch die Länder Berlin und Brandenburg als Fehl-

bedarfsfinanzierung. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern trug das Land Berlin 40 % und das Land Brandenburg 60 % des Fehlbedarfs - das entsprach einem Zuschuss von 1 842 000 Euro für das Land Brandenburg.

Im November 2002 hat die Messe Berlin GmbH dann einen Verwendungsnachweis zur ILA 2002 vorgelegt, der eine Deckungslücke von 818 000,55 Euro auswies.

Eine wesentliche Ursache für die Kostenüberschreitung waren notwendige zusätzliche Akquisitionsmaßnahmen, die von der Messe AG aufgrund der negativen Auswirkungen der Terroranschläge vom 11. September 2001 - insbesondere auf die Luft- und Raumfahrtindustrie - ergriffen werden mussten, um den Erfolg der ILA abzusichern.

Eine weitere Hauptursache für die Überschreitung waren die - ebenfalls infolge der internationalen Terroranschläge - an die Messe Berlin GmbH als Veranstalter gestellten zusätzlichen Anforderungen im Hinblick auf die Sicherheit der Veranstaltung. Allein im Sicherheitsbereich entstanden der Messe Berlin AG Mehrkosten in Höhe von 325 078,86 Euro. Diese waren für die Messe Berlin GmbH unabweisbar, unplanbar und nicht durch zusätzliche Einnahmen oder sonstige Drittmittel zu finanzieren.

Daher hatte die Messe Berlin GmbH einen Antrag an die Länder Berlin und Brandenburg zur Finanzierung dieser Mehrkosten im Sicherheitsbereich gestellt. Der darüber hinausgehende Betrag wurde von der Messe Berlin getragen.

Aufgrund der besonderen Umstände und der herausragenden Bedeutung der ILA für die Region haben sich die Länder Berlin und Brandenburg bereit erklärt, die zusätzlichen Sicherheitskosten gemäß des bisher angewendeten Verteilerschlüssels von 40 % bzw. 60 % zu übernehmen. Zusätzlich zu den eingeplanten Zuwendungen hat sich das Land Brandenburg damit mit 195 047,32 Euro an der ILA 2002 beteiligt, ein geringer und durchaus zu rechtfertigender Mehrbetrag, gemessen an dem Kaufkraftzufluss und der Werbewirkung der ILA, und ein Betrag, den uns die Sicherheit unserer internationalen Gäste wert war.

Frage 1465

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke

- Rückzug bei der Finanzierung der Landesbibliothek -

In einem dpa-Gespräch zu Beginn des Jahres äußerte sich Frau Ministerin Wanka zur Situation bei den Bibliotheken im Land Brandenburg. Sie verband dies mit der Forderung an die Kreise und Kommunen, sich nicht aus der Finanzierung zu verabschieden, da der Erhalt der Büchereien damit auch eine Frage der sozialen Integration sei.

Gleichzeitig zieht sich die Landesregierung aus der Finanzierung der eigenen Landesbibliothek zurück und bürdet der Kommune Potsdam die Kosten zur Finanzierung auf, die - wie andere Kommunen auch - nur gekürzte Zuweisungen aus der Gemeindefinanzierung erhält.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wann und in welchem finanziellen Umfang wird sie den Betrieb der Landesbibliothek für das Jahr 2003 sichern?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

In Gesprächen zwischen dem Land Brandenburg und der Stadt Potsdam bestand stets grundsätzliches Einverständnis über die Perspektive der Verknüpfung mit der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) für die Wahrnehmung landesbibliothekarischer Aufgaben, wobei davon ausgegangen wird, damit eine Leistungssteigerung für den Nutzer (EDV-Einsatz, gemeinsames CD-ROM-Netz, Internetanwendung und anderes) bei Kostenoptimierung für die Unterhaltsträger zu erreichen.

Die Länder Berlin und Brandenburg beabsichtigen, bis zum Jahr 2004 die Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben in der Region durch die ZLB zu schaffen.

Für das Jahr 2003 ist mit der Stadt Potsdam eine Vereinbarung über die Wahrnehmung landesbibliothekarischer Aufgaben durch die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam (SLB) zu schließen.

Ein von der Stadtverwaltung Potsdam und meinem Haus ausgearbeiteter Entwurf einer Vereinbarung bedarf noch der Zustimmung beider Seiten.

Zur Deckung der Personal- und Sachkosten, die der Stadt durch die Wahrnehmung der landesbibliothekarischen Aufgaben entstehen, sind für das Haushaltsjahr 2003 Mittel in Höhe von bis zu 500 000 Euro vorgesehen, die erst nach In-Kraft-Treten der neuen Vereinbarung bewilligt werden können.

Frage 1466

Fraktion der DVU

Abgeordnete Liane Hesselbarth

- Transrapid-Verbindung Berlin - Hamburg -

Nachdem die superschnelle Magnetschwebbahn, ein Spitzenprodukt deutscher Technologie, in China zum Einsatz gekommen ist, wird die Diskussion um eine Strecke Berlin - Hamburg erneut belebt. Die Regierungschefs von Hamburg, Niedersachsen und Bremen haben sich bereits für ein Markterkundungsverfahren ausgesprochen. Da die Transrapid-Strecke durch Brandenburg führt, könnten durch das Milliarden-Projekt auch neue Arbeitsplätze entstehen.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie sich, nachdem die Magnetschwebbahn in China erfolgreich gestartet ist, für den Bau der Transrapid-Verbindung Berlin - Hamburg sowohl gegenüber den norddeutschen Ländern als auch gegenüber der Bundesregierung einsetzen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Die Landesregierung beobachtet die derzeitigen Aktivitäten nicht nur um die Metrorapidstrecke in Nordrhein-Westfalen und die Transrapidstrecke in Bayern, sondern nimmt auch die Diskussion um eine Wiederaufnahme der Planungen einer Transrapidstrecke zwischen Berlin und Hamburg zur Kenntnis. Sie

hat die Einstellung des Planfeststellungsverfahrens damals, nicht zuletzt aufgrund der erwarteten Arbeitsplatzeffekte, bedauert.

Aufgrund der derzeitigen Lage der öffentlichen Haushalte von Bund, Land und Kommunen sieht die Landesregierung sich außer Stande und hält es auch nicht für opportun, eine aktive Rolle in der derzeitigen Diskussion um eine Reanimierung zum Bau eines ehemals durch Bund und Industrie in Planung befindlichen Vorhabens einzunehmen.

Frage 1467

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Weitergabe IHP-Know-how durch Intel? -

Nach einem Bericht im „Handelsblatt“ vom 16.01.2003 hat Intel das vom IHP erhaltene und mit deutschen sowie europäischen Steuergeldern finanzierte Lizenz-Know-how bereits an Dritte weitergegeben. Dies erklärte der Deutschlandchef des Elektronikkonzerns gegenüber der genannten Zeitung.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie diesen Vorgang unter gemeinnützigen und beihilferechtlichen Gesichtspunkten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Aus der Sicht der Landesregierung beruht die Frage offensichtlich auf einer unrichtigen Interpretation des Absatzes Seite 1, 3. Spalte des Berichts im „Handelsblatt“ vom 16.01.2003. Darin ist nur die Rede davon, dass Intel das Know-how bereits weitergegeben habe.

Der Landesregierung liegen keine Anhaltspunkte vor, dass Intel die von IHP eingeräumten Lizenzen vertragswidrig an Dritte weitergegeben hat. Die Landesregierung geht vielmehr davon aus, dass mit dem in Rede stehenden Absatz die Lizenzierung der CMOS-Technologie von Intel an IHP und an Communicant gemeint ist.

